



STAATSINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT
UND BILDUNGSFORSCHUNG
MÜNCHEN



Staatsinstitut für
Frühpädagogik und
Medienkompetenz

Abschlussbericht

Evaluation des Modellversuchs Kombieinrichtung/Kooperative Ganztagsbildung

Abschlussbericht

Andreas Wildgruber

Agnes Kottmair

Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz

Franziska Rudolph-Albert

Pippa Gschwind

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

20.04.2023

Erarbeitet im Auftrag des
Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Herausgeber:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz

Anschrift:

Staatsinstitut für Schulqualität und
Bildungsforschung

Grundsatzabteilung
Referat Bildungsforschung
Dr. Franziska Rudolph-Albert
Pippa Gschwind
Schellingstr. 155
80797 München
Tel.: 089 2170-2896 und 2170-2255
Fax: 089 2170-2205
Internet: www.isb.bayern.de
E-Mail:
franziska.rudolph-albert@isb.bayern.de
pippa.gschwind@isb.bayern.de

Staatsinstitut für Frühpädagogik
und Medienkompetenz

Arbeitsschwerpunkt „Qualität für
Schulkinder in Tageseinrichtungen“
Dr. Andreas Wildgruber
Agnes Kottmair
Standort München:
Winzererstr. 9
80797 München
Standort Amberg:
Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg
Tel.: 089 99825-1927
Fax: 089 99825-1919
Internet: www.ifp.bayern.de
E-Mail:
andreas.wildgruber@ifp.bayern.de
agnes.kottmair@ifp.bayern.de

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	5
2	Konzeption des Modellversuchs	9
3	Erhebungsdesign und Erhebungsinhalte	10
3.1	Erhebungsdesign	10
3.2	Fragestellungen	10
3.3	Erhebungsinhalte	11
3.4	Untersuchungspopulation.....	11
4	Ergebnisse der Befragung der Mitarbeitenden in der Kooperativen Ganztagsbildung 14	
4.1	Allgemeine Informationen.....	14
	Vorerfahrungen	14
	Initiative für die Kooperative Ganztagsbildung und zeitlicher Rahmen bis zum Start des Modellversuchs	15
	Zahl an Kindern, die die Standorte besuchen.....	18
	Nutzung des Ganztagsangebotes in den Ferien.....	19
4.2	Organisation und Struktur.....	20
	Öffnungszeiten	20
	Abholregelungen, Mindestbuchungszeiten und Kernzeit	20
	Mögliche Auswirkungen der Flexibilität auf die Bildungs- und Betreuungsqualität	23
	Personelle Rahmenbedingungen	23
	Verwaltungsaufwand durch Flexibilisierung des Betreuungsumfangs.....	28
	Räumliche Rahmenbedingungen	28
4.3	Bildungs- und Betreuungsqualität.....	41
	Partizipation	41
	Beziehungen zu und unter den Kindern in der Kooperativen Ganztagsbildung.....	46
	Angebote für Kinder beider Varianten.....	49
4.4	Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe.....	50
	Kooperationsstruktur	50
	Kooperationsaktivitäten von Lehr- und Fachkräften.....	58
	Schnittstellen.....	59

Bewertung der Kooperation	68
Mehrwehrt	73
4.5 Kooperation im Sozialraum	78
5 Ergebnisse der Befragung der Erziehungsberechtigten	83
5.1 Gründe für die Anmeldung	83
5.2 Erwartungen der Erziehungsberechtigten an die Kooperative Ganztagsbildung und erlebte Umsetzung	84
5.3 Wohlbefinden und die Beziehungen der Kinder in der Kooperativen Ganztagsbildung	88
5.4 Kooperation mit den Erziehungsberechtigten	89
5.5 Buchungszeiten, Abholung und Kernzeit	91
5.6 Bewertung der Kooperativen Ganztagsbildung.....	96
6 Zusammenfassende Betrachtung wichtiger Ergebnisse.....	104
6.1 Flexibilisierung der Buchungs- und Abholzeiten	104
6.2 Räumliche Rahmenbedingungen	105
6.3 Personelle Rahmenbedingungen	105
6.4 Kooperation zwischen Schule und Ganztagskooperationspartner	106
6.5 Bildungs- und Betreuungsqualität.....	108
6.6 Kooperative Ganztagsbildung aus Sicht der Erziehungsberechtigten.....	108
6.7 Resümee und Handlungsempfehlungen.....	110
Literatur	115
Anhang.....	117

1 Das Wichtigste in Kürze

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) wurde das Modellprojekt „Kombieinrichtungen“ bzw. Kooperative Ganztagsbildung¹ (KoGa) evaluiert. Die Evaluation zielte darauf ab, Erfahrungen mit der Umsetzung des Modellversuchs, Herausforderungen und Gelingensbedingungen zu erfassen.

Die Evaluation wurde auf zwei Befragungszeitpunkte aufgeteilt. Die Ergebnisse der Teilbefragung im Schuljahr 2020/2021 finden sich im Zwischenbericht (Gschwind, Kottmair, Rudolph-Albert & Wildgruber, 2021). Der vorliegende Abschlussbericht bezieht sich auf die Ergebnisse der Erhebung im Schuljahr 2021/2022. Dazu wurde eine Online-Befragung unter den Einrichtungsleitungen², den Schulleitungen, den Lehr- und Fachkräften sowie den Erziehungsberechtigten der 19 zu diesem Zeitpunkt geförderten Standorte³ im Modellversuch durchgeführt. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Erhebungen im Schuljahr 2021/2022 dargestellt.

Organisation und Struktur

Buchungszeiten, Abholung und Kernzeit

- Im Durchschnitt besuchten im KoGa betreute Kinder ca. 2 Stunden täglich die flexible Variante. Die Kinder der rhythmisierten Variante wurden von Montag bis Donnerstag ca. 80 Minuten im Angebot der Jugendhilfe betreut, am Freitag mehr als drei Stunden. Insgesamt besuchten durchschnittlich ca. 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Schulstandortes den KoGa. Aufgrund der sukzessiven Einführung des KoGa handelt es sich hierbei – zumindest an einigen Standorten – noch nicht um die Betreuungsquote im Endausbau.
- An 12 von 17 Standorten gab es keine Mindestbuchungszeit. Vier Einrichtungen boten eine völlig flexible Abholung an, in fast allen anderen war die Abholung halbstündlich oder stündlich möglich.
- 40 Prozent der Erziehungsberechtigten gaben an, ihr Kind gerne mindestens einmal pro Woche außerhalb der festgelegten Zeiten abholen zu wollen. Dennoch waren 88 Prozent der antwortenden Erziehungsberechtigten, deren Einrichtung keine flexible Abholung anbietet, mit den Abholzeiten zufrieden und 80 Prozent der Erziehungsberechtigten gelang es, die Nachmittage trotz Kernzeit flexibel zu organisieren.

¹ In diesem Bericht werden die Begriffe „Kooperative Ganztagsbildung“ oder „Kooperativer Ganztags“ gleichermaßen verwendet, da beide in der Praxis gängig sind. Das Modellprojekt wird „Kombimodell“ genannt.

² Damit sind die Einrichtungsleitungen der Bildung, Erziehung und Betreuung am Nachmittag gemeint; das sind die Leitungen des BayKiBiG-geförderten Angebots. Im Text wird der Begriff „Einrichtungsleitungen“ verwendet.

³ Standort meint die Gesamtheit der Kooperativen Ganztagsbildung am jeweiligen Modellversuchs-Standort, Schule und Jugendhilfe, inklusive der rhythmisierten Variante. Der Begriff „Einrichtung“ beschreibt in diesem Text die „Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe“, die das Konzept der Kooperativen Ganztagsbildung insbesondere in der flexiblen Variante umsetzt.

- Fast alle Einrichtungsleitungen und ebenso viele der antwortenden Erziehungsberechtigten stimmten zu, dass die Vereinbarung einer Kernzeit dabei helfen kann, dass sich z. B. engere Freundschaften zwischen den Kindern entwickeln oder Hausaufgaben besser bearbeitet werden können. Gleichzeitig gab knapp die Hälfte der Einrichtungsleitungen an, dass die Bildungs- und Betreuungsqualität durch die flexiblen Abholzeiten ihrer Einschätzung nach unverändert bzw. gesunken ist.

Personelle Rahmenbedingungen

- Etwa die Hälfte der antwortenden Einrichtungsleitungen beschrieb die personellen Ressourcen als (eher) nicht ausreichend. Etwa zwei Drittel gaben diese Einschätzung zudem in Bezug auf das zur Verfügung stehende Zeitkontingent für Leitungsaufgaben ab.
- Fast alle Leitungen bewerteten den Organisations- und Verwaltungsaufwand, der durch die hohe Flexibilität der Buchungszeiten entstand, als eher hoch bis sehr hoch.

Räumlichkeiten

- An ca. 80 Prozent der Standorte wurde jährlich ein Plan zur Raumnutzung aufgestellt. Die Jugendhilfe nutzte regelmäßig Räume, die für den schulischen Bereich vorgesehen sind, die Schule überwiegend lediglich die eigenen Räume.
- Ein Problem schienen mangelnde Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder sowie Schwierigkeiten bei der Doppelnutzung der Räumlichkeiten zu sein.
- 90 Prozent der Schulleitungen, aber nur 60 Prozent der Einrichtungsleitungen stimmten der Aussage (eher) zu, dass das Schulgelände als gemeinsamer Bildungscampus genutzt wird.
- Ein Drittel der Akteure gab an, dass es zu Spannungen zwischen Schule und Jugendhilfe hinsichtlich der Nutzung der Räume gekommen ist.

Bildungs- und Betreuungsqualität

Wohlbefinden und Beziehungen in der Kooperativen Ganztagsbildung

- 90 Prozent der antwortenden Erziehungsberechtigten gaben an, dass sich ihr Kind auf den Besuch des KoGa freut und dort Freunde hat.
- 94 Prozent der Erziehungsberechtigten gaben an, dass ihr Kind (eher) gute Beziehungen zu den pädagogischen Fachkräften hat. Auch die Fachkräfte schätzten ihre Beziehung zu den Kindern beider Varianten sehr positiv ein.

Angebote für die Kinder beider Betreuungsvarianten

- Nur selten wurde die Möglichkeit genutzt, die personellen Ressourcen von Schule und Jugendhilfe während der Unterrichtszeit zu mischen, indem Angebote der flexiblen Variante und Angebote der rhythmisierten Variante für die jeweils andere Gruppe geöffnet wurden.

Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe

Inhaltlich-konzeptionelle Kooperation

- Die pädagogische Konzeption wurde aus Sicht von 42 Prozent der Einrichtungs- und 81 Prozent der Schulleitungen gemeinsam entwickelt. Die inhaltlich-konzeptionelle Zusammenarbeit erfolgte insbesondere bei den Themen Kindeswohlgefährdung und Verhaltensregeln für die Kinder.
- Knapp 60 Prozent der Leitungen nahmen regelmäßig an Teamsitzungen des jeweiligen Kooperationspartners teil, Fach- und Lehrkräfte dagegen kaum.
- Die Hälfte bis drei Viertel der Fach- und Lehrkräfte gab an, pädagogisches Handeln (z. B. bezogen auf einzelne Kinder, Hausaufgaben und deren Begleitung) eng abzustimmen.
- Laut 80 Prozent der Leitungen werden nicht ausreichend häufig gemeinsame Fort- und Weiterbildungsaktivitäten durchgeführt.

Kooperationsstruktur

- An mehr als der Hälfte der Standorte führten Leitungen mindestens einmal wöchentlich geplante Besprechungen durch, andere trafen sich aber auch nur einmal im Monat oder seltener. Zusätzlich fanden an 80 Prozent der Standorte mehrmals wöchentlich Tür- und Angelgespräche auf der Leitungsebene statt. 70 Prozent der Antwortenden empfanden dies als ausreichend.
- Ca. 70 Prozent der Fach- und Lehrkräfte hatten seltener als einmal im Monat oder nie geplante Besprechungen mit dem Kooperationspartner. Informelle Besprechungen fanden bei ca. 50 Prozent der Lehr- und Fachkräfte mindestens einmal pro Woche statt.

Bewertung der Kooperation und Mehrwert

- Insgesamt bewerteten die Schul- und Einrichtungsleitungen sowie die Lehrkräfte die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe im Mittel mit der (Schul-)Note „befriedigend“. Die Fachkräfte vergaben im Mittel die (Schul-)Note „ausreichend“. Ca. die Hälfte der Einrichtungsleitungen und Fachkräfte sah nicht, dass die Kooperation von Schule und Jugendhilfe auf Augenhöhe stattfindet. Fast alle Schulleitungen und Lehrkräfte sahen die Augenhöhe dagegen als gegeben an.
- Die Leitungen bewerteten den Mehrwert der Kooperation im KoGa im Mittel mit „gut“, die Fach- und Lehrkräfte bewerteten ihn schlechter. Als Mehrwert wurde vor allem gesehen, dass der Blick auf das Kind umfassender wird. Außerdem wurde als Mehrwert gesehen, dass gegenüber den Erziehungsberechtigten mit einer Stimme gesprochen werden kann und dass Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf intensiver gefördert werden können.

Bewertung des KoGa durch die Erziehungsberechtigten

Anmeldegründe, Erwartungen an den KoGa und Umsetzung der Erwartungen

- Die wichtigsten Gründe für die Anmeldung eines Kindes im KoGa waren für die Erziehungsberechtigten in 60 Prozent der Fälle die Ferienöffnung sowie für jeweils knapp 40 Prozent flexible Abholmöglichkeiten, die Betreuung durch pädagogische Fachkräfte sowie die enge Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe.
- Fast alle Aspekte zu Erwartungen an den KoGa wurden als eher wichtig bis sehr wichtig eingeschätzt. Die wichtigsten pädagogischen Aspekte waren Möglichkeiten zu Bewegung und Sport, die Unterstützung zu Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit sowie Ruhe- und Entspannungsmöglichkeiten. Bei den Rahmenbedingungen war den Erziehungsberechtigten sehr wichtig, dass die Kinder ausreichend Platz und Räume zur Verfügung haben.
- Deutlich wird, dass die Erziehungsberechtigten ihre Erwartungen an den KoGa am KoGa-Standort ihres Kindes überwiegend umgesetzt sahen. Die den Erziehungsberechtigten wichtigen Aspekte fanden sich zumeist auch bei den Aspekten, die sie (sehr) gut umgesetzt sahen. Geringer bewerteten sie insbesondere die Ruhe- und Entspannungsmöglichkeiten für die Kinder.

Offene Antworten

- Für ihre Kinder nannten die meisten Erziehungsberechtigten die Zeit mit Freunden und die Möglichkeit neue Freunde zu finden als das Beste im KoGa.
- Für sich selbst als Erziehungsberechtigte nannten die meisten Befragten die Flexibilität bei den Abholzeiten, lange Öffnungszeiten und wenige Schließtage als das, was ihnen am meisten gefällt.

2 Konzeption des Modellversuchs

„Das Modell basiert auf dem gemeinsam wahrgenommenen Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und erfolgt durch eine organisatorische und personelle Verzahnung von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe.“ (StMAS, o. J., S. 1). Schule und Jugendhilfe wirken mit dem sozialräumlichen Umfeld der Schule zusammen. Hierbei wird zum einen eine flexible Variante angeboten, die nach Unterrichtsende eine qualitativ hochwertige und flexible Bildung und Betreuung nach den Grundsätzen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) ermöglichen soll. Zum anderen wird eine rhythmisierte Variante nach Bedarf der Erziehungsberechtigten eingerichtet, die einen gebundenen Ganzttag umsetzt. Zusätzlich können Erziehungsberechtigte nach dem gebundenen Ganzttag die Betreuung in der flexiblen Variante buchen. Das Konzept der Kombieinrichtung soll eine hohe Flexibilität für Kinder und Familien bieten und gleichzeitig eine hohe pädagogische Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung garantieren.

Zum Schuljahr 2018/2019 startete der Modellversuch an einem Standort in München. Weitere Dynamik hat der Ausbau dadurch bekommen, dass per Ministerratsbeschluss vom 11.09.2018 das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) mit dem Ausbau von „Kombieinrichtungen“ an bis zu 50 Standorten beauftragt wurden. Zum Schuljahr 2019/2020 wurde das Projekt auf insgesamt 13 Standorte ausgeweitet. Weitere sechs Standorte sind seit dem Schuljahr 2020/2021 Teil des Modellversuchs. Insgesamt nahmen damit 19 Standorte in den Regierungsbezirken Mittelfranken, Oberbayern und Unterfranken am Modellversuch und der wissenschaftlichen Evaluation teil. Eine Auflistung der an der Erhebung beteiligten Standorte befindet sich in Anhang A. Bis zum aktuellen Schuljahr 2022/2023 sind bayernweit weitere Standorte der Kombieinrichtungen gestartet. Diese werden an allen Standorten bis auf einen als „Kooperative Ganztagsbildung“ bezeichnet. Aus diesem Grund wird auch in diesem Bericht der Begriff „Kooperative Ganztagsbildung“ oder „Kooperativer Ganzttag“ (kurz: „KoGa“) verwendet.

3 Erhebungsdesign und Erhebungsinhalte

3.1 Erhebungsdesign

Da aufgrund der COVID-19 Pandemie in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 über mehrere Monate hinweg kein normaler Schulbetrieb und damit auch kein Ganztagsangebot in der gewohnten bzw. geplanten Form stattgefunden hat, war anzunehmen, dass es bei der Erhebung der ursprünglich geplanten Befragungsinhalte zu Verzerrungen kommt. Deshalb wurde die Evaluation auf zwei Erhebungszeitpunkte aufgeteilt. Im Juni und Juli 2021 wurde zunächst eine Online-Befragung aller Einrichtungsleitungen durchgeführt. Dabei wurden nur Inhalte abgefragt, die nicht oder möglichst wenig von den pandemiebedingten Schulschließungen beeinflusst sein sollten. Zusätzlich fanden an drei Standorten Gruppeninterviews mit der Schulleitung sowie der Einrichtungsleitung statt. Ergänzt wurde diese Erhebung durch eine Zusammenfassung der Konzeptionen der beteiligten Standorte. Die Ergebnisse finden sich im Zwischenbericht, der im November 2021 veröffentlicht wurde (Gschwind, Kottmair, Rudolph-Albert & Wildgruber, 2021).

Im Juli und August 2022 wurden Online-Befragungen der Schulleitungen, der Einrichtungsleitungen, der Lehrkräfte, die im KoGa unterrichten, der Gruppenleitungen (pädagogische Fachkräfte) des Ganztagsangebotes der Jugendhilfe sowie der Erziehungsberechtigten, deren Kinder den KoGa besuchen, durchgeführt.

Die Online-Befragung wurde in Form von standardisierten Befragungen mithilfe des Online-Befragungssystems LimeSurvey durchgeführt. Diese Befragungen sind die Basis für den hier vorgelegten Abschlussbericht.

3.2 Fragestellungen

Die folgenden Fragestellungen sollen mit der (Gesamt-)Evaluation beantwortet werden:

- Wie wird die Kooperation bzw. Verzahnung von Schule und Jugendhilfe umgesetzt?
- Welche Erfahrungen machen die Befragten mit den strukturellen Besonderheiten des KoGa?
- Wie sind die beiden Ziele „hohe Flexibilität des Betreuungsumfangs“ und „Bildungs- und Betreuungsqualität“ miteinander zu vereinbaren?
- Welche Herausforderungen und Probleme bringt das neue Konzept mit sich?
- Was sind Gelingensbedingungen für den KoGa?
- Wo benötigen die Einrichtungen Unterstützung für eine erfolgreiche Umsetzung?
- Wie wird die (pädagogische) Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote bewertet?
- Zeigt sich der mit dem Konzept des KoGa angestrebte Mehrwert, insbesondere für die Erziehungsberechtigten?

3.3 Erhebungsinhalte

Die Online-Befragung im Schuljahr 2021/2022 wurde für die Befragten in folgende Themenbereiche untergliedert:

- Allgemeine Informationen
- Organisation und Struktur (z. B. Öffnungszeiten, Abholregelungen & Kernzeit)
- Bildungs- und Betreuungsqualität (Partizipation, Beziehungen zu und unter den Kindern des KoGa, Gemeinsame Angebote von Schule und Jugendhilfe im KoGa, Unterstützungssysteme und deren Nutzung)
- Kooperation (Umsetzung der Kooperation zwischen den Ganztagskooperationspartnern Schule und Jugendhilfe sowie Kooperation im Sozialraum)
- Sicht der Erziehungsberechtigten auf den KoGa (Erwartungen und Umsetzung, Wohlbefinden und Beziehungen ihrer Kinder, Kooperation mit den Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften, Abholung und Kernzeit, Bewertung des KoGa)

Die Ergebnisdarstellung im vorliegenden Bericht entspricht dieser Struktur.

3.4 Untersuchungspopulation

Von den 19 Standorten, an welchen die Befragungen im Rahmen der Evaluation durchgeführt wurden, haben 18 Einrichtungsleitungen, 18 Schulleitungen, 60 pädagogische Fachkräfte der flexiblen Variante des KoGa, 66 Lehrkräfte und 287 Erziehungsberechtigte an der Online-Befragung teilgenommen. Fragebögen, in denen weniger als 20 Prozent der gestellten Fragen beantwortet wurden, wurden aus den Analysen ausgeschlossen.

Einrichtungsleitungen

18 Einrichtungsleitungen von den 19 Standorten im Modellversuch haben an der Befragung teilgenommen, was einer Teilnahmequote von 95 Prozent entspricht. Die Mehrzahl der Leitungen war bereits vor Einführung des KoGa an dieser Schule bzw. diesem KoGa-Standort in einer ganztägigen Betreuungsform beschäftigt. Zehn Personen gaben an, bereits vor Einführung des KoGa an dieser Schule bzw. diesem KoGa-Standort in einer ganztägigen Betreuungsform beschäftigt gewesen zu sein. Sechs Personen gaben an, dass sie vor Einführung des KoGa nicht dort tätig waren. Zwei Personen gaben keine Antwort. Als Betreuungsform, in der sie tätig waren, gaben sechs Personen einen Hort an, drei Personen ein Tagesheim und eine Person die Offene Ganztagsschule. Von der Mittagsbetreuung wechselte damit keine Person in die Einrichtungsleitung.

Von Interesse war auch, wie lange die Befragten bereits die Leitung dieser Einrichtung innehaben.

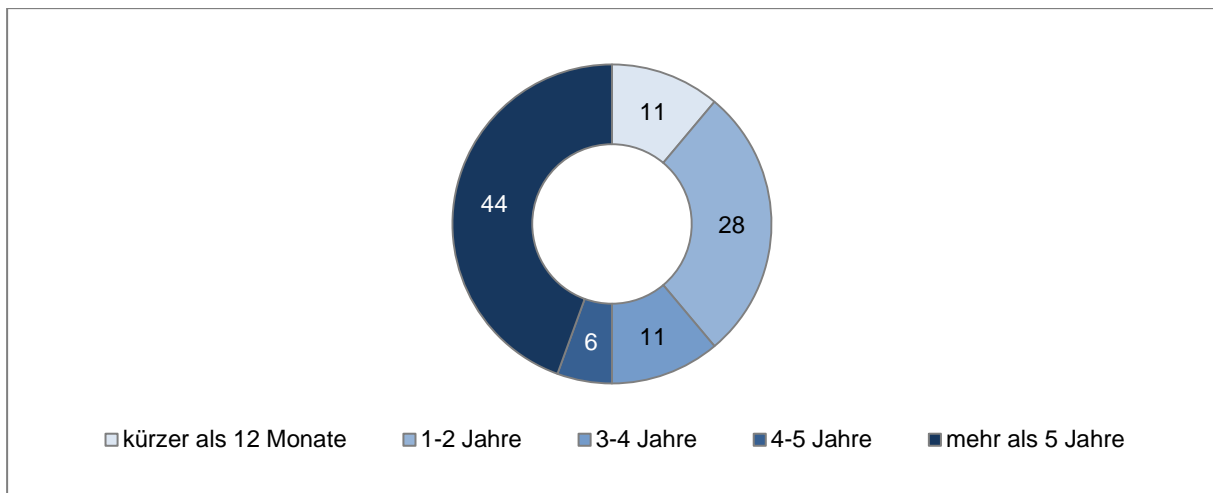


Abbildung 1: Durchschnittliche Dauer, die die Person den jeweiligen KoGa-Standort leitet (n = 18). Angaben der Einrichtungsleitungen in Prozent.

Die Hälfte der Befragten ist seit mindestens vier Jahren am Standort als Leitung tätig. Zwei von 18 Personen sind seit unter einem Jahr als Leitung tätig. Fünf Personen leiten die Einrichtung seit ein bis zwei Jahren. Die zweite Hälfte der Befragten hat somit noch eher wenig Erfahrung in dieser Funktion.

Schulleitungen

18 von 19 Schulleitungen haben an der Befragung teilgenommen, was einer Teilnahmequote von 95 Prozent entspricht. Die nicht-teilnehmende Schulleitung ist an einem anderen Standort tätig als die nicht-teilnehmende Einrichtungsleitung. In der Abschlussbefragung ist also die Leitungssicht von jedem Standort vertreten.

Hinsichtlich der Vorerfahrungen wurden die Schulleitungen gefragt, ob sie bereits vor Einführung des KoGa Schulleitung des Standortes waren. Dies ist bei der Mehrzahl, nämlich bei 14 Personen (82 %) der Fall, drei Personen waren nicht Schulleiterin oder Schulleiter ihrer aktuellen Schule.

Lehrkräfte

66 Lehrkräfte von 16 Standorten nahmen an der Befragung teil. Dies entspricht einer Ausschöpfungsquote von ca. 16 Prozent. An vier Standorten nahm nur jeweils eine Lehrkraft teil. 15 Prozent der Lehrkräfte verfügen über weniger als ein Jahr Erfahrung im Ganztage, 62 Prozent verfügen über ein bis fünf Jahre Erfahrung und 23 Prozent über mehr als fünf Jahre Erfahrung.

61 Prozent der Lehrkräfte waren bereits vor Einführung des KoGa an diesem Standort tätig. 26 Prozent der Lehrkräfte waren zum Zeitpunkt der Befragung weniger als ein Jahr im KoGa am aktuellen Standort tätig und 31 Prozent seit ein bis zwei Jahren. Die weiteren 43 Prozent sind seit mehr als zwei Jahren dort tätig. Von den befragten Lehrkräften unterrichteten 44 Prozent in der Halbtagesschule verbunden mit der flexiblen Variante und 56 Prozent in der rhythmisierten Variante bzw. im gebundenen Ganztage.

Fachkräfte

60 pädagogische Fachkräfte von 16 Standorten nahmen an der Befragung teil. Die Standorte, von denen keine Fachkräfte teilnahmen, sind jeweils andere als die Standorte, von denen keine Lehrkräfte teilnahmen. An sechs Standorten nahm nur eine Fachkraft an der Befragung teil. 57 Prozent der pädagogischen Fachkräfte waren bereits vor Einführung des KoGa am aktuellen Standort tätig.

12 Prozent der befragten Fachkräfte haben bis zu ein Jahr Erfahrung in der Nachmittags- oder Ganztagsbetreuung, 34 Prozent ein bis fünf Jahre Erfahrung und 54 Prozent mehr als fünf Jahre Erfahrung.

Je ein Drittel der Fachkräfte ist zum Zeitpunkt der Befragung seit weniger als einem Jahr, seit ein bis zwei Jahren bzw. seit mehr als zwei Jahren im KoGa am aktuellen Standort tätig.

Erziehungsberechtigte

Insgesamt haben 287 Erziehungsberechtigte von 14 Standorten an der Befragung teilgenommen. Von fünf Standorten liegen keine Daten von Erziehungsberechtigten vor. Die standort-spezifische Rücklaufquote variiert stark, von unter 10 Prozent bis über 30 Prozent der Erziehungsberechtigten, deren Kinder den Standort besuchen. 75 Prozent der Befragten (d. h. 207 Erziehungsberechtigte) gaben an, dass ihr Kind die flexible Variante besucht und 25 Prozent (69 Personen) nannten die rhythmisierte Variante.

4 Ergebnisse der Befragung der Mitarbeitenden in der Kooperativen Ganztagsbildung

Im Folgenden sind die Ergebnisse der Online-Befragung der Einrichtungsleitungen, der Schulleitungen sowie der Lehr- und Fachkräfte dargestellt. Zunächst werden Angaben zu allgemeinen Informationen über die Umsetzung des KoGa an den Schulen präsentiert. Anschließend finden sich Ergebnisse zu den Aspekten Organisation und Struktur, Bildungs- und Betreuungsqualität, Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe sowie Kooperation im Sozialraum.

4.1 Allgemeine Informationen

Vorerfahrungen

Die Standorte des KoGa bauen zumeist auf eine Bestandsinfrastruktur am jeweiligen Standort auf, z. B. bestanden dort mehrere andere Formen von Ganztagsangeboten nebeneinander. Die Schulleitungen wurden gefragt, welche Formate der Ganztagsbetreuung es im Schuljahr vor dem Start des KoGa an der Schule gab.

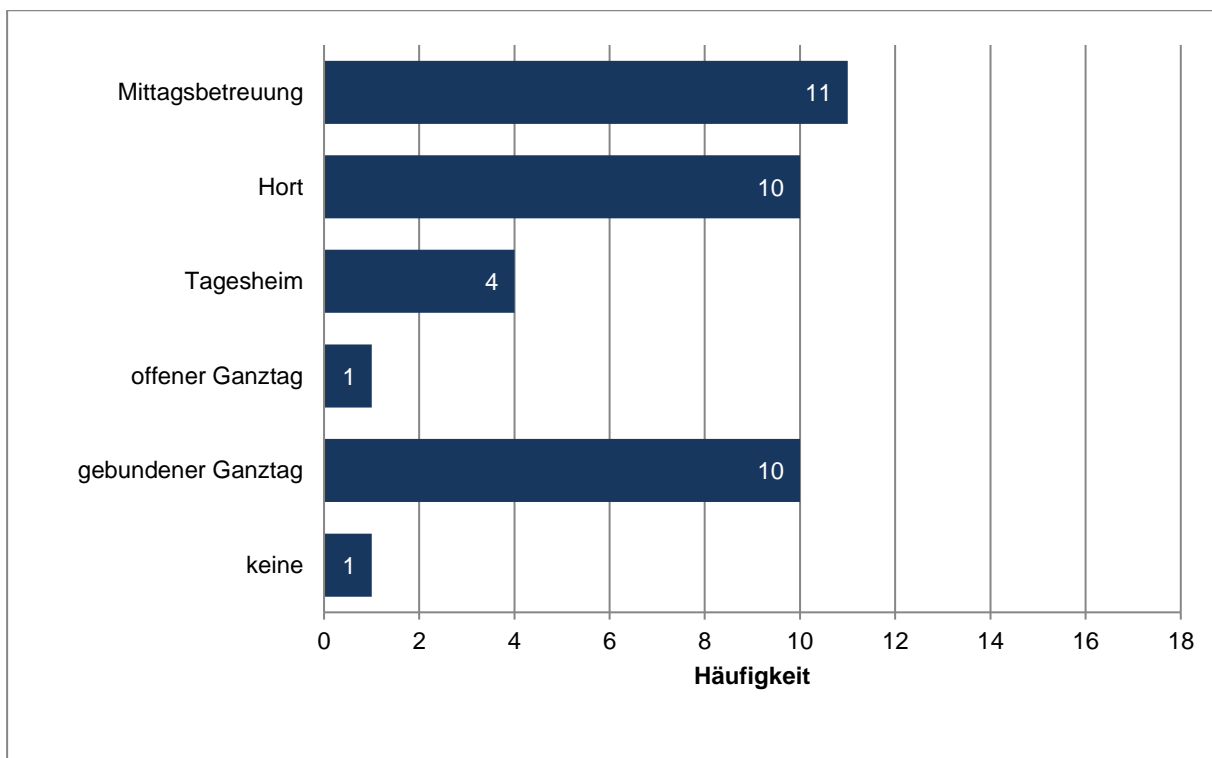


Abbildung 2: „Welche Formate der Ganztagsbetreuung gab es im Schuljahr vor dem Start des KoGa an Ihrer Schule?“. Angaben der Schulleitungen. Mehrfachantworten waren möglich.

Diese Frage haben 18 Schulleitungen beantwortet. Demnach gab es lediglich an einem Standort vor der Einführung des KoGa keine Ganztagsbetreuung. An allen anderen Standorten existierten bereits Ganztagsangebote. Dies waren hauptsächlich Mittagsbetreuungen, Horte oder ein Ganztagsangebot in Form des gebundenen Ganztags. An vier Standorten bestand ein Tagesheim, d. h. ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, das den Qualitätskriterien des

Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes folgt, vergleichbar einem Hort. Eine offene Ganztagschule bestand nur an einem Standort.

Initiative für die Kooperative Ganztagsbildung und zeitlicher Rahmen bis zum Start des Modellversuchs

Laut Angaben der Schulleitungen hat in den meisten Fällen die Schule selbst die Initiative für die Einrichtung des KoGa gegeben, entweder alleine (6 Nennungen), zusammen mit der Kommune (2 Nennungen) und/oder mit dem Träger des Jugendhilfe-Ganztagsangebotes (1 Nennung „und“, 3 Nennungen „oder“). Zum Teil erfolgte die Initiative auch durch die Kommune alleine (6 Nennungen).

Sowohl die Schul- als auch die Einrichtungsleitungen wurden gefragt, wie wichtig bestimmte Ziele, wie z. B. die Steigerung der Bildungsgerechtigkeit, bei der Entscheidung für das Konzept KoGa waren. Die Leitungen bewerteten die Aspekte auf einer vierstufigen Skala von 1 = „nicht wichtig“ bis 4 = „sehr wichtig“. In der folgenden Abbildung 3 werden zuerst die Antworten der Einrichtungsleitungen (EL), anschließend die der Schulleitungen (SL) dargestellt.

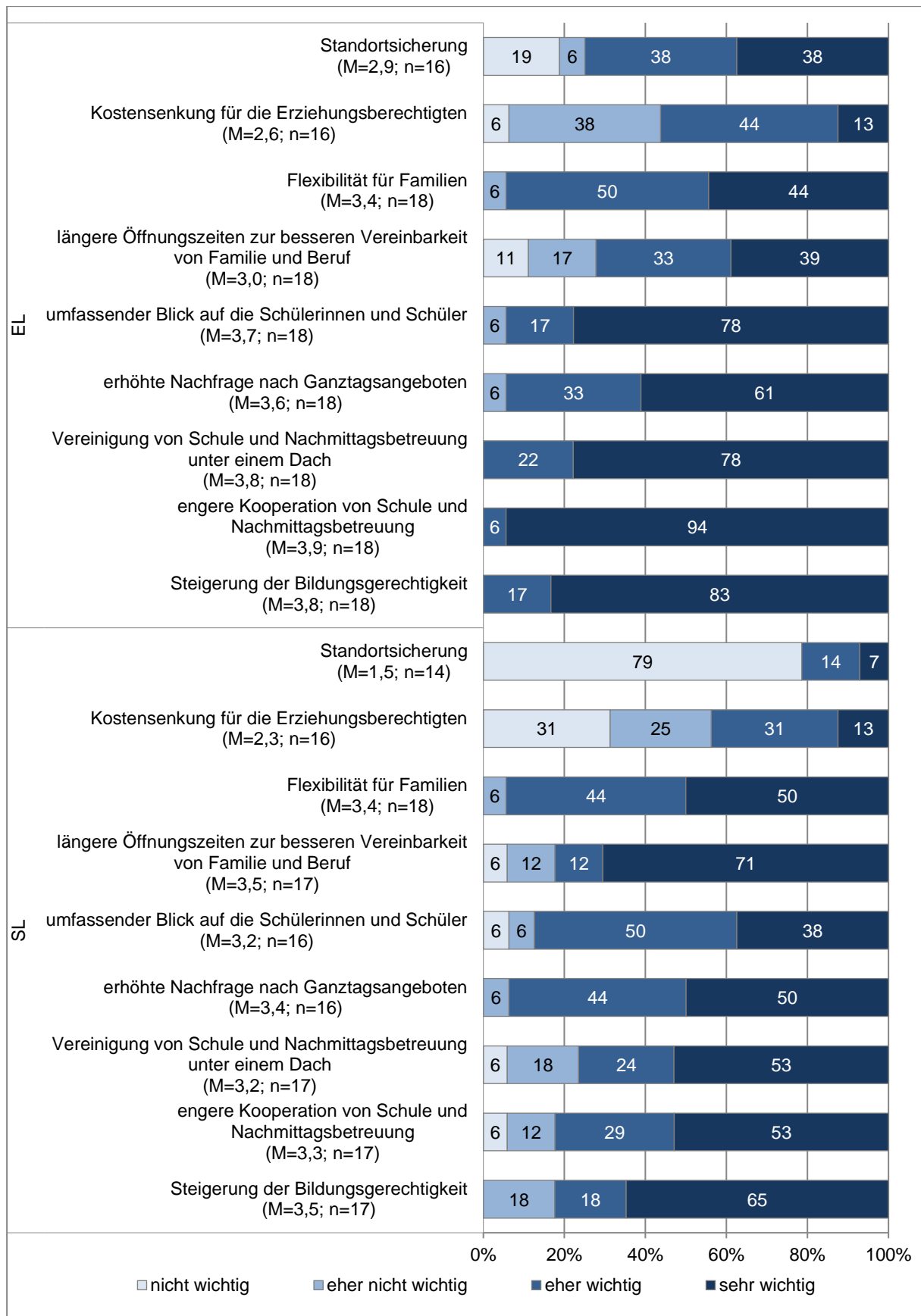


Abbildung 3: „Wie wichtig waren folgende Aspekte bei Ihrer Entscheidung für das Konzept KoGa?“. Angaben der Einrichtungs- und Schulleitungen auf einer vierstufigen Skala von 1 = „nicht wichtig“ bis 4 = „sehr wichtig“.

Es zeigen sich deutliche grundsätzliche Übereinstimmungen hinsichtlich der Antworten der Einrichtungs- und Schulleitungen. Für beide Befragten Gruppen besonders wichtig waren die Aspekte „Steigerung der Bildungsgerechtigkeit“, „engere Kooperation von Schule und Nachmittagsbetreuung“ sowie die „erhöhte Nachfrage nach Ganztagsangeboten“. Für die Einrichtungsleitungen waren darüber hinaus die „Vereinigung von Schule und Nachmittagsbetreuung unter einem Dach“ sowie der „umfassende Blick auf Schülerinnen und Schüler“ wichtig, für die Schulleitungen „längere Öffnungszeiten“ sowie „Flexibilität für Familien“. Ein auffallend großer Unterschied zwischen Einrichtungs- und Schulleitungen zeigt sich nur in der Bewertung des Aspekts „Standortsicherung“. Während 76 Prozent der Einrichtungsleitungen die Sicherung des Standortes als (sehr) relevant bei der Entscheidung für den KoGa ansahen, bewerteten 80 Prozent der Schulleitungen diesen Aspekt als nicht wichtig.

Die Schulleitungen und Einrichtungsleitungen wurden zudem gefragt, ob der zeitliche Rahmen zwischen Beantragung, Bewilligung und Start des Modellversuchs ausreichend war.

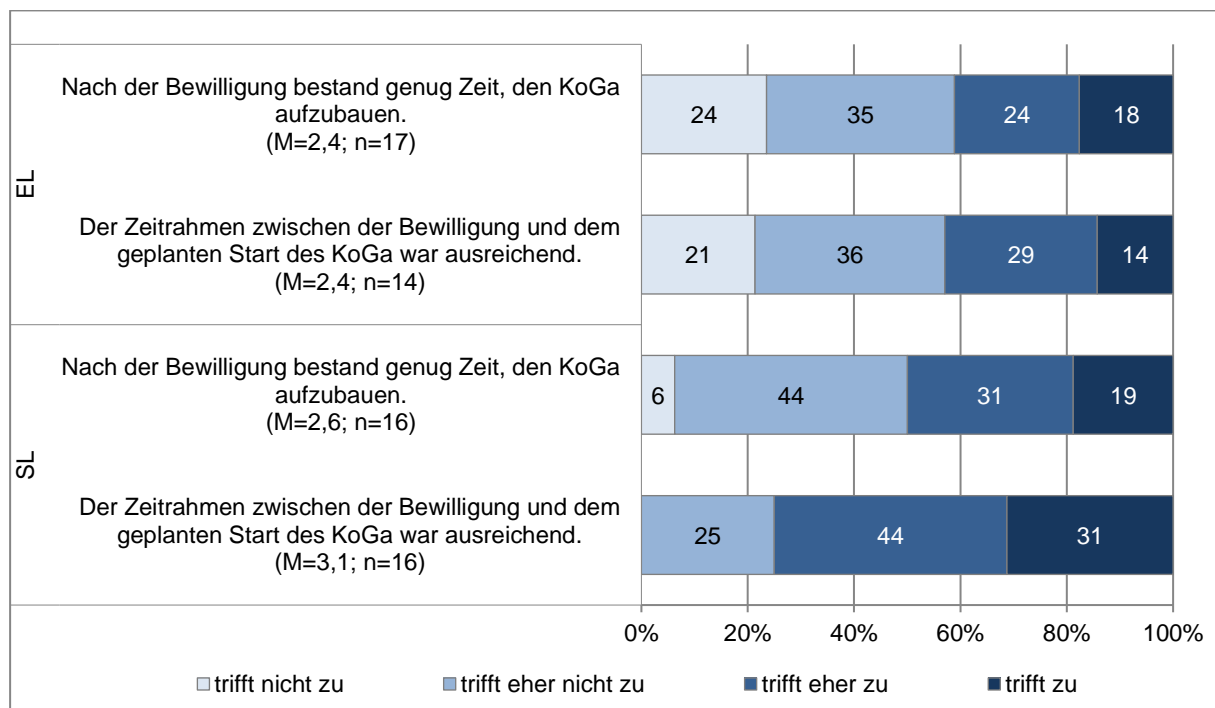


Abbildung 4: Einschätzungen zum zeitlichen Rahmen zwischen der Bewilligung und dem Start des KoGa. Angaben der Einrichtungs- und Schulleitungen auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

Die Abbildung 4 zeigt, dass die Leitungen das zur Vergütung stehende Zeitfenster zwischen Bewilligung und Start des KoGa unterschiedlich bewerteten. Bei der Frage, ob genug Zeit bestand, den KoGa nach der Bewilligung aufzubauen, gaben 50 Prozent der Schul- und 59 Prozent der Einrichtungsleitungen an, dass (eher) nicht genug Zeit bestand. 75 Prozent der Schulleitungen, aber nur 43 Prozent der Einrichtungsleitungen, fanden den Zeitrahmen zwischen Bewilligung und geplantem Start des KoGa ausreichend. Diese Unterschiede könnten auf unterschiedliche Aufgaben beim Aufbau des KoGa zurückzuführen sein.

Zahl an Kindern, die die Standorte besuchen

Die Zahl an Schülerinnen und Schülern, die die einzelnen Schulstandorte im Modellversuch besuchen, variiert zwischen 115 und 570, wobei die Größe der Schulen in Bezug auf die Anzahl an Kindern sehr breit gestreut ist. Dabei handelt es sich jeweils um alle Kinder, die die Schule besuchen, unabhängig von einem Ganztagsbesuch. Von den 18 Schulen werden

- 4 Schulen von bis zu 200 Kindern,
- 2 Schulen von 201 bis 300 Kindern,
- 4 Schulen von 301 bis 400 Kindern,
- 4 Schulen von 401 bis 500 Kindern und
- 4 Schulen von über 500 Schülerinnen und Schülern besucht.

Im Folgenden wird der Blick darauf gerichtet, wie viele dieser Kinder im KoGa betreut werden. Die Einrichtungsleitungen wurden zum einen nach der Anzahl der angemeldeten Kinder im Ganztagsangebot der Jugendhilfe aus der Halbtagschule (flexible Variante) gefragt, zum anderen nach der Anzahl an Kindern, die nach dem gebundenen Ganztagsangebot das Jugendhilfeangebot nutzen (rhythmisierte Variante). Drei Standorte haben keine Angaben zur Zahl der betreuten Kinder gemacht. Es liegen damit von 15 Standorten Angaben zur Zahl der Kinder in der flexiblen Variante vor. 14 Standorte machten Angaben zur Zahl der Kinder in der rhythmisierten Variante. Die folgende Tabelle 1 schließt für die rhythmisierte Variante nur die Kinder mit ein, die nach dem gebundenen Ganztagsangebot noch in die Nachmittagsbetreuung gehen. All jene, die im Anschluss an den gebundenen Ganztagsangebot keine weitere Betreuung in Anspruch nehmen, sind nicht aufgeführt. Tabelle 1 schlüsselt auf, wie viele Kinder an wie vielen Standorten die flexible oder rhythmisierte Variante des KoGa besuchen:

Tabelle 1: Anzahl der Kinder in der flexiblen (n = 15 Standorte) und rhythmisierten Variante (n = 12 Standorte)⁴

Anzahl Kinder	Anzahl der Standorte	
	Flexible Variante	Rhythmisierte Variante
1-50	2	9
51-100	2	2
101-200	7	1
>200	4	0

Die flexible Variante im KoGa umfasste zum Befragungszeitpunkt sehr häufig 101 – 200 Schülerinnen und Schüler, häufig auch über 200 Kinder. Im Mittel besuchten 158 Kinder die flexible Variante. 15 Kinder am kleinsten Standort und 294 Kinder am größten Standort. Die großen Standorte finden sich bis auf eine Ausnahme im Gebiet der großen Städte München und Würzburg. In der rhythmisierten Variante sind es zumeist eins bis 50 Kinder, die nach dem gebun-

⁴ Es liegen Angaben von 14 Standorten vor. Jedoch gingen nur die Angaben von 12 Standorten in die Auswertung ein, da die übrigen Antworten uneindeutig sind. Hierbei gaben die Einrichtungsleitungen an, dass die Anzahl der Kinder in der rhythmisierten Variante Null beträgt. Es ist nicht bekannt, ob an diesen Standorten eine rhythmisierte Variante angeboten wird.

denen Ganztags, der um 15:30 oder 16:00 Uhr endet, noch das Ganztagsangebot der Jugendhilfe besuchen. Die Zahl der Kinder, die die rhythmisierte Variante besuchen, liegt zwischen 6 und 112 Kindern.

Lediglich zwei Einrichtungsleitungen gaben an, dass Kinder mit anerkannter Behinderung nach § 35a SGB VIII und § 53, 54 SGB XII betreut werden. Eine Einrichtungsleitung gab an, zwei Kinder in der flexiblen Variante zu betreuen, eine weitere Einrichtungsleitung gab an, ein Kind in der rhythmisierten Variante zu betreuen.

Insgesamt betrachtet liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den KoGa besuchen (flexible und rhythmisierte Variante zusammengenommen) je nach Standort zwischen 18 und 100 Prozent der Gesamtschülerzahl der Schule (n = 14). Im Durchschnitt liegt der Anteil bei 52 Prozent. An 10 von 14 Standorten besuchen zwischen 43 und 67 Prozent der Schülerinnen und Schüler der gesamten Schule den KoGa. Aufgrund der sukzessiven Einführung des KoGa handelt es sich hierbei – zumindest an einigen Standorten – noch nicht um die Betreuungsquote im Endausbau.

Nutzung des Ganztagsangebotes in den Ferien

Ein Vorteil für Erziehungsberechtigte, deren Kinder die rhythmisierte Variante des KoGa besuchen, ist, dass eine Betreuung auch in den Ferien möglich ist. Die Einrichtungsleitungen wurden gefragt, wie viele Kinder beider Varianten in den Ferienzeiten im Zeitraum Sommer 2021 bis Pfingsten 2022 die Bildung, Erziehung und Betreuung im KoGa nutzten.

Die Unterschiede zwischen den Ferienzeiträumen sind gering: im Durchschnitt nutzten je nach Ferienzeitraum zwischen 41 und 47 Kinder der flexiblen Variante und zwischen 10 und 14 Kinder der rhythmisierten Variante die Betreuung im KoGa in diesen Zeiträumen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 20 Prozent der für die flexible oder die rhythmisierte Variante angemeldeten Kinder.

Tabelle 2: Durchschnittlicher Anteil an Kindern der flexiblen und rhythmisierten Variante, die im jeweiligen Ferienzeitraum eine Betreuung in Anspruch nehmen.

	flexible Variante (n=12 Weihnachtsferien: n=6)	rhythmisierte Variante (n=9 Weihnachtsferien: n=5)
Sommerferien 2021	21	23
Herbstferien 2021	23	28
Weihnachtsferien 2021/22	11	11
Winterferien/Faschingsferien 2022	24	26
Osterferien 2022	23	22
Pfingstferien 2022	21	20
Gesamtdurchschnitt über alle Ferien	20	22

Wenn es für Erziehungsberechtigte, deren Kinder die rhythmisierte Variante des KoGa besuchen, ein Vorteil ist, dass eine Betreuung auch nach 15:30/16:00 Uhr und in den Ferien möglich ist, dann könnte die Einführung des KoGa das Interesse der Erziehungsberechtigten am gebundenen Ganztage erhöhen und zu mehr Anmeldungen geführt haben. Deshalb wurden die Schulleitungen gefragt: „Gibt es seit Einführung des KoGa mehr Anmeldungen im gebundenen Ganztage?“ 13 Leitungen antworteten: davon sieben mit „ja“ und sechs mit „nein“. Um nähere Erläuterung zu bekommen, wurden die Leitungen nach einer möglichen Erklärung gefragt. Sieben Leitungen antworteten. Drei begründeten dies mit der verlängerten Betreuungszeit, die den Erziehungsberechtigten möglich ist, zwei mit dem guten Konzept bzw. dem guten Ruf und eine mit der Schließung von anderen Horten im Sprengel, die zu einer Erhöhung der Kinderzahl am eigenen Standort geführt hat.

Die Schulleitungen wurden zudem gefragt, ob an den Standorten vor dem Start des KoGa eine Bedarfsplanung erstellt wurde. Von 12 Schulleitungen, die auf diese Frage antworteten, gaben zwei „nein“ an und zehn antworteten, dass eine Bedarfsplanung erstellt wurde. An acht Standorten wird diese jährlich aktualisiert.

4.2 Organisation und Struktur

Öffnungszeiten

Vier von 17 antwortenden Einrichtungsleitungen haben angegeben, dass ihr Standort bereits vor Schulbeginn für die Betreuung geöffnet hat. Geöffnet ist entweder ab 06:30 oder 07:00 Uhr. 13 Standorte haben morgens nicht geöffnet.

Nach Schulschluss haben zehn Einrichtungen bis 18:00 Uhr geöffnet. Eine Einrichtung schließt bereits um 16:00 Uhr, am Freitag schließt eine zweite Einrichtung bereits um 16:00 Uhr. Die verbleibenden Einrichtungen schließen zwischen 17:00 und 17:30 Uhr.

In den Ferien öffnen acht Standorte vor 8:00 Uhr, einer bereits um 06:30 Uhr. Die anderen Standorte öffnen um 08:00 Uhr. Ähnlich wie während der Schulzeit schließen die Einrichtungen zwischen 16:00 und 18:00 Uhr, die meisten davon, neun Standorte, um 18:00 Uhr. Am Freitag schließt in den Ferien ein Standort etwas früher, um 15:00 Uhr.

Abholregelungen, Mindestbuchungszeiten und Kernzeit

Ein Kennzeichen des KoGa ist die hohe Flexibilität in den Buchungszeiten. Anders als bei bisherigen Modellen des Ganztags, wie z. B. im Hort, können die Einrichtungen auf eine Kernzeit verzichten. Mit Kernzeit ist die Festlegung eines Zeitrahmens gemeint, in der eine Abholung durch die Erziehungsberechtigten im Allgemeinen nicht möglich ist. Dies umfasst verschiedene Fälle wie z. B., dass eine Abholung zwischen Schulschluss und 15:00 Uhr nicht möglich oder eine Abholung nur zur halben oder vollen Stunde möglich ist.

Die Möglichkeit des Verzichts auf eine Kernzeit birgt für die Familien den Vorteil, dass die Kinder die Einrichtung sehr flexibel besuchen können, z. B. nur zum Mittagessen, nur an einigen Tagen der Woche oder nur in den Ferien.

Elf Einrichtungsleitungen gaben an, dass an ihrem Standort eine Kernzeit vereinbart ist. Fünf geben an, dass dies nicht der Fall ist. Die Regelungen zur Abholung bzw. das selbständige Nachhause gehen der Kinder sehen an den Standorten unterschiedlich aus. Nach Auskunft der Einrichtungsleitungen ist an

- 4 Standorten die Abholung jederzeit möglich; an 2 weiteren Standorten besteht große Flexibilität, wobei die Mittagessens- und Hausaufgabenzeit von der Abholung ausgenommen sind,
- 2 Standorten die Abholung halbstündlich,
- 4 Standorten stündlich und
- den verbleibenden 2 Standorten eine Abholung erst ab 15:00 bzw. 15:30 Uhr möglich.

Für die Ferienzeiten gaben acht Einrichtungen an, dass eine Abholung jederzeit möglich ist, in sieben Einrichtungen bestehen Einschränkungen im Sinne einer Kernzeit. Diese Einschränkungen sehen sehr unterschiedlich aus: die Bringzeit endet z. B. um 9:00 oder 10:00 Uhr, eine Abholung ist z. B. bis 12:30, bis 14:00 oder bis 15:00 Uhr nicht möglich oder Abholzeiten sind abhängig von Aktivitäten bzw. Ausflügen.

Auch Mindestbuchungszeiten schränken die Flexibilität ein. An 12 von 17 Standorten gibt es keine Mindestbuchungszeit. An fünf Standorten besteht eine solche, im Umfang von fünf, sechs oder zehn Stunden pro Woche.

Die Einrichtungsleitungen wurden gefragt, welche Auswirkungen die eingeschränkte Flexibilität für die Arbeit mit den Kindern sowie auf die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten hat.

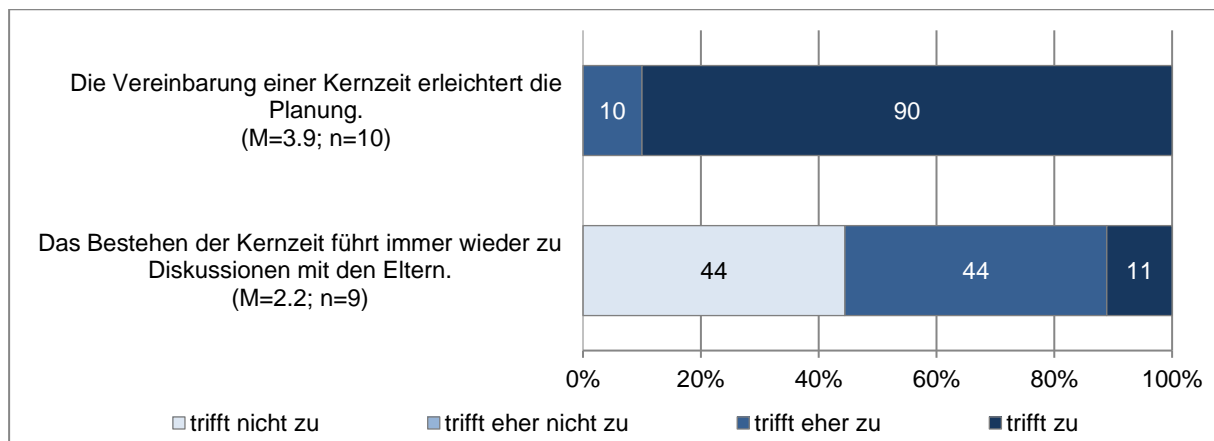


Abbildung 5: Einstellungen der Einrichtungsleitungen zur Kernzeit im KoGa. Angaben auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

Alle Einrichtungsleitungen an Standorten mit Kernzeit gaben an, dass die Vereinbarung einer Kernzeit die Planung erleichtert. In Bezug auf die Frage, ob das Bestehen der Kernzeit zu Diskussionen mit den Erziehungsberechtigten führt, gab knapp die Hälfte der antwortenden Leitungen an, dass es nicht zu Diskussionen kommt. Ebenso viele gaben aber auch an, dass es (eher) zutrifft, dass das Bestehen einer Kernzeit zu Diskussionen mit den Erziehungsberechtigten führt. An einem Standort bestehen wohl vermehrt Diskussionen.

Die Einrichtungsleitungen, bei denen keine Kernzeit besteht, die Abholung also voll flexibel möglich ist, wurden gefragt, ob sie es gut finden würden, wenn eine Kernzeit vereinbart würde. Drei der fünf Leitungen fänden eine Kernzeit (eher) gut, zwei (eher) nicht.

Um noch näher zu klären, welche Vorteile eine Kernzeit hätte, wurden alle Einrichtungsleitungen gebeten, zu verschiedenen möglichen Auswirkungen einer Kernzeit auf einer vierstufigen Skala Stellung zu nehmen.

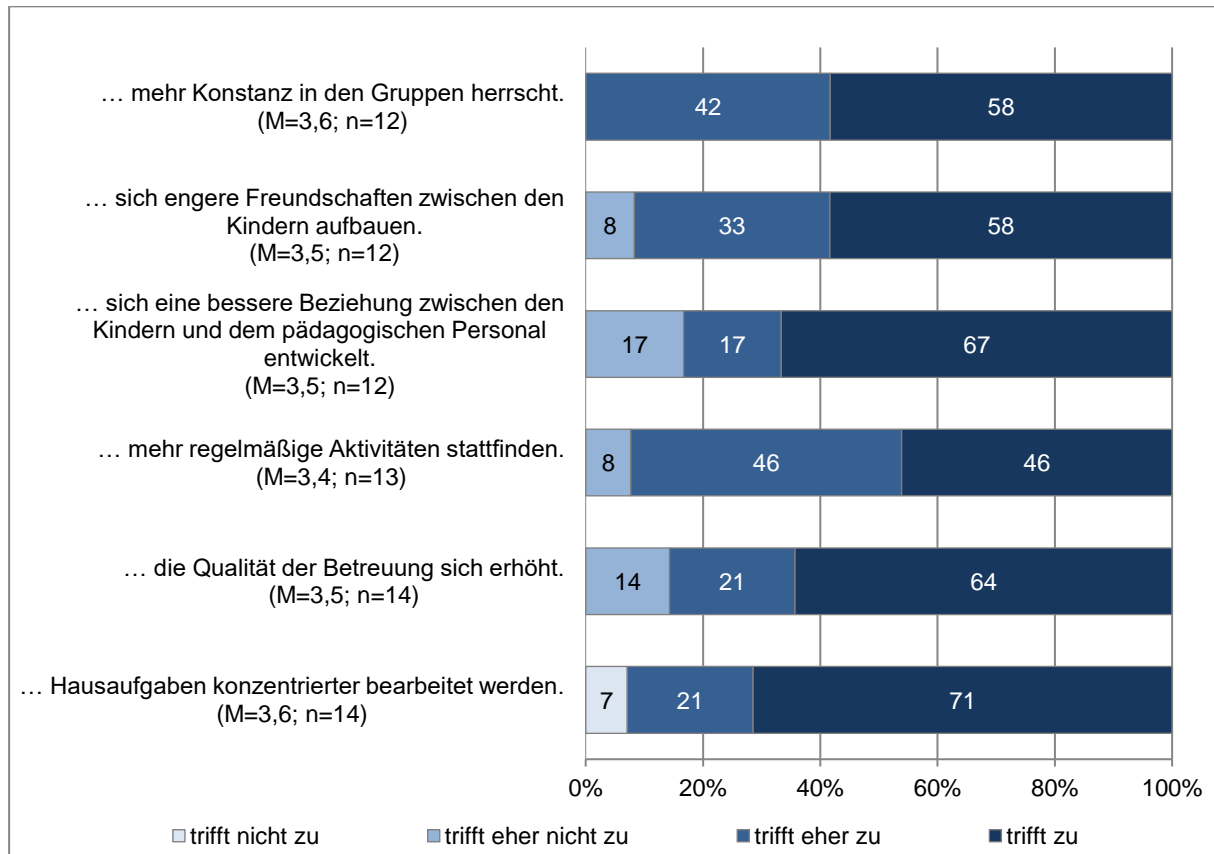


Abbildung 6: „Die Vereinbarung einer Kernzeit kann dabei helfen, dass ...“. Angaben der Einrichtungsleitungen auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

Die Ergebnisse zeigen, dass fast alle antwortenden Einrichtungsleitungen positive oder eher positive Auswirkungen einer Kernzeit auf die vorgelegten Aspekte der Bildungs- und Betreuungsqualität annahmen. Alle vertraten die Ansicht, dass bei bestehender Kernzeit mehr Konstanz in den Gruppen besteht. Auch dass die Hausaufgaben dann konzentrierter bearbeitet werden würden, fand große Zustimmung.

In zwei offenen Antworten betonten die Leitungen, dass durch eine Kernzeit weniger Stress und Hektik für die Kinder besteht. Folgende Aussage verdeutlicht dies:

Beispielaussage einer Einrichtungsleitung:

Die Kinder [können] sich [dann] selbstbestimmt beschäftigen und [werden] nicht unbe-rechenbar gestört und abgeholt. Die Zeit [steht] den Kindern zur Verfügung und nicht den Eltern. Ein laufendes Kommen und Gehen frisst die Zeit und Aufmerksamkeit für das Kind. Die Ruhe zwischen den stündlichen Abholungen entspannt das Kind extrem und es hat die Möglichkeit sich auf sich zu konzentrieren, auf seine Bedürfnisse und nicht die der Eltern.

Es kann zusammengefasst werden, dass fast alle antwortenden Leitungen einer Kernzeit positive Auswirkungen zuschreiben, auch Leitungen, in deren Einrichtung keine Kernzeit vereinbart ist. Bei einem Teil der Standorte mit einer Kernzeit führt diese zu Diskussionen mit den Erziehungsberechtigten, beim anderen Teil offenbar nicht. In Kapitel 5.5 werden die Einstellungen der Erziehungsberechtigten zur Kernzeit dargestellt.

Mögliche Auswirkungen der Flexibilität auf die Bildungs- und Betreuungsqualität

Die Einrichtungsleitungen wurden gefragt, ob die Flexibilisierung der Abholzeiten aus ihrer Sicht Auswirkungen auf die Bildungs- und Betreuungsqualität hat (im Vergleich zu einer festen Betreuungszeit z. B. bis 16:00 Uhr).

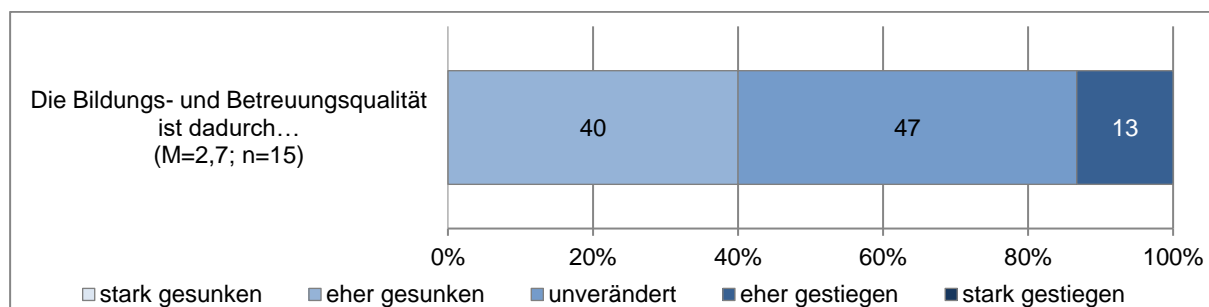


Abbildung 7: Auswirkungen der flexiblen Abholzeiten auf die Bildungs- und Betreuungsqualität. Angaben der Einrichtungsleitungen auf einer fünfstufigen Skala von 1 = „stark gesunken“ bis 5 = „stark gestiegen“.

Die meisten Leitungen, nämlich 47 Prozent (7 von 15 Leitungen) gaben an, die Bildungs- und Betreuungsqualität sei unverändert, also von den flexiblen Abholzeiten nicht berührt. 40 Prozent (6 Leitungen) fanden, sie sei eher gesunken und 13 Prozent (2 Leitungen) fanden die Qualität sei eher gestiegen.

Die Leitungen, die angaben, dass die Qualität eher gesunken sei, wurden gefragt, welche Maßnahmen sie ergreifen, um den Auswirkungen entgegenzuwirken. Fünf Leitungen beantworteten diese Frage. Lösungsansätze bezogen sich zum Beispiel auf die attraktive Angebotsgestaltung oder die Arbeit mit den Erziehungsberechtigten, um längere Buchungszeiten zu bewirken. Als ein anderer Lösungsansatz wurde von einer Leitung die Festlegung stündlicher Abholzeiten genannt.

Beispielaussage einer Einrichtungsleitung:

Wir bieten vor allem in den Ferien und am Freitagnachmittag ein besonders attraktives Programm an, um Kinder zu animieren, mehr Zeit in der KoGaBi zu verbringen und bewerben aktiv bei den Eltern längere Buchungszeiten. Wir machen Eltern darauf aufmerksam, dass sehr kurze Betreuungsbuchungen verhindern, dass Kinder in der Gruppe heimisch werden, Freunde finden, Beziehung zu den Pädagog:innen aufbauen.

Personelle Rahmenbedingungen

Das Konzept des KoGa sieht vor, dass in der flexiblen Variante der Ganztagsbetreuung eine Betreuungsqualität im Sinne des Fachkräftegebots (vgl. §§ 15, 16 Kinderbildungsverordnung

– AVBayKiBiG) umgesetzt wird. An den Standorten des KoGa muss also pädagogisches Fachpersonal zum Einsatz kommen. Beschäftigte, die weder die Voraussetzungen einer Fachkraft noch die einer Ergänzungskraft erfüllen, wie zum Beispiel Beschäftigte aus Mittagsbetreuungen, müssen sich weiterqualifizieren, um in die Fachkraftquote eingerechnet zu werden.

Für die Evaluation sowie für die Weiterentwicklung des KoGa war und ist es deshalb interessant, wie die Standorte personell ausgestattet sind und wie die Weiterqualifizierung des Personals gelingt.

Die Einrichtungsleitungen wurden gefragt, ob in ihrer Einrichtung ausreichend pädagogisches Personal sowie ausreichend Unterstützungspersonal, wie beispielsweise Aushilfen, vorhanden sind.

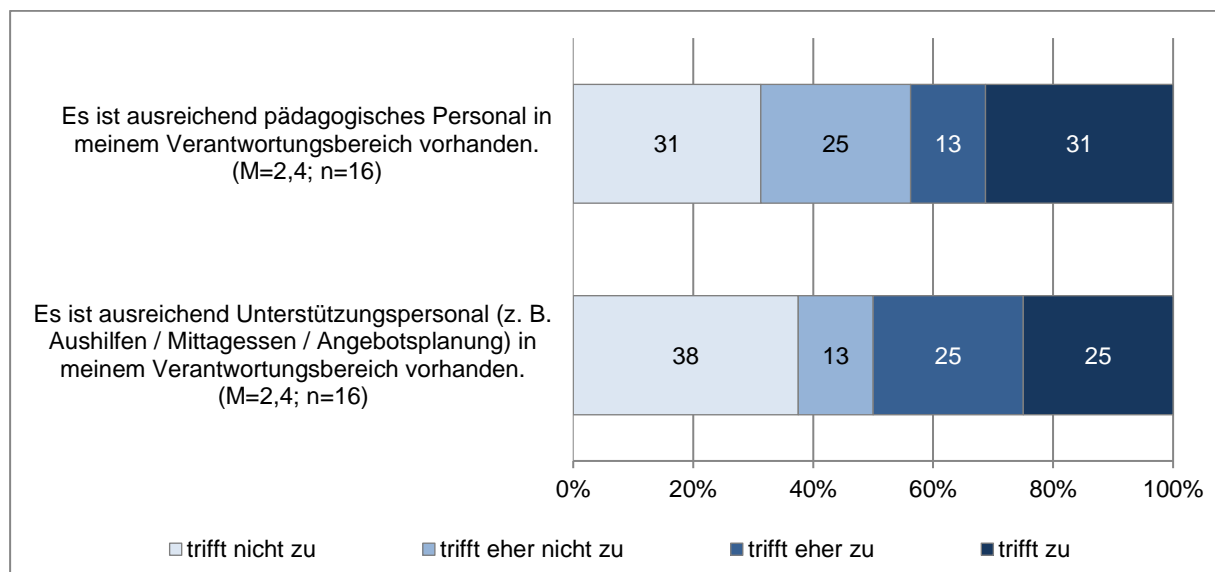


Abbildung 8: Einschätzungen zur Menge des pädagogischen Personals und des Unterstützungspersonals. Angaben der Einrichtungsleitungen auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

Über die Hälfte der antwortenden Einrichtungsleitungen (56 %) gab an, dass es (eher) nicht zutrifft, dass ausreichend pädagogisches Personal in ihrem Verantwortungsbereich vorhanden ist. Knapp die Hälfte der Antwortenden ist der Meinung, dass ausreichend Personal zur Verfügung steht. Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Unterstützungspersonal. Etwa die Hälfte der Leitungen gab an, dass (eher schon) ausreichend Unterstützungspersonal zur Verfügung steht. Die andere Hälfte ist der Meinung, dass dies (eher) nicht zutrifft.

Wenn die Einrichtungsleitungen angegeben haben, dass es (eher) nicht zutrifft, dass ausreichend Personal vorhanden ist, konnten sie in einem offenen Antwortfeld Anmerkungen machen, warum dies der Fall ist. Leitungen nannten hier beispielsweise die Arbeit am Nachmittag, eine hohe Belastung der Fachkräfte (z. B. durch die hohe Kinderzahl) und den allgemeinen Personalmangel. Hinzu kommt, dass der Personalschlüssel nicht anhand der Anzahl an Kindern, sondern auf der Basis der Buchungszeiten berechnet wird. Die Fachkraft führt jedoch bspw. für jedes Kind Gespräche mit den Eltern, unabhängig davon, wie viele Stunden das Kind den KoGa besucht. Als Beispiel für Probleme, die sich aus der Berechnung des Personalschlüssels ergeben, sagte eine Einrichtungsleitung folgendes:

Beispielaussage einer Einrichtungsleitung:

Montag bis Donnerstag ist ausreichend Personal vorhanden. Am Freitag kommen zusätzlich die Kinder aus der rhythmisierten Variante. Der Grund hierfür ist, dass die Berechnung Personalschlüssel auf Gesamtstunden pro Woche basiert und am Freitag nicht nach Köpfen gerechnet wird.

Weiterqualifizierung von Personal

Gerade, wenn am Standort vor Beginn des KoGa eine Mittagsbetreuung etabliert war, ist häufig eine Qualifizierung des bisherigen Personals nötig. Mitarbeitende, die weder als Fachkraft noch als Ergänzungskraft anerkannt sind, sollen die Möglichkeit erhalten, sich für die Arbeit im KoGa weiterzuqualifizieren. Die Einrichtungsleitungen wurden daher gefragt, in wie vielen Fällen eine Qualifizierungsmaßnahme notwendig ist oder war und welche Qualifizierungsmaßnahmen besucht wurden.

Fünf Leitungen gaben an, dass an ihren Standorten zwischen zwei und 30 Personen eine Weiterqualifizierung für die Mitarbeit im KoGa benötigen oder benötigten. Sechs Leitungen gaben an, dass an ihrem Standort keine Weiterqualifizierungen nötig sind oder waren.

Als Träger der Weiterqualifizierung wurde zweimal der KKT (Kleinkindertagesstätten e.V.), einmal die Landeshauptstadt München, einmal das Berufsbildungswerk (BBW) und die Akademie Schönbrunn und einmal „Auf!Leben“ genannt. Beispielhaft genannte Weiterqualifizierungen sind „Fachkraft mit besonderer Qualifikation“, „Weiterbildung zur pädagogischen Ergänzungskraft“ oder „Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in der Grundschulkindbetreuung“.

Die Leitungen wurden zudem gefragt, ob der Aufwand für die Weiterqualifizierung vertretbar ist und ob den Fachkräften ausreichend Angebote zur Weiterqualifizierung zur Verfügung stehen.

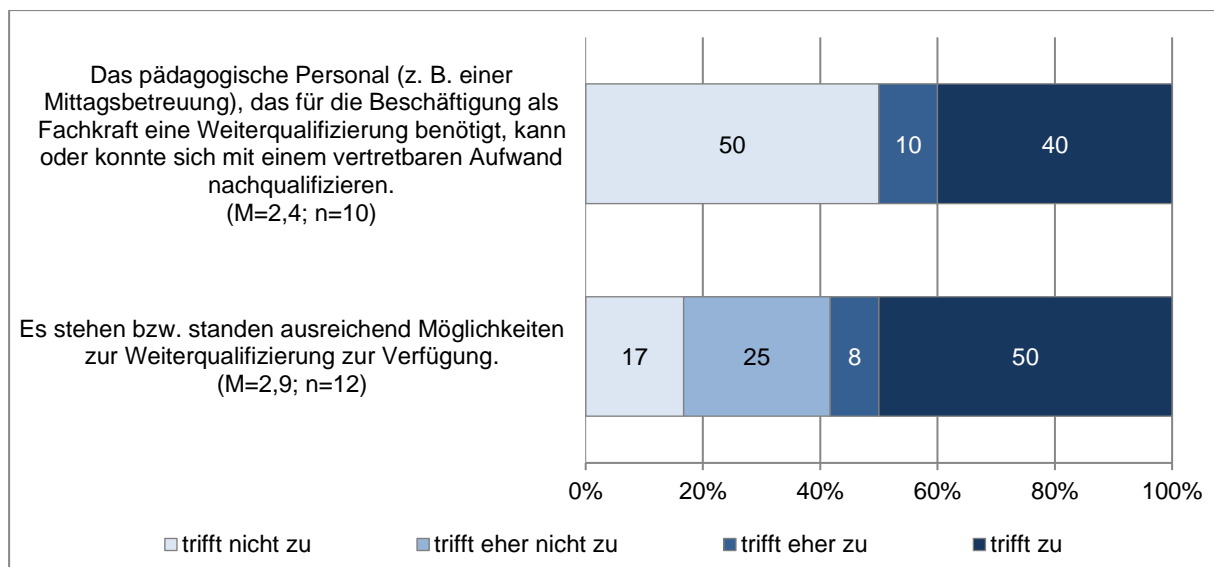


Abbildung 9: Aufwand und Möglichkeiten der Qualifizierung. Angaben der Einrichtungsleitungen auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

Die Hälfte der antwortenden Einrichtungsleitungen stimmte der Aussage, dass der Aufwand der Weiterqualifizierung vertretbar ist, nicht zu. Vier Fünftel der Antwortenden gab an, dass es

zutritt, dass sich das pädagogische Personal mit einem vertretbaren Aufwand weiterqualifizieren kann oder konnte. Über die Hälfte der antwortenden 12 Leitungen (59 %) gab an, dass (eher schon) ausreichend Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung zur Verfügung stehen oder standen.

Unterstützungssysteme und deren Nutzung

Um die Qualität des KoGa weiterzuentwickeln sind oftmals externe Unterstützungsmöglichkeiten hilfreich. Beispielsweise bekamen manche Münchner Standorte zum Einstieg in das Modellprojekt Unterstützung durch das Pädagogische Institut der Stadt München.

„Welche Unterstützungssysteme stehen den Ganztagsangeboten der Jugendhilfe zur Verfügung?“ und „Welche dieser Unterstützungssysteme nutzen die Einrichtungen?“, diese Fragen wurden den Einrichtungsleitungen gestellt. Zur Auswahl standen die Antwortmöglichkeiten „steht uns nicht zur Verfügung“, „steht uns zur Verfügung, haben wir aber nicht genutzt“, „haben wir genutzt“ und „weiß ich nicht“.

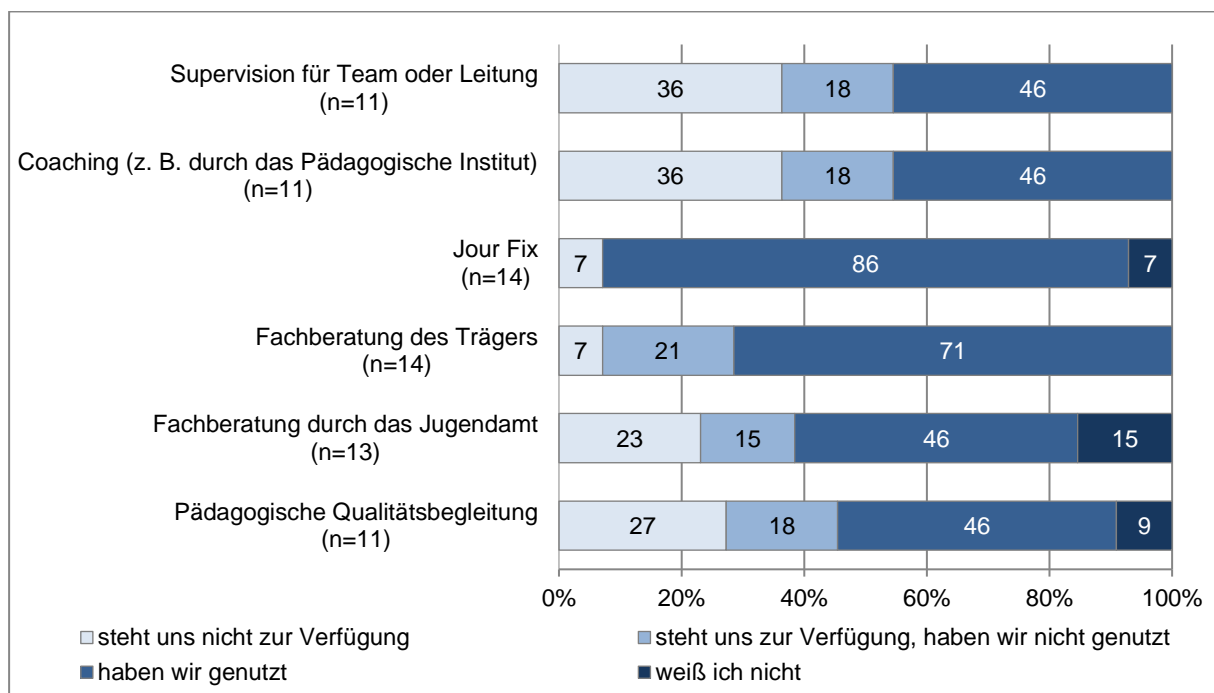


Abbildung 10: Unterstützungssysteme, die den Ganztagsangeboten der Jugendhilfe zur Verfügung stehen und deren Nutzung.

Am häufigsten (von 86 % der antwortenden Leitungen) wurde die Möglichkeit des Jour fixe als Unterstützungsmöglichkeit genutzt. Auch die Fachberatung des Trägers wurde von 71 Prozent der antwortenden Einrichtungen wahrgenommen. Jeweils 46 Prozent der Leitungen gaben an Supervision und Coaching zu nutzen, während jeweils 36 Prozent der Einrichtungsleitungen Supervision oder Coaching nicht zur Verfügung stehen. Drei Leitungen gaben an, sonstige Unterstützungssysteme in Anspruch zu nehmen:

- Projektbegleitung durch das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München
- Schulsozialarbeit, sozialpädagogische Fachkraft

- Referenten bei dem Projekt Aufleben und die angeschlossenen Online-Austauschmöglichkeiten zu Ganztagsstandorten in Deutschland

Leitungsaufgaben

Schon die Befragung der Leitungen für den Zwischenbericht gab Hinweise darauf, dass die Einrichtungsleitungen im KoGa mit weitreichenden und vielfältigen Aufgaben beim Aufbau der Standorte konfrontiert sind (Gschwind, Kottmair, Rudolph-Albert & Wildgruber, 2021, S. 24 - 25). Die Einrichtungsleitungen wurden auch bei der zweiten Befragung gefragt, wie viele Stunden sie durchschnittlich pro Woche in Leitungsaufgaben tätig sind und ob diese Zeitkontingente für die Leitungsaufgaben ausreichend sind. Außerdem konnten in einem offenen Antwortfeld Anmerkungen dazu gemacht werden.

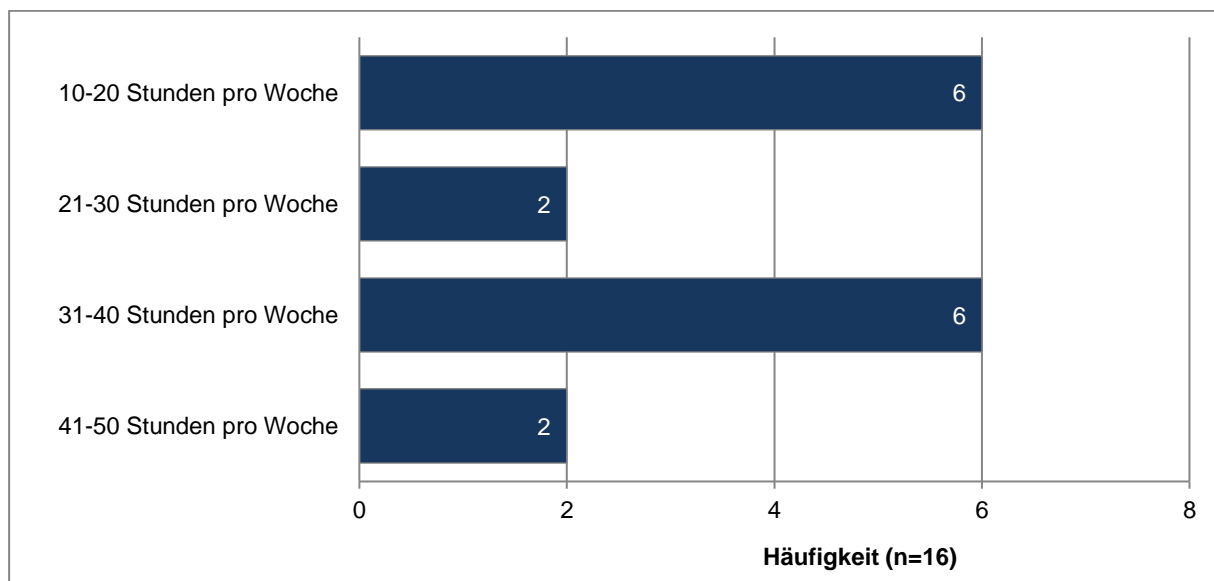


Abbildung 11: „Wie viele Stunden pro Woche sind Sie im Durchschnitt in Leitungsaufgaben tätig?“. Angaben der Einrichtungsleitungen.

Sechs Leitungen gaben an 31 bis 40 Stunden in der Woche in Leitungsaufgaben tätig zu sein. Weitere sechs Leitungen verbringen im Durchschnitt 10 bis 20 Stunden in der Woche mit Leitungsaufgaben, je zwei Leitungen verbringen nach eigenen Angaben 21 bis 30 Stunden pro Woche und 41 bis 50 Stunden in der Woche durchschnittlich mit Leitungsaufgaben.

Die Mehrheit, neun von 14 antwortenden Leitungen (64 %), gab an, dass die Zeit für Leitungsaufgaben nicht ausreicht, fünf Leitungen hielten die Zeit für Leitungsaufgaben für ausreichend. In den Anmerkungen zu den Zeitkontingenten für Leitungsaufgaben gaben vier Leitungen an, einen hohen Organisations- und Verwaltungsaufwand zu haben.

Beispielaussage einer Einrichtungsleitung:

Das Zeitkontingent für die Leitungsaufgaben wäre ausreichend, wenn eine Verwaltungskraft vorhanden wäre. So wird der Großteil der Zeit, die für Steuerung eines großen Teams erforderlich wäre, von Verwaltungstätigkeiten vernichtet.

Verwaltungsaufwand durch Flexibilisierung des Betreuungsumfangs

Fast alle Einrichtungsleitungen (88 %) schätzten den Organisations- und Verwaltungsaufwand im KoGa als eher hoch oder sehr hoch ein (vgl. Abbildung 12).

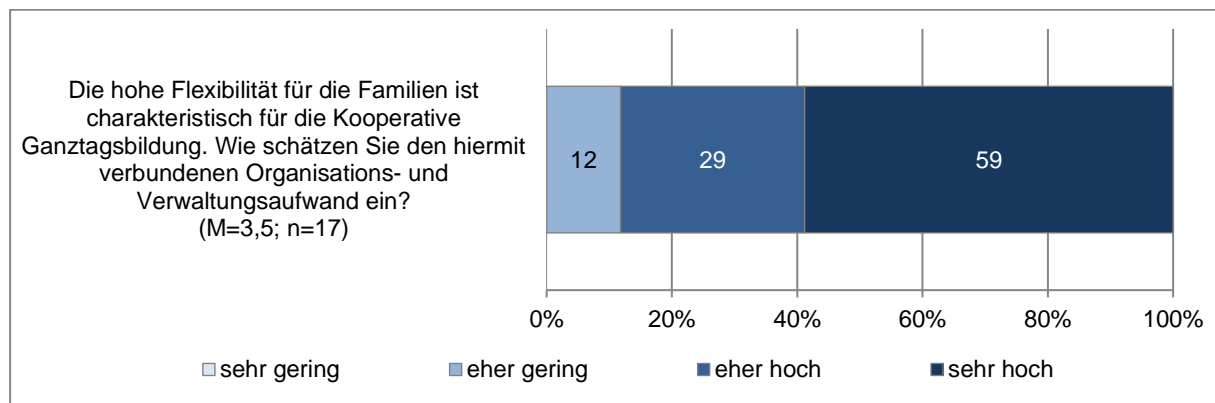


Abbildung 12: Einschätzung der Einrichtungsleitungen zum Organisations- und Verwaltungsaufwand auf einer vierstufigen Skala von 1 = „sehr gering“ bis 4 = „sehr hoch“.

Die 13 Leitungen, die den Aufwand als eher hoch oder sehr hoch beschrieben haben, wurden gefragt, worin der Organisations- und Verwaltungsaufwand besteht. Vorrangig nannten die Leitungen, dass der Aufwand durch die Buchungszeiten entsteht (17 Nennungen im Freitext). Beispielsweise wurden hier häufige Änderungen der Buchungszeiten, die Buchung und Umbuchung der Mittagsverpflegung, Ferien- oder Kurzzeitbuchungen genannt. Der Organisations- und Verwaltungsaufwand ist nach Angaben der Leitungen aber auch z. B. wegen der Organisation und Verwaltung des Personals, sich ändernden Abhol- und Heimschickzeiten so hoch. Auch die hohe Anzahl von Kindern in Verbindung mit Neuaufnahmen und den zu informierenden Erziehungsberechtigten bedeuten einen hohen Aufwand. Ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand durch die Betreuung und Buchungen der Ganztagsklassen, die Organisation des Mittagessens oder die Vertretung bei Krankheitsfällen, wurden an dieser Stelle ebenso beschrieben.

Passend dazu nannten die Einrichtungsleitungen im Rahmen der Rückmeldung zur verfahrenstechnischen Abwicklung des Förderverfahrens, dass die händische Abrechnung der Förderung im Modellversuch den Verwaltungsaufwand erhöht, insbesondere die Abrechnung von Ferienbuchungen. Die Abrechnung über pauschalisierte Buchungszeitfaktoren wurde hingegen als Vereinfachung begrüßt und weitere Vereinfachung gewünscht.

Räumliche Rahmenbedingungen

Das Konzept des KoGa sieht vor, dass die pädagogischen Akteure Jugendhilfe und Schule, das Gelände des Standortes als gemeinsam genutzten Bildungscampus verstehen. Alle Räume sollen gemeinsam genutzt werden und damit die Vielfalt des Angebotes begünstigen. Die räumliche Nähe der Kooperationspartner wurde auch in der QuiHo-Studie als eine Gelingensbedingung für die Kooperation herausgearbeitet (vgl. Wildgruber & Kottmair, 2021). Dementsprechend wurden die Leitungen zuerst gefragt, ob Schule und Jugendhilfe in einem Gebäude untergebracht sind. Dies ist bei den meisten, nämlich an 16 von 19 Standorten der Fall. Einige Gebäude stellen Neubauten dar oder wurden für den KoGa weitgehend umgebaut. Dabei wurde laut übereinstimmenden Angaben von Schul- und Einrichtungsleitungen an sechs

Standorten die Clusterbauweise bzw. das Lernhauskonzept realisiert. An einem Standort stimmen die Aussagen der beiden Leitungen nicht überein. An 11 Standorten besteht keine Clusterbauweise.

Umsetzung der konzeptionellen Idee des gemeinsam genutzten Bildungscampus

Eine Umsetzung des Bildungscampus und eine Mehrfachnutzung von Räumen setzen eine gute Koordination und Kommunikation voraus. Sowohl die Einrichtungsleitungen als auch die Schulleitungen wurden zur Organisation der gemeinsamen Raumnutzung befragt.

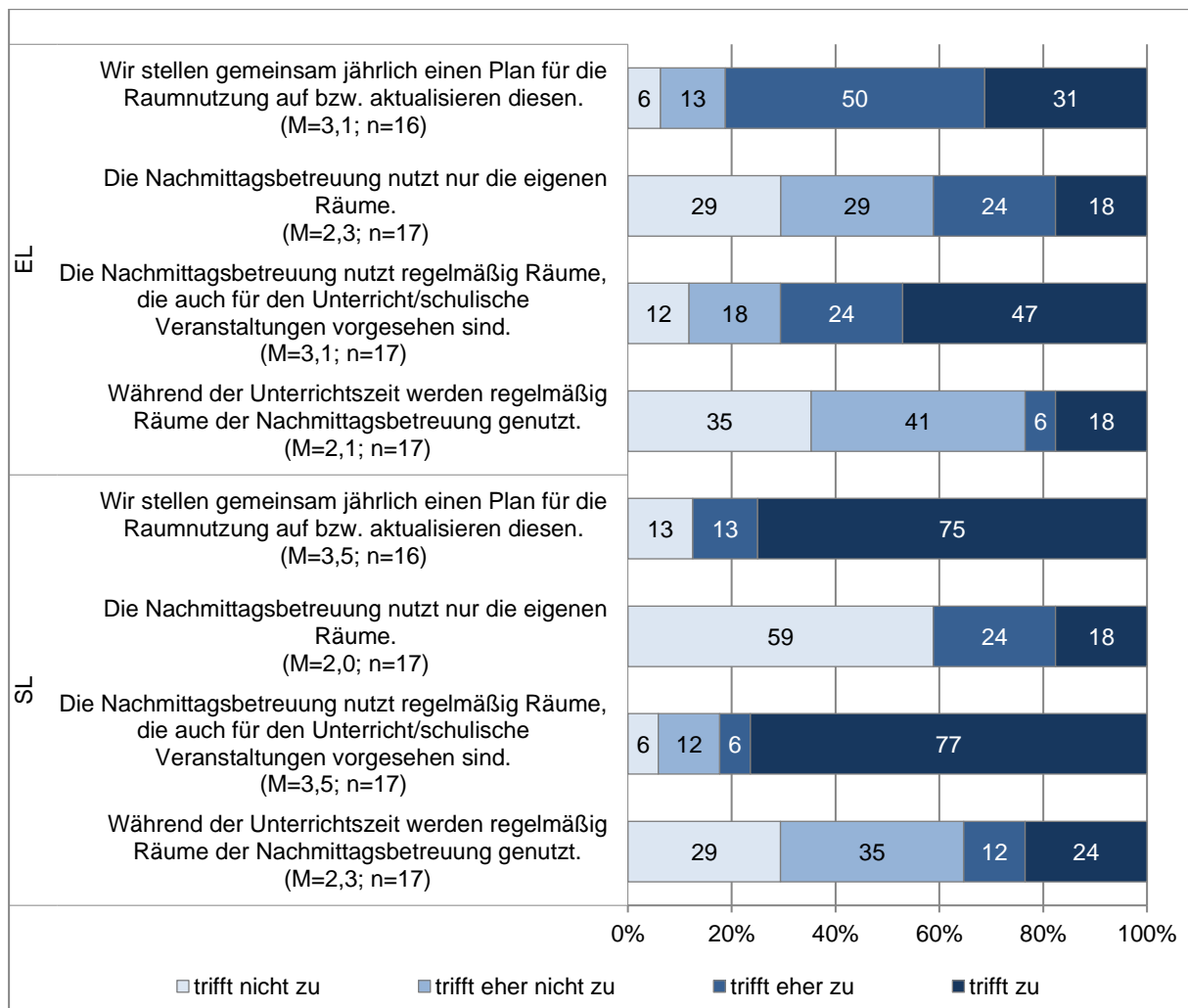


Abbildung 13: Einschätzungen zur kooperativen Raumnutzung. Angaben der Einrichtungs- und Schulleitungen auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

An vielen Standorten (80 %) wird gemeinsam jährlich ein Plan zur Raumnutzung aufgestellt. Jedoch fallen die Angaben zwischen Schulleitungen und Einrichtungsleitungen unterschiedlich aus (75 % „trifft zu“ und 31 % „trifft zu“). Die Schulleitungen stimmten auch stärker als die Einrichtungsleitungen der Aussage zu, dass die Jugendhilfe regelmäßig Räume der Schule nutzt. So gaben 70 Prozent der Einrichtungsleitungen, aber 80 Prozent der Schulleitungen an, dass die Jugendhilfe regelmäßig die Räume der Schule nutzen. Nur 25 bzw. 35 Prozent der Einrichtungs- und Schulleitungen gaben an, dass während der Unterrichtszeit auch die Räume der Jugendhilfe genutzt werden.

Des Weiteren wurde erhoben, wie die räumliche Kooperation („gemeinsamer Bildungscampus“) umgesetzt wird (siehe folgende Abbildung 14).

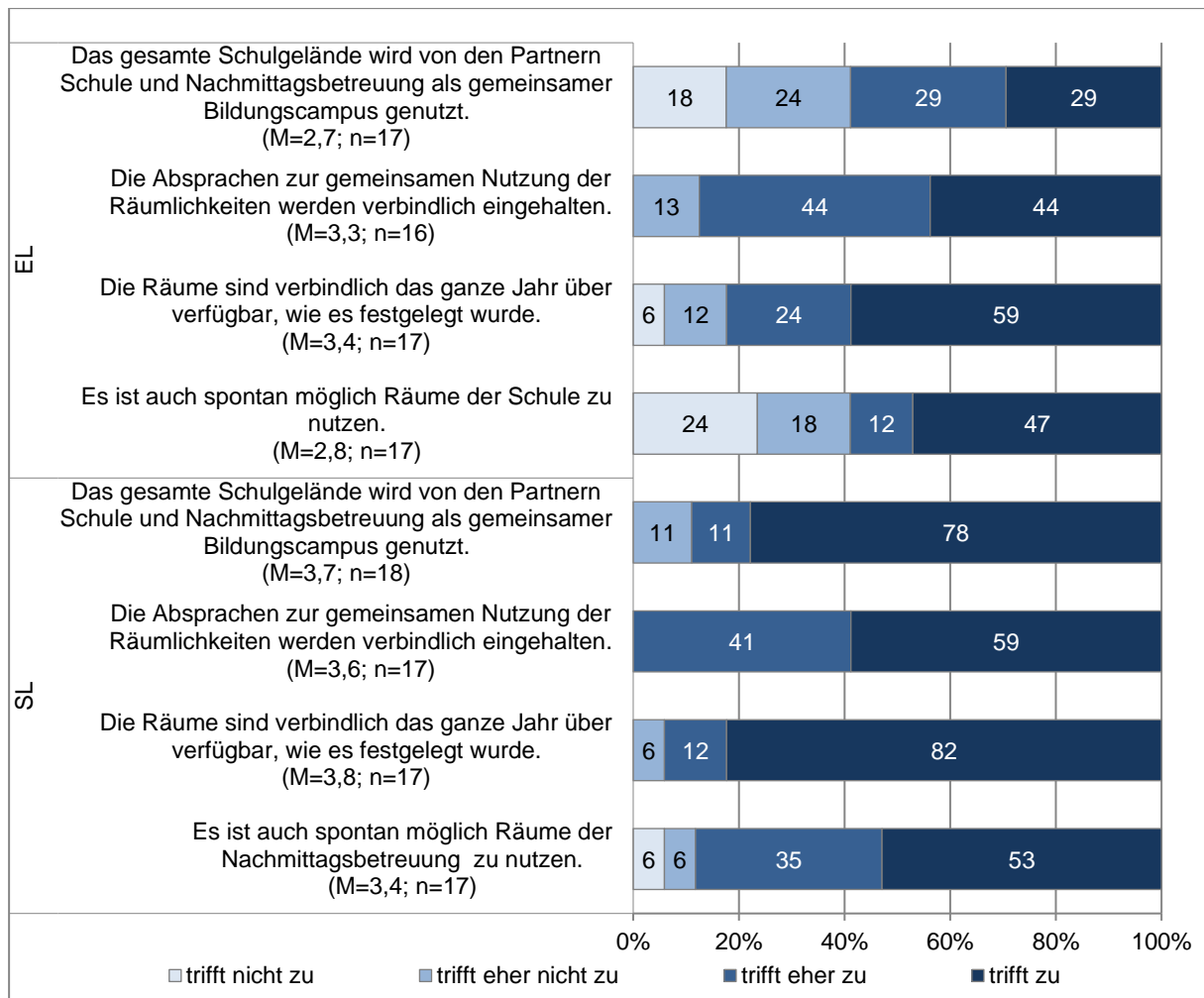


Abbildung 14: „Wie ist die Nutzung der Räumlichkeiten durch die Kooperationspartner geregelt?“. Angaben der Einrichtungs- und Schulleitungen auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

Insgesamt fällt auf, dass die Schulleitungen die Zusammenarbeit in diesem Bereich deutlich positiver bewerteten als die Einrichtungsleitungen. Besonders deutlich wird dies bei der Aussage „Das gesamte Schulgelände wird von den Partnern Schule und Nachmittagsbetreuung als gemeinsamer Bildungscampus genutzt.“. Knapp 90 Prozent der antwortenden Schulleitungen gaben an, dass dies zutrifft oder eher zutrifft, bei den Einrichtungsleitungen sind dies mit knapp 60 Prozent deutlich weniger. Auch bei den drei anderen Aussagen zur tatsächlichen Nutzung der Räumlichkeiten gaben deutlich mehr Schulleitungen positive Einschätzungen ab. Alle Schulleitungen sind der Meinung, dass Absprachen verbindlich oder eher verbindlich eingehalten werden und beinahe alle, dass die Räume wie festgelegt verfügbar sind. Bei den Einrichtungsleitungen stimmten dem jeweils zwei Personen (ca. 12 %) nicht zu. Knapp 90 Prozent der Schulleitungen, jedoch nur die Hälfte der Einrichtungsleitungen gaben an, dass es eher zutrifft oder zutrifft, dass Räume der Schule spontan genutzt werden können.

Raumangebot im Kooperativen Ganztag

Die Einrichtungsleitungen wurden gebeten einzuschätzen, ob an ihrem Standort zum Zeitpunkt der Befragung ausreichend Räumlichkeiten für die Betreuung der Kinder vorhanden sind. Von 16 antwortenden Einrichtungsleitungen antworteten 12 mit „ja“, vier mit „nein“. Da sich die

Standorte zum Teil noch im Ausbau befinden, wurden die Einrichtungsleitungen zudem gefragt, ob bei zukünftiger Vollausslastung ihrer Einschätzung noch ausreichend Räume für den Bildungs- und Betreuungsauftrag zur Verfügung stehen. Genau die Hälfte der 16 antwortenden Einrichtungsleitungen bejaht diese Frage; die andere Hälfte verneint sie.

Anschließend bewerteten Einrichtungs- und Schulleitungen, inwieweit die Räume des KoGa (inklusive dem Außengelände) insgesamt aktuell geeignet sind, um dem Auftrag zur ganztägigen Bildung und Betreuung nachzukommen. Die Leitungen, die bereits vor Einführung des KoGa an diesem Standort tätig waren, wurden zusätzlich gebeten einzuschätzen, wie geeignet die Räume vor Einführung des KoGa waren.

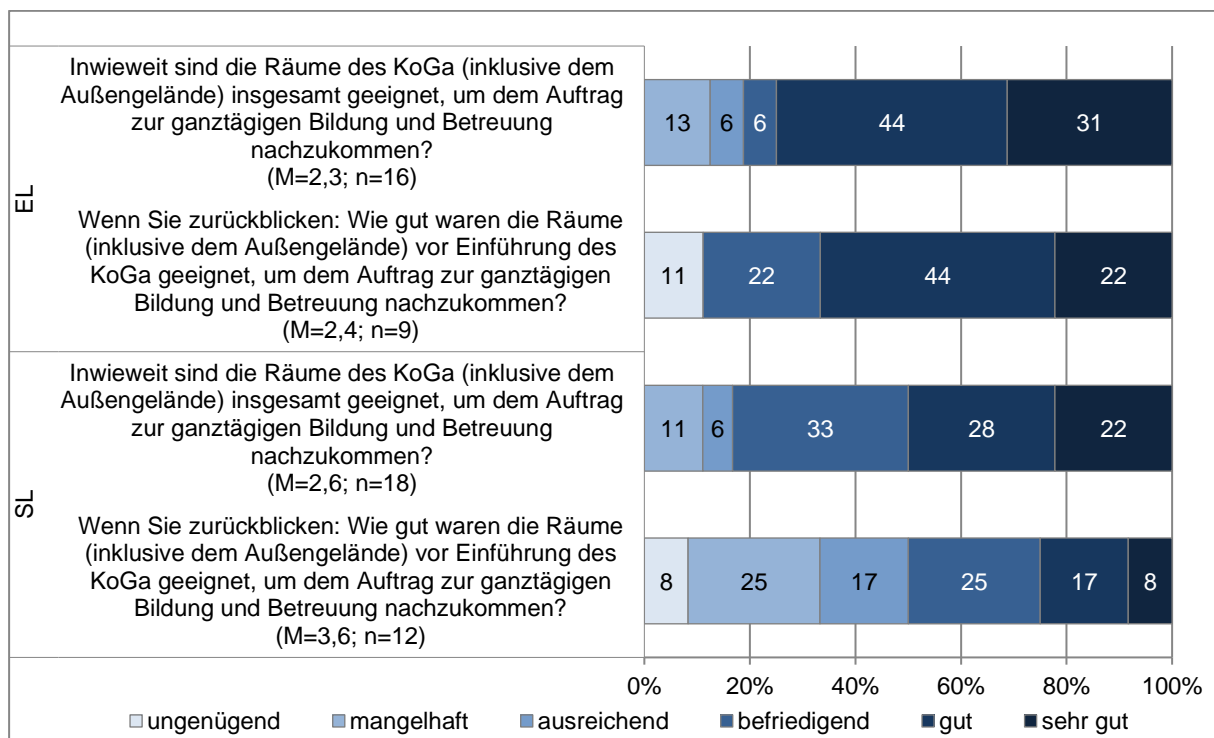


Abbildung 15: Einschätzungen zur Eignung der Räumlichkeiten insgesamt. Angaben der Einrichtungs- und Schulleitungen auf einer Notenskala von 6 = „ungenügend“ bis 1 = „sehr gut“.

Die von den Einrichtungsleitungen vergebenen Noten 1 bis 6 ergeben einen Mittelwert von 2,3 für die Eignung der Räume. Zwei Leitungen (13 %) bewerteten die Räumlichkeiten jedoch als mangelhaft. Die Schulleitungen bewerteten die Räume mit 2,6 im Durchschnitt leicht schlechter. Auch hier gab es zwei Leitungen, die die Räume als mangelhaft ansehen.

Die Leitungen, die bereits vor Einführung des KoGa am jeweiligen Standort tätig waren, wurden gebeten einzuschätzen, für wie geeignet sie die Räume des KoGa vor Einführung des Modellversuchs gehalten haben. Von den Einrichtungsleitungen haben diese Frage neun Personen beantwortet, von den Schulleitungen sind es 12 Personen. Insgesamt fällt auf, dass beide Leitungsgruppen die Räumlichkeiten vor Einführung des KoGa als weniger geeignet empfanden als zum Zeitpunkt der Befragung. Die Schulleitungen nehmen dabei eine deutlichere Verbesserung der Raumsituation wahr, als die Einrichtungsleitungen. Aufgrund der kleinen Anzahl vorliegender Daten sollten die Ergebnisse jedoch vorsichtig interpretiert werden.

Die Leitungen hatten darüber hinaus die Möglichkeit, in einem freien Textfeld Anmerkungen zur Raumnutzung zu machen. Sieben Einrichtungs- und neun Schulleitungen nutzten diese Möglichkeit. In den Anmerkungen wurden folgende Teilaspekte angeführt:

- Raummangel (3x EL, 3x SL), der z. B. in folgender Anmerkung deutlich wird: „Die Raumnutzung von Schule und Jugendarbeit gemeinsam ist vor allem bei Vollausbau des KoGaBi eine gewaltige Aufgabe, möglicherweise mit den jetzigen Bedingungen nicht lösbar. Die hier am Standort bestehende Betriebserlaubnis von 500 Kindern für die Nachmittagsbetreuung ist nicht vorstellbar. Wir bewegen uns ab Sept. 22 auf etwas über 300 Kinder zu und die Raumnutzung wird ein Riesenproblem, das im Vorfeld zu intensiven Konflikten zwischen Schule und Jugendarbeit führte - was sehr bedauerlich ist, da das Miteinander grundsätzlich sehr kooperativ und wertschätzend ist.“ Laut Aussage der Einrichtungsleitung vermied sie diese Konflikte in diesem Fall bis dato dadurch, dass Klassenräume den Kindern nicht als Spielort zur Verfügung gestellt wurden und Teamräume in den Lernhäusern nicht belegt wurden, um sie den Lehrkräften zu überlassen.

Der Raummangel entsteht darüber hinaus zum Teil auch durch Doppelnutzung von gebundenem und flexiblem Ganzttag oder ist beschränkt auf einzelne Räume, z. B. „sehr kleiner Schulhof [...], noch geringerer Platz Turnhalle [...] kaum Zeitfenster mehr für KoGa übrig“.

Es wurde auch ein Raummangel für das Lehrpersonal der Schule, insbesondere zur ruhigen Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, beklagt.

- Herausforderung in der Kommunikation und Koordination zwischen Schule und Jugendhilfe durch die Raumsituation (4x EL). Die Bedürfnisse und der Auftrag beider Seiten müssten berücksichtigt werden, was zum Teil gelingt: „Die Absprachen haben sich durch die Einführung zum Positiven geändert (Nutzung der Räume)“. Zum Teil gelingt dies auch nicht: „Leider hatte die Schule das Budget voll ausgeschöpft, sodass der Träger auf eigenes Zutun die pädagogischen Mitarbeiter unterstützt und Spielmaterial beschafft“.
- Regelverstöße und die Unklarheit, wer verantwortlich ist, z. B.: „Am Nachmittag werden durch die flexiblen Gruppen Klassenzimmer als Hausaufgabenräume genutzt. Dinge verschwinden, werden kaputt gemacht, Tische werden beschmiert, Unordnung, Es gibt viele Beschwerden seitens der Lehrkräfte. Lehrkräfte haben Gruppenräume genutzt, um Lernthecken, Stationen, ...anzubieten und auszulegen. Auch die haben den Nachmittag nicht überstanden. Die ausgelegten Spiele waren am nächsten Tag nicht mehr vollständig vorhanden, durcheinander, ... Deshalb nutzen Lehrkräfte am Vormittag die Gruppenräume nicht mehr, um Lernmaterial auszulegen...“ Auf der anderen Seite kommt es zu Spannungen, da Lehrkräfte z. B. die Mensa für Schülerarbeiten nutzen und Tische verschmutzt hinterlassen.

Spannungen und Konkurrenz hinsichtlich der Nutzung von Räumen

Die Raumnutzung an den Standorten ist durch einen hohen Anteil an Doppel- bzw. Mehrfachnutzung geprägt. Bei der Mehrfachnutzung von Räumen treffen unterschiedliche Interessen aufeinander. Diese können zu Konkurrenz und Spannungen führen.

Die Leitungen wurden gebeten, einzuschätzen, wie sehr die Aussage „In diesem Schuljahr gab es Spannungen/Konkurrenz zwischen Nachmittagsbetreuung und Schule über die Nutzung von Räumen.“ für ihren Standort zutrifft.

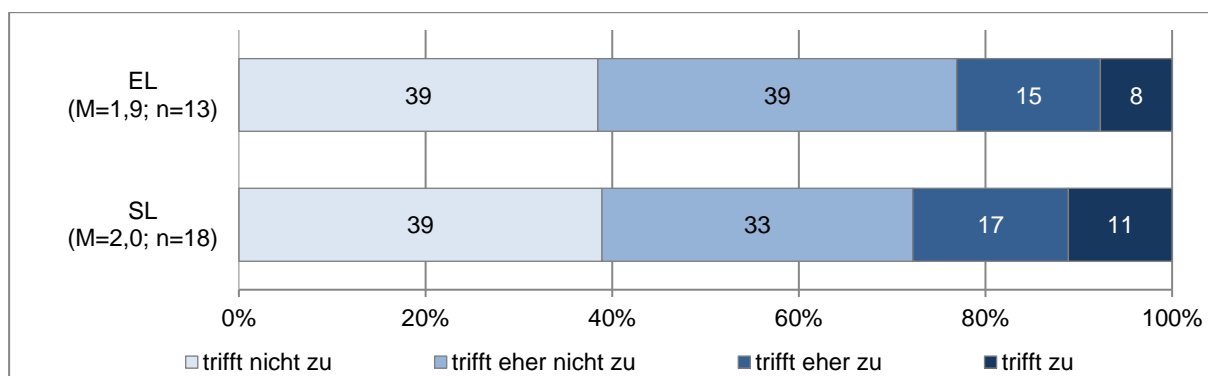


Abbildung 16: „In diesem Schuljahr gab es Spannungen/Konkurrenz zwischen Nachmittagsbetreuung und Schule über die Nutzung von Räumen.“ Angaben der Einrichtungs- und der Schulleitungen auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

Die Antworten des überwiegenden Teils der Einrichtungs- und Schulleitungen legt nahe, dass es nicht zu Spannungen oder Konkurrenz kam. Bei ca. einem Viertel (3 Einrichtungs- und 5 Schulleitungen) scheinen Spannungen bzw. Konkurrenz über die Nutzung von Räumen im Schuljahr 2021/22 aufgetreten zu sein. Diese Leitungen wurden gefragt, wie sehr diese Spannungen das pädagogische Handeln eingeschränkt haben. Aus Leitungssicht war das nur in geringem Maß der Fall: 50 Prozent der Einrichtungs- und 60 Prozent der Schulleitungen gaben an, dass das pädagogische Handeln „etwas“ eingeschränkt war.

Die Leitungen, die bereits vor Einführung des KoGa am Standort gearbeitet hatten, wurden zusätzlich gefragt, inwieweit sich die Spannungen durch die Einführung des KoGa verändert haben.

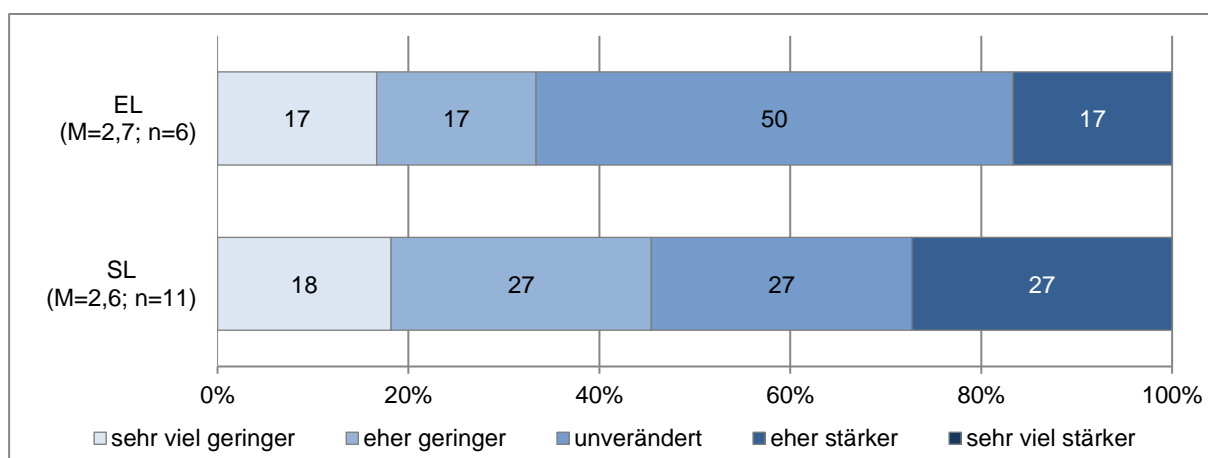


Abbildung 17: „Die Spannungen zwischen Nachmittagsbetreuung und Schule (z. B. mit einzelnen Fachkräften) über die Nutzung von Räumen sind durch die Einführung des KoGa ...“. Angaben von Einrichtungs- und Schulleitungen, die bereits vor Einführung des KoGa am Standort gearbeitet haben, auf einer fünfstufigen Skala von 1 = „sehr viel geringer“ bis 5 = „sehr viel stärker“.

Bei den Einrichtungsleitungen gaben drei Personen an, dass sich an den Spannungen durch den KoGa nichts geändert hat („unverändert“). Zwei Einrichtungsleitungen und fünf Schulleitungen empfinden sehr viel geringere oder eher geringere Spannungen durch die Einführung des KoGa. Eine Einrichtungsleitung und drei Schulleitungen waren aber auch der Meinung, dass die Spannungen eher stärker geworden sind. Bei der Interpretation ist wiederum die jeweils kleine Zahl an Antwortenden zu berücksichtigen.

Fach- und Lehrkräfte

Auch die Lehrkräfte (LK) und pädagogischen Fachkräfte (FK) wurden zu den räumlichen Rahmenbedingungen befragt. Analog zur Befragung der Leitungen wurde zuerst danach gefragt, wie die räumliche Kooperation („gemeinsamer Bildungscampus“) umgesetzt wird.

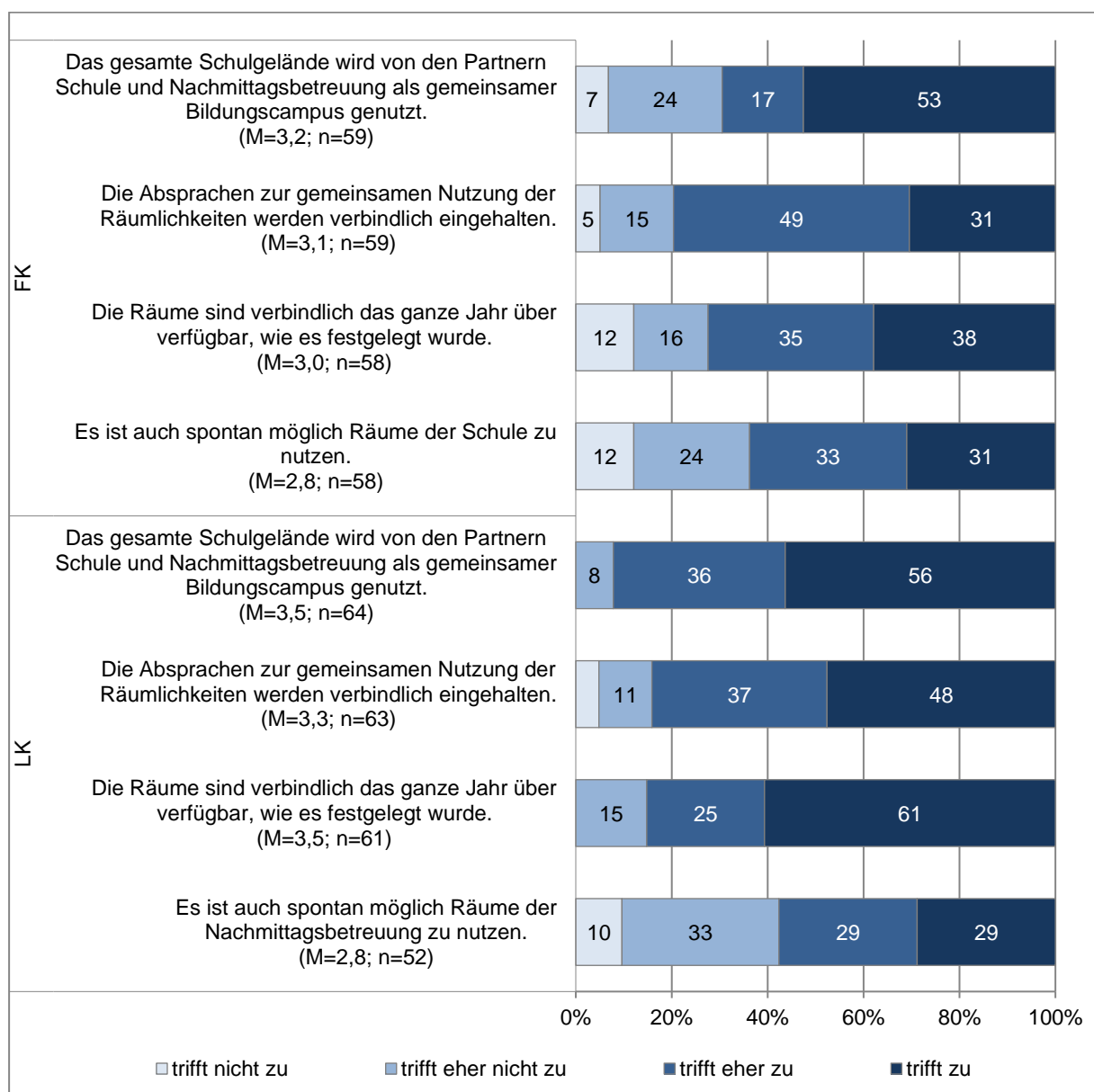


Abbildung 18: Einstellungen zur Nutzung der Räumlichkeiten im KoGa. Angaben der pädagogischen Fachkräfte sowie der Lehrkräfte auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

Aus Sicht der Fach- und Lehrkräfte trifft es eher zu ($M = 3,2$ bzw. $3,5$), dass das gesamte Schulgelände als gemeinsamer Bildungscampus genutzt wird. 31 Prozent der Fachkräfte und 8 Prozent der Lehrkräfte sahen das aber auch als nicht gegeben an.

Die Absprachen zur gemeinsamen Nutzung der Räumlichkeiten wurden an vielen Schulen verbindlich eingehalten ($M = 3,1$ bzw. $3,3$). Insgesamt 20 Prozent der Fach- und 16 Prozent der Lehrkräfte gaben an, dass Absprachen nicht immer eingehalten werden. Ganz ähnlich wurde der Aussage zugestimmt, dass die Räume das ganze Jahr über, wie es festgelegt wurde, verbindlich verfügbar waren. Allerdings stimmten dieser Aussage weniger Fachkräfte als Lehrkräfte zu (61 % gegenüber 38 %). Die verbindliche Verfügbarkeit der Räume ist aus Sicht von 28 Prozent der Fach- und 15 Prozent der Lehrkräfte jedoch nicht gegeben.

Hinsichtlich der Möglichkeit, die Räume des anderen Partners spontan nutzen zu können, sind sich die Fach- und Lehrkräfte im Mittel einig ($M = 2,8$). Mit 36 Prozent der Fachkräfte und 42 Prozent der Lehrkräfte sind hier die Anteile der Akteurinnen und Akteure, die dies aber auch als nicht möglich ansehen, recht hoch.

Insgesamt scheinen die Lehrkräfte die Umsetzung der Konzeption im Mittel positiver zu beurteilen als die Fachkräfte. Bei den Fachkräften zeigen sich stabile Anteile um 30 Prozent, die die Umsetzung der Idee des gemeinsamen Bildungscampus anhand der obigen vier Fragen negativ beurteilen.

Eignung der Räume im Kooperativen Ganztag

Die Fach- und Lehrkräfte wurden gebeten zu beurteilen, ob die vorhandenen Räume für bestimmte Bildungsaktivitäten zum einen in ausreichender Menge vorhanden und zum anderen in welcher Weise sie für verschiedene Aktivitäten geeignet sind. Die folgende Abbildung 19 zeigt, inwieweit Lehr- und Fachkräfte die Räume in ihrem Verantwortungsbereich in Hinblick auf verschiedene Bildungsaktivitäten als ausreichend bewerteten.

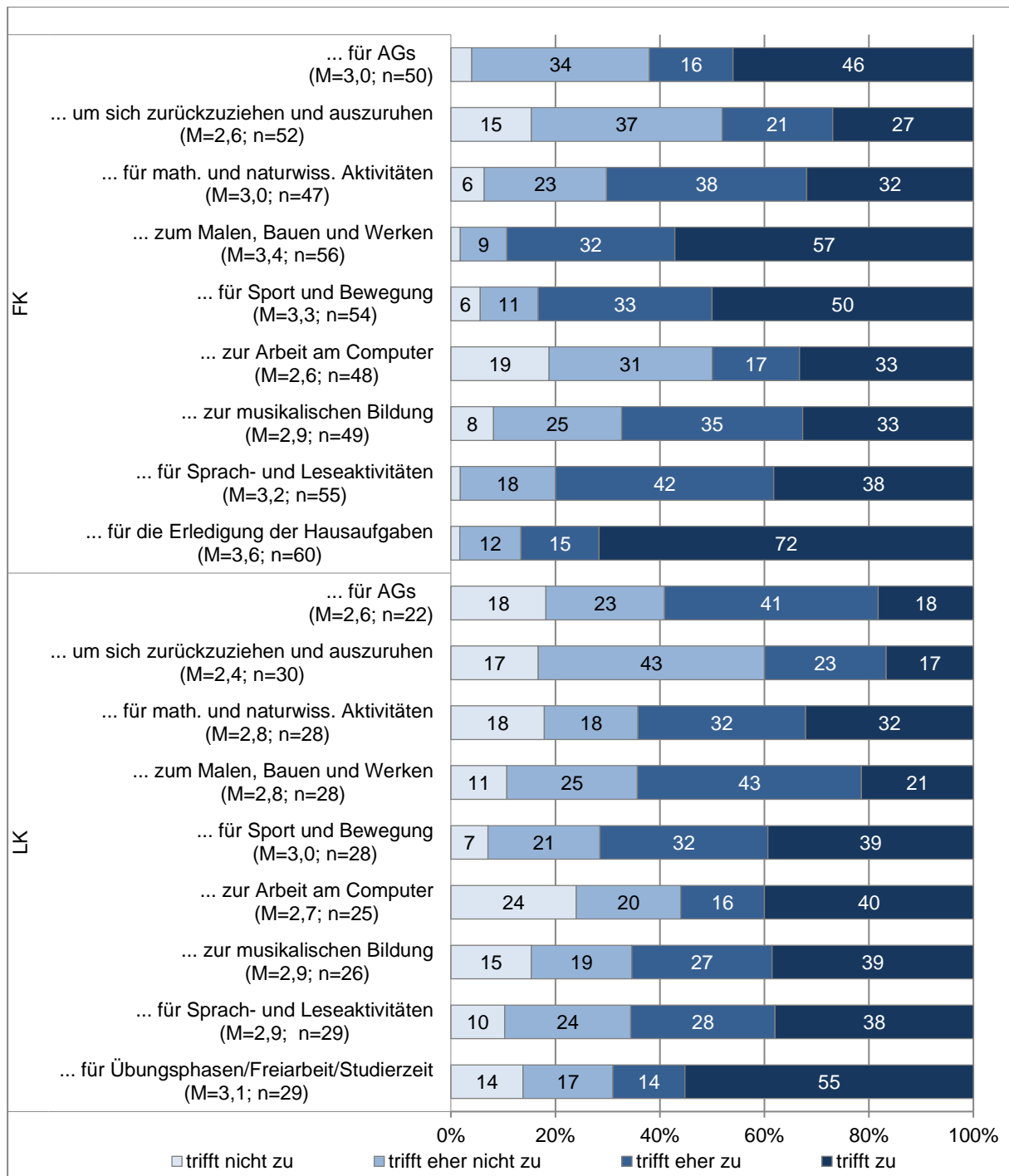


Abbildung 19: „Es sind ausreichend Räume in meinem Verantwortungsbereich für die Schülerinnen und Schüler vorhanden ...“. Angaben der pädagogischen Fachkräfte sowie der Lehrkräfte auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

Die Mittelwerte (M) liegen bei den Lehrkräften zwischen 2,4 und 3,1, bei den Fachkräften zwischen 2,6 und 3,6. Im Mittel bewerteten beide Gruppen die Räume damit als „eher“ ausreichend vorhanden. An den meisten Standorten sahen sowohl Lehr- als auch Fachkräfte die Räume für die Bearbeitung der Hausaufgaben bzw. für Übungsphasen/Freiarbeit/Studierzeiten als ausreichend hinsichtlich der Anzahl an. Auch Räume für Sport und Bewegung waren aus Sicht der Lehr- und Fachkräfte an vielen Standorten ausreichend vorhanden.

Einen deutlichen Raummangel sahen beide Befragten Gruppen bei der Anzahl an Räumen, die den Schülerinnen und Schülern zum Zurückziehen und Ausruhen zur Verfügung stehen. Hier

sind die Anteile der negativen Bewertungen mit 60 Prozent bei den Lehrkräften und 52 Prozent bei den Fachkräften am größten. Ausreichend Räume zur Arbeit am Computer war das Themenfeld, bei dem Fach- und Lehrkräfte den zweithöchsten Mangel sehen. 44 Prozent der Lehrkräfte und 50 Prozent der Fachkräfte sahen diese Räume als nicht ausreichend gegeben an.

In der folgenden Abbildung 20 ist dargestellt, inwieweit die Räume aus Sicht der Fach- und Lehrkräfte im jeweiligen Verantwortungsbereich für verschiedene Aktivitäten geeignet sind.

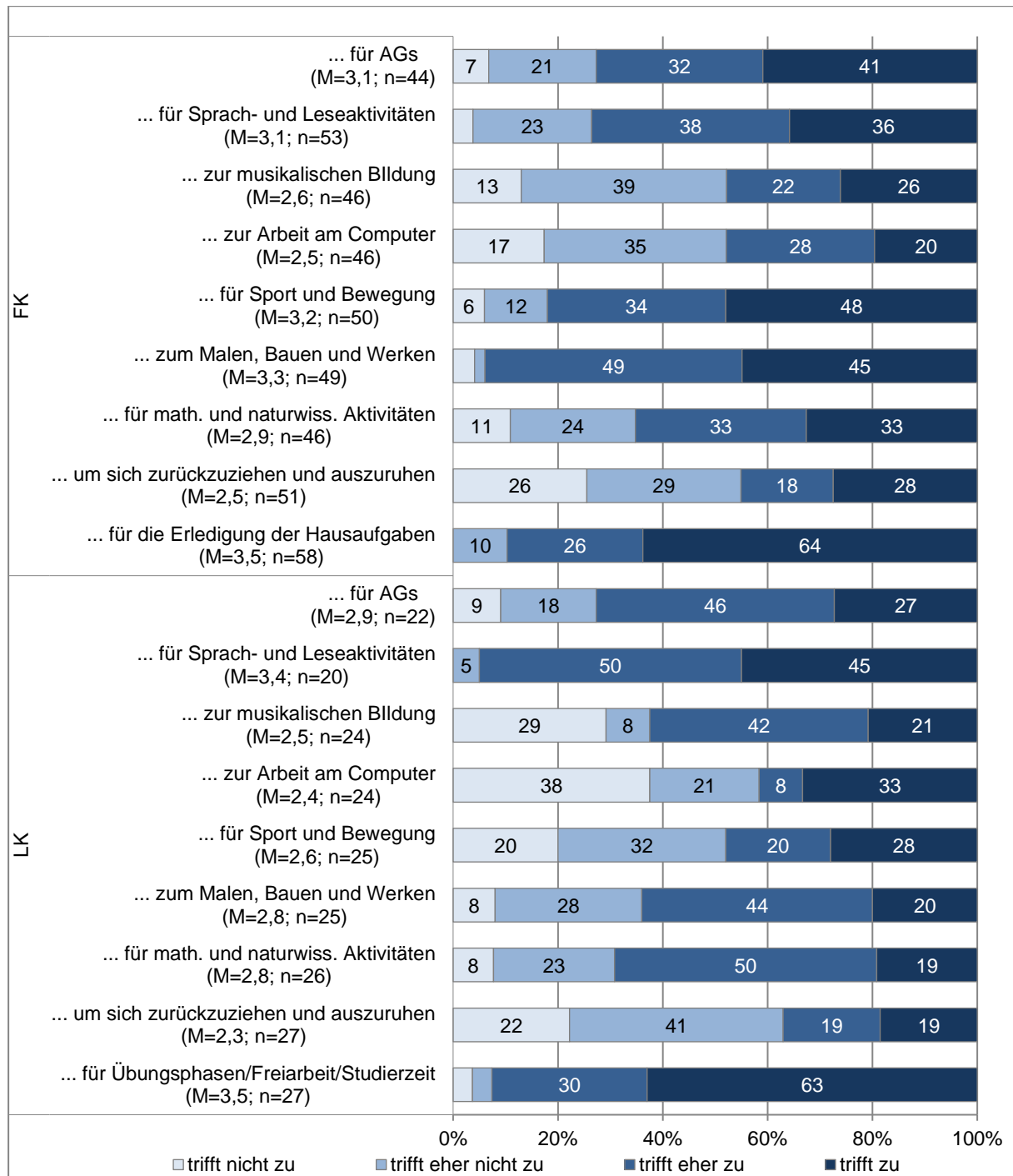


Abbildung 20: „Die Räume in meinem Verantwortungsbereich sind geeignet ...“. Angaben der pädagogischen Fachkräfte sowie der Lehrkräfte auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

Die Räume für die Bearbeitung der Hausaufgaben bzw. für Übungsphasen/Freiarbeit/Studierzeiten werden an den meisten Standorten als geeignet angesehen. Die Räume, um sich zurückzuziehen und auszuruhen, wurden am wenigsten häufig als dafür geeignet angesehen.

Zusammenfassende Bewertung der Räume

Im Anschluss wurden die Fach- und Lehrkräfte um eine zusammenfassende Bewertung auf einer sechsstufigen Notenskala gebeten, inwieweit die Räume des KoGa (inklusive dem Außengelände) insgesamt geeignet sind, um dem Auftrag zur ganztägigen Bildung und Betreuung nachzukommen. Die folgende Abbildung 21 zeigt die Ergebnisse:

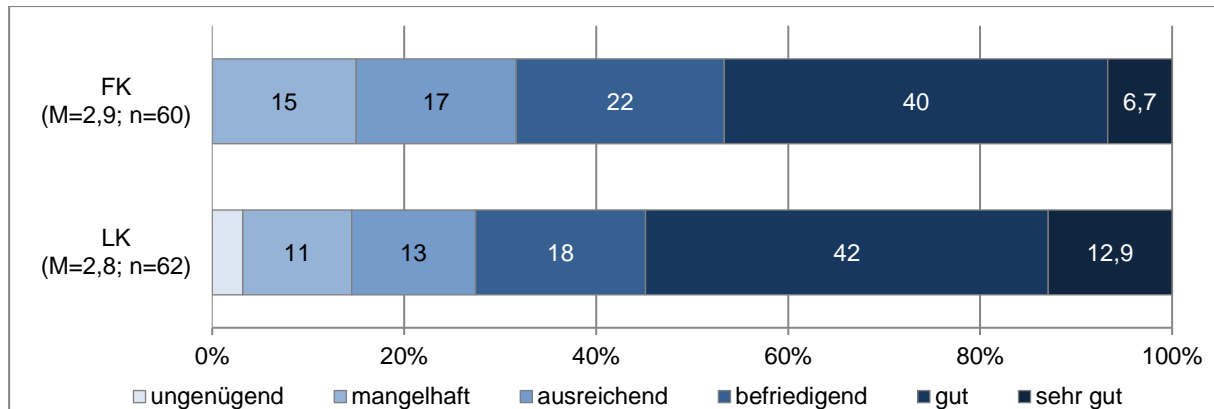


Abbildung 21: „Inwieweit sind die Räume des KoGa (inklusive dem Außengelände) insgesamt geeignet, um dem Auftrag zur ganztägigen Bildung und Betreuung nachzukommen?“. Angaben der pädagogischen Fachkräfte sowie der Lehrkräfte auf einer Notenskala von 6 = „ungenügend“ bis 1 = „sehr gut“.

Mit Mittelwerten von 2,9 und 2,8, also der Note „befriedigend“, liegen die Einschätzungen der Fach- und Lehrkräfte nahe beieinander. Die Noten „mangelhaft“ und „ungenügend“ haben 15 Prozent der Fachkräfte und 14 Prozent der Lehrkräfte vergeben.

Zum Abschluss des Befragungsteils „Raumsituation“ konnten die Fach- und Lehrkräfte in einem offenem Antwortformat noch Anmerkungen zur Raumsituation machen. Diese Möglichkeit wurde von 22 Fachkräften und 14 Lehrkräften genutzt. Die Anmerkungen spiegeln die quantitativen Ergebnisse zum Raumangebot sowie zur Eignung der Räume wieder. Das Hauptthema der Fach- und Lehrkräfte war der Raummangel in verschiedenen Bereichen.

Von mehreren Fachkräften und Lehrkräften wurde ein genereller Raummangel für die pädagogische Arbeit mit den Kindern beklagt. Es stehen zu wenige sowie zu kleine (Funktions-)Räume für die Vielzahl an Kindern zur Verfügung (7x von Fachkräften, 7x Lehrkräfte). Eine Lehrkraft erklärte: „Jegliche sinnvolle, thematische Raumnutzung ist deshalb [aufgrund des Raummangels, Kommentar A.W.] nicht möglich“. Von einer Lehrkraft wurde beschrieben, dass die Klassenzimmer als Räume für die Bearbeitung der Hausaufgaben zu klein sind und die Qualität der Bearbeitung dadurch sinkt.

Mehrmals (4x FK, 2x LK) wurde beklagt, dass die Kinder nicht ausreichend Räume zum Rückzug haben. Es wurde beschrieben, dass Pausenhof und Mensa zu Stoßzeiten sehr voll sind, dass Räume für Freispiel und für begrenzte körperliche Aktivitäten an Regentagen fehlen. Als Folge des Raummangels wurde z. B. eine erhöhte Lautstärke beschrieben.

Des Weiteren wurde der Raummangel für das Personal beklagt. Zwei Fachkräfte gaben an, dass es zu wenig Team- und Pausenräume gibt, kein Büro vorhanden ist und nicht ausreichend Personaltoiletten zur Verfügung stehen. Von vier Lehrkräften wurde ein Mangel an ruhigen Arbeitsräumen beschrieben; „zum ruhigen Arbeiten, Korrigieren, Vorbereiten, Elterngespräche oder Teambesprechungen abzuhalten“. Hier wird die Herausforderung, die die Mehrfachnutzung der Räume mit sich bringt, deutlich, da die Klassenräume am Nachmittag anderweitig genutzt werden. In diesem Zusammenhang wurde auch von den Lehrkräften die Lautstärke beklagt.

Darüber hinaus beschrieben drei Lehrkräfte weitere Probleme, die aus der Mehrfachnutzung der Räume resultieren. Unterricht und Freizeitpädagogik hätten unterschiedliche Regeln. Die Kinder würden nicht verstehen, dass sie sich in den gleichen Räumen mit unterschiedlichen Regeln aufhalten.

Darüber hinaus wurde beschrieben, dass die Räumlichkeiten qualitativ mangelhaft sind. Vier Fachkräfte gaben an, dass auf dem Außengelände zu wenig Grünflächen und Beschattung bestehen, dass es keine Rückzugsmöglichkeiten gibt oder dass kein kindgerechter Spielplatz vorhanden ist. In der Mensa sei die Lautstärke aufgrund der Vielzahl an Kindern zu hoch und pädagogische Bedürfnisse, z. B. Kochen mit Kindern, seien beim Bau der Mensa kaum berücksichtigt worden, was die Praxis erschwert (1x FK). Im Sommer sei die Belastung durch hohe Temperaturen generell groß (1x FK). Zudem ließen sich manche Kinder aufgrund der offenen Gestaltung der Räume leicht ablenken (1x LK).

Außerdem wurde an dieser Stelle vereinzelt noch einmal allgemein auf die Herausforderungen infolge der Kooperation sowie gemeinsame Raumnutzung hingewiesen: Zwei Lehrkräfte berichteten, dass Horträume am Vormittag von der Schule nicht genutzt werden können bzw. eine gemeinsame Nutzung vom Hort „untersagt“ werden würde. Auch eine Fachkraft benannte Schwierigkeiten in der pädagogischen Arbeit aufgrund strikter raumbezogener Vorgaben durch die Schule.

Spannungen und Konkurrenz hinsichtlich der Nutzung von Räumen

Die Raumnutzung der Standorte ist durch einen hohen Anteil an Mehrfachnutzung geprägt. Diese Situation könnte nicht nur auf der Leitungsebene zu Spannungen führen, sondern auch auf der Ebene der Fach- und Lehrkräfte. Demzufolge wurden die Fach- und Lehrkräfte gebeten, anzugeben, inwieweit es im Schuljahr 2021/22 Spannungen oder Konkurrenz zwischen Jugendhilfe und Schule über die Nutzung von Räumen gab. Die folgende Abbildung 22 zeigt die Ergebnisse:

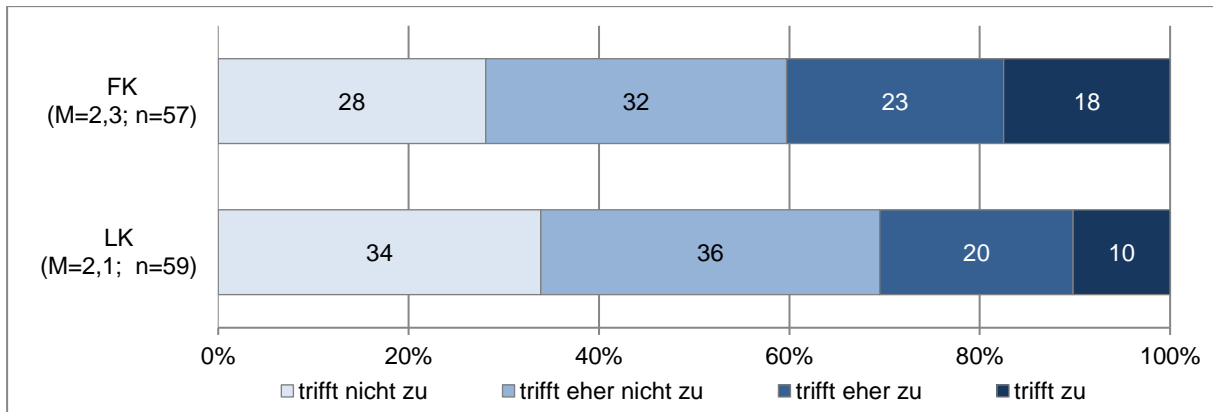


Abbildung 22: „In diesem Schuljahr gab es Spannungen/Konkurrenz zwischen Nachmittagsbetreuung und Schule über die Nutzung von Räumen.“ Angaben der pädagogischen Fachkräfte sowie der Lehrkräfte auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

Die Mehrheit der Fach- und Lehrkräfte gab an, dass es im Schuljahr 2021/22 (eher) keine Spannungen/Konkurrenz hinsichtlich der Nutzung von Räumen gab. Bei den Lehrkräften waren dies annähernd 70 Prozent der Antwortenden, bei den Fachkräften 60 Prozent. Damit gab es aus Sicht von 40 Prozent der Fachkräfte und 30 Prozent der Lehrkräfte aber auch Spannungen. Im Vergleich zu den Einrichtungsleitungen (78 % sahen keine oder eher keine Spannungen) nimmt bei den Fachkräften ein größerer Anteil Spannungen zwischen Schule und Jugendhilfe wahr.

Die Fach- und Lehrkräfte, die über Spannungen/Konkurrenz berichtet hatten, wurden zudem gefragt: „Wie sehr haben diese Spannungen das pädagogische Handeln in der Nachmittagsbetreuung/im Unterricht eingeschränkt (z. B. die Gestaltung von Räumen oder die Durchführung von Aktivitäten)?“. Für 55 Prozent der Lehrkräfte und 50 Prozent der Fachkräfte haben diese Spannungen das pädagogische Handeln nicht oder etwas eingeschränkt; für 45 Prozent der Lehrkräfte und 50 Prozent der Fachkräfte jedoch ziemlich oder sehr eingeschränkt.

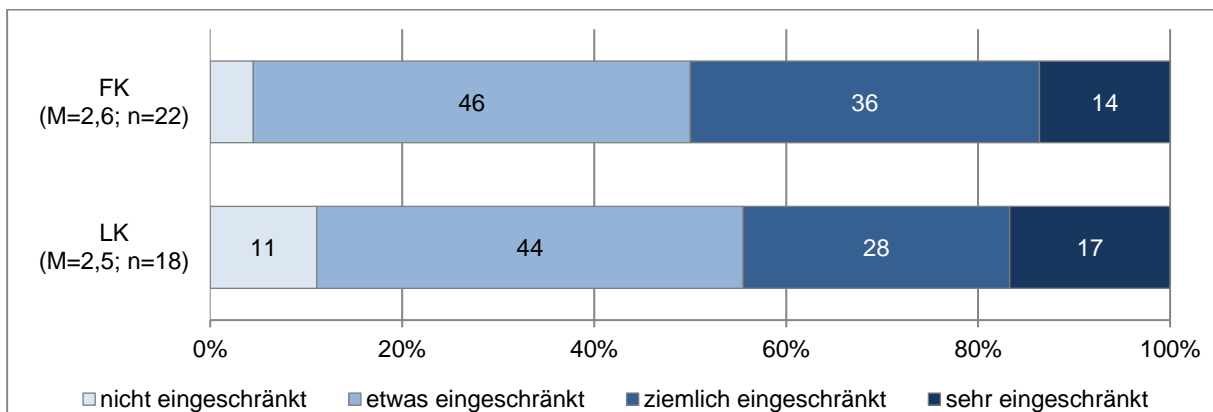


Abbildung 23: „Wie sehr haben diese Spannungen das pädagogische Handeln in der Nachmittagsbetreuung eingeschränkt (z. B. die Gestaltung von Räumen oder die Durchführung von Aktivitäten)?“. Angaben der pädagogischen Fachkräfte sowie der Lehrkräfte auf einer vierstufigen Skala von 1 = „nicht eingeschränkt“ bis 4 = „sehr eingeschränkt“.

Um nähere Informationen zu den Einschränkungen zu bekommen, wurde in einem offenen Antwortformat nachgefragt: „Wie sehen die Einschränkungen aus?“ 11 Fach- und 11 Lehrkräfte berichteten in Einzelaussagen von Problemen in der kooperativen Nutzung. Demnach werden Vereinbarungen zur Nutzung von Räumen nicht eingehalten, so dass beispielsweise

Raumnutzungsüberschneidungen auftreten, Räume werden nicht zur Verfügung gestellt oder in einem unordentlichen Zustand hinterlassen.

Die Angaben der offenen Frage verweisen wiederum auf Probleme, die mit der Mehrfachnutzung der Räume im KoGa in Zusammenhang stehen. Die Fach- und Lehrkräfte, die bereits vor Einführung des KoGa am Standort gearbeitet hatten, wurden daher zusätzlich gefragt, inwieweit sich die Spannungen durch die Einführung des KoGa verändert haben.

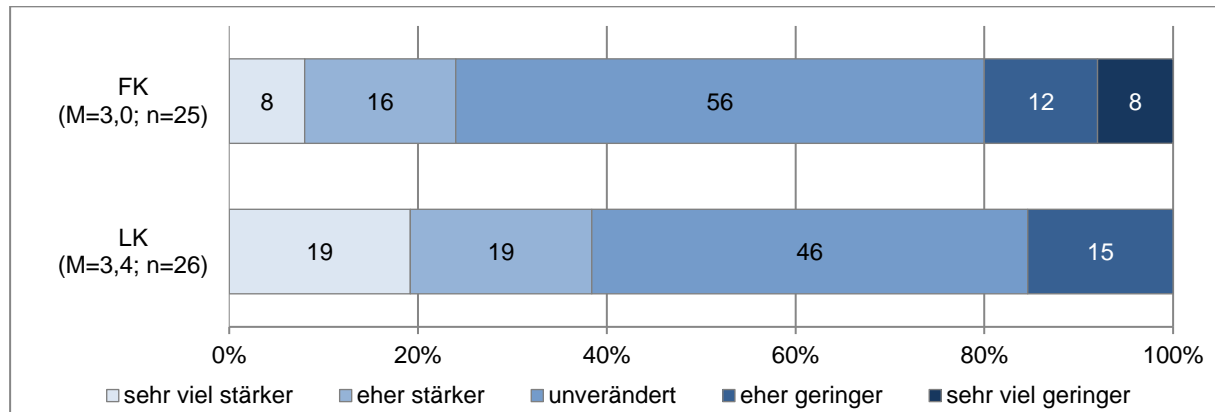


Abbildung 24: „Die Spannungen zwischen Nachmittagsbetreuung und Schule (z. B. mit einzelnen Fachkräften) über die Nutzung von Räumen sind durch die Einführung des KoGa ...“. Angaben von pädagogischen Fachkräften sowie Lehrkräften, die bereits vor Einführung des KoGa am Standort gearbeitet haben, auf einer fünfstufigen Skala von 1 = „sehr viel geringer“ bis 5 = „sehr viel stärker“.

Die Mehrheit der Fach- und Lehrkräfte gab „unverändert“ an. Für 20 Prozent der Fachkräfte und 15 Prozent der Lehrkräfte sind die Spannungen durch die Einführung des KoGa eher oder sehr viel geringer geworden. Für 24 Prozent der Fachkräfte und 38 Prozent der Lehrkräfte sind sie aber auch eher oder sehr viel stärker geworden. Das Erleben ist zwischen den Standorten also unterschiedlich.

4.3 Bildungs- und Betreuungsqualität

In diesem Kapitel wird dargestellt, wie die mit dem KoGa angestrebte hohe pädagogische Qualität an den Standorten umgesetzt wird. Dabei werden einzelne Aspekte der Bildungs- und Betreuungsqualität, wie zum Beispiel die Themen Partizipation und Beziehungen aufgegriffen. Auch auf die Umsetzung der Flexibilität, auf die das Modell abzielt und die Auswirkungen dieser auf die Qualität der Betreuung wird eingegangen. Die Fragen dieses Teils der Evaluation wurden nur den Fachkräften und den Lehrkräften gestellt.

Partizipation

Ein Aspekt der Bildungs- und Betreuungsqualität ist der Grad der Partizipationsmöglichkeiten der Kinder. „Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“ (Schröder, 1995, S. 14). Partizipation ist Kinderrecht. Die gesetzlichen Grundlagen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung verpflichten jede Kita dazu, Beteiligungsstrukturen einzuführen. Darüber hinaus sind sie Kern der Pädagogik im Ganzttag, z. B. weil sie einem Entwicklungsbedürfnis von Kindern im Grundschulalter entsprechen.

Aufgrund dieser hohen Bedeutung wurden die Fach- und Lehrkräfte nach den Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder im Ganztagsangebot der Jugendhilfe bzw. im Unterricht gefragt. Unter anderem wurden Aspekte wie Materialeinkauf, Raumgestaltung, Ausflugsziele, Regeln und Themen pädagogischer Aktivitäten berücksichtigt. In den folgenden Abbildung 25 und Abbildung 26 werden die Ergebnisse der Mitbestimmung der Kinder grafisch dargestellt, zuerst die der Mitbestimmung im Angebot der Jugendhilfe, dann die der Mitbestimmung im Unterricht.

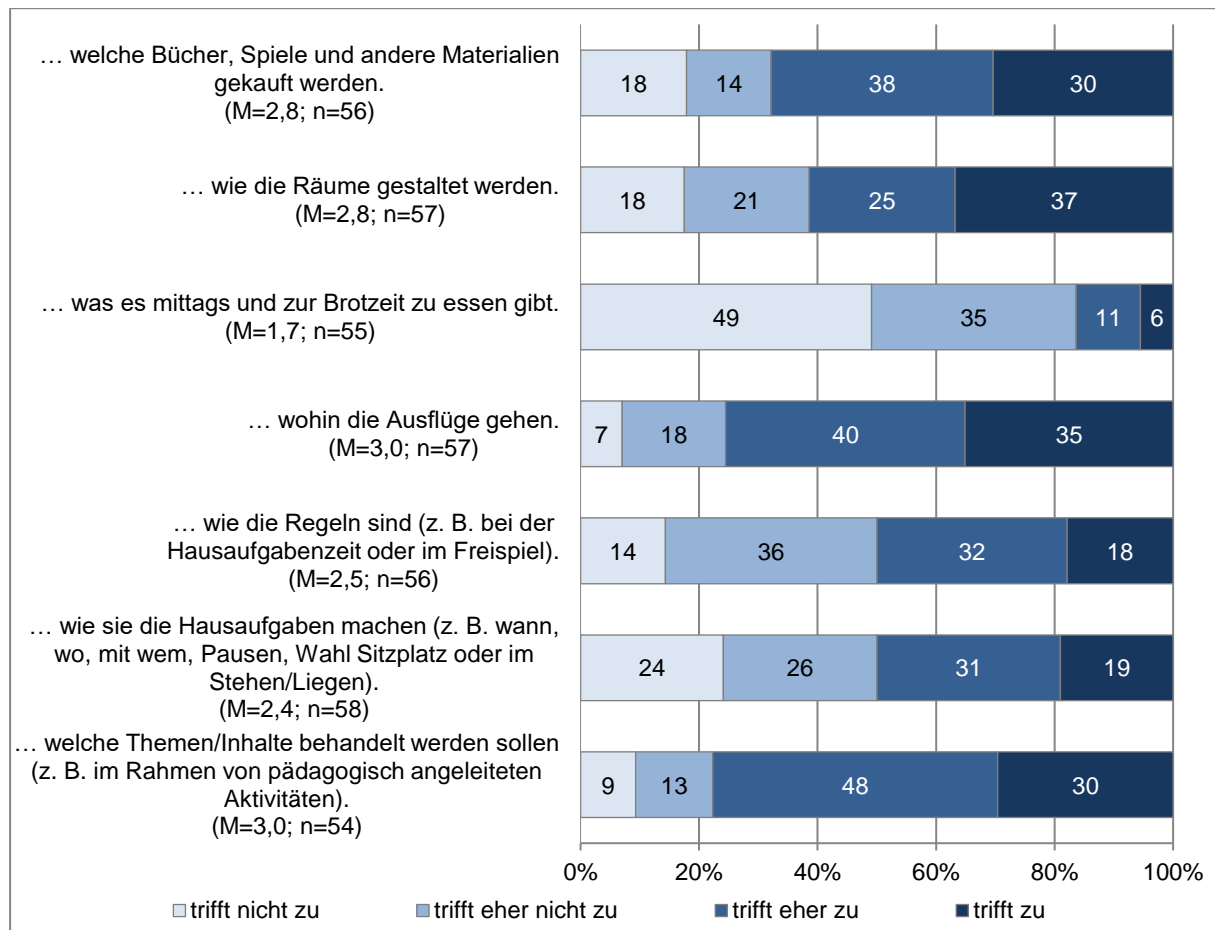


Abbildung 25: „In der Nachmittagsbetreuung können die Kinder mitbestimmen ...“. Angaben der pädagogischen Fachkräfte auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

Im Ganztagsangebot der Jugendhilfe haben die Kinder, laut den Fachkräften, (eher) Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Materialbeschaffung (68 %), bei der Wahl der Themen bzw. Inhalte am Nachmittag (78 %) und bei Ausflügen (75 %). Weniger Partizipationsmöglichkeiten erhalten die Kinder bei der Entscheidung, was es zu essen gibt (17 %). Im Hinblick auf die weiteren Aspekte, also Raumgestaltung, Regeln und die Hausaufgabenbearbeitung, gaben die Fachkräfte im Durchschnitt mittlere Mitbestimmungsmöglichkeiten an.

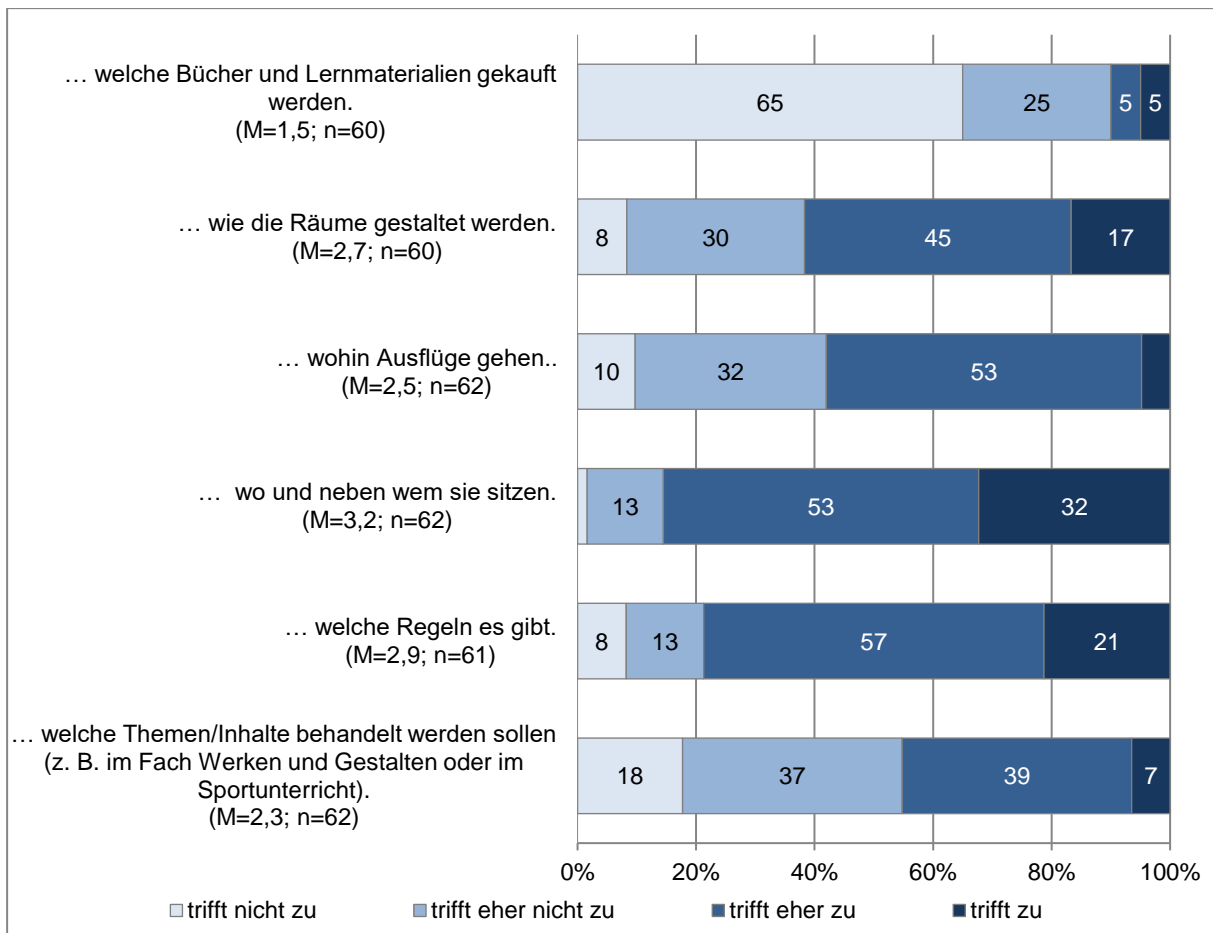


Abbildung 26: „Im Unterricht können die Kinder mitbestimmen ...“. Angaben der Lehrkräfte auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

Laut den befragten Lehrkräften haben die Kinder im Unterricht (eher) die Möglichkeit zur Partizipation bei der Wahl des Sitznachbarn (85 %) und bei der Mitbestimmung von Regeln (78 %). Auch bei Ausflugszielen gibt der größere Teil der Lehrkräfte (58 %) an, die Kinder (eher) mitentscheiden zu lassen. In Bezug darauf, welche Themen im Unterricht behandelt werden, können die Kinder (eher) weniger mitbestimmen (55 % „trifft (eher) nicht zu“). Noch deutlich geringer sind die Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Neuanschaffung von Lernmaterialien und Büchern (10 %). Hohe Übereinstimmung in beiden Befragtengruppen besteht bei der Raumgestaltung. 62 Prozent der Lehr- und Fachkräfte gaben an, dass die Kinder hier (eher) die Möglichkeit haben, zu partizipieren.

Zudem wurden die Fach- und Lehrkräfte befragt, welche Formen der Mitbestimmung an ihrem Standort umgesetzt werden. Die folgende Abbildung 27 zeigt die Angaben für das Angebot der Jugendhilfe.

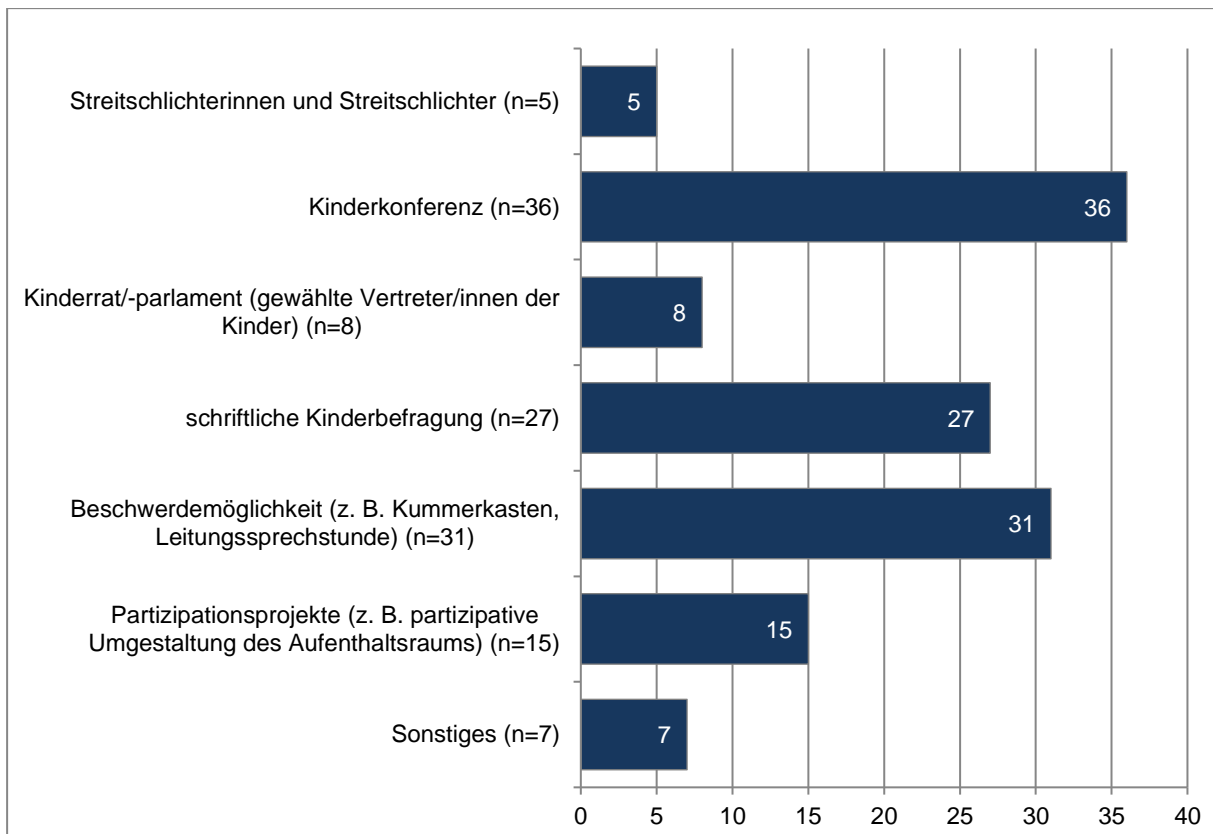


Abbildung 27: „Welche Formen der Mitbestimmung gibt es für Kinder an Ihrem Standort?“. Angaben der pädagogischen Fachkräfte. Absolute Nennungen. Mehrfachantworten waren möglich.

Die Fachkräfte nannten mit 36 Nennungen am häufigsten die Kinderkonferenz als Partizipationsmöglichkeit, dicht gefolgt von Beschwerdemöglichkeiten, wie z. B. durch einen Kummerkasten oder die Leitungssprechstunde mit 31 Angaben, und der schriftlichen Kinderbefragung mit 27 Angaben. Streitschlichterinnen und Streitschlichter wurden nur vereinzelt genannt (5 Fachkräfte). Im Mittelfeld stehen die Mitbestimmung über Partizipationsprojekte und über das Kinderparlament mit 15 und 8 Nennungen. Als sonstige Formen der Mitbestimmung wurde beispielsweise das Helfer-Helden Projekt nach dem No-Blame-Approach Ansatz genannt.

Die folgende Abbildung 28 zeigt, welche Formen der Mitbestimmung im Bereich der Schule umgesetzt werden.

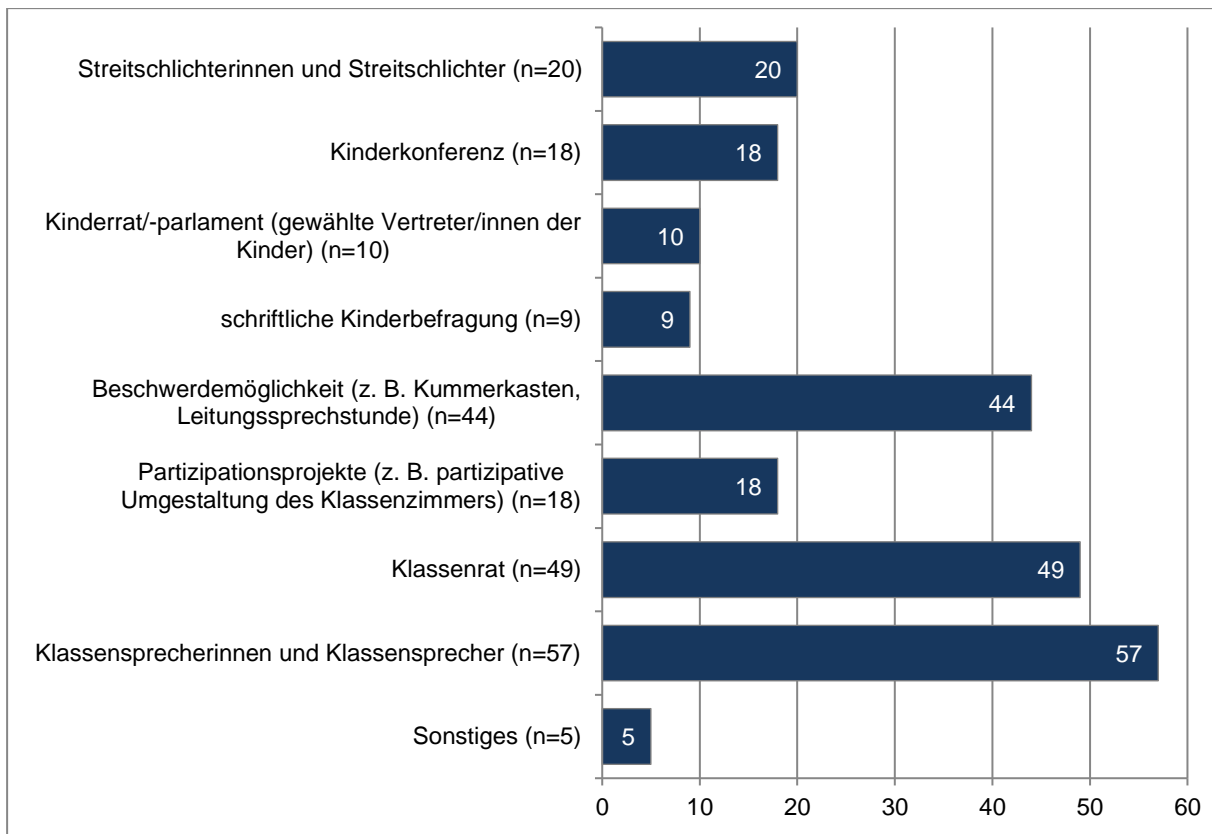


Abbildung 28: „Welche Formen der Mitbestimmung gibt es für Kinder an Ihrem Standort?“. Angaben der Lehrkräfte. Absolute Nennungen. Mehrfachantworten waren möglich.

Beinahe alle Lehrkräfte, 57 Personen, gaben an, dass über die Funktion der Klassensprecherinnen oder des Klassensprechers die Möglichkeit zur Mitbestimmung besteht. Auch der Klassenrat wurde 49 mal genannt. Beschwerdemöglichkeiten folgen auf Platz drei mit 44 Stimmen. Deutlich seltener wurden von den Lehrkräften die Streitschlichterinnen und Streitschlichter, die Kinderkonferenz sowie Partizipationsprojekte als Formen der Mitbestimmung angegeben. An den beiden letzten Stellen stehen Kinderrat/-parlament sowie die schriftliche Kinderbefragung mit zehn bzw. neun Nennungen.

Vergleicht man die Angaben von Fach- und Lehrkräften, so fallen zum einen relativ große Übereinstimmungen auf. Die Möglichkeit, regelmäßig ihre Themen zu diskutieren, erhalten die Kinder im Ganztagsangebot der Jugendhilfe am häufigsten in der Kinderkonferenz. In den Schulen hingegen häufig über den Klassenrat. Darüber hinaus können die Kinder über Beschwerdemöglichkeiten und Partizipationsprojekte bei beiden Kooperationspartnern mitbestimmen.

Es zeigen sich aber auch deutliche Unterschiede, die mit den unterschiedlichen Systemen Schule und Jugendhilfe zusammenhängen. Während es in den Schulen Klassensprecherinnen bzw. Klassensprecher als repräsentative Form der Mitbestimmung und auch deutlich häufiger Streitschlichterinnen bzw. Streitschlichter, als im Jugendhilfe-Ganztagsangebot gibt, werden dort häufiger schriftliche Kinderbefragungen durchgeführt.

Beziehungen zu und unter den Kindern in der Kooperativen Ganztagsbildung

Die Kinder der rhythmisierten Variante besuchen das Jugendhilfe-Ganztagsangebot im Anschluss an den gebundenen Ganzttag um 15:30 oder 16:00 Uhr, während die Kinder der flexiblen Variante bereits mittags nach Schulschluss des regulären Halbtagsunterrichts in dieses Ganztagsangebot wechseln. Kinder aus der rhythmisierten Variante haben so häufig nur wenig Zeit, im Jugendhilfe-Ganztagsangebot anzukommen. Zum Beispiel, weil ihre Erziehungsberechtigten nach dem gebundenen Ganzttag nur 30 Minuten oder eine Stunde zusätzliche Betreuung benötigen. In manchen Fällen wird eine zusätzliche Betreuung nur freitags benötigt, weshalb die Kinder dann nur einmal in der Woche das Jugendhilfe-Ganztagsangebot besuchen. Diese flexible Buchungsmöglichkeit deckt den elterlichen Bedarf gut ab, könnte aber auch dazu führen, dass die Kinder nicht richtig ankommen können.

Um zu prüfen:

- ob sich die kürzeren Aufenthaltszeiten am Nachmittag auf den Kontakt der Kinder aus der rhythmisierten und der flexiblen Variante zueinander auswirken,
- ob die Fachkräfte gezielt darauf achten, die Kinder miteinander in Kontakt zu bringen und
- ob die Kinder der rhythmisierten Variante im Anschluss an den gebundenen Ganzttag noch Angebote im Ganztagsangebot wahrnehmen

wurden den Fachkräften fünf Aussagen zur Bewertung auf einer vierstufigen Skala vorgelegt.

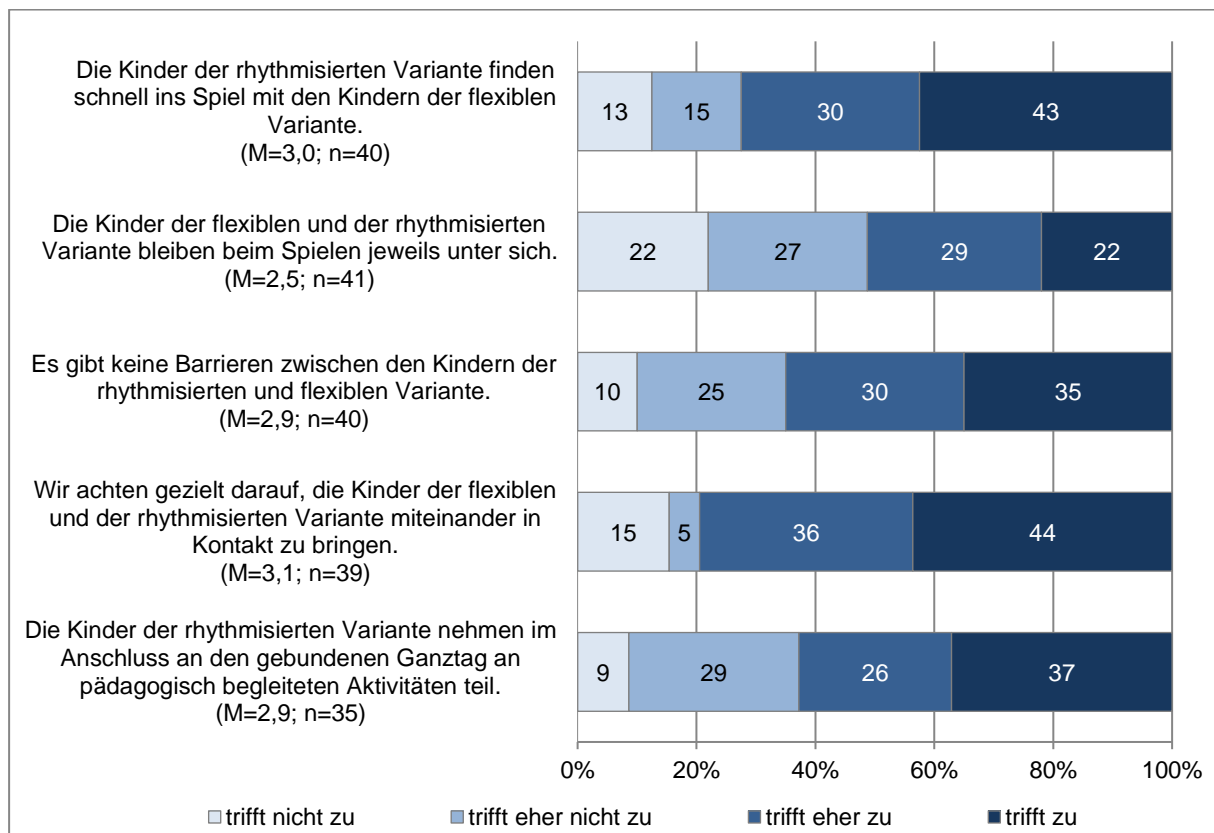


Abbildung 29: Beziehung der Kinder der flexiblen und rhythmisierten Variante zueinander. Angaben der pädagogischen Fachkräfte auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

Die Kinder der rhythmisierten Variante finden nach Angaben der Fachkräfte (eher) schnell ins Spiel mit den Kindern der flexiblen Variante (73 % „trifft eher zu“ und „trifft zu“). 65 Prozent der

antwortenden Fachkräfte nehmen (eher) keine Barrieren zwischen den Kindern der beiden Varianten wahr. Demgegenüber steht, dass ca. die Hälfte, nämlich 51 Prozent der Fachkräfte antworteten, dass es eher zutrifft oder zutrifft, dass Kinder der flexiblen und der rhythmisierten Variante beim Spielen jeweils unter sich bleiben.

Die Mehrheit der Fachkräfte stimmte zu, dass sie (eher) gezielt darauf achten, Kinder der flexiblen und der rhythmisierten Variante miteinander ins Spiel zu bringen (80 %). Laut 63 Prozent der Fachkräfte nehmen Kinder der rhythmisierten Variante im Anschluss an den gebundenen Ganzttag (eher) an pädagogisch begleiteten Aktivitäten teil. Zwei Fachkräfte berichteten in einem offenen Antwortfeld jedoch auch, dass die Kinder nach dem gebundenen Ganzttag oft müde sind und ihren Freiraum oder Ruhe bevorzugen. Außerdem nannten die Fachkräfte Aktivitäten wie Basteln, Backen, Kreatives oder sportliche Aktionen.

Zwei weitere Fragen zielten darauf ab, mögliche Unterschiede in der Beziehung der Fachkräfte zu den Kindern der flexiblen und der rhythmisierten Variante auszumachen. Unterschiede könnten dadurch bedingt sein, dass Fachkräfte weniger Zeit mit den Kindern aus der rhythmisierten Variante im Jugendhilfe-Ganztagsangebot verbringen als mit den Kindern der flexiblen Variante. Auf einer vierstufigen Skala bewerteten die Fachkräfte bestimmte Beziehungsaspekte.

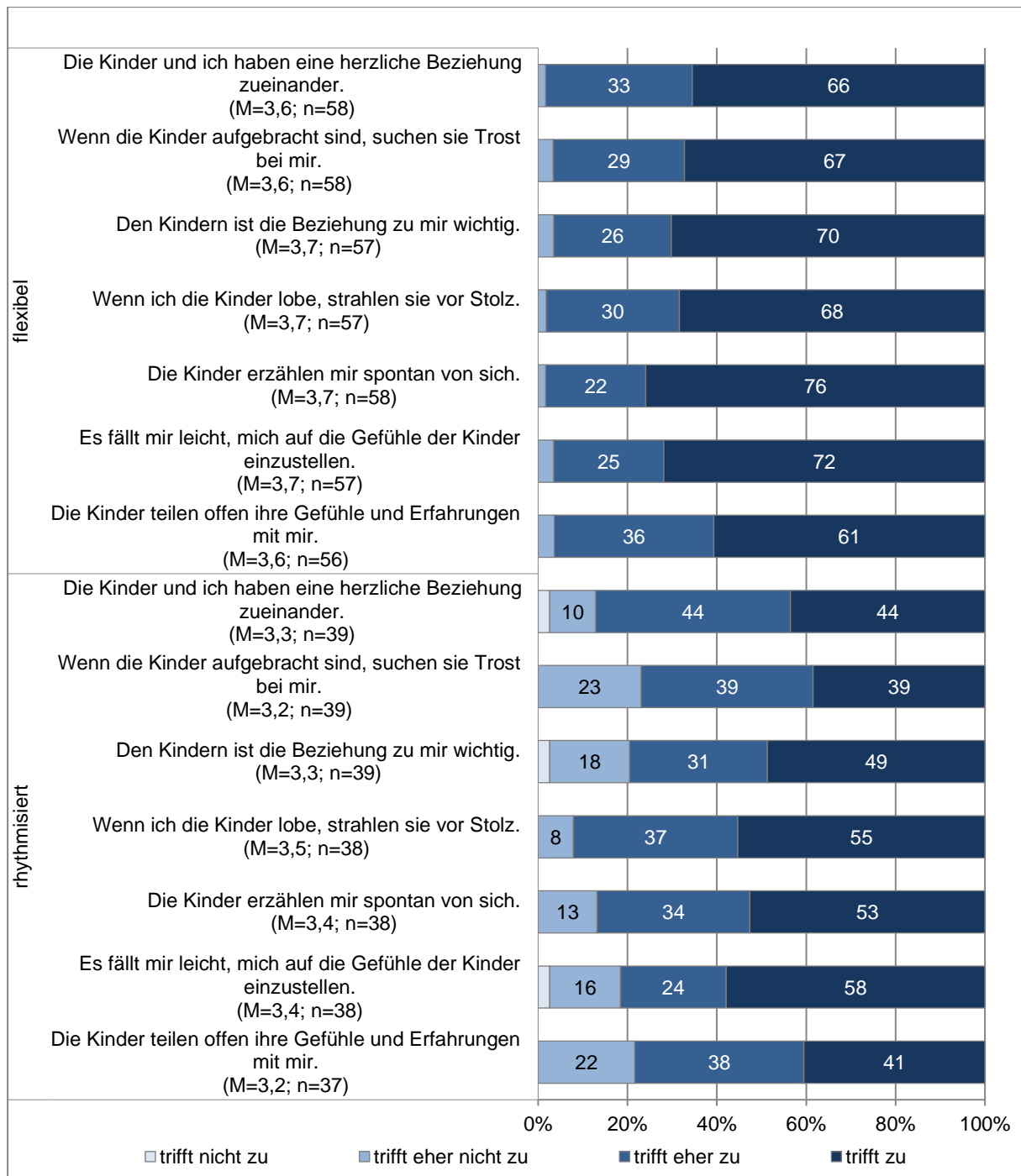


Abbildung 30: Beziehung der pädagogischen Fachkräfte zu den Kindern der rhythmisierten und der flexiblen Variante. Angaben der Fachkräfte auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

In der Abbildung 30 wird deutlich, dass die Beziehung zu den Kindern der flexiblen Variante sehr positiv eingeschätzt wird (96 bis 99 % „trifft eher zu“ oder „trifft zu“). Auch die Beziehung zu den Kindern aus der rhythmisierten Variante wird positiv eingeschätzt (78 bis 88 % „trifft eher zu“ oder „trifft zu“).

Die Fachkräfte wählten jedoch bei allen Beziehungsaspekten in Bezug auf die Kinder der flexiblen Variante häufiger die Antwortoption „trifft zu“ als in Bezug auf die Kinder der rhythmisierten Variante. Beispielsweise geben 11 Prozent mehr Fachkräfte eine herzliche Beziehung zu den Kindern der flexiblen Variante im Vergleich zu den Kindern der rhythmisierten Variante

an. 18 Prozentpunkte mehr Fachkräfte sind der Meinung, dass die Kinder der flexiblen Variante ihre Gefühle und Erfahrungen offen mitteilen als dies die Kinder der rhythmisierten Variante tun.

Angebote für Kinder beider Varianten

In diesem Teil geht es um die Angebote für Kinder beider Varianten mit Blick auf die Bildungs- und Betreuungsqualität. Der Modellversuch KoGa sieht grundsätzlich die Möglichkeit vor, gemeinsame Aktivitäten für die Kinder beider Varianten anzubieten. Beispielsweise könnten sich Förderangebote der rhythmisierten Variante auch an Kinder der flexiblen Variante richten oder Kinder aus der rhythmisierten Variante an Aktivitäten der flexiblen Variante (auch vor Ende des gebundenen Ganztags) teilnehmen.

Aktivitäten während der Unterrichtszeit des gebundenen Ganztags

Zunächst wurden die Einrichtungsleitungen gefragt, ob an ihrem Standort Aktivitäten für Kinder beider Varianten während der Unterrichtszeit des gebundenen Ganztags angeboten werden.

- 11 Leitungen gaben an, dass sie diese Möglichkeit nicht nutzen,
- 2 Leitungen gaben an, dass diese Möglichkeit pandemiebedingt nicht genutzt werden konnte,
- 1 Einrichtungsleitung gab an, dass Kinder der flexiblen Variante an Aktivitäten des gebundenen Ganztags teilnehmen konnten und
- 1 Leitung gab an, dass sowohl Kinder der flexiblen Variante an Aktivitäten des gebundenen Ganztags teilnehmen konnten, als auch andersherum Kinder des gebundenen Ganztags an Aktivitäten der flexiblen Variante.

Im Freitextfeld gaben die beiden Leitungen, die Aktivitäten für Kinder beider Varianten anbieten, als Beispiele für Aktivitäten gemeinsame AGs, Ausflüge und selbstgewählte Spielangebote oder Projektarbeit während der Ferienöffnung an. Insgesamt ist festzustellen, dass die Möglichkeit, Angebote der flexiblen Variante und Angebote der rhythmisierten Variante für die jeweils andere Gruppen zu öffnen, kaum genutzt wird.

Aktivitäten nach Ende des gebundenen Ganztags

Neben gemeinsamen Aktivitäten während der Unterrichtszeit wurden die Einrichtungsleitungen auch nach Aktivitäten für Kinder beider Varianten nach Ende des gebundenen Ganztags gefragt. In der nachstehenden Tabelle 3 haben die Leitungen angegeben, welche Aktivitäten sie für Kinder beider Varianten nach dem gebundenen Ganztags anbieten.

Tabelle 3: „In welchem/n Bereich/en finden diese pädagogisch begleiteten Aktivitäten statt?“ Angaben von n = 12 Einrichtungsleitungen. Mehrfachantworten waren möglich.

Aktivität	N	Prozent
Sport/Bewegung	10	17
Kunst und Kreativität	10	17
Lernen und Forschen	9	15
Musik	8	13

Natur und Umwelt	7	12
Ernährung	6	10
Ausflüge	4	7
Handwerk und Technik	4	7
Sonstiges	2	3
Summe	60	100

Am häufigsten wurden von den Leitungen Sport- und Bewegungsangebote und künstlerisch/kreative Aktivitäten genannt. Für Kinder beider Varianten gemeinsam angeboten werden auch Aktivitäten zu den Themen Lernen und Forschen, Musik, Natur und Umwelt, Ernährung, Handwerk und Technik und gemeinsame Ausflüge. Unter „Sonstiges“ wurden noch Backen und die Themen Selbstbewusstsein stärken und Geschichte genannt.

4.4 Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe

Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe ist in der Konzeption des Modellversuchs das zentrale Element des KoGa. Das Modell geht beispielsweise von einem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe aus. Über eine Verzahnung soll mehr Bildungs- und Betreuungsqualität erreicht werden. Im folgenden Abschnitt wird dargestellt, wie diese Verzahnung in der Praxis des KoGa umgesetzt wird.

Kooperationsstruktur

Schulleitung und Einrichtungsleitung

Die Einrichtungs- bzw. Schulleitungen wurden gefragt, wie oft sie formelle/geplante Besprechungstermine mit den Schul- bzw. Einrichtungsleitungen im KoGa haben. Die Ergebnisse finden sich in der folgenden Abbildung 31:

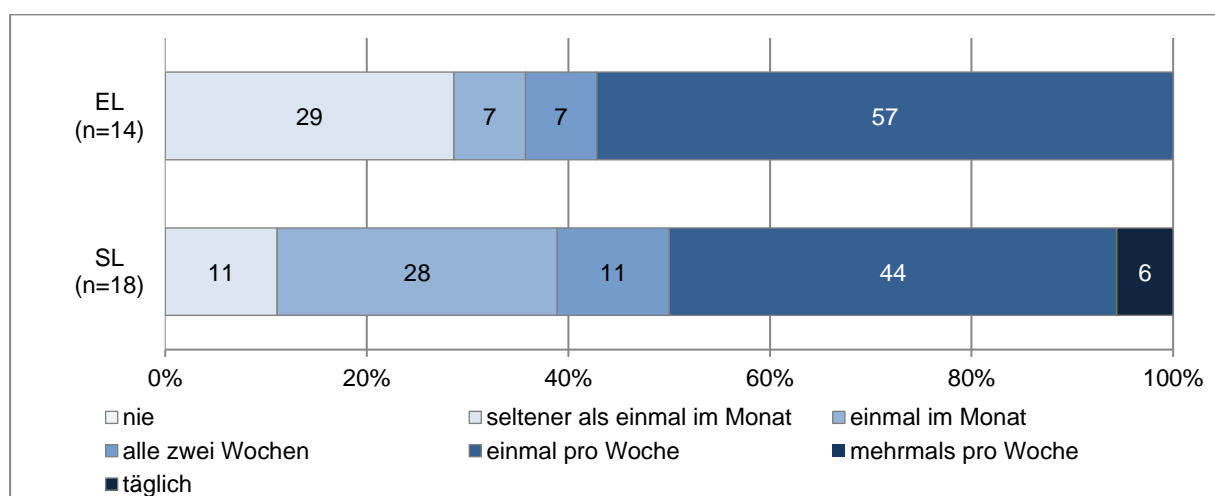


Abbildung 31: Häufigkeit von formellen/geplanten Besprechungsterminen mit dem Kooperationspartner (Einrichtungsleitung bzw. Schulleitung). Angaben der Einrichtungs- und Schulleitungen auf einer siebenstufigen Skala von 1 = „nie“ bis 7 = „täglich“.

An mehr als der Hälfte der Standorte finden mindestens einmal wöchentlich formelle/geplante Besprechungen statt. Es gibt aber auch einige Standorte, an denen sich Schul- und Einrichtungsleitung nur einmal im Monat oder seltener zu geplanten Besprechungen treffen. Dies ist laut 36 Prozent der Einrichtungsleitungen bzw. 39 Prozent der Schulleitungen der Fall. Die Ergebnisse lassen vermuten, dass die Kooperation an diesen Standorten auf Leitungsebene nur schwach ausgeprägt ist.

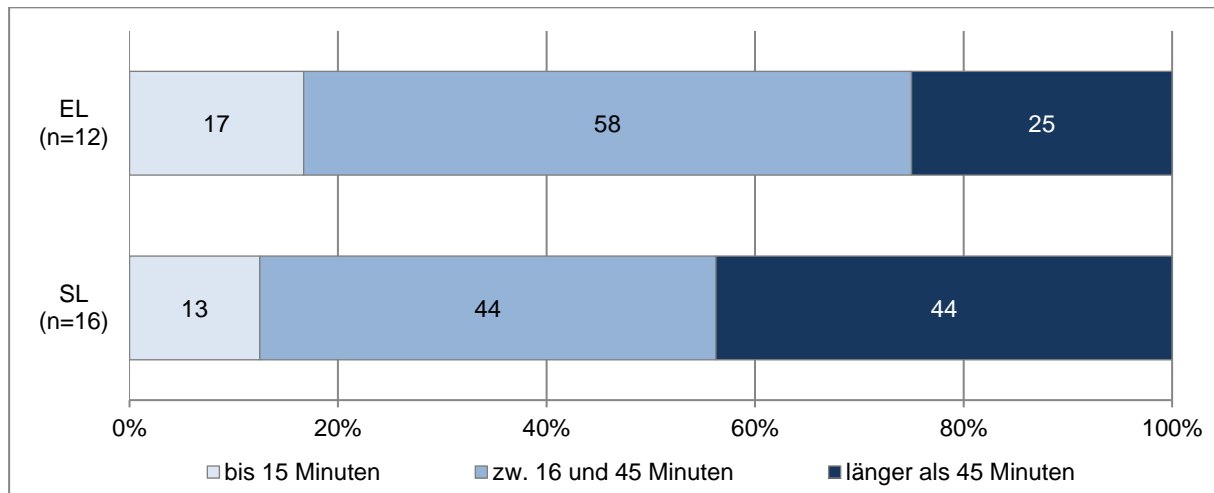


Abbildung 32: Durchschnittliche Dauer der formellen/geplanten Besprechungen. Angaben der Einrichtungs- und Schulleitungen.

Bei der Frage danach, wie lange die geplanten Besprechungen dauern, gehen die Angaben der Schulleitungen und Einrichtungsleitungen etwas auseinander. Knapp die Hälfte der Schulleitungen gab an, dass die Besprechungen länger als 45 Minuten dauern. Bei den Einrichtungsleitungen berichtete dies nur ein Viertel der Antwortenden. Bei beiden Gruppen gab der Großteil jedoch einen zeitlichen Umfang zwischen 16 und 45 Minuten an. Möglicherweise dauern die Besprechungen um den Grenzbereich von 45 Minuten, also einer Schulstunde. An zwei Standorten dauern die Besprechungen nach Aussagen der Schulleitungen auch weniger als 15 Minuten. Dabei unterscheiden sich die Standorte: An einem Standort finden diese kurzen Besprechungen wöchentlich statt, am anderen seltener als einmal im Monat. Bei dem letzten Fall kann davon ausgegangen werden, dass pädagogische Inhalte kaum zur Sprache kommen können bzw. wenig intensiv thematisiert werden.

Die Einrichtungs- und Schulleitungen wurden zudem gefragt, ob sie die Zeit in den geplanten Besprechungsterminen als ausreichend empfinden.

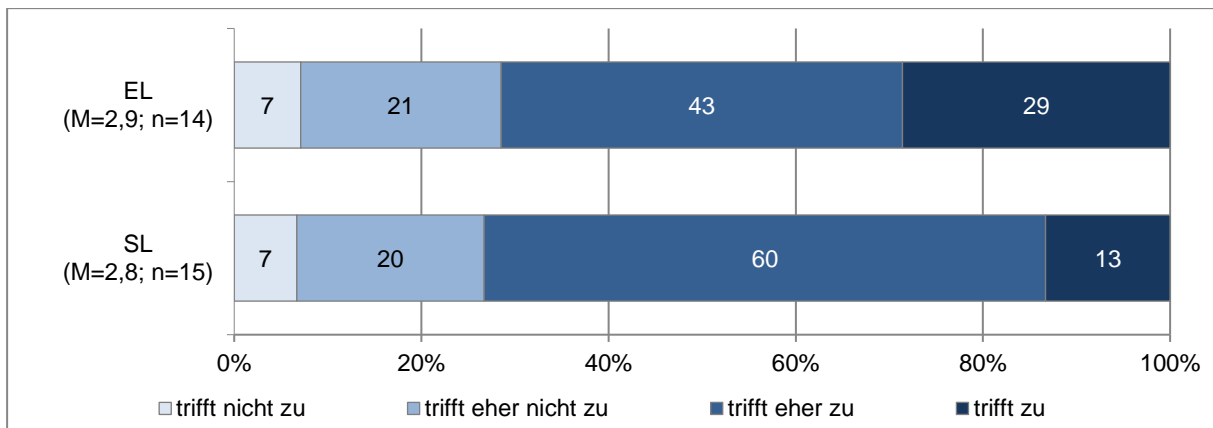


Abbildung 33: „Die Zeit in den geplanten Besprechungsterminen mit der Schulleitung/der Einrichtungsleitung ist ausreichend.“. Angaben der Einrichtungs- und Schulleitungen auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

Mehr als 70 Prozent der Schul- und Einrichtungsleitungen findet den zeitlichen Umfang (eher) ausreichend, knapp 30 Prozent (eher) nicht.

Aufgrund der gegensätzlichen Bildungs- und Betreuungszeiten von Schule und Jugendhilfe stellt es eine Herausforderung dar, einen passenden Zeitpunkt für die geplanten Besprechungen zu finden. Wie ist es an den Standorten gelungen, die zeitlichen Interessen in Einklang zu bringen?

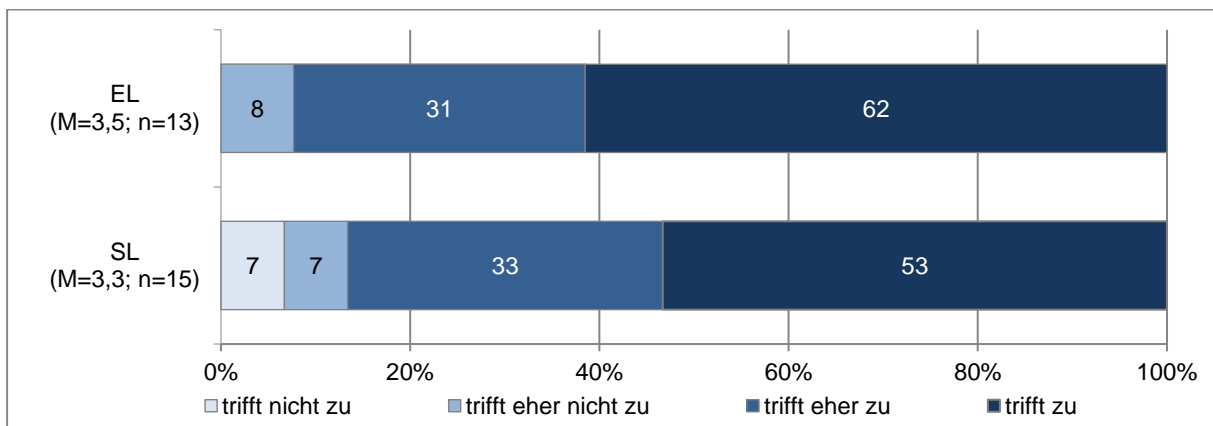


Abbildung 34: „Der Zeitpunkt der geplanten Besprechungen ist für alle Beteiligten passend.“. Angaben der Einrichtungs- und Schulleitungen auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

Ca. 90 Prozent der Schul- und Einrichtungsleitungen empfinden den Zeitpunkt der Besprechungen für alle Beteiligten (eher) passend. Die Auswertung der offenen Frage, wann die Besprechungen stattfinden, ergab, dass die Besprechungen zumeist am Vormittag stattfinden. Eine Einrichtungs- und zwei Schulleitungen finden den Zeitpunkt (eher) nicht passend. Hier wurde kein Zeitpunkt genannt.

Neben den formellen bzw. geplanten Besprechungen haben auch informelle Besprechungen, also oftmals solche zwischen „Tür und Angel“, eine hohe Bedeutung für die Koordinierung und Kooperation, insbesondere um kurzfristige Klärung herbei zu führen. Die Einrichtungsleitungen und Schulleitungen wurden gefragt, wie oft diese Besprechungen stattfinden.

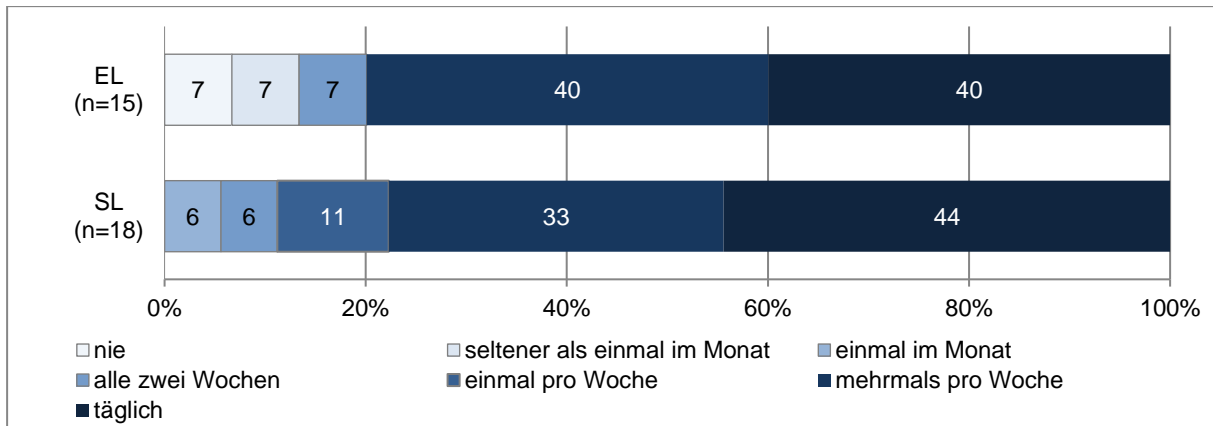


Abbildung 35: Häufigkeit von informellen Besprechungen (z. B. Tür- und Angelgespräche) mit dem Kooperationspartner (Einrichtungsleitung bzw. Schulleitung). Angaben der Einrichtungs- und Schulleitungen auf einer siebenstufigen Skala von 1 = „nie“ bis 7 = „täglich“.

40 bzw. 44 Prozent der Leitungen besprechen sich täglich informell, weitere 40 bzw. 33 Prozent auch mehrmals pro Woche informell. Eine Schulleitung gab an, dass sie sich nur einmal im Monat informell besprechen, zwei Einrichtungsleitungen seltener als einmal im Monat bzw. nie.

Durch die Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfe an Teamsitzungen der Schule und umgekehrt können Entscheidungen gemeinsam getroffen werden, z. B. zu pädagogischen Fragen oder zur Jahresplanung. Aus diesem Grund war es von Interesse, wie oft die Leitungen an Teamsitzungen des Kooperationspartners teilnehmen.

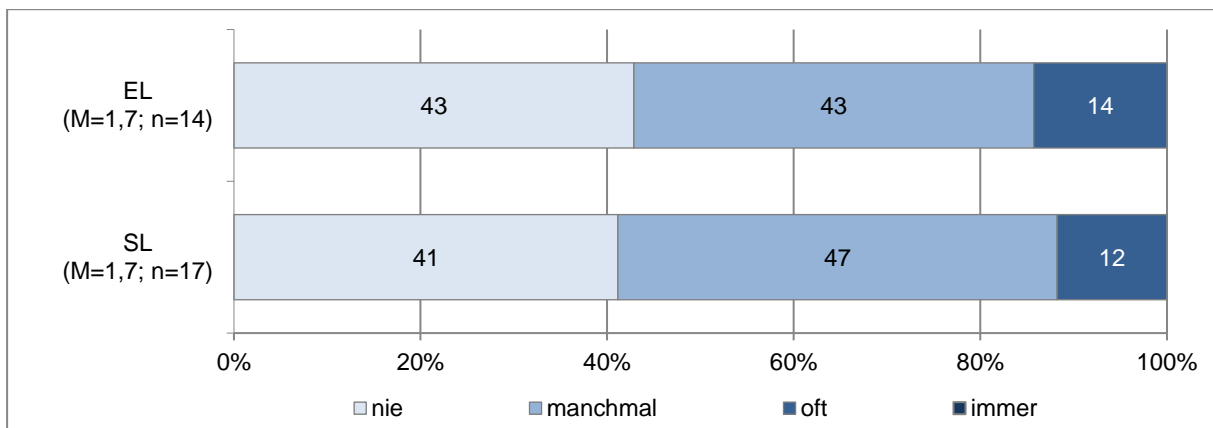


Abbildung 36: Häufigkeit der Teilnahme an Teamsitzungen des Kooperationspartners. Angaben der Einrichtungs- und Schulleitungen auf einer vierstufigen Skala von 1 = „nie“ bis 4 = „immer“.

Jeweils zwei Schul- und Einrichtungsleitungen gaben an, dass sie „oft“ an den Teamsitzungen von Jugendhilfe bzw. Schule teilnehmen. Ein Anteil von 43 bzw. 47 Prozent der Leitungen nimmt „manchmal“ an den Sitzungen teil. Gut 40 Prozent der Leitungen gaben aber auch an, dass sie nie an den Teamsitzungen des Kooperationspartners teilnehmen.

Die Leitungen wurden auch gebeten, zu bewerten, wie gut der alltägliche Informationsaustausch zwischen Schule und Jugendhilfe funktioniert und inwiefern es eine klare Vorgehensweise für die Lösung von Konflikten gibt.

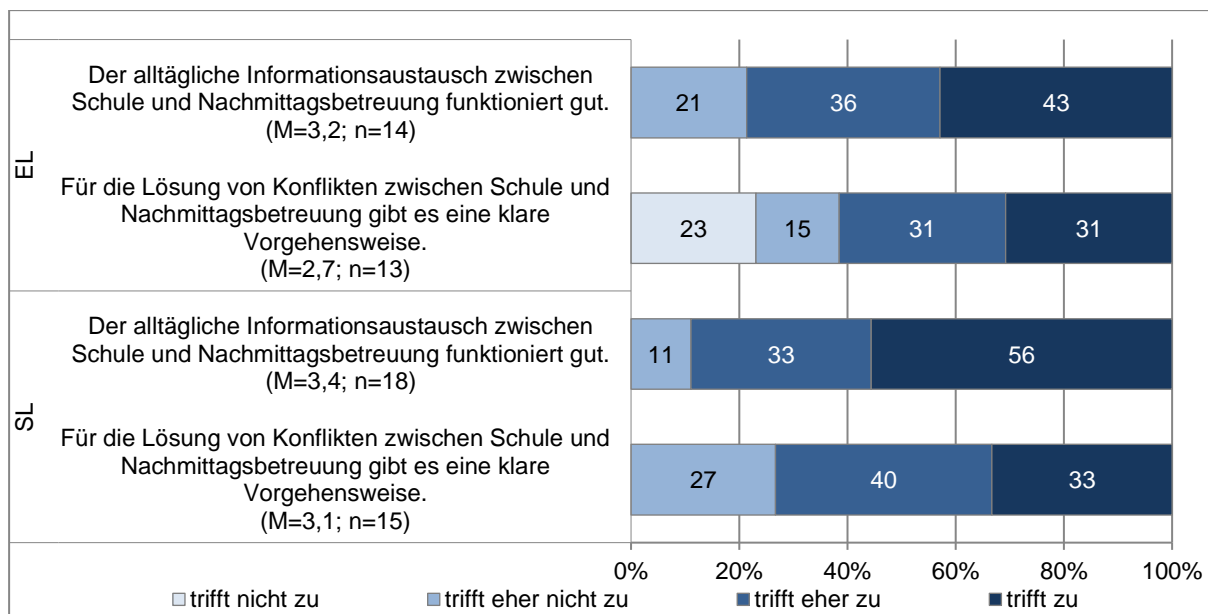


Abbildung 37: Kommunikation und Austausch zwischen den Kooperationspartnern. Angaben der Einrichtungs- und Schulleitungen auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

79 Prozent der Einrichtungsleitungen und 89 Prozent der Schulleitungen waren der Meinung, dass der alltägliche Informationsaustausch gut funktioniert. Aus Sicht von drei Einrichtungs- und zwei Schulleitungen funktioniert der Austausch eher nicht gut.

Nach Ansicht von 62 Prozent der Einrichtungsleitungen und 73 Prozent der Schulleitungen gibt es für die Lösung von Konflikten zwischen Schule und Jugendhilfe eine klare Vorgehensweise. Fünf Einrichtungsleitungen gaben aber auch an, dass es diese nicht oder eher nicht gibt. Bei den Schulleitungen sind es vier Personen, die eher keine klare Vorgehensweise für die Lösung von Konflikten an ihrem Standort sehen.

Fach- und Lehrkräfte

Neben den Einrichtungs- und Schulleitungen wurden auch die Fach- und Lehrkräfte gefragt, wie oft sie formelle/geplante Besprechungstermine mit im KoGa unterrichtenden Lehrkräften bzw. mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendhilfe-Ganztagsangebotes im KoGa haben. Die Ergebnisse finden sich in der folgenden Abbildung 38:

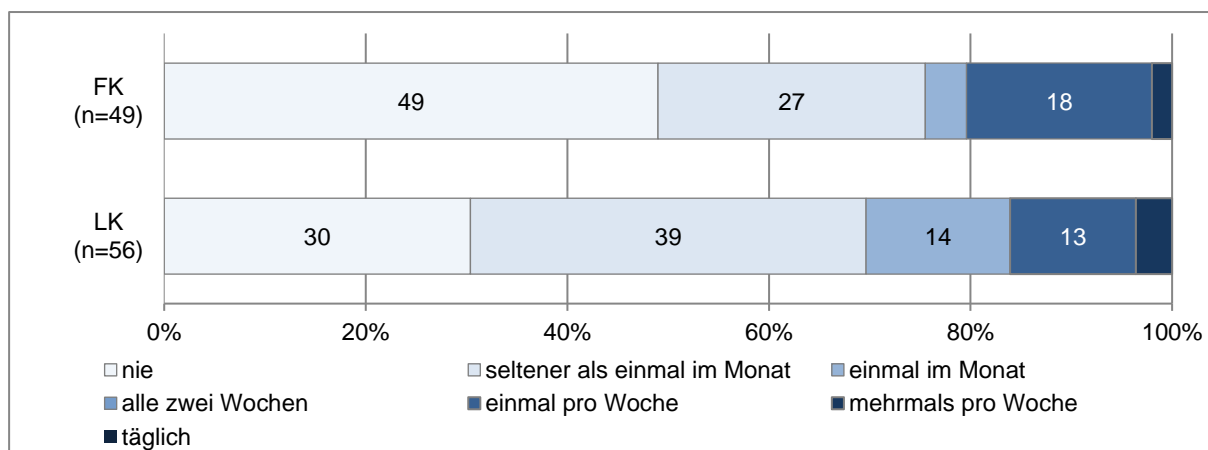


Abbildung 38: Häufigkeit von formellen/geplanten Besprechungsterminen mit Beschäftigten des Kooperationspartners (pädagogische Fachkräfte bzw. Lehrkräfte). Angaben der pädagogischen Fachkräfte sowie der Lehrkräfte auf einer siebenstufigen Skala von 1 = „nie“ bis 7 = „täglich“.

Ein hoher Anteil der Fach- und Lehrkräfte gab an, nie geplante Besprechungen mit den im KoGa unterrichtenden Lehrkräften bzw. den Fachkräften zu haben. Bei den Fachkräften ist dies nahezu die Hälfte, bei den Lehrkräften interessanterweise nur 30 Prozent. Im Gegenzug dazu berichteten 25 Prozent der Fachkräfte, dass sie mindestens alle zwei Wochen eine solche Besprechung haben. Bei den Lehrkräften sind dies 30 Prozent. Dies könnte ein Rhythmus sein, der als regelmäßig, nicht nur gelegentlich bezeichnet werden kann, um eine abgestimmte Pädagogik auf Mitarbeiterebene zu ermöglichen.

Die Fach- und Lehrkräfte, die angaben, formelle/geplante Besprechungen zu haben, wurden zudem gefragt, wie lange diese Besprechungen mit den kooperierenden Lehrkräften bzw. Fachkräften dauern.

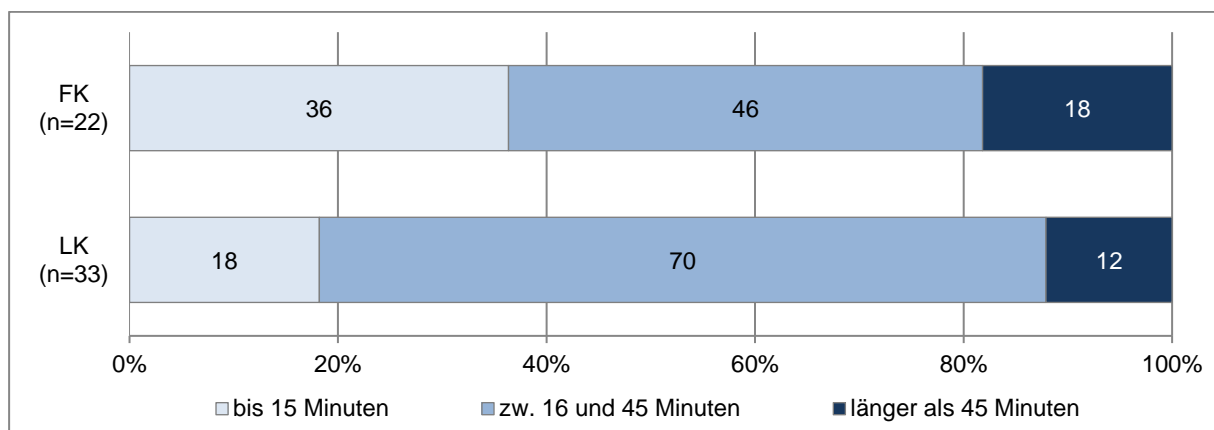


Abbildung 39: Durchschnittliche Dauer der formellen/geplanten Besprechungen. Angaben der pädagogischen Fachkräfte sowie der Lehrkräfte.

Die Abbildung 39 zeigt, dass die Besprechungen in den meisten Fällen zwischen 15 und 45 Minuten dauern. Dies gaben 70 Prozent der Lehrkräfte und 46 Prozent der Fachkräfte an. Längere Besprechungen über 45 Minuten wurden nur von 12 Prozent der Lehrkräfte und 18 Prozent der Fachkräfte berichtet. Nach Angaben von 18 Prozent der Lehrkräfte und 36 Prozent der Fachkräfte handelt es sich um Besprechungen bis zu 15 Minuten, also eher kurze Absprachen, die vermutlich nicht den Schwerpunkt auf pädagogische Inhalte haben, sondern oftmals organisatorischer Art sind. Interessant ist auch hier wieder die Diskrepanz zwischen den Antworten der Fachkräfte und der Lehrkräfte. Die Lehrkräfte schätzen die Kooperation in diesen Punkten positiver ein als die Fachkräfte.

Des Weiteren wurden die Lehrkräfte sowie die Fachkräfte darum gebeten, einzuschätzen, ob die Zeit in den geplanten Besprechungen ausreichend ist.

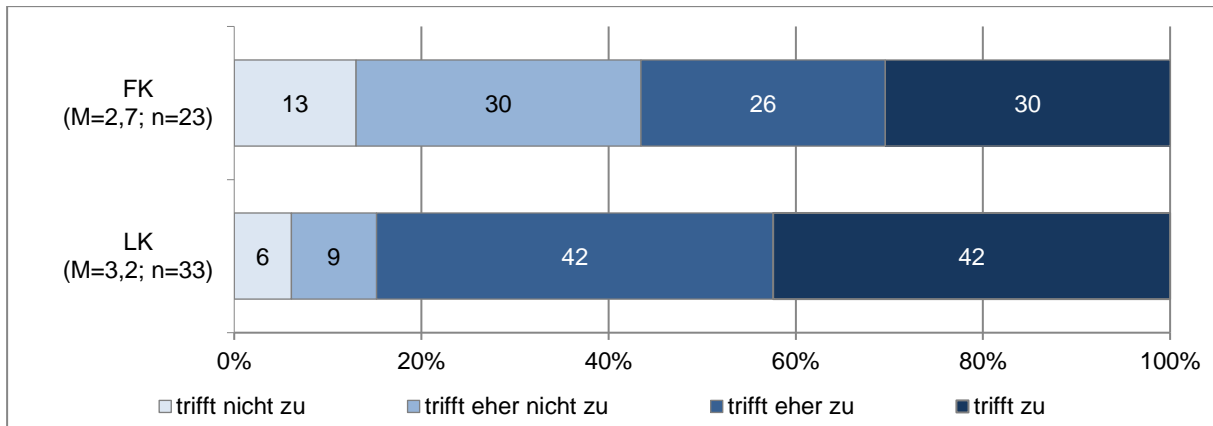


Abbildung 40: „Die Zeit in den geplanten Besprechungsterminen mit den pädagogischen Fachkräften/den Lehrkräften ist ausreichend.“. Angaben der pädagogischen Fachkräfte sowie der Lehrkräfte auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

Die allermeisten Lehrkräfte (85 %) empfinden die Zeit als (eher) ausreichend. Bei den Fachkräften sind dies deutlich weniger, nämlich 57 Prozent. Dementsprechend ist der Anteil derer, die die Zeit als (eher) nicht ausreichend empfindet, größer.

Aufgrund der unterschiedlich gelagerten Bildungs- und Betreuungszeiten (Vormittag und Nachmittag) stellt es, eventuell noch deutlicher als auf der Leitungsebene, eine Herausforderung dar, einen für die Besprechungen passenden Zeitpunkt zu finden.

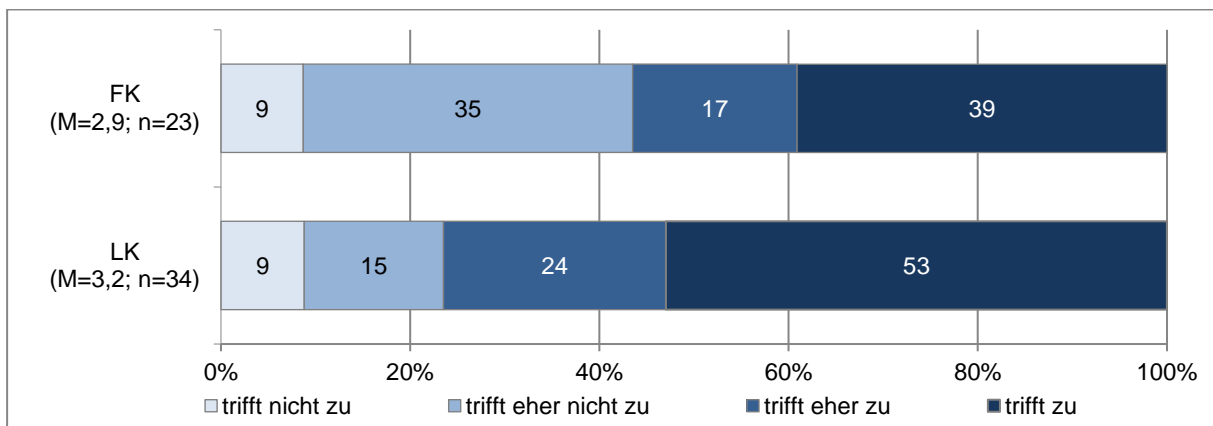


Abbildung 41: „Der Zeitpunkt der geplanten Besprechungen ist für alle Beteiligten passend.“. Angaben der pädagogischen Fachkräfte sowie der Lehrkräfte auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

Für 76 Prozent der Lehrkräfte ist der Zeitpunkt (eher) passend, bei den Fachkräften sind dies mit nur 57 Prozent wiederum deutlich weniger. Dementsprechend ist bei den Fachkräften auch hier der Anteil derjenigen, die den Zeitpunkt als (eher) nicht passend empfindet, mit fast der Hälfte, groß. Unter den Lehrkräften scheinen mehr Personen mit dem Zeitpunkt zufrieden zu sein als unter den pädagogischen Fachkräften.

Außerdem wurde gefragt, wann die Besprechungen stattfinden. 20 Lehrkräfte und 18 Fachkräfte haben diese Frage beantwortet. Am häufigsten wurden dabei als Zeitpunkte die Unterrichtspausen oder Freistunden der Lehrkräfte genannt. Am zweithäufigsten wurde von den Fachkräften angegeben, dass Besprechungen während der Kinderbetreuungszeit stattfinden. Gelegentlich werden Besprechungen auch flexibel nach aktuellen Möglichkeiten vereinbart. Mehrere Fach- und Lehrkräfte gaben aber auch an, dass die Besprechungen nach der Kinderbetreuungszeit bzw. am Abend stattfinden. Die Angabe der Besprechungszeiten deutet darauf

hin, dass sich in vielen Fällen die Fachkräfte nach den Interessen der Lehrkräfte richten, seltener umgekehrt.

Neben den formellen bzw. geplanten Besprechungen haben auch informelle Besprechungen bzw. Tür- und Angelgespräche, eine hohe Bedeutung für die Koordinierung der pädagogischen Tätigkeit und Kooperation, insbesondere um kurzfristige Klärung herbei zu führen. Aus diesem Grund wurden auch die Fach- und Lehrkräfte nach der Häufigkeit solcher Besprechungen befragt.

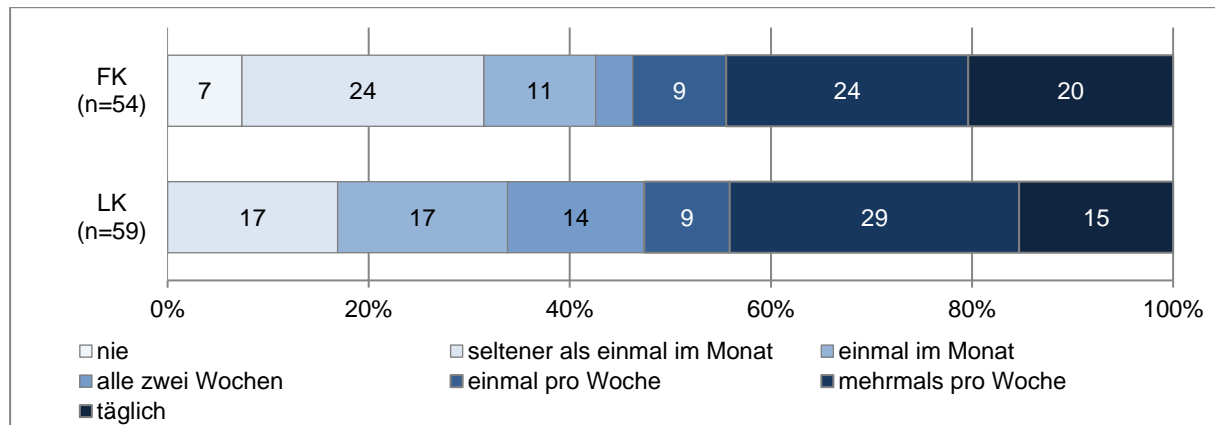


Abbildung 42: Häufigkeit von informellen Besprechungen (z. B. Tür- und Angelgespräche) mit dem Kooperationspartner (pädagogische Fachkräfte bzw. Lehrkräfte). Angaben der pädagogischen Fachkräfte sowie der Lehrkräfte auf einer siebenstufigen Skala von 1 = „nie“ bis 7 = „täglich“.

Die Abbildung 42 zeigt, dass ca. 44 Prozent der Lehr- und Fachkräfte angaben, dass sie mehrmals pro Woche oder sogar täglich informelle Besprechungen mit den Kooperationspartnern durchführen. Nach Aussagen von 22 Prozent der Lehrkräfte und 13 Prozent der Fachkräfte finden einmal pro Woche oder alle zwei Wochen informelle Besprechungen statt. Und 34 Prozent der Lehrkräfte und 43 Prozent der Fachkräfte gaben an, einmal im Monat oder seltener bis nie informelle Besprechungen durchzuführen. Der Kontakt wird von diesen Lehrkräften und Fachkräften als sehr gering bis nicht vorhanden eingeschätzt. Im Vergleich zur Leitungsebene finden auf der Ebene der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich seltener informelle Gespräche statt. Auffällig ist aber auch, dass sich die Fachkräfte und Lehrkräfte in diesem Punkt relativ einig sind.

Durch die Teilnahme von Fachkräften an Lehrerkonferenzen und Lehrkräften an Teamsitzungen von Fachkräften können Entscheidungen gemeinsam getroffen werden, z. B. zu pädagogischen Fragen oder zur Jahresplanung. Wie oft findet dies statt?

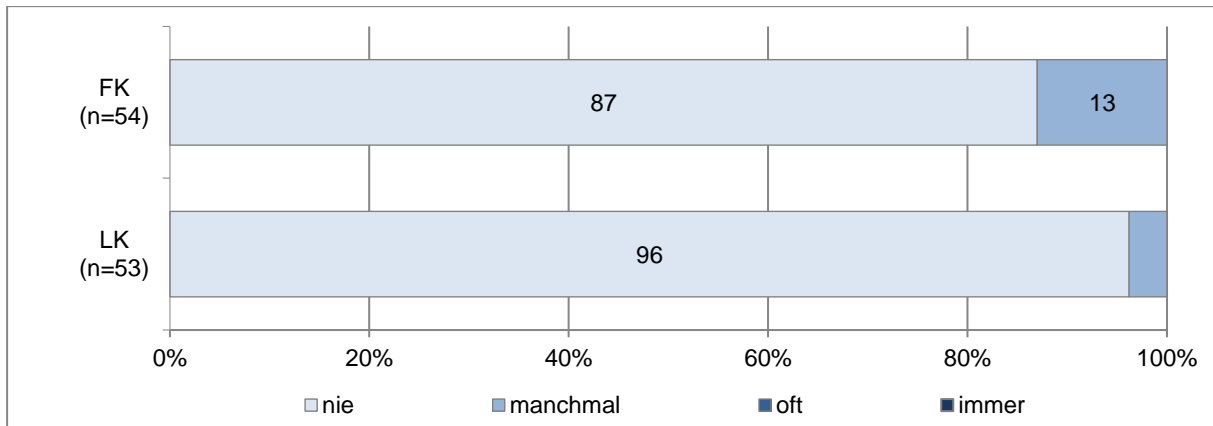


Abbildung 43: Häufigkeit der Teilnahme an Teamsitzungen des Kooperationspartners. Angaben der pädagogischen Fachkräfte sowie der Lehrkräfte auf einer vierstufigen Skala von 1 = „nie“ bis 4 = „immer“.

Wie die Abbildung 43 zeigt, ist die Teilnahme an Teamsitzungen des Kooperationspartners etwas, was nur selten oder sogar nie stattfindet. Nur 13 Prozent der Fachkräfte und 4 Prozent der Lehrkräfte gaben an, „manchmal“ an einer Teamsitzung des Kooperationspartners teilzunehmen, der überwiegende Teil kreuzte „nie“ an.

Die befragten Fach- und Lehrkräfte wurden auch gebeten, zu bewerten, wie gut der alltägliche Informationsaustausch zwischen Schule und Jugendhilfe funktioniert.

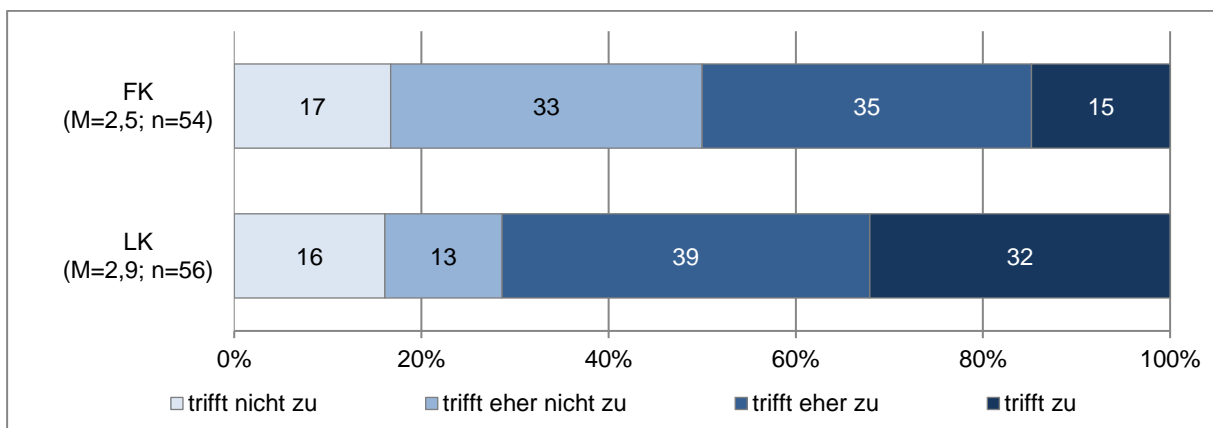


Abbildung 44: Kommunikation und Austausch zwischen den Kooperationspartnern. Angaben der pädagogischen Fachkräfte sowie der Lehrkräfte auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

Während 71 Prozent der Fachkräfte den alltäglichen Informationsaustausch als eher gut bewerteten, zeigt sich bei den Lehrkräften ein gemischtes Bild. Die eine Hälfte stimmte (eher) zu, die andere Hälfte verneinte die Frage nach einem guten Informationsaustausch.

Kooperationsaktivitäten von Lehr- und Fachkräften

Der Modellversuch sieht die grundsätzliche Möglichkeit vor, dass Lehrkräfte der rhythmisierten Variante (gebundener Ganzttag) die zusätzlich zugewiesenen Lehrerwochenstunden auch im Rahmen der flexiblen Variante einbringen. Denkbar ist zum Beispiel, dass die Lehrkraft bei der Hausaufgabenbetreuung unterstützt oder zusätzliche Förderstunden für Kinder beider Varianten anbietet. Im Gegenzug könnte eine Fachkraft beispielsweise eine AG zum sozial-emotio-

nalen Lernen für Kinder beider Varianten während der Unterrichtszeit des gebundenen Ganztags gestalten. Für die Evaluation war es von Interesse, ob ein entsprechender Personalaustausch in der Praxis stattfindet.

Nur zwei von 37 antwortenden Fachkräften und eine von 21 Lehrkräften gaben an, die oben genannte Möglichkeit des gegenseitigen Austauschs umzusetzen. Zum Beispiel in Form von wöchentlichem zusätzlichem Förderunterricht, wöchentlichen Tandemstunden, der Begleitung von Arbeitsgemeinschaften (AGs) oder der Begleitung von Ausflügen. Die anderen nutzten diese Möglichkeit nicht.

26 von 52 antwortenden Lehrkräften und 21 von 45 Fachkräften führen mit den Mitarbeitenden des Kooperationspartners gemeinsam geplante Aktivitäten durch. Beispiele für solche Aktivitäten sind Feste, AGs oder Projekte. Zehn Lehrkräfte und vier Fachkräfte gaben an, dass in diesem Schuljahr pandemiebedingt keine gemeinsam geplanten Aktivitäten umgesetzt werden konnten. Zehn Lehrkräfte und 20 Fachkräfte gaben an, dass solche Aktivitäten nicht stattfinden.

Die Lehr- und Fachkräfte wurden daraufhin gebeten, maximal drei Aktivitäten zu nennen, die sie gemeinsam umsetzen. Um welche Aktivitäten es sich dabei handelt, kann folgender Tabelle 4 entnommen werden.

Tabelle 4: Angaben der Fach- und Lehrkräfte zu gemeinsamen Aktivitäten

Aktivität	Angaben Lehr- und Fachkräfte
gemeinsame Feste	37
gemeinsame Aktionen, AGs, Projekte	23
gemeinsame Ausflüge	21
Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten	3

Am häufigsten (37 Nennungen) nannten Fach- und Lehrkräfte gemeinsame Feste, wie zum Beispiel Feste im Jahreskreislauf oder Sport- und Grillfeste. Am zweithäufigsten (23 Nennungen) gaben die Lehr- und Fachkräfte an, Aktionen wie Mottotage, Bundesjugendspiele oder Klassenfahrten umzusetzen. Hier wurden beispielsweise auch Projektstage oder -wochen und gemeinsame AGs wie Tanztheater oder Tandemstunden aufgezählt. 21 Lehr- und Fachkräfte planten und machten Ausflüge gemeinsam mit Schule bzw. Jugendhilfe und drei Personen gaben an, Elternabende oder -gespräche gemeinsam durchzuführen.

Schnittstellen

Das Modell des KoGa strebt eine engere Verzahnung von Schule und Jugendhilfe an. Für die Evaluation war es von Interesse, an welchen Schnittstellen diese Verzahnung im Alltag umgesetzt wird. Es wurden sowohl die Schul- und Einrichtungsleitungen als auch die Fach- und Lehrkräfte zu den Schnittstellen ihrer Arbeit im KoGa befragt.

Die Schul- und Einrichtungsleitungen wurden gebeten, auf einer vierstufigen Skala zu bewerten, inwieweit Schule und Jugendhilfe inhaltlich-konzeptionell an bestimmten Schnittstellen

(z. B. Hausaufgaben, Mittagessen, Kinderschutz) zusammenarbeiten. Insbesondere das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung wird nach den Antworten der Schul- und Einrichtungsleitungen von den Kooperationspartnern Schule und Jugendhilfe eng abgestimmt. So gaben 85 Prozent der antwortenden Einrichtungsleitungen sowie alle antwortenden Schulleitungen an, dass hier (eher) zusammengearbeitet wird.

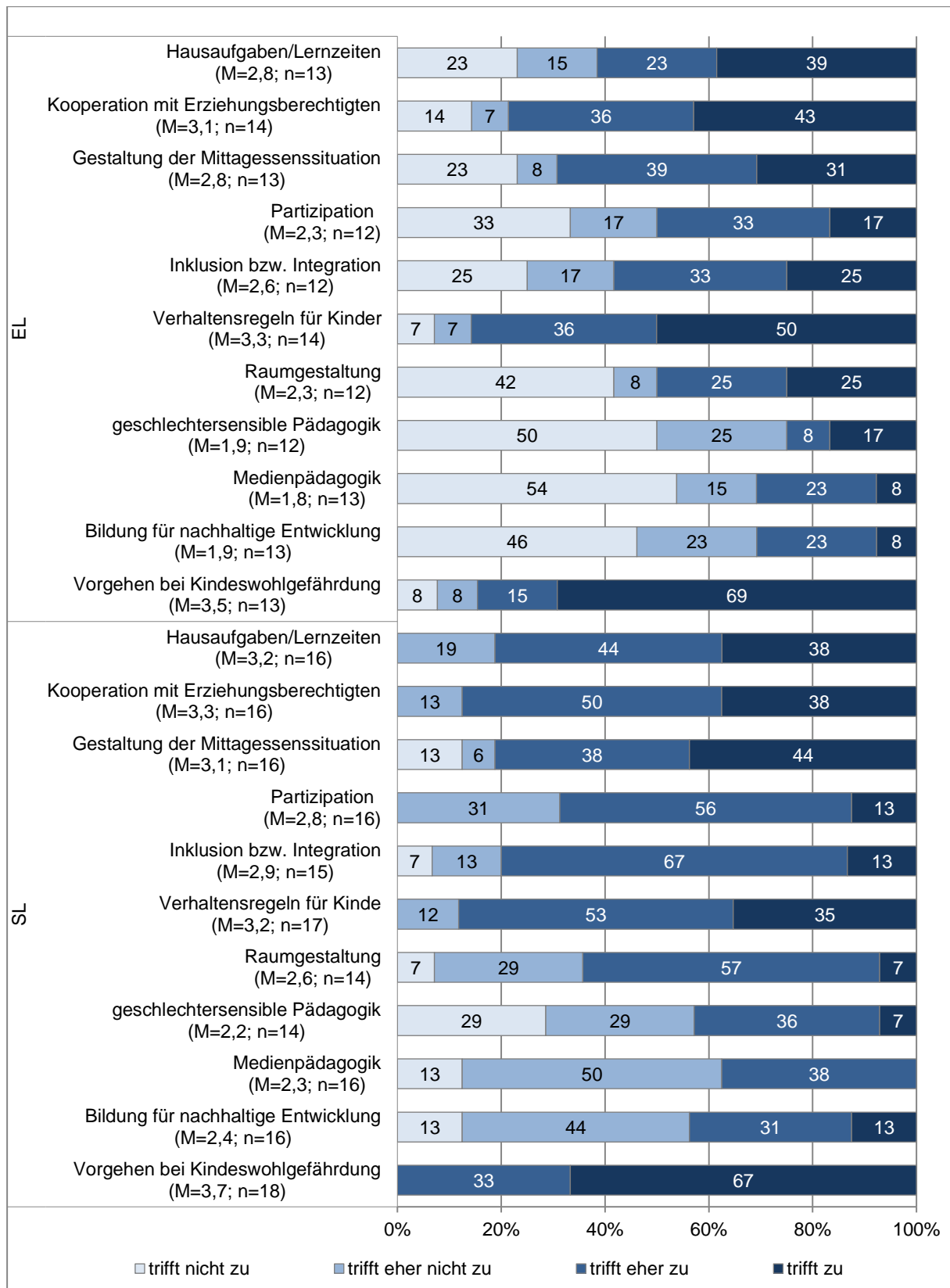


Abbildung 45: Schnittstellen der Kooperation. Angaben der Einrichtungs- und der Schulleitungen auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

Die Schulleitungen gaben außerdem an, bei Verhaltensregeln für die Kinder (88 %), bei der Kooperation mit den Erziehungsberechtigten (88 %) sowie bei der Gestaltung von Hausaufgaben und Lernzeiten (81 %) mit der Einrichtung bzw. dem Kooperationspartner inhaltlich-konzeptionell zusammenzuarbeiten.

Die Einrichtungsleitungen gaben bei mehreren Bereichen häufiger als die Schulleitungen an, dass keine Kooperation stattfindet. Beispielsweise gab jeweils ein höherer Anteil an Einrichtungsleitungen bei den Themen Raumgestaltung (42%), geschlechtersensible Pädagogik (50 %), Bildung für nachhaltige Entwicklung (46%) sowie Medienpädagogik (54 %) an, dass hier keine Kooperation erfolgt, als bei den Schulleitungen.

Auf die Frage nach verbindlich, schriftlich festgehaltenen Ergebnissen der gemeinsamen inhaltlich-konzeptionellen Arbeit antworteten 11 Schulleitungen und acht Hortleitungen. Sie nannten insgesamt 15-mal allgemeine Konzeptarbeit, wie die Hort- oder Schulordnung, neunmal Hausaufgabenkonzepte, viermal die gemeinsame Arbeit am Schutzkonzept und dreimal ein gemeinsames Sicherheitskonzept. Die gemeinsame konzeptionelle Arbeit an der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten und die gemeinsame Organisationsentwicklung (z. B. Steuerungsgruppenplanung oder die Ernennung von LernhaussprecherInnen im Team) wurden dreimal genannt.

Tabelle 5: Verbindlich, schriftlich festgehaltene Ergebnisse der inhaltlich-konzeptionellen Arbeit. Angaben der Einrichtungs- und Schulleitungen.

Arbeitsbereich	Nennungen
Allgemeine Konzeptarbeit	15
Hausaufgabenkonzept	9
Schutzkonzept (bezogen auf das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung)	4
Sicherheitskonzept (bezogen auf Räume oder Geräte)	3
Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten	3
Organisationsentwicklung	3
Raumkonzept	2
Mobbingkonzept	1
Partizipationskonzept	1
Gibt es nicht	1

Weitere Schnittstellen

Neben der inhaltlich-konzeptionellen Zusammenarbeit der Kooperationspartner ist auch die stärker alltagsbezogene Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe von Bedeutung, z. B. eine Abstimmung über die Kooperation mit den Erziehungsberechtigten.

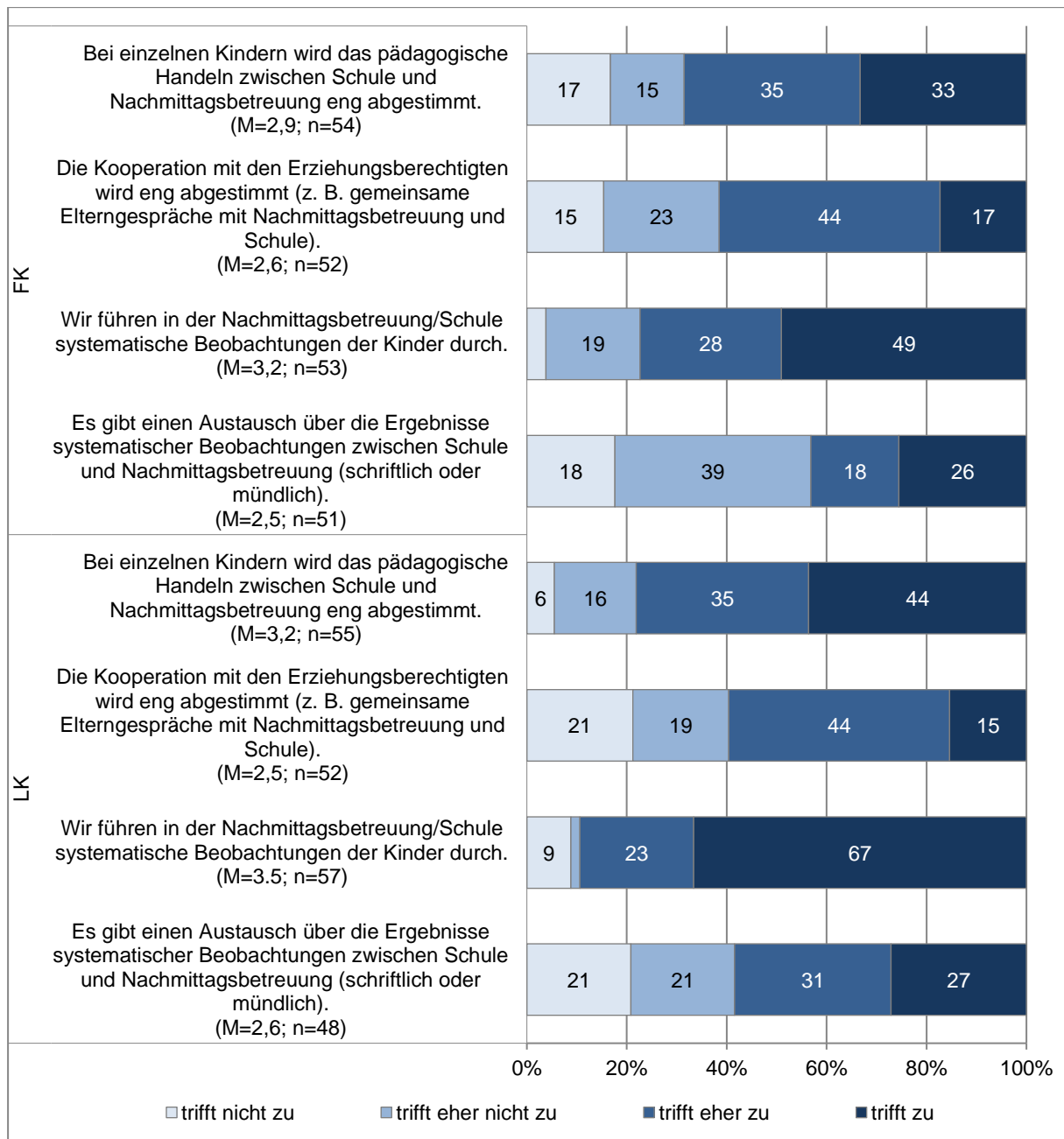


Abbildung 46: Kooperation zwischen Ganztagsangebot der Jugendhilfe und Schule. Angaben der pädagogischen Fachkräfte sowie der Lehrkräfte auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

69 Prozent der Fachkräfte und 78 Prozent der Lehrkräfte gaben an, das pädagogische Handeln bezogen auf einzelne Kinder eng abzustimmen („trifft eher zu“ oder „trifft zu“). Laut über der Hälfte der Fach- (61 %) und Lehrkräfte (59 %) trifft es (eher) zu, dass die Kooperation mit den Erziehungsberechtigten eng abgestimmt wird. 39 Prozent der Fachkräfte und 40 Prozent der Lehrkräfte gaben aber auch an, dass es (eher) keine enge Abstimmung bei der Kooperation mit den Erziehungsberechtigten gibt.

In beiden Gruppen gab der Großteil an, systematische Beobachtungen der Kinder durchzuführen (77 % der Fachkräfte, 90 % der Lehrkräfte). Ein Austausch von Schule und Jugendhilfe zu den Ergebnissen der Beobachtung findet nach Angaben der Fach- und Lehrkräfte jedoch nur bei 43 Prozent bzw. 58 Prozent statt oder eher statt.

Auf der Leitungsebene wurde zum einen nach gemeinsamen Fortbildungen gefragt und zum anderen, inwieweit Ziele der Kooperation und gegenseitige Erwartungen verbindlich abgestimmt sind. Die Einschätzungen sind in der folgenden Abbildung 47 dargestellt.

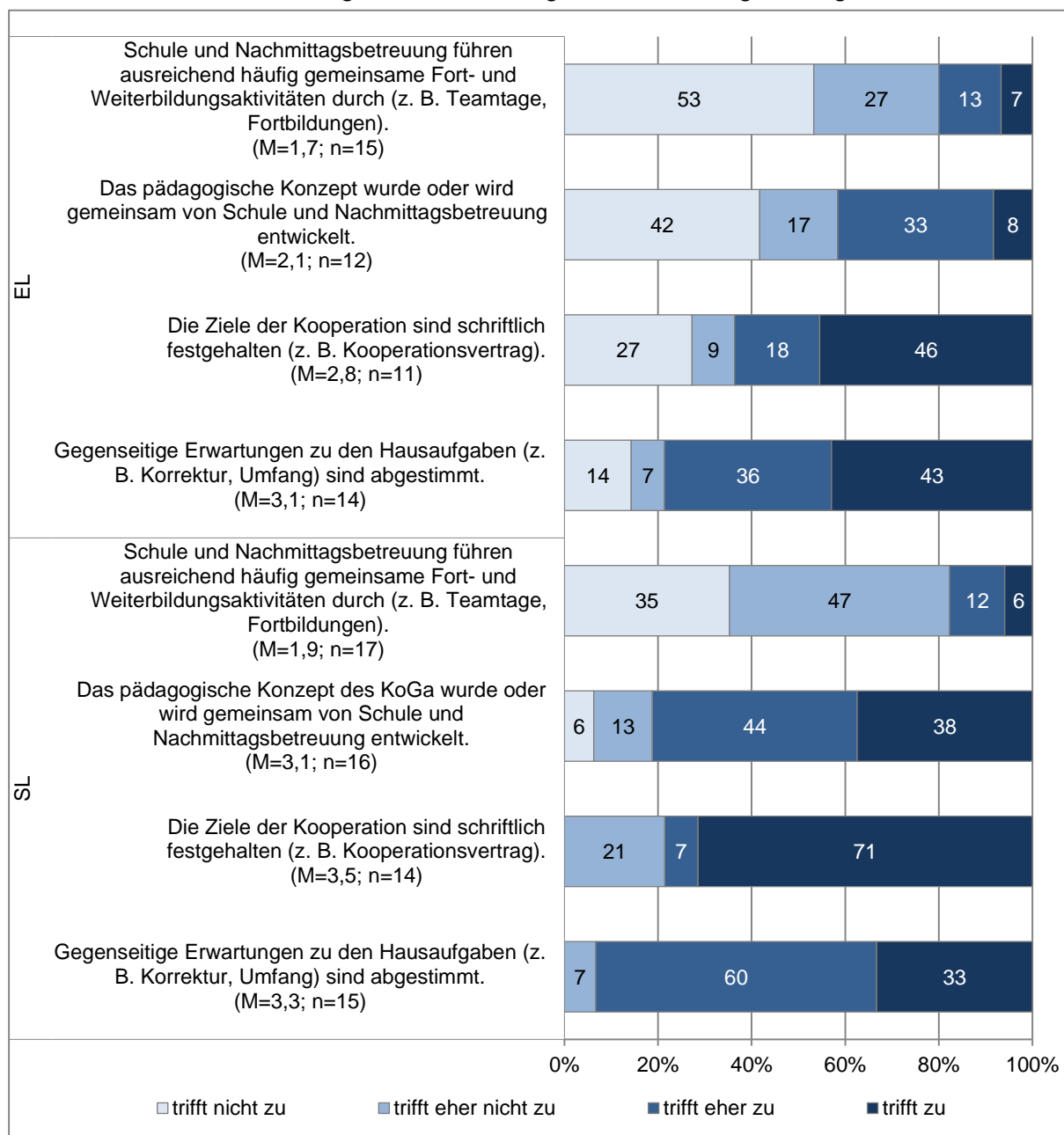


Abbildung 47: Weitere Kooperationsaktivitäten zwischen Ganztagsangebot der Jugendhilfe und Schule. Angaben der Einrichtungs- und Schulleitungen auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

Hinsichtlich der Aussage „Schule und Nachmittagsbetreuung führen ausreichend häufig gemeinsame Fort- und Weiterbildungsaktivitäten durch“ sind sich die Einrichtungsleitungen und Schulleitungen in ihrer Einschätzung sehr einig. Beide Gruppen sind der Meinung, dass gemeinsame Fort- und Weiterbildungsaktivitäten (eher) nicht ausreichend stattfinden (80 % bzw. 82 %).

Ob das Konzept am Standort von Schule und Jugendhilfe gemeinsam entwickelt wurde, schätzten Schul- und Einrichtungsleitungen unterschiedlich ein. Während 81 Prozent der Schulleitungen der Ansicht waren, dass dieses (eher) gemeinsam entwickelt wurde, stimmen

dem nur 42 Prozent der Einrichtungsleitungen zu. Die Frage, ob die Ziele der Kooperation schriftlich festgehalten sind, wird in beiden Leitungsgruppen vom Großteil der Antwortenden bejaht (64% bzw. 78 %). Bei den Einrichtungsleitungen gaben aber auch drei Leitungen an, dass es keine schriftlich festgehaltenen Kooperationsziele gibt. Gegenseitige Erwartungen zu den Hausaufgaben sind aus Sicht der Einrichtungsleitungen an 79 Prozent bzw. aus Sicht der Schulleitungen an 93 Prozent der Standorte (eher) abgestimmt.

Gegenseitige Hospitation

In Hinblick auf das Ziel der engen Verzahnung von Schule und Jugendhilfe im KoGa sollten sich neben gemeinsamen Fortbildungen und der Entwicklung eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts auch gegenseitige Hospitation als förderlich erweisen. So ermöglichen Hospitationen im jeweils anderen Berufsfeld, die Arbeit der anderen Profession kennenzulernen und zudem, Kinder in einem anderen Umfeld zu beobachten.

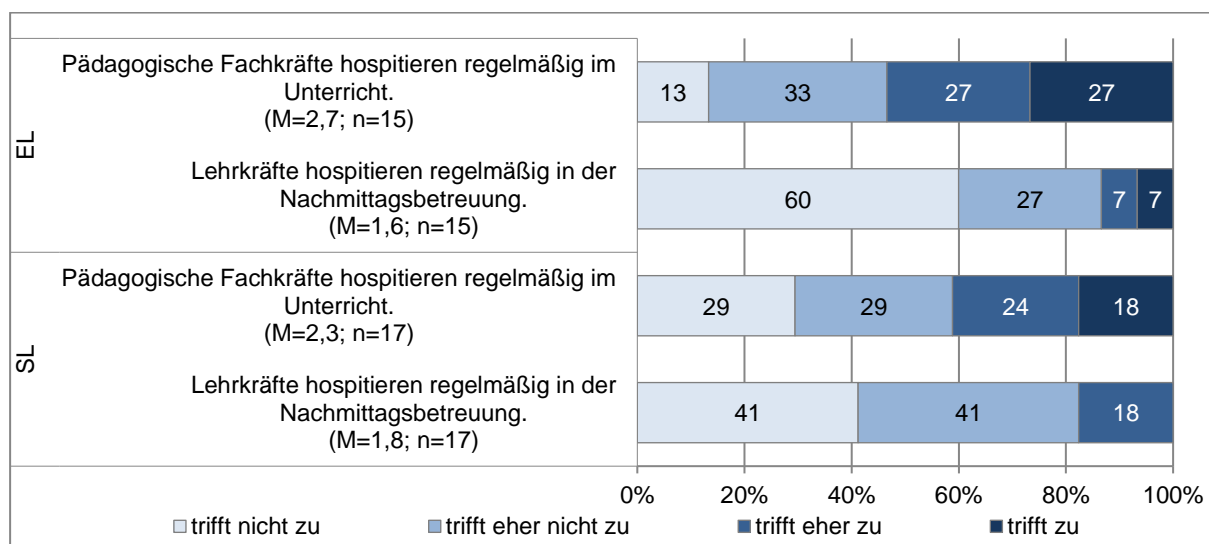


Abbildung 48: Gegenseitige Hospitation im KoGa. Angaben der Einrichtungs- und Schulleitungen auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

53 Prozent der Einrichtungs- und 41 Prozent der Schulleitungen stimmten der Aussage (eher) zu, dass pädagogische Fachkräfte regelmäßig im Unterricht hospitieren. Hingegen hospitieren Lehrkräfte nach Ansicht von 87 Prozent der Einrichtungsleitungen bzw. 82 Prozent der Schulleitungen (eher) nicht regelmäßig in der flexiblen Variante.

Auch die Fach- und Lehrkräfte wurden gefragt, wie häufig sie im jeweils anderen Arbeitsfeld hospitieren.

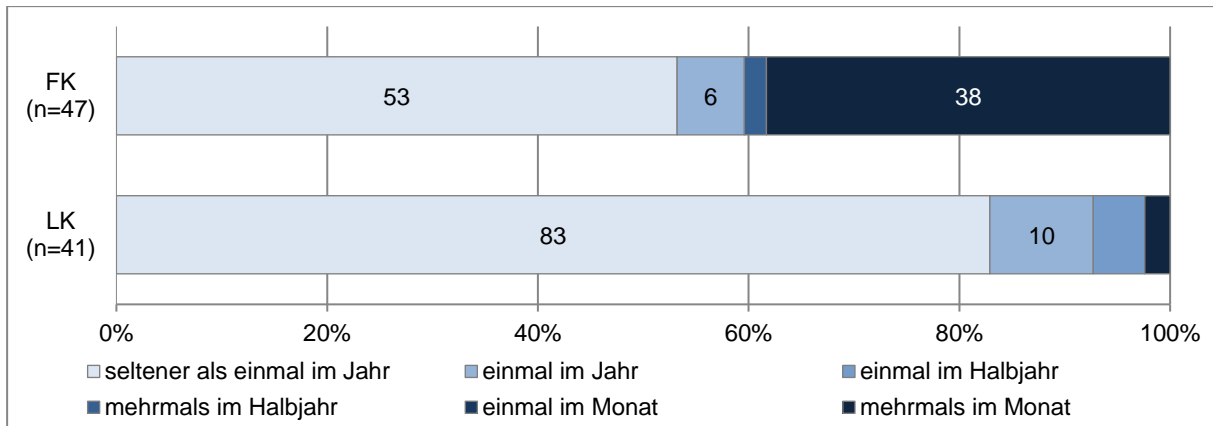


Abbildung 49: Häufigkeit der gegenseitigen Hospitation. Angaben der pädagogischen Fachkräfte auf einer sechs-stufigen Skala von „seltener als einmal im Jahr“ bis „mehrmals im Monat“.

Die Angaben der Fach- und Lehrkräfte bestätigen die Einschätzungen der Leitungsebene. So gaben 38 Prozent der antwortenden Fachkräfte an, mehrmals im Monat im Bereich der Schule zu hospitieren. 53 Prozent der Fachkräfte hospitieren nach eigener Aussage aber auch seltener als einmal im Jahr. Bei den Lehrkräften hospitieren 83 Prozent seltener als einmal jährlich in der flexiblen Variante. Mehrmals im Monat hospitieren nur 2 Prozent der antwortenden Lehrkräfte, 5 Prozent einmal pro Halbjahr und 10 Prozent einmal im Jahr.

Hausaufgaben

Das Thema Hausaufgaben ist eine zentrale Schnittstelle im Tagesablauf des KoGa. Für die Evaluation der Betreuungsform war es daher von Interesse, ob und wie bei diesem Thema eine Verzahnung zwischen Jugendhilfe und Schule erfolgt.

Es wurden einerseits die Schul- und Einrichtungsleitungen gebeten anzugeben, inwieweit es eine Zusammenarbeit gibt. 81 Prozent der Schulleitungen und 62 Prozent der Einrichtungsleitungen stimmten der Aussage zu oder eher zu, dass beim Thema Hausaufgaben eine inhaltlich-konzeptionelle Abstimmung zwischen Schule und Jugendhilfe erfolgt.

Zudem wurden die Fach- und Lehrkräfte gefragt, wie sich die Zusammenarbeit beim Thema Hausaufgaben gestaltet (vgl. Abbildung 50).

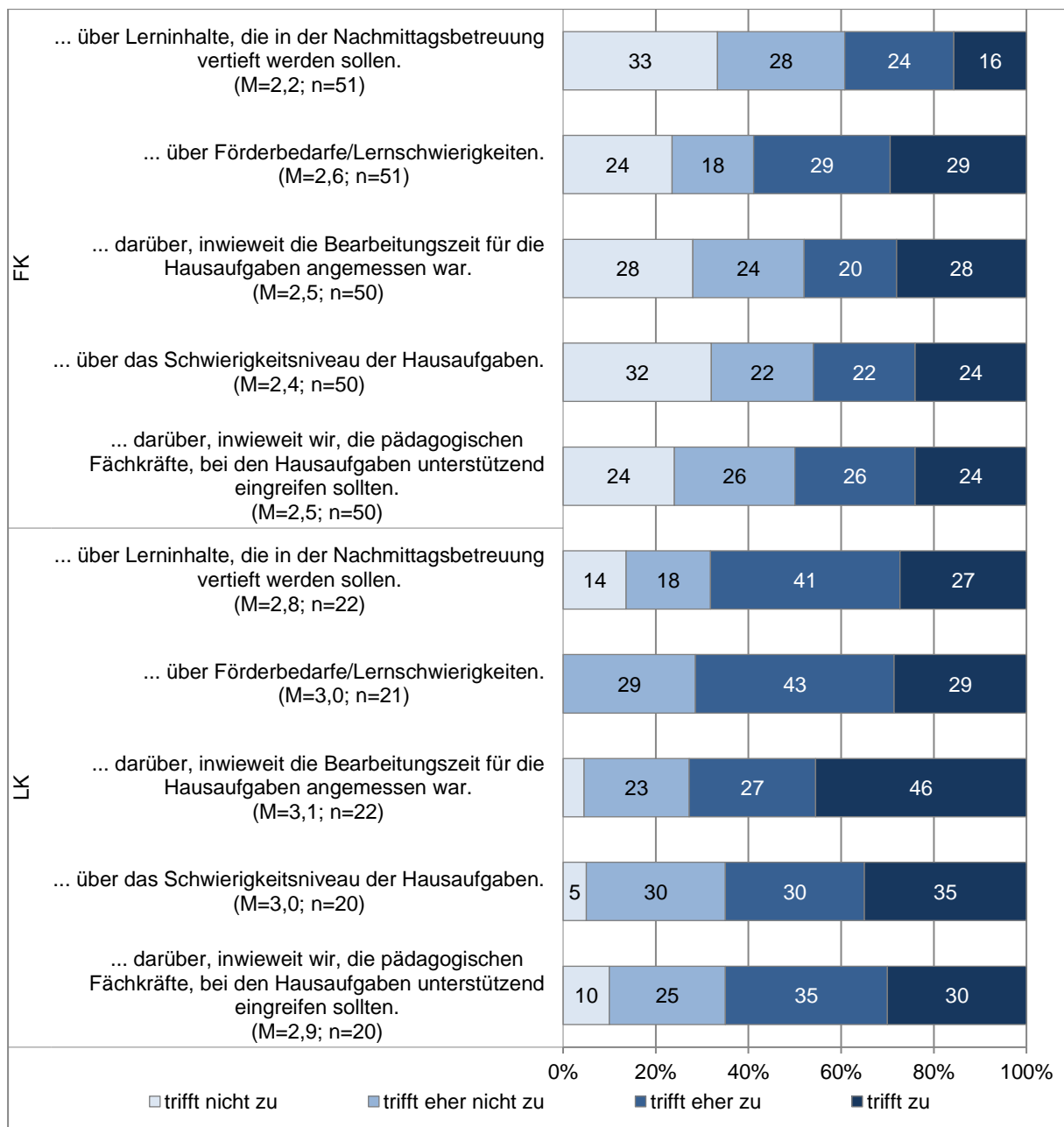


Abbildung 50: Austausch zum Thema Hausaufgaben. Angaben der pädagogischen Fachkräfte sowie der Lehrkräfte auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

Zunächst fällt auf, dass die Einschätzungen innerhalb der Gruppe der Fachkräfte unterschiedlich sind. Bei fast allen Items gibt es keine eindeutigen Ergebnisse. Der Vergleich der Antworten von Fach- und Lehrkräften zeigt, dass die Fachkräfte bei allen Items häufiger als die Lehrkräfte angaben, dass (eher) kein Austausch bezüglich der Hausaufgabengestaltung bzw. -betreuung stattfindet. Die Lehrkräfte schätzten den Austausch positiver ein (FK „trifft (eher) zu“ zwischen 39 und 60 %; LK „trifft (eher) zu“ zwischen 65 und 73 %). Am häufigsten gaben Lehrkräfte an, dass der Austausch über die Angemessenheit der Bearbeitungszeit der Hausaufgaben stattfindet (73 % „trifft (eher) zu“), während die Fachkräfte nur zu 48 Prozent angaben, dass ein solcher Austausch (eher) stattfindet. Am häufigsten stimmten die Fachkräfte dem Austausch über Förderbedarfe und Lernschwierigkeiten zu (59 % „trifft (eher) zu“).

Bewertung der Kooperation

Die Leitungen sowie die Fach- und Lehrkräfte wurden gebeten, die Kooperation mit dem Partner aus Schule bzw. Jugendhilfe zu bewerten. In den folgenden Abbildungen finden sich zuerst die Bewertungen der Leitungen der Jugendhilfe (Abbildung 51), anschließend die der Schulleitungen (Abbildung 52):

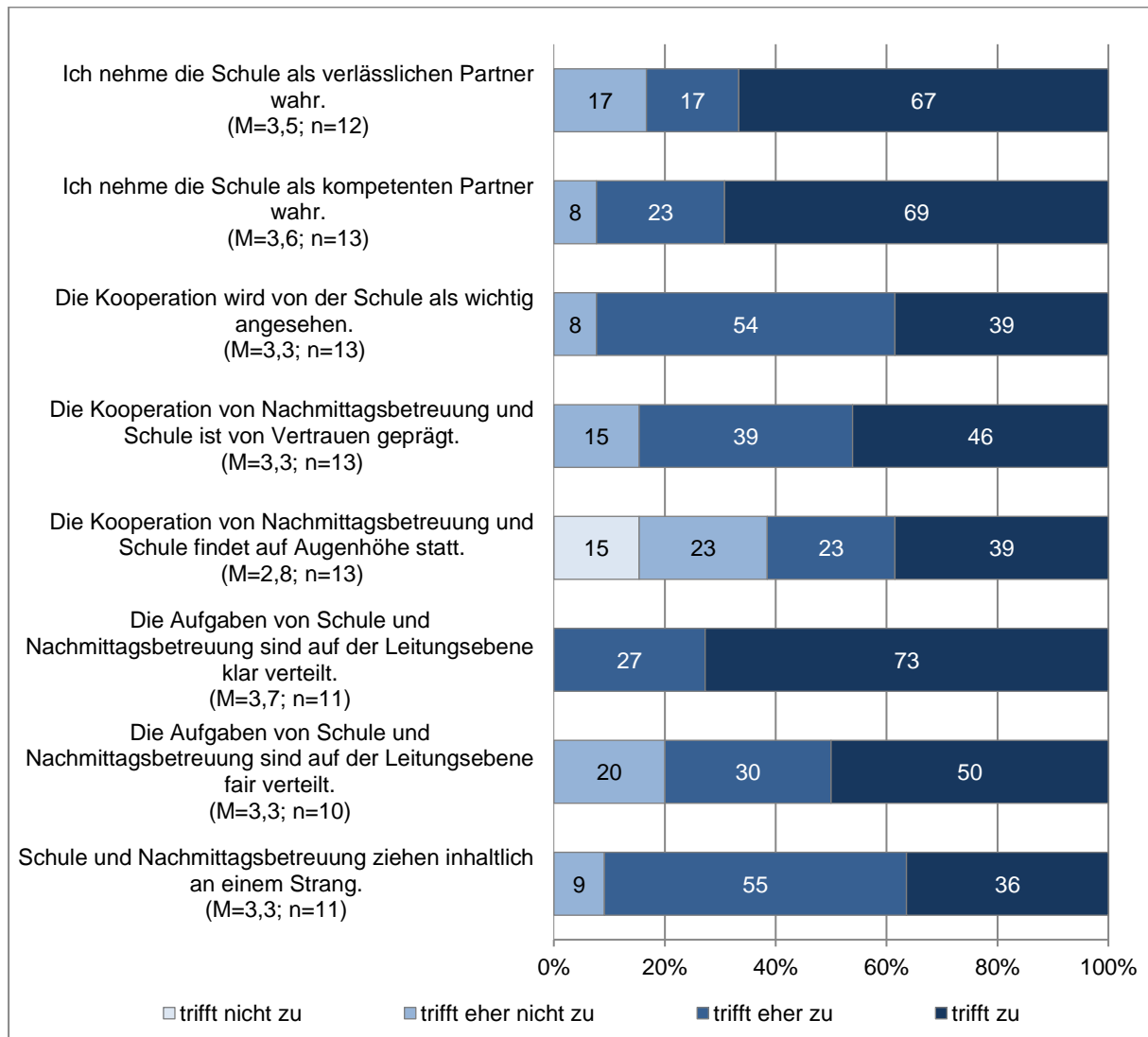


Abbildung 51: Bewertung der Kooperation zwischen Ganztagsangebot der Jugendhilfe und Schule. Angaben der Einrichtungsleitungen auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

Die Einrichtungsleitungen bewerteten alle erfragten Facetten der Kooperation mit der Schulleitung sehr positiv. Die Zustimmungen liegen bis auf ein Item bei jeweils über 80 Prozent. Lediglich beim Item „Die Kooperation von Schule und Nachmittagsbetreuung findet auf Augenhöhe statt“ geben 38 Prozent der Einrichtungsleitungen (= 5 von 17 Leitungen) an, dass dies (eher) nicht zutrifft. Der Aussage „Die Aufgaben von Schule und Nachmittagsbetreuung sind auf der Leitungsebene klar verteilt“ stimmten alle Einrichtungsleitungen (eher) zu.

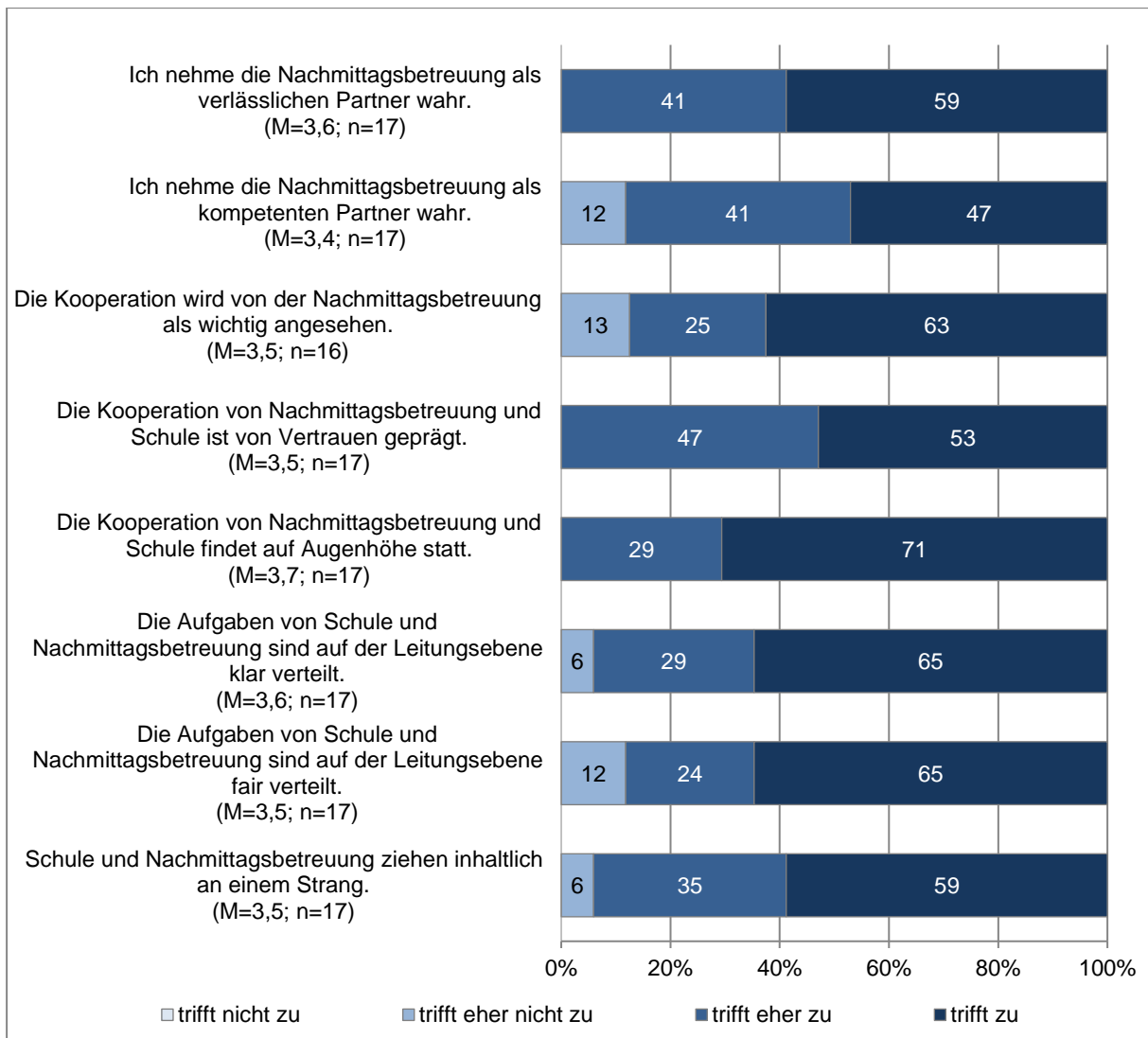


Abbildung 52: Bewertung der Kooperation zwischen Ganztagsangebot der Jugendhilfe und Schule. Angaben der Schulleitungen auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

Auch die Schulleitungen bewerteten die Kooperation mit der Jugendhilfe durchgängig positiv. Alle Schulleitungen gaben an, dass sie die Jugendhilfe (eher) als verlässlichen Partner wahrnehmen und die Kooperation (eher) von Vertrauen geprägt ist. Die höchste Zustimmung erhielt das Item „Die Kooperation von Schule und Nachmittagsbetreuung findet auf Augenhöhe statt“. Dieser Aussage stimmten 29 Prozent der Schulleitungen eher und 71 Prozent völlig zu, im Gegensatz zu 38 Prozent der Einrichtungsleitungen, die die Aussage (eher) ablehnten. Hier scheinen also unterschiedliche Wahrnehmungen bei Einrichtungsleitungen und Schulleitungen vorzuliegen.

Anschließend bewerteten die Einrichtungs- und Schulleitungen die aktuelle Kooperation zusammenfassend auf einer Notenskala von 1 bis 6.

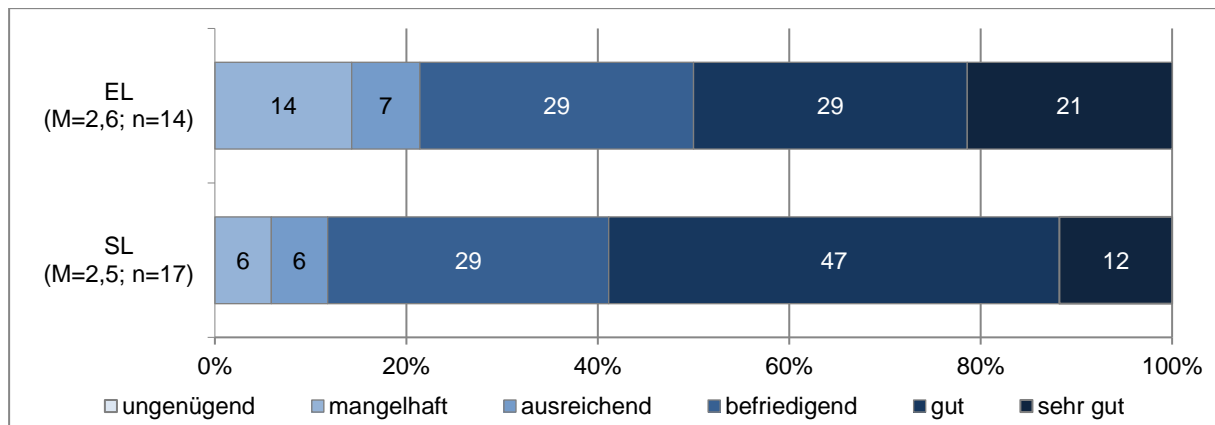


Abbildung 53: „Wie gut ist aus Ihrer Sicht die Kooperation mit der Schule/mit der Nachmittagsbetreuung aktuell?“. Angaben der Einrichtungs- und der Schulleitungen auf einer Notenskala von 6 = „ungenügend“ bis 1 = „sehr gut“.

Die Schul- und Einrichtungsleitungen vergaben im Mittel eine 2,5 bzw. 2,6, also die Noten „gut“ bis „befriedigend“. 59 Prozent der Schul- und 50 Prozent der Einrichtungsleitungen empfinden die Kooperation als „gut“ oder „sehr gut“. Bei den Leitungen gibt es aber auch einen Anteil von zwei bzw. drei Personen, die der Kooperation die Note „ausreichend“ oder „mangelhaft“ erteilten. Die oben erfragten Aspekte zur Bewertung der Kooperation (Abbildung 51) spiegeln, vor allem bei den Schulleitungen, ein positiveres Bild wider, als die Gesamtbewertung (Abbildung 53). Möglicherweise ist dies darauf zurückzuführen, dass die Leitungen bei der Gesamtbewertung weitere Kriterien einbezogen haben.

Neben den Leitungen wurden auch die Fach- und Lehrkräfte zur Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner befragt. Auch diese wurden gebeten, die Zusammenarbeit zuerst im Hinblick auf acht Einzelaspekte der Kooperation zu bewerten. Im Folgenden werden zuerst die Bewertungen der Fachkräfte, anschließend die der Lehrkräfte dargestellt.

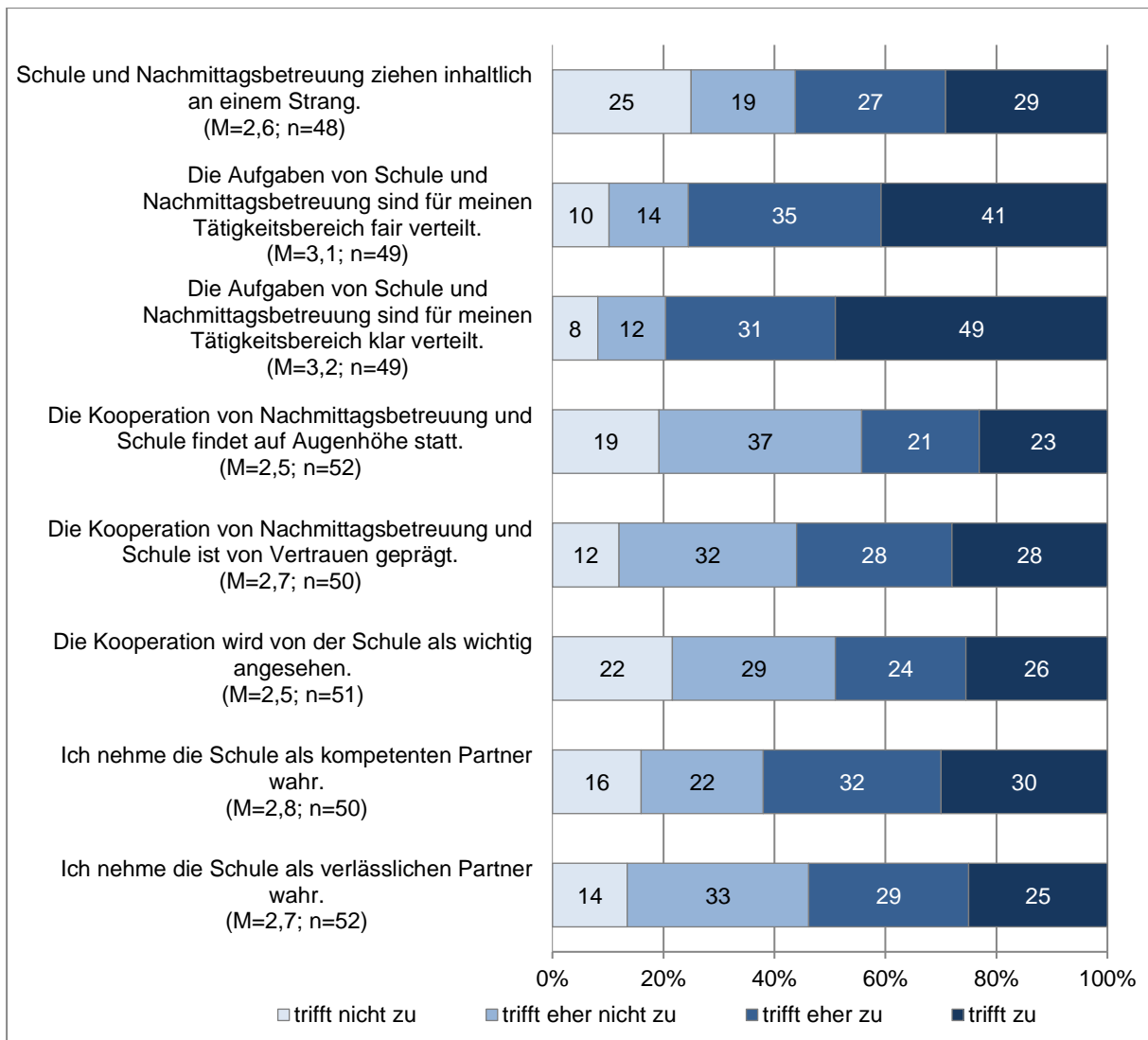


Abbildung 54: Bewertung der Kooperation zwischen Ganztagsangebot der Jugendhilfe und Schule. Angaben der pädagogischen Fachkräfte auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

Bei den Fachkräften fällt zunächst auf, dass die Kooperation mit der Schule recht unterschiedlich bewertet wurde. Abgesehen von den beiden Items „Die Aufgaben (...) sind für meinen Tätigkeitsbereich fair verteilt“ und „Die Aufgaben (...) sind für meinen Tätigkeitsbereich klar verteilt“ mit (eher) hoher Zustimmung (76 % bzw. 80 %) sind keine eindeutigen Ergebnisse zu erkennen. Interessant ist zudem, dass die Fachkräfte die Kooperation mit der Schule im Vergleich zur Einschätzung durch die Einrichtungsleitungen deutlich weniger positiv bewerten.

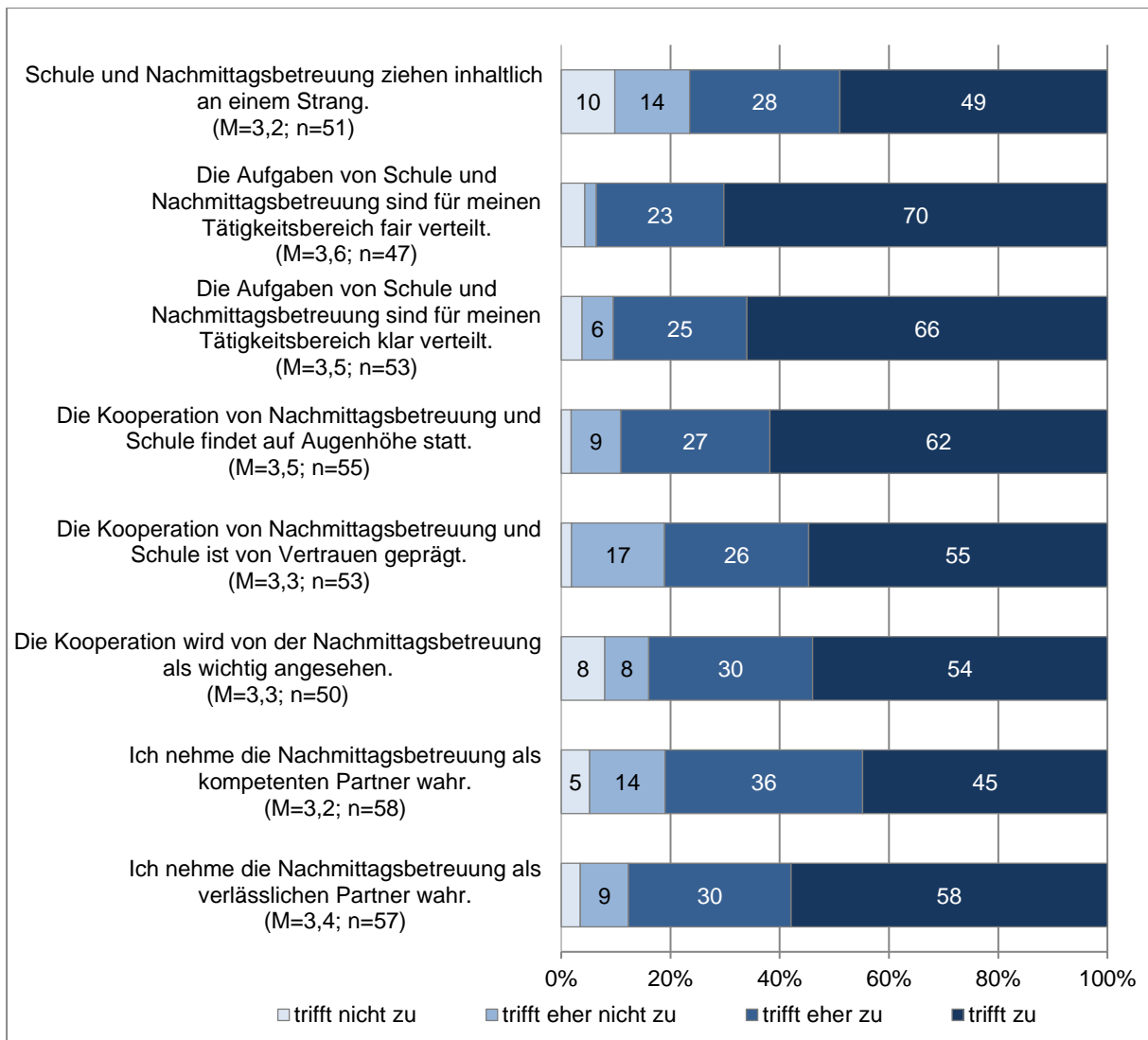


Abbildung 55: Bewertung der Kooperation zwischen Ganztagsangebot der Jugendhilfe und Schule. Angaben der Lehrkräfte auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

Die Lehrkräfte scheinen die acht Aspekte der Kooperation mit der Jugendhilfe deutlich positiver zu bewerten als die Fachkräfte. Bei sieben der acht Items stimmten mehr als 80 Prozent der Lehrkräfte (eher) zu. Lediglich das Item „Schule und Nachmittagsbetreuung ziehen inhaltlich an einem Strang“ findet eine etwas geringere Zustimmung.

Auch die Fach- und Lehrkräfte wurden darum gebeten, die aktuelle Kooperation zusammenfassend auf einer Notenskala von 1 bis 6 zu bewerten.

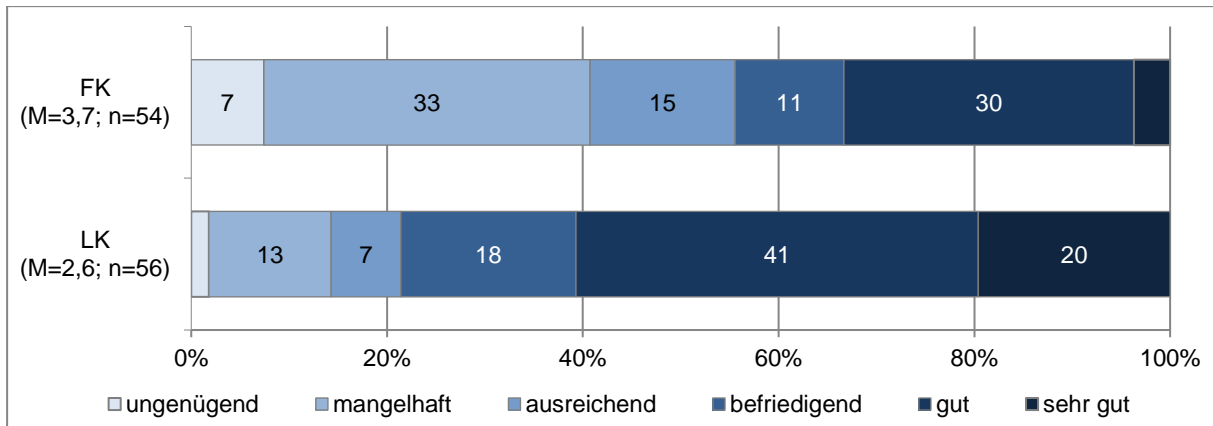


Abbildung 56: „Wie gut ist aus Ihrer Sicht die Kooperation mit der Schule/mit der Nachmittagsbetreuung aktuell?“. Angaben der pädagogischen Fachkräfte sowie der Lehrkräfte auf einer Notenskala von 6 = „ungenügend“ bis 1 = „sehr gut“.

Die Abbildung 56 zeigt einen hohen Anteil von 61 Prozent der Lehrkräfte, die die Kooperation mit der Jugendhilfe mit gut oder sehr gut bewerteten. 14 Prozent der Lehrkräfte bewerteten sie mit der Note 5 oder 6, ein nicht zu vernachlässigender Anteil. Im Durchschnitt liegt die Bewertung der Lehrkräfte mit 2,6 gerade nicht mehr im guten Bereich.

Die antwortenden Fachkräfte bewerteten die Kooperation mit $M = 3,7$, also der Note „ausreichend“, deutlich schlechter. 41 Prozent der Fachkräfte vergab sogar nur die Note 5 oder 6. Aber immerhin ein Drittel der Fachkräfte bewertete die Kooperation auch mit „gut“ oder „sehr gut“.

Mehrwert

Gelingensfaktoren für Kooperation sind, dass eine gemeinsame Zielperspektive zwischen den Kooperationspartnern besteht und dass die Vorteile der Kooperation von den Partnern gesehen werden (Kielblock, Reinert & Gaiser, 2020; Lichtblau, Hartmann & Schenk, 2020). In der hier vorgelegten Untersuchung wurde dieser Aspekt berücksichtigt, indem die pädagogischen Akteure, d. h. die Leitungen sowie Fach- und Lehrkräfte, gebeten wurden, den Mehrwert der Kooperation zwischen den Ganztagskooperationspartnern zu bewerten.

Die Leitungen bewerteten zuerst den Mehrwert im Hinblick auf sieben verschiedene Einzelaspekte, z. B. „Die Hausaufgaben können besser begleitet werden“, auf einer vierstufigen Skala von 1 = „kein Mehrwert“ bis 4 = „sehr großer Mehrwert“. Abbildung 57 zeigt die Antworten der Einrichtungsleitungen, Abbildung 58 die der Schulleitungen.

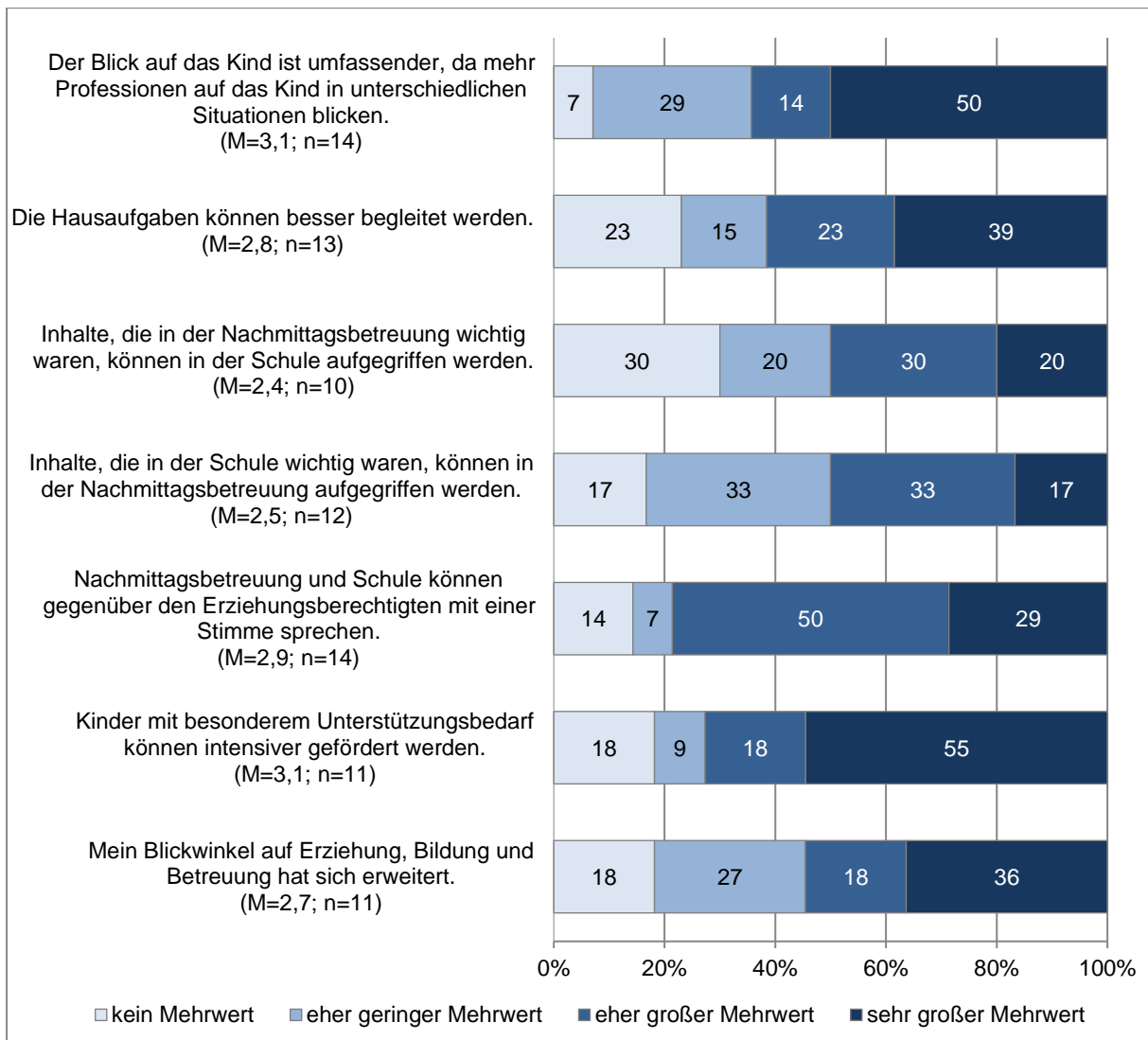


Abbildung 57: Mehrwert der Kooperation. Angaben der Einrichtungsleitungen auf einer vierstufigen Skala von 1 = „kein Mehrwert“ bis 4 = „sehr großer Mehrwert“.

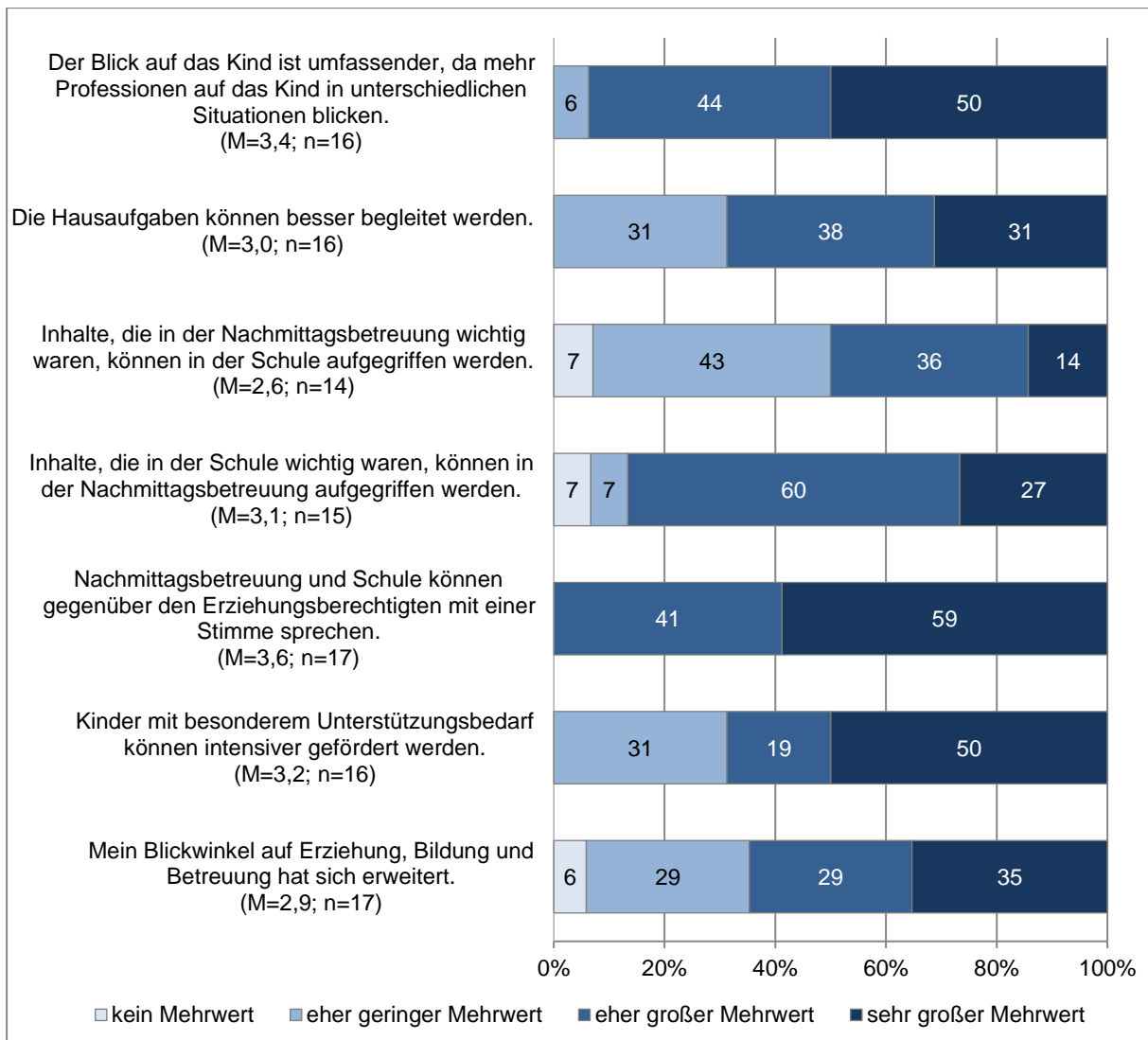


Abbildung 58: Mehrwert der Kooperation. Angaben der Schulleitungen auf einer vierstufigen Skala von 1 = „kein Mehrwert“ bis 4 = „sehr großer Mehrwert“.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Schulleitungen bei nahezu allen Aspekten einen etwas größeren Mehrwert sehen als die Einrichtungsleitungen. Mehr als 80 Prozent der Schulleitungen nehmen einen eher großen oder sehr großen Mehrwert beim Aspekt „Inhalte der Schule können in der Nachmittagsbetreuung vertieft werden“ wahr. Ein sehr großer Mehrwert besteht sowohl für die Schulleitungen als auch für die Einrichtungsleitungen darin, einen „umfassenderen Blick auf das Kind“ zu erhalten sowie darin, dass Jugendhilfe und Schule gegenüber den Erziehungsberechtigten mit einer Stimme sprechen können. Die Einrichtungsleitungen sehen zudem einen großen Mehrwert in der Möglichkeit, Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf intensiver fördern zu können. Den geringsten Mehrwert sehen beide Leitungsgruppen darin, dass Inhalte aus dem Ganztagsangebot der Jugendhilfe in der Schule aufgegriffen werden können (jeweils 50 % kein oder geringer Mehrwert). Dies wird wohl am wenigsten realisiert.

Anschließend wurden die Leitungen um eine zusammenfassende Bewertung des Mehrwerts auf der Notenskala von 6 = „ungenügend“ bis 1 = „sehr gut“ gebeten (vgl. Abbildung 59).

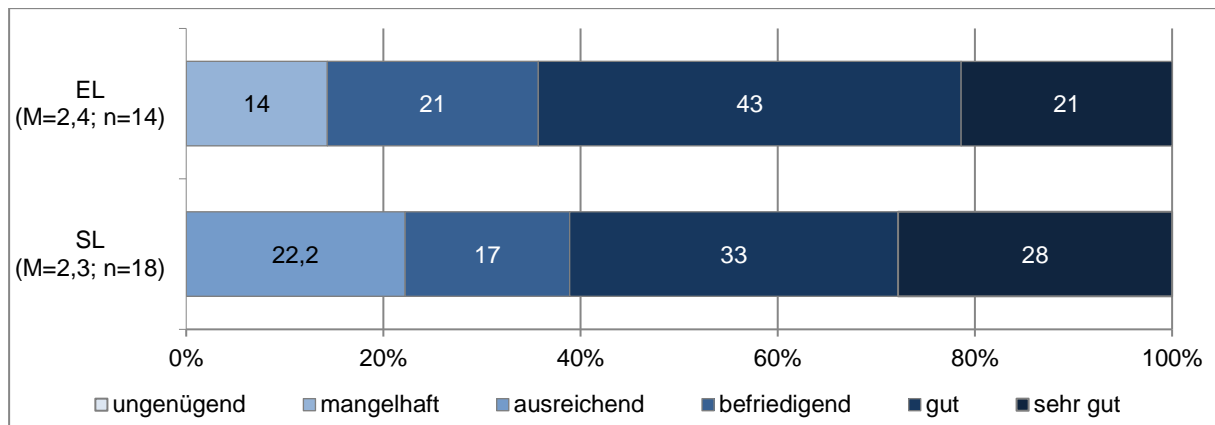


Abbildung 59: „Insgesamt: Wie bewerten Sie den Mehrwert der Kooperation zwischen Schule und Nachmittagsbetreuung aktuell?“. Angaben der Einrichtungs- und der Schulleitungen auf einer Notenskala von 6 = „ungenügend“ bis 1 = „sehr gut“.

Insgesamt wird der Kooperativen Ganztagsbildung ein großer Mehrwert beigemessen. Sowohl bei den Schulleitungen als auch bei den Einrichtungsleitungen vergaben mehr als 60 Prozent die Note gut oder sehr gut. Auch der Mittelwert deutet darauf hin, dass sich die beiden Gruppen in ihrer Einschätzung relativ einig sind ($M_{EL} = 2,4$, $M_{SL} = 2,3$).

Gerade bei den Einrichtungsleitungen ist aber auch auffällig, dass zwei Leitungen die Note 5 = „mangelhaft“ vergaben und demzufolge wohl keinen Mehrwert sehen. Bei den Schulleitungen ist die schlechteste Note die Note 4 = „ausreichend“, die immerhin auch vier Leitungen vergeben haben.

Auch die Fach- und Lehrkräfte bewerteten den Mehrwert zuerst im Hinblick auf sieben verschiedene Einzelaspekte, z. B. „Die Hausaufgaben können besser begleitet werden“. In der Abbildung 60 sind die Bewertungen der Fach- und Lehrkräfte zusammengefasst:

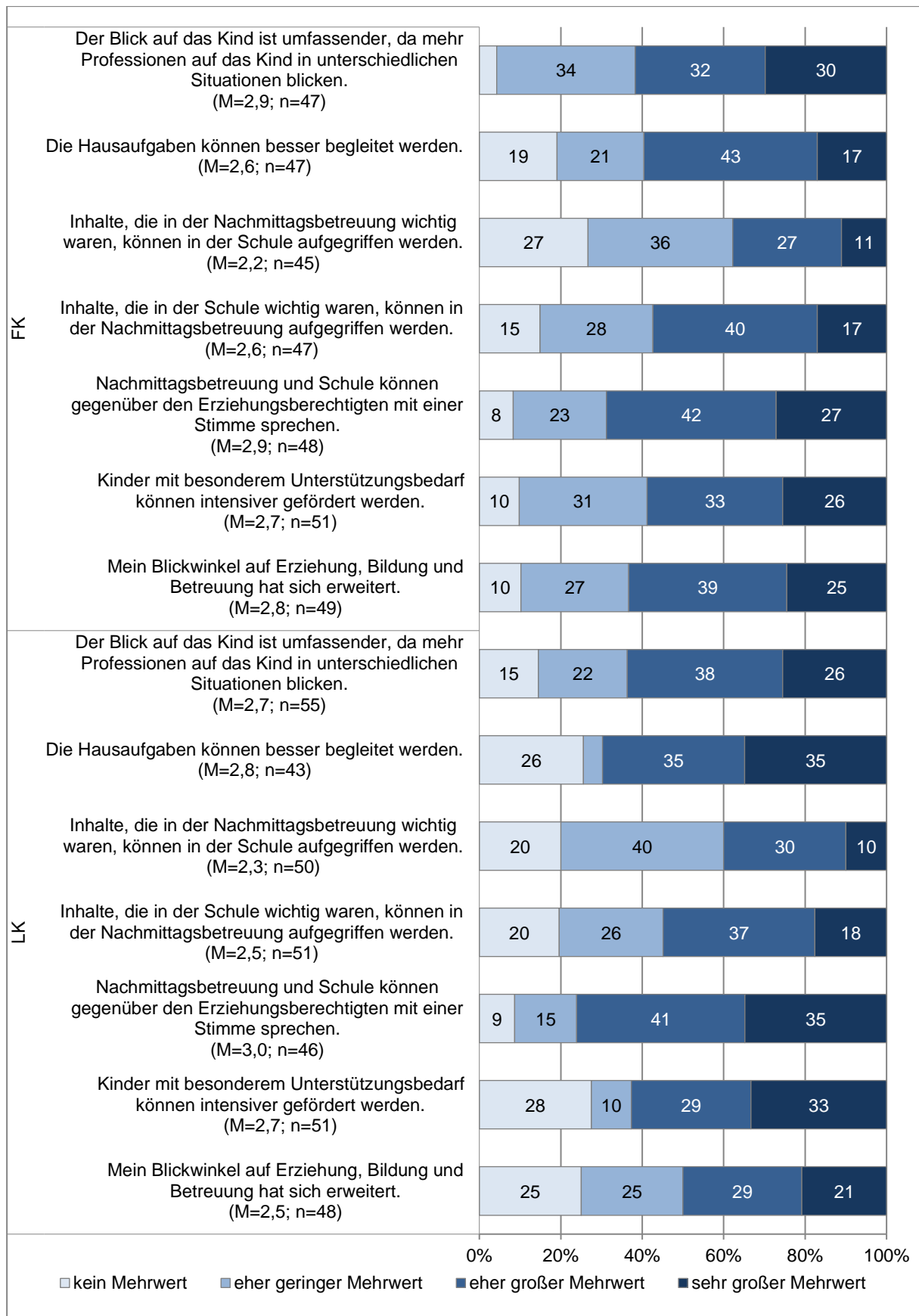


Abbildung 60: Mehrwert der Kooperation. Angaben der pädagogischen Fachkräfte sowie der Lehrkräfte auf einer vierstufigen Skala von 1 = „kein Mehrwert“ bis 4 = „sehr großer Mehrwert“.

Anders als auf der Leitungsebene bewerteten die beiden Befragtengruppen den Mehrwert der verschiedenen Aspekte der Kooperativen Ganztagsbildung auf einem sehr ähnlichen und zudem niedrigerem Niveau. Bei dem Aspekt „Nachmittagsbetreuung und Schule können gegenüber den Erziehungsberechtigten mit einer Stimme sprechen“ sehen wiederum beide Kooperationspartner den größten Mehrwert: 69 Prozent der Fachkräfte und 76 Prozent der Lehrkräfte schätzten den Mehrwert als groß oder sehr groß ein. Der Großteil der Fachkräfte nimmt zudem den umfassenderen Blick auf das Kind sowie den erweiterten Blickwinkel auf Erziehung, Bildung und Betreuung als (sehr) großen Mehrwert wahr. Großen bis sehr großen Mehrwert sehen 70 Prozent der Lehrkräfte darin, dass die Hausaufgaben besser begleitet werden können. Allerdings nimmt ein Viertel der befragten Lehrkräfte hier auch keinen Mehrwert wahr. Ebenso wie die Leitungen, sehen auch die Fach- und Lehrkräfte den geringsten Mehrwert darin, Inhalte aus dem Ganztagsangebot der Jugendhilfe in der Schule aufgreifen zu können.

Wie die Leitungen wurden auch die Fach- und Lehrkräfte gebeten, eine Gesamteinschätzung in Form einer Note von 1 = „sehr gut“ bis 6 = „ungenügend“ für den Mehrwert der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe zu vergeben.

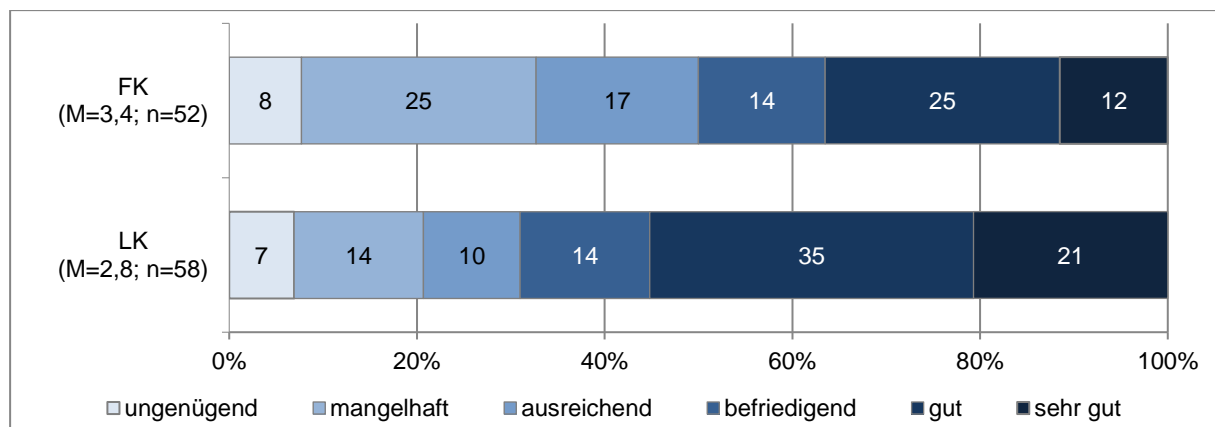


Abbildung 61: „Insgesamt: Wie bewerten Sie den Mehrwert der Kooperation zwischen Schule und Nachmittagsbetreuung aktuell?“. Angaben der pädagogischen Fachkräfte sowie der Lehrkräfte auf einer Notenskala von 6 = „ungenügend“ bis 1 = „sehr gut“.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Fachkräfte mit $M = 3,4$ im Durchschnitt einen geringeren Mehrwert als die Lehrkräfte ($M = 2,8$) sehen. Die Bewertung des Mehrwerts durch Fachkräfte und Lehrkräfte liegt deutlich niedriger als die der Leitungen. Insgesamt betrachtet bewerteten 33 Prozent der Fach- und 21 Prozent der Lehrkräfte den Mehrwert mit der Note 5 oder 6. Diese Fachkräfte und Lehrkräfte scheinen der Kooperation keinen Mehrwert zuzuschreiben. Demgegenüber fällt auf, dass 56 Prozent der Lehrkräfte die Note 1 oder 2 vergaben.

4.5 Kooperation im Sozialraum

Nicht nur die interne Kooperation zwischen Lehr- und Fachkräften sowie Schul- und Einrichtungsleitungen, auch die Kooperation mit externen Partnern ist wichtiger Bestandteil des pädagogischen Konzeptes des KoGa. Die Leitungen wurden gebeten in einer Liste mit möglichen Kooperationspartnern anzugeben, wie intensiv der Kontakt ihrer Einrichtung zum jeweiligen Kooperationspartner in ihrem Sozialraum ist. Außerdem konnte angegeben werden, wenn

keine Institution im Sozialraum vorhanden ist. Die folgende Abbildung 62 zeigt die Verteilung der Antworten bei den einzelnen Teilaspekten der Schulleitungen.

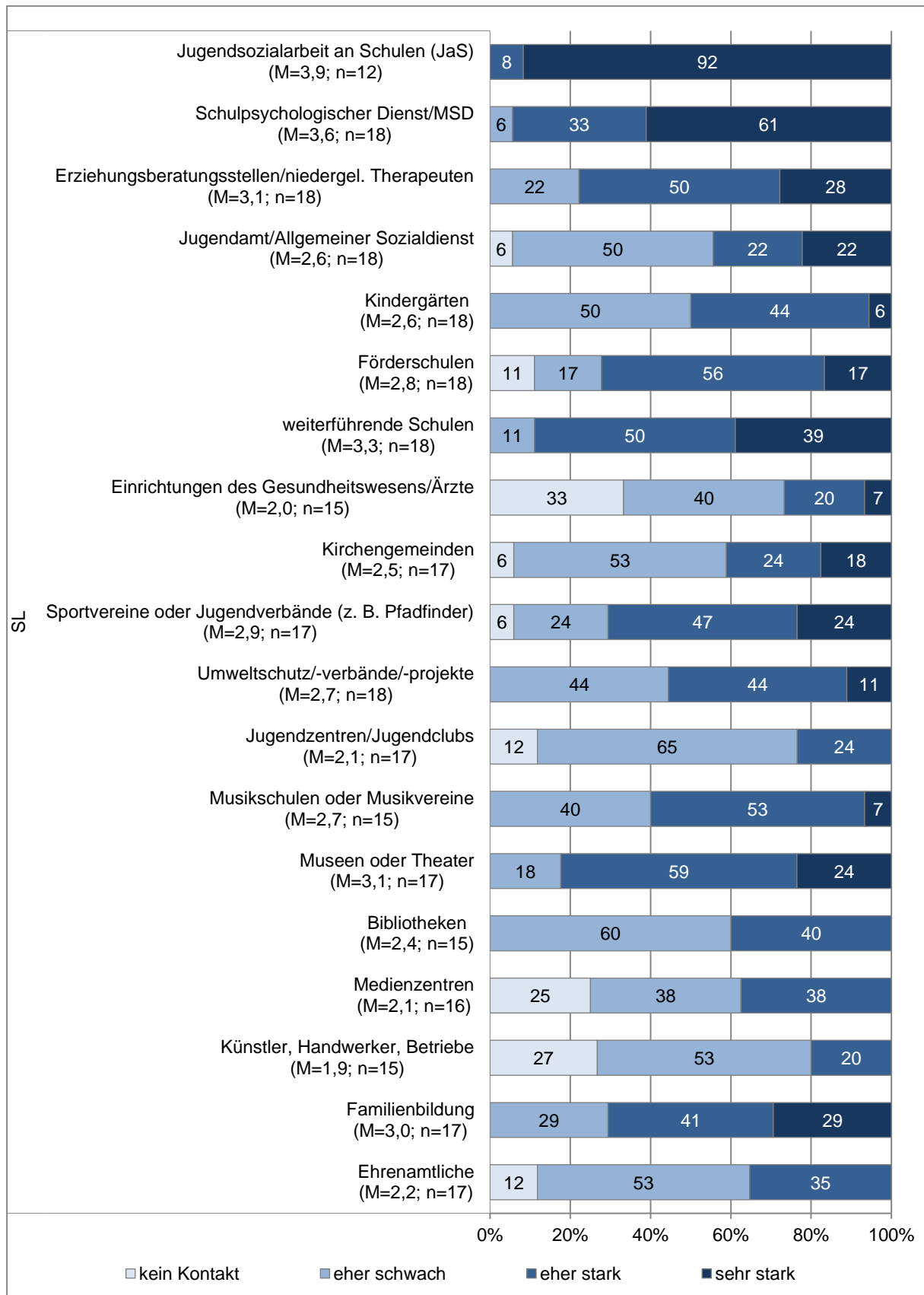


Abbildung 62: Kooperation im Sozialraum. Angaben der Schulleitungen auf einer vierstufigen Skala von 1 = „kein Kontakt“ bis 4 = „sehr stark“.

An den Schulen mit vorhandener Jugendsozialarbeit (an zwei Drittel der Standorte), bewerteten die Schulleitungen den Kontakt als sehr stark (100 % „eher stark“ oder „sehr stark“). Auch der Kontakt zum Schulpsychologischen Dienst wurde durchgehend als stark angegeben (94 % „eher stark“ oder „sehr stark“). Darüber hinaus haben die Schulen auch einen starken Kontakt zu den weiterführenden Schulen (89 % „eher stark“ oder „sehr stark“), zu Museen oder Theatern (83 % „eher stark“ oder „sehr stark“), zu Erziehungsberatungsstellen bzw. niedergelassenen Therapeuten (78 % „eher stark“ oder „sehr stark“) und zur Familienbildung (70 % „eher stark“ oder „sehr stark“).

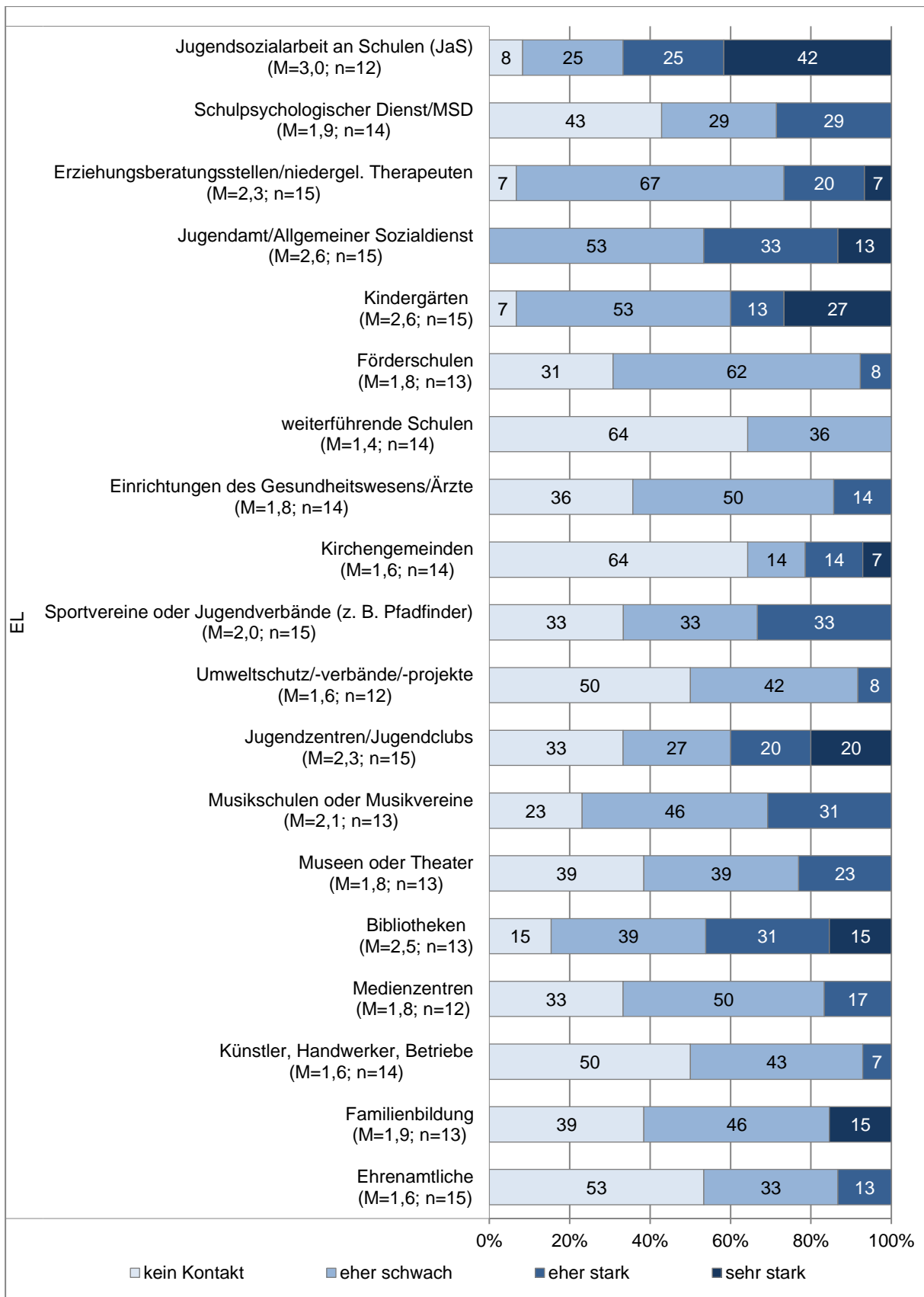


Abbildung 63: Kooperation im Sozialraum. Angaben der Einrichtungsleitungen auf einer vierstufigen Skala von 1 = „kein Kontakt“ bis 4 = „sehr stark“.

Die Einrichtungsleitungen gaben ebenfalls einen eher starken oder sehr starken Kontakt zur Jugendsozialarbeit an Schulen an (67 %), zu Erziehungsberatungsstellen bzw. niedergelassenen Therapeuten (78 %), gefolgt vom Jugendamt (46 %), Bibliotheken (46 %) und Kindergärten (40 %). Auch die Erziehungsberatungsstellen bzw. niedergelassene Therapeuten (27 %) sowie die Jugendzentren (40 %) sind wichtige Kooperationspartner des Ganztagsangebotes der Jugendhilfe.

Im Vergleich der Abbildung 62 und Abbildung 63 geben die Schulleitungen deutlich intensivere Kontakte an. Zu berücksichtigen ist, dass gerade die Kooperation im Sozialraum durch die Corona-Pandemie stark eingeschränkt war, was sich in den Ergebnissen dieser Befragung widerspiegeln kann.

5 Ergebnisse der Befragung der Erziehungsberechtigten

Mit dem Modellversuch wird eine größere Flexibilität für die Erziehungsberechtigten und eine höhere Qualität in der Bildung, Betreuung und Erziehung von Grundschulkindern angestrebt. Die Befragung der Erziehungsberechtigten hatte zum Ziel herauszufinden, ob und wie sich der gewünschte Mehrwert des Modells für die Erziehungsberechtigten zeigt. Antworten auf diese Fragen werden im Folgenden dargestellt. An der Erhebung beteiligten sich 287 Erziehungsberechtigte von 14 Standorten.

5.1 Gründe für die Anmeldung

Aus welchen Gründen entscheiden sich Erziehungsberechtigte für das Modell des KoGa? Abbildung 64 verdeutlicht: Als Hauptgrund für die Anmeldung gaben die antwortenden Erziehungsberechtigten die Ferienöffnung an (172 Nennungen), an zweiter Stelle wurden die flexiblen Abholmöglichkeiten genannt (120 Nennungen), an dritter und vierter Stelle die Betreuung durch pädagogische Fachkräfte und die enge Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe („Nachmittagsbetreuung“) (109 bzw. 108 Nennungen). Deutlich weniger Erziehungsberechtigte (49 Nennungen) gaben beispielsweise an, dass die langen Öffnungszeiten ein Anmeldegrund für sie waren.

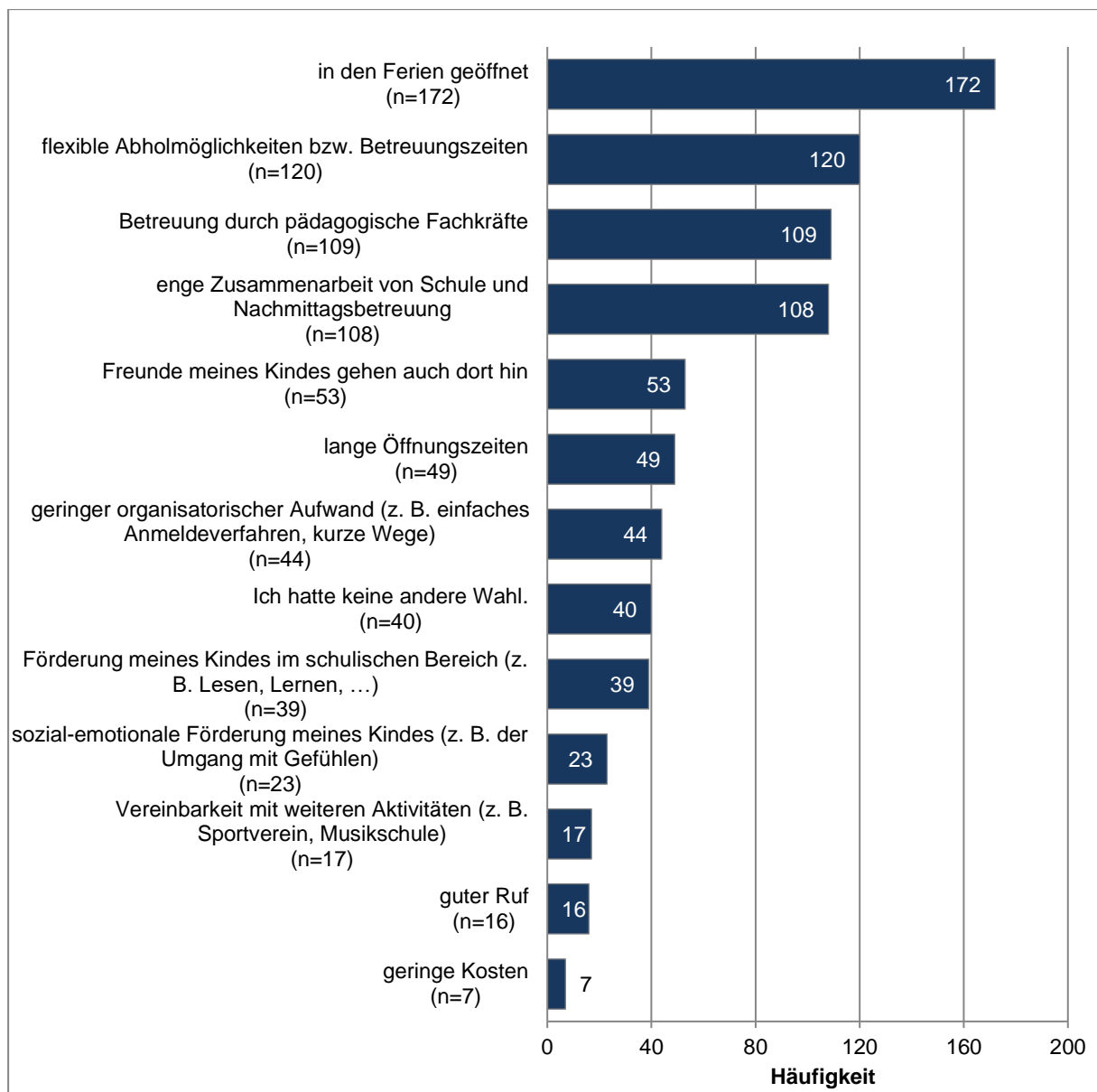


Abbildung 64: Gründe für die Anmeldung im Kooperativen Ganzttag. Angaben der Erziehungsberechtigten. Mehrfachantworten waren möglich.

5.2 Erwartungen der Erziehungsberechtigten an die Kooperative Ganztagsbildung und erlebte Umsetzung

Im folgenden Abschnitt werden zum einen die Wünsche bzw. Erwartungen der Erziehungsberechtigten an den KoGa dargestellt, im Hinblick auf die Aspekte:

- Pädagogische Qualität,
- Kooperation zwischen Fachkraft und Lehrkraft sowie
- Rahmenbedingungen.

Zudem wurden die Eltern gefragt, wie sie die Umsetzung dieser Aspekte für den Standort, den ihr Kind besucht, einschätzen. Die Erziehungsberechtigten bewerteten die Aspekte auf einer sechsstufigen Skala (1 = „gar nicht wichtig“/„umgesetzt“ bis 6 = „sehr wichtig“/„voll und ganz umgesetzt“).

Die folgenden Tabellen enthalten die Erwartungen („Soll“), die erlebte Umsetzung („Ist“) sowie die Differenz zwischen dem Soll- und Ist-Zustand in Form des Mittelwertes (M). Tabelle 6 stellt Aspekte der Pädagogischen Qualität dar, Tabelle 7 einen Aspekt der Kooperation zwischen Fachkraft und Lehrkraft und Tabelle 8 ausgewählte Rahmenbedingungen.

Die Erwartungen liegen bei allen Aspekten zwischen 4,4 und 5,7 und sind damit insgesamt hoch. Sie übersteigen in beinahe allen Fällen die Bewertung der Umsetzung, wobei die Erziehungsberechtigten auch die Umsetzung mit Werten zwischen 3,6 und 5,2 durchgehend hoch einschätzten. Im Großen und Ganzen bewerten sie die Umsetzung des KoGa damit als „gut“.

Pädagogische Qualität

Tabelle 6: Erwartungen an die Ganztagsbetreuungsangebote im Hinblick auf Aspekte der Pädagogik sowie deren Umsetzung, Mittelwerte M auf einer sechsstufigen Skala von 1 = „gar nicht wichtig“ bzw. „gar nicht umgesetzt“ bis 6 = „sehr wichtig“ bzw. „voll und ganz umgesetzt“, in Klammern hinter dem Mittelwert die Zahl der Nennungen n.

Aspekte der Pädagogischen Qualität	Was wünschen Sie sich von einer Ganztagsbetreuung?	Und wie stark werden folgende Merkmale im KoGa umgesetzt?	Differenz zwischen Erwartung und Umsetzung im KoGa ⁵
	Soll Mittelwert (M)	Ist M	Differenz M
Mitbestimmung der Kinder, welche pädagogischen Angebote es gibt	4,8 (n = 284)	4,1 (n = 187)	0,7
Unterstützung der Integration von Kindern unterschiedlicher Herkunft	5,0 (n = 278)	5,0 (n = 165)	0
Möglichkeiten zu Bewegung und Sport für das Kind	5,5 (n = 285)	5,0 (n = 259)	0,5
Ruhe- und Entspannungsmöglichkeiten für Kinder	5,1 (n = 284)	4,2 (n = 215)	0,9
Kind kann eigenen Interessen und Bedürfnissen nachgehen	5,1 (n = 284)	4,4 (n = 241)	0,7
Unterstützung Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit zu lernen	5,4 (n = 283)	4,6 (n = 230)	0,8
Förderung in schulnahen Bereichen (z. B. Lesen, Lernen)	4,4 (n = 282)	3,6 (n = 205)	0,8
Verfügbarkeit eines abwechslungsreichen Freizeitangebotes	5,1 (n = 283)	4,5 (n = 250)	0,7
Bildungsangebote jenseits des schulischen Lernstoffes	4,9 (n = 280)	4,5 (n = 235)	0,4
Unterstützung bei der Bearbeitung der Hausaufgaben	5,1 (n = 200)	4,4 (n = 165)	0,7

Im Hinblick auf die Pädagogik ist den Erziehungsberechtigten besonders wichtig, dass die Kinder Möglichkeiten zu Bewegung und Sport im KoGa haben (M = 5,5) und darin unterstützt

⁵ Es handelt sich hier um rein deskriptive Unterschiede.

werden, Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit zu lernen (M = 5,4). Mit etwas Abstand folgen die Aspekte Ruhe- und Entspannungsmöglichkeiten, die Möglichkeit, eigenen Interessen und Bedürfnissen nachgehen zu können, das Angebot eines abwechslungsreichen Freizeitprogramms und die Unterstützung bei der Bearbeitung der Hausaufgaben (jeweils M = 5,1). Etwas weniger wichtig ist den Erziehungsberechtigten die Förderung in schulnahen Bereichen, jenseits der Hausaufgaben (M = 4,4).

Welche Aspekte der Pädagogik setzen die Standorte des KoGa aus Sicht der Erziehungsberechtigten nun besonders gut um? Schwerpunkte sehen die Erziehungsberechtigten bei den Möglichkeiten ihres Kindes zu Bewegung und Sport sowie bei der Unterstützung der Integration von Kindern unterschiedlicher Herkunft (jeweils M = 5,0). Weitere Aspekte die relativ positiv bewertet wurden, sind die Unterstützung der Kinder dabei, Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit zu lernen (M = 4,6), die Verfügbarkeit eines abwechslungsreichen Freizeitangebotes sowie von Bildungsangeboten jenseits des schulischen Lernstoffes (jeweils M = 4,5). Relativ selten wird nach Ansicht der Erziehungsberechtigten eine Förderung in schulnahen Bereichen umgesetzt (M = 3,6). Die Ergebnisse zeigen somit, dass viele Aspekte, die den Erziehungsberechtigten wichtig sind, auch umgesetzt werden. Dennoch scheint bei manchen Aspekten durchaus noch „Luft nach oben“ zu sein, wie z. B. bei der Unterstützung von Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit sowie der Förderung in schulnahen Bereichen. Eine noch größere Abweichung zeigt sich bei den Ruhe- und Entspannungsmöglichkeiten für die Kinder.

Kooperation zwischen Fachkraft und Lehrkraft

Tabelle 7: Erwartungen an die Ganztagsbetreuungsangebote im Hinblick auf die Kooperation sowie deren Umsetzung, Mittelwerte M auf einer sechsstufigen Skala von 1 = „gar nicht wichtig“ bzw. „gar nicht umgesetzt“ bis 6 = „sehr wichtig“ bzw. „voll und ganz umgesetzt“, in Klammern hinter dem Mittelwert die Zahl der Nennungen n.

Kooperation	Soll Mittelwert (M)	Ist M	Differenz M
Zusammenarbeit Fachkraft - Lehrkraft	5,2 (n = 283)	4,6 (n = 184)	0,6

Ein wesentliches Merkmal der Kooperativen Ganztagsbildung ist die enge Verzahnung von Schule und Jugendhilfe. Aus diesem Grund war es bei der Evaluation der neuen Betreuungsform von Interesse, welchen Wert die Erziehungsberechtigten der Zusammenarbeit zwischen der Fachkraft sowie der Lehrkraft ihres Kindes zuschreiben und wie sie die tatsächliche Zusammenarbeit einschätzen. Die Ergebnisse zeigen, dass den Erziehungsberechtigten die Zusammenarbeit zwischen den Fach- und Klassenlehrkräften im Mittel (M = 5,2) wichtig ist. Die wahrgenommene Zusammenarbeit wird mit M = 4,6 zwar relativ positiv beurteilt, liegt aber dennoch unter den Erwartungen.

Rahmenbedingungen

Tabelle 8: Erwartungen an die Ganztagsbetreuungsangebote im Hinblick auf Rahmenbedingungen sowie deren Umsetzung, Mittelwerte M auf einer sechsstufigen Skala von 1 = „gar nicht wichtig“ bzw. „gar nicht umgesetzt“ bis 6 = „sehr wichtig“ bzw. „voll und ganz umgesetzt“, in Klammern hinter dem Mittelwert die Zahl der Nennungen n.

Rahmenbedingungen	Soll Mittelwert (M)	Ist M	Differenz M
Ausreichende Ferienbetreuung	4,8 (n = 284)	5,2 (n = 257)	-0,4
Ausreichend Platz und Räume für die Kinder	5,7 (n = 284)	4,8 (n = 258)	0,9
Zeit für Anderes am Nachmittag	5,0 (n = 283)	4,9 (n = 247)	0,1

Bei den Rahmenbedingungen wurde der Ist- und Sollzustand für die Aspekte „Ausreichende Ferienbetreuung“, „Ausreichend Platz und Räume für die Kinder“ und „Zeit für Anderes am Nachmittag“ erfragt. Besonders wichtig ist den Erziehungsberechtigten, dass den Kindern genug Platz und Räume zur Verfügung stehen (M = 5,7). Allerdings ist die Differenz zwischen Erwartung und Umsetzung bei diesem Aspekt relativ groß (M = 0,9). Beim Aspekt „Zeit für Anderes am Nachmittag“, um beispielsweise einen Sportverein besuchen zu können, liegen Wunsch und Umsetzung näher beieinander. Der KoGa bietet demnach offenbar genügend Flexibilität, um Freizeitaktivitäten außerhalb des Ganztagsangebotes nachgehen zu können. Auch bei der Bewertung des Angebots einer Ferienbetreuung ist die Differenz eher gering, die Umsetzung übersteigt hier die Erwartungen sogar.

Die Erziehungsberechtigten bewerteten auch, ob das Ganztagsangebot lange genug geöffnet hat, was fast alle Antwortenden entweder voll und ganz oder gut umgesetzt sahen (M = 5,8, n = 246, nicht in der Tabelle 8 dargestellt).

Im Anschluss an die Bewertung der Erwartungen an eine Ganztagsbetreuung erhielten die Erziehungsberechtigten noch die Möglichkeit in einem freien Textfeld anzugeben, was ihnen darüber hinaus in einer Ganztagsbetreuung noch wichtig ist. 80 Eltern nutzten diese Möglichkeit und führten bis zu drei Aspekte zum Teil ausführlich aus. Aus diesen Angaben wurden Kategorien gebildet, die den drei im geschlossenen Format abgefragten Kategorien Pädagogische Qualität, Kooperation zwischen Fachkraft und Lehrkraft und Rahmenbedingungen weitestgehend entsprechen.

Mit 21 Nennungen am häufigsten wurden Aspekte zum pädagogischen Angebot genannt. Die Erziehungsberechtigten wünschen ein abwechslungsreiches, qualitativ hochwertiges pädagogisches Angebot, in dem die Kinder „gefördert und gefordert“ werden. Sie wünschten sich außerdem Kooperationen z. B. mit Sportvereinen und Musikschulen oder ein eigenes musikalisches Angebot durch den KoGa. Gewünscht wurde aber auch genug Zeit zum freien Spiel für die Kinder.

Mit 19 Nennungen am zweithäufigsten wurde der Kontakt bzw. die Kooperation zwischen Erziehungsberechtigten und dem pädagogischen Personal thematisiert. Die Eltern nannten hier primär gute Kontaktmöglichkeiten, insbesondere auch auf digitalem Weg, zum pädagogischen Personal als wichtig, z. B. über E-Mail oder über eine App, aber auch die Vor-Ort-Ansprechbarkeit von Leitung und Beschäftigten. Sie wünschten sich einen guten Austausch mit dem pädagogischen Personal, von dem sie z. B. etwas über ihr Kind im Ganztage erfahren möchten.

An dritter Stelle mit 12 Nennungen steht das Mittagessen. Fast alle Eltern legten hier den Schwerpunkt auf ein qualitativ gutes, gesundes Mittagessen.

10 Aussagen wurden der Kategorie „Beziehungen zwischen Kindern und pädagogischem Personal“ zugeordnet. Erziehungsberechtigte wünschen sich beispielsweise eine vertrauensvolle Beziehung zwischen pädagogischem Personal und Kindern. Die Kinder sollen sich angenommen und wertgeschätzt fühlen. Es besteht der Wunsch nach mehr Freiheit für die Kinder und einem besseren Klima in der Einrichtung. Die Regeln in der Kooperativen Ganztagsbildung seien sehr streng. Auf der anderen Seite wünscht sich ein Elternteil aber auch „Struktur und Grenzen“. Darüber hinaus finden es Erziehungsberechtigte auch wichtig, dass auf die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Kinder eingegangen wird und dass die Probleme und Anliegen der Kinder ernst genommen werden.

Weitere Aussagen wurden den Aspekten „Kooperation zwischen Schule und Nachmittagsbetreuung“ sowie „flexible Abholzeiten“ zugeordnet. Acht Erziehungsberechtigte wünschen sich eine gute, enge Zusammenarbeit zwischen „Schule und Kooperativer Ganztagsbildung“ bzw. „Hort“. Weiteren acht Eltern sind flexible Abholzeiten wichtig sowie die Möglichkeit von Kurzzeitbuchungen.

Sieben weitere Aussagen bezogen sich auf das Personal. Den Erziehungsberechtigten ist es wichtig, dass ausreichend Personal zur Verfügung steht das durch eine Vielfalt von Geschlechtern und Kulturen geprägt ist. Fünf Erziehungsberechtigte gingen auf die Beziehungen unter den Kindern ein, verbunden mit dem Erlernen sozialer Kompetenzen.

5.3 Wohlbefinden und die Beziehungen der Kinder in der Kooperativen Ganztagsbildung

Die Kinder, die die flexible Variante des KoGa besuchen, verbringen im Anschluss an den Unterricht, je nach Klassenstufe und Buchungszeit, bis zu sechs Stunden im Ganztagsangebot. Die Kinder der rhythmisierten Variante, die im Anschluss an den gebundenen Ganztags noch das Jugendhilfe-Ganztagsangebot besuchen, verbleiben dort zwar nur eine kurze Zeit, haben aber schon einen langen Schultag hinter sich. Zudem stehen sie vor der Herausforderung, sich für einen kurzen Zeitraum in einer anderen Gruppe integrieren zu müssen. Ein Aspekt der Evaluation war daher zu untersuchen, wie wohl sich die Kinder im Ganztagsangebot der Jugendhilfe (Nachmittagsbetreuung) fühlen.

Aus Sicht der Erziehungsberechtigten (siehe die folgende Abbildung 65) trifft dies für ganz viele Kinder zu. 85 bis 96 Prozent der Erziehungsberechtigten stimmen den Aussagen zum Wohlbefinden und zu einer positiven Beziehung des Kindes zur pädagogischen Fachkraft zu. Demnach fühlen sich die Kinder in der Nachmittagsbetreuung gut aufgenommen (96 % „trifft (eher) zu“), die Nachmittagsbetreuung tut ihnen (eher) gut (96 %) und sie haben dort Freunde (98 % „trifft (eher) zu“). 94 Prozent der Erziehungsberechtigten gaben auch an, dass ihr Kind (eher) gute Beziehungen zu den pädagogischen Fachkräften hat. Laut 8 Prozent der Erziehungsberechtigten fühlt sich ihr Kind im Ganztagsangebot der Jugendhilfe alleine, ein nicht zu vernachlässigender Wert.

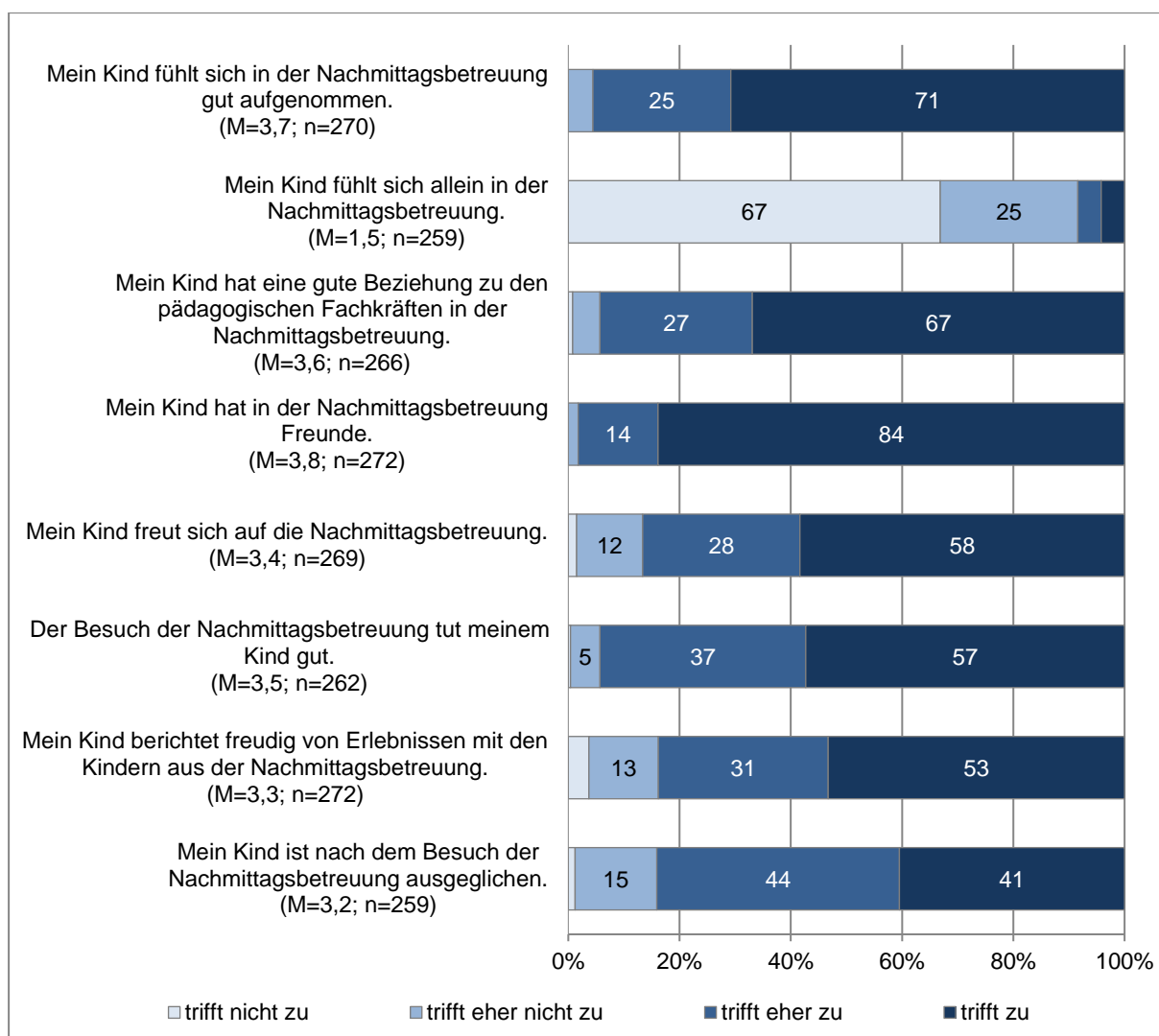


Abbildung 65: Wohlbefinden und Beziehung des Kindes zur pädagogischen Fachkraft. Angaben der Erziehungsberechtigten auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

Interessant war es zudem, ob sich die Einschätzungen der Erziehungsberechtigten zwischen der flexiblen Variante und der rhythmisierten Variante unterscheiden. Dabei zeigte sich kein bedeutsamer Unterschied. Das Wohlbefinden und die Beziehung der Kinder zur pädagogischen Fachkraft werden also von den Erziehungsberechtigten beider Varianten gleichermaßen positiv eingeschätzt.

5.4 Kooperation mit den Erziehungsberechtigten

Ein weiteres wichtiges Merkmal der Bildungsqualität ist die Zusammenarbeit von Lehr- und Fachkräften mit den Erziehungsberechtigten. In den Bayerischen Bildungsleitlinien ist dazu die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft als Leitlinie für Schule und Kindertageseinrichtungen, also alle erwachsenen pädagogischen Akteure im KoGa, formuliert (StMAS & StMBW, 2014, S. 48).

Die Erziehungsberechtigten wurden gebeten, Aspekte der Zusammenarbeit im Kontakt zu den Klassenlehrkräften sowie im Kontakt zu den pädagogischen Fachkräften zu bewerten. Die As-

pekte umfassten mehrere Ebenen der Kontaktqualität: die Kommunikation („Die Fachkraft erzählt mir, was mein Kind gut oder gerne macht“), die Beziehungsebene („Die Klassenlehrkraft reagiert bei Meinungsverschiedenheiten respektvoll“), sowie die Erreichbarkeit („Wenn ich die Fachkraft meines Kindes sprechen will, kann ich sie gut erreichen“) (vgl. auch Lorenz & Winterhalter-Salvatore, 2013). In den folgenden Abbildungen (Abbildung 66 und Abbildung 67) werden die Ergebnisse zur Qualität des Kontaktes zur Fachkraft und zur Klassenlehrkraft dargestellt.

97 bzw. 92 Prozent der Erziehungsberechtigten ist der Kontakt zu den Klassenlehrkräften bzw. den Fachkräften eher wichtig oder wichtig. Die Lehrkräfte und Fachkräfte sind gut erreichbar, über 90 Prozent der Erziehungsberechtigten fühlen sich sowohl bei der Lehrkraft als auch bei der Fachkraft mit ihren Anliegen ernst genommen und erleben Respekt bei Meinungsverschiedenheiten. Die Werte zu den Kommunikationsinhalten sind etwas niedriger. 11 Prozentpunkte mehr Erziehungsberechtigte geben an, dass die Fachkräfte selbst zum Kind erzählen, als dass die Erziehungsberechtigten nach deren eigener Sicht auf das Kind gefragt werden. Bei den Lehrkräften beträgt diese Differenz 16 Prozentpunkte.

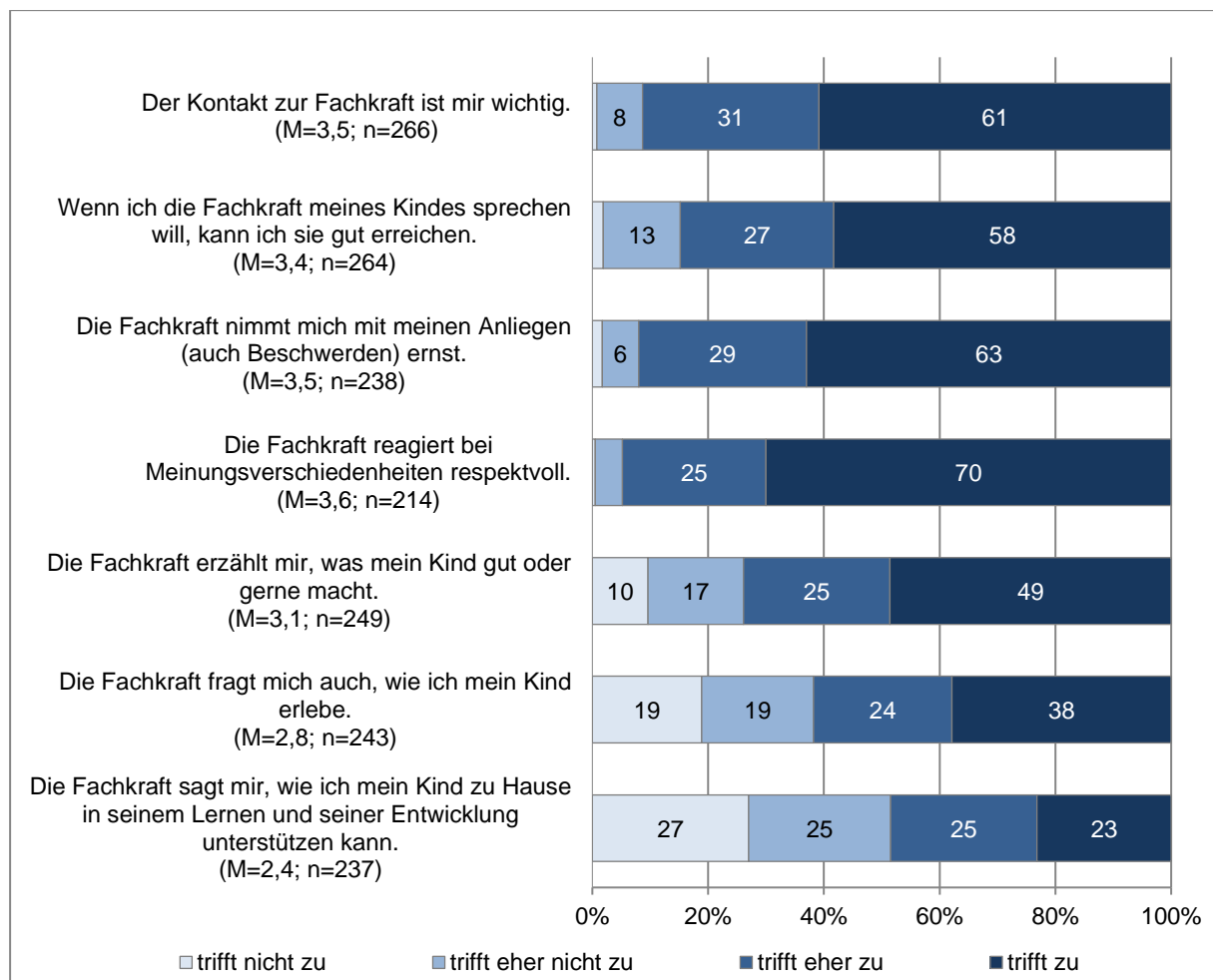


Abbildung 66: Kontakt und Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften. Angaben der Erziehungsberechtigten auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

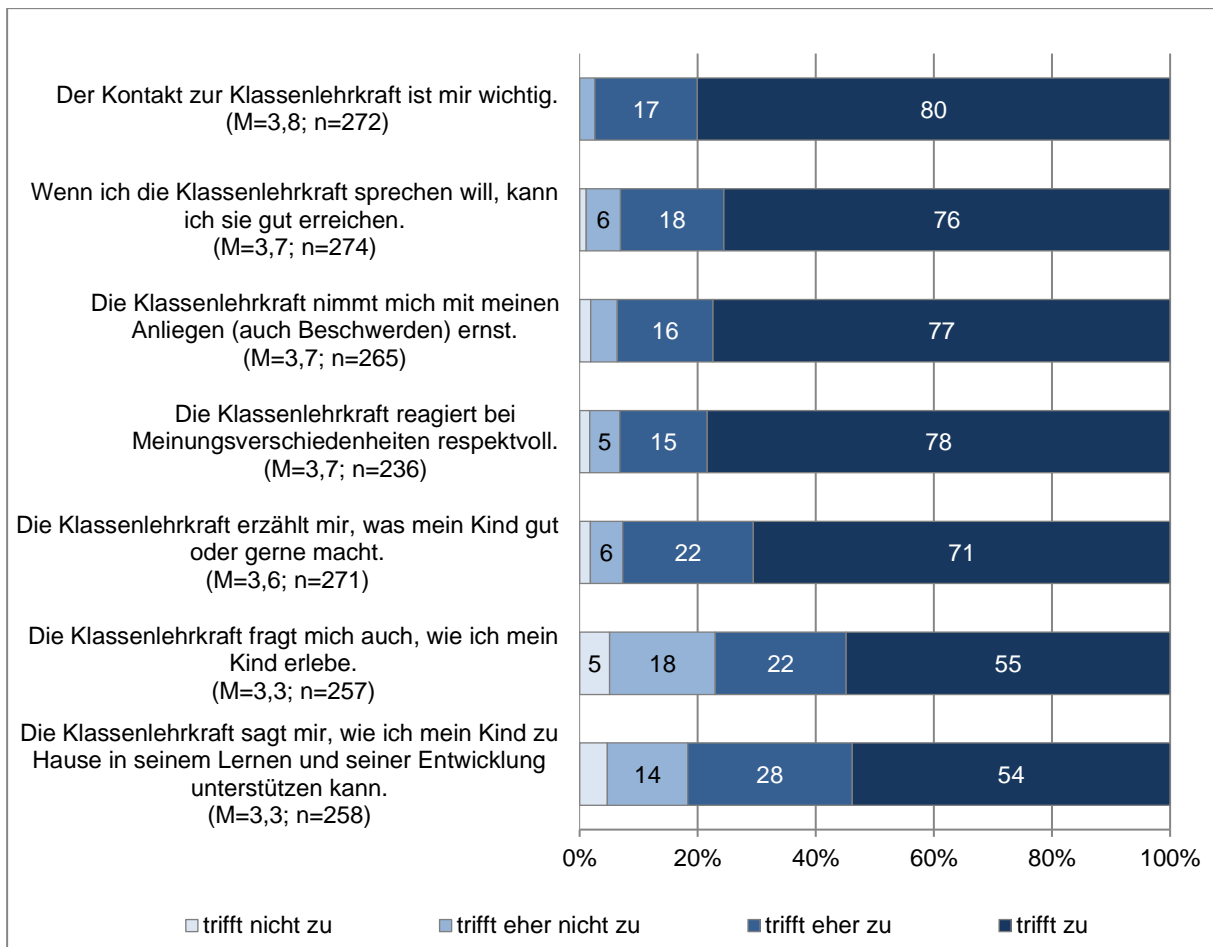


Abbildung 67: Kontakt und Beziehung zur Klassenlehrkraft. Angabe der Erziehungsberechtigten auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

Die Ergebnisse deuten auf einige Unterschiede hinsichtlich des Kontakts zu den Klassenlehrkräften im Vergleich zu den Fachkräften hin. So liegen die ohnehin hohen Zustimmungen der Erziehungsberechtigten bei allen Aspekten der Kommunikation in Bezug auf die Lehrkraft noch einmal höher. Die Zustimmung bei den Items zu den Kommunikationsinhalten ist in Bezug auf die Fachkräfte deutlich niedriger als bei den Lehrkräften. Während 93 Prozent der Erziehungsberechtigten angaben, dass die Klassenlehrkraft ihnen Informationen zum Kind gibt, bestätigten dies in Bezug auf die Fachkraft nur 74 Prozent der Erziehungsberechtigten. Der größte Unterschied zeigt sich bei der Beantwortung des Items, inwieweit Klassenlehrkräfte und Fachkräfte den Erziehungsberechtigten Hinweise zur Unterstützung des Lernens zu Hause geben. In Bezug auf den Austausch mit der Lehrkraft stimmten 82 Prozent der Erziehungsberechtigten (eher) zu, in Bezug auf die Fachkraft bestätigten dies nur 48 Prozent der Erziehungsberechtigten.

5.5 Buchungszeiten, Abholung und Kernzeit

Im KoGa wird mehr Flexibilität in der Grundschulkindbetreuung, -bildung und -erziehung für die Familien angestrebt. Gleichzeitig soll die Qualität der Betreuung erhöht werden. Wie wird diese Flexibilität im KoGa aus Sicht der Erziehungsberechtigten umgesetzt?

Buchungszeiten

Der Großteil der antwortenden Erziehungsberechtigten, nämlich 92 Prozent, gab an, dass in der Einrichtung feste Betreuungszeiten gebucht werden müssen. Die Frage, wie viele Betreuungsstunden sie pro Woche für ihr Kind im KoGa gebucht haben, beantworteten die meisten Erziehungsberechtigten (28 %) mit 5 bis unter 10 Stunden pro Woche. Die folgende Tabelle 9 zeigt die Angaben zu den Buchungsstunden pro Woche.

Tabelle 9: Buchungsstunden pro Woche, Angaben von n = 263 Erziehungsberechtigten.

Buchungsstunden	Angaben	%
0 bis unter 5 Stunden/Woche	43	16
5 bis unter 10 Stunden/Woche	73	28
10 bis unter 15 Stunden/Woche	60	23
15 bis unter 20 Stunden/Woche	57	22
20 bis unter 25 Stunden/Woche	26	10
ab 25 Stunden/Woche	4	2

Nur 12 der antwortenden Erziehungsberechtigten, also 5 Prozent der Antwortenden, nehmen eine Betreuung vor Schulbeginn in Anspruch. Die Buchung vor Schulbeginn umfasst nach Angabe der Erziehungsberechtigten von Montag bis Donnerstag im Mittel 40 Minuten.

Die nachstehende Abbildung 68 zeigt, wie viele Minuten pro Tag die Erziehungsberechtigten nach Unterrichtsende gebucht haben. Die Buchungszeit wurde für jeden Wochentag separat erfasst und konnte innerhalb des Zeitfensters 11.15 Uhr bis 19 Uhr in 15 Minuten Schritten angegeben werden.

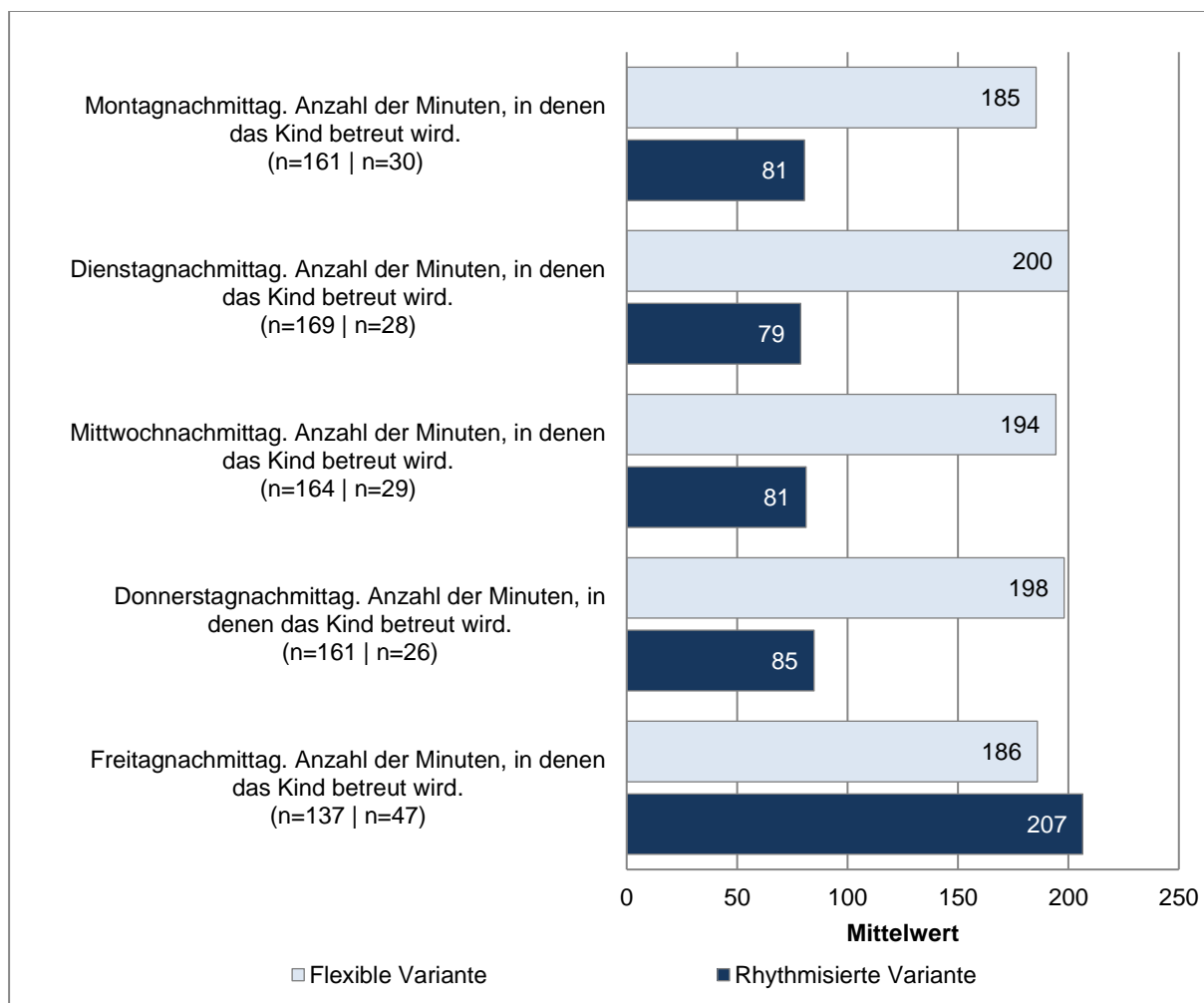


Abbildung 68: Mittelwert der täglichen Buchungszeit in Minuten nach Schultage. Angaben der Erziehungsberechtigten.

Die durchschnittlichen Buchungszeiten unterscheiden sich in der flexiblen Variante zwischen den Tagen wenig. In der rhythmisierten Variante ist die Buchungszeit am Freitag wesentlich höher als an den anderen Tagen. Dies dürfte sicherlich mit einem früheren Unterrichtsende des gebundenen Ganztags am Freitag zusammenhängen.

Abholung

Da mit der Kooperativen Ganztagsbildung mehr Flexibilität für die Familien ermöglicht werden soll, war es von Interesse, wie die Abholung aus Sicht der Erziehungsberechtigten gestaltet ist und wie diese bewertet wird. Der größere Anteil, nämlich 71 Prozent gab an, dass es Zeiten gibt, in denen eine Abholung nicht möglich ist. 29 Prozent der Befragten berichtete, dass sie ihr Kind jederzeit abholen können.

An den meisten Standorten (62 %) ohne flexible Abholmöglichkeit können die Kinder nach Angabe der Erziehungsberechtigten nur zu jeder vollen Stunde abgeholt werden (vgl. Abbildung 69).

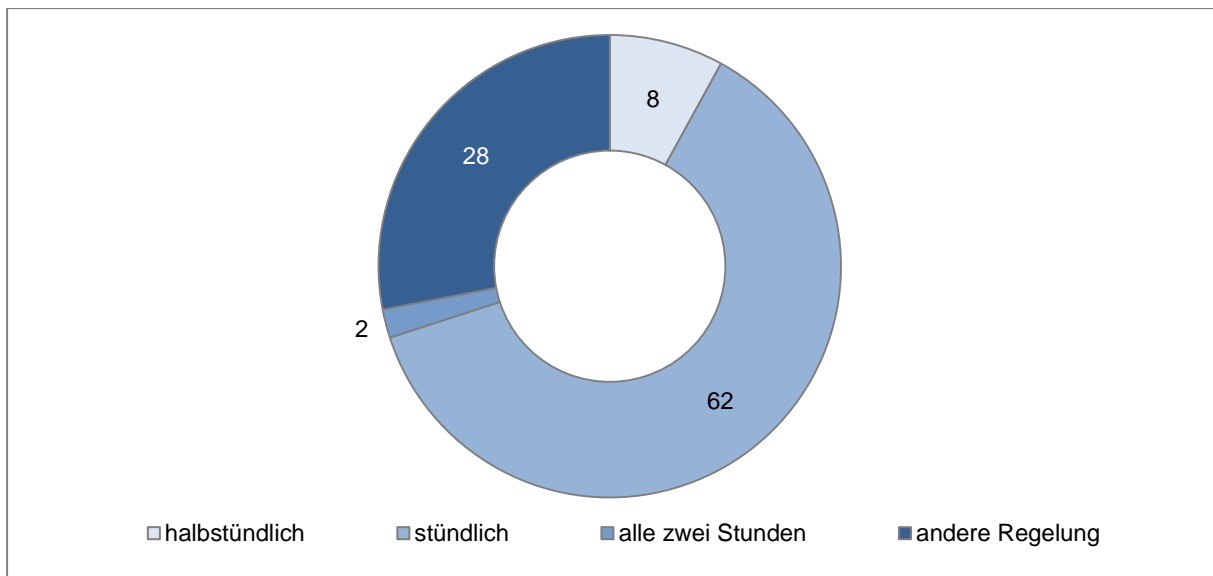


Abbildung 69: Zeitrhythmen Abholung. Angaben der Erziehungsberechtigten in Prozent (n = 171).

Des Weiteren wurden die Erziehungsberechtigten, die feste Zeiten für ihr Kind gebucht haben, gefragt, wie häufig sie ihr Kind außerhalb der festgelegten Abholzeiten aus dem Kooperativen Ganztags abholen möchten. Immerhin fast die Hälfte der antwortenden Erziehungsberechtigten würden ihr Kind gern mehrmals pro Woche (10 %) oder höchstens einmal pro Woche (30 %) und außerhalb der festgelegten Zeiten abholen. 36 Prozent gaben an, ihr Kind höchstens einmal im Monat außerhalb der gebuchten Zeiten abholen zu wollen. 24 Prozent der Erziehungsberechtigten wollen ihr Kind höchstens einmal pro Schuljahr oder nie außerhalb der festen Zeiten abholen.

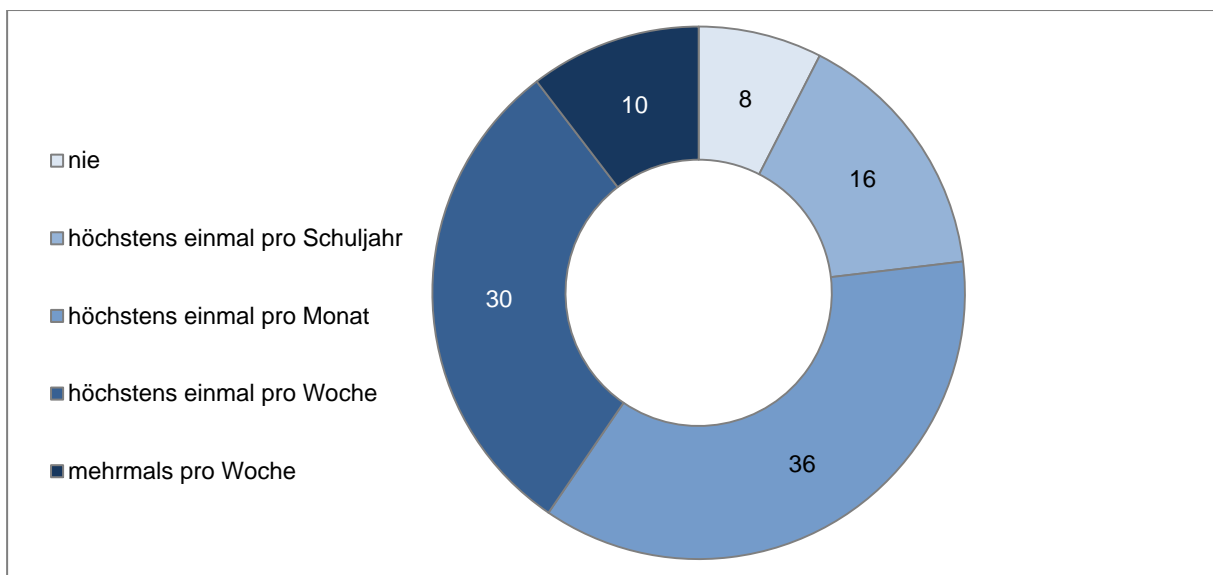


Abbildung 70: „Wie häufig möchten Sie Ihr Kind außerhalb der festgelegten Abholzeiten von der Kooperativen Ganztagsbildung abholen?“. Angaben der Erziehungsberechtigten in Prozent (n = 173).

Die Erziehungsberechtigten wurden anschließend gefragt, inwieweit es möglich ist, ihr Kind auch außerhalb der festgelegten Zeiten abzuholen. Von 176 antwortenden Erziehungsberechtigten gaben 35 Prozent an, dass sie ihre Kinder wann immer sie möchten außerhalb der festgelegten Zeiten abholen können. Etwas mehr als die Hälfte der Antwortenden, nämlich 51

Prozent antwortete, nur bei einem wichtigen Termin andere Abholzeiten wahrnehmen zu können. 8 Prozent der antwortenden Erziehungsberechtigten können nicht außerhalb der festgelegten Zeiten abholen und 6 Prozent wissen nach eigenen Angaben nicht, wie die Abholung außerhalb fester Zeiten geregelt ist. 88 Prozent der Erziehungsberechtigten (n = 255) gaben an, mit der Abholzeit zufrieden zu sein. Damit sind nach eigenen Angaben nur 12 Prozent der Befragten unzufrieden mit den Abholzeiten.

Kernzeit

In vielen Ganztagsangeboten ist bisher eine Kernzeit festgelegt, also ein Zeitfenster, in dem die Kinder nicht abgeholt werden können. In der Kooperativen Ganztagsbildung ist es den Einrichtungen freigestellt, ob sie eine Kernzeit festlegen möchten. Bei der Evaluation war es von Interesse, wie die Erziehungsberechtigten eine Kernzeit bewerten.

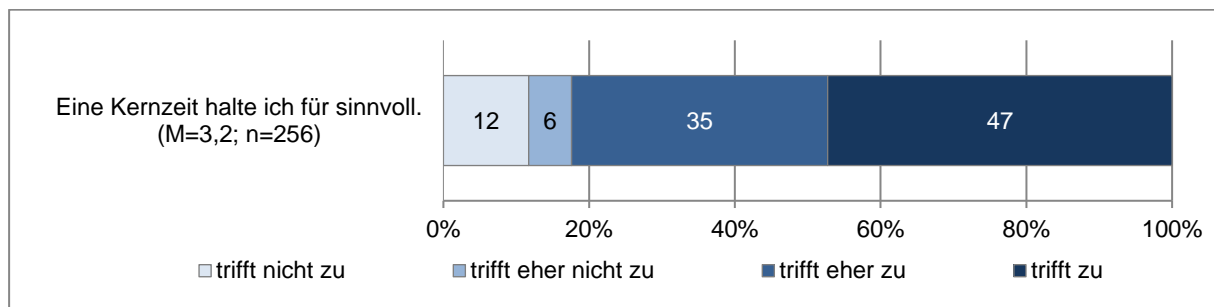


Abbildung 71: Einstellung zur Kernzeit. Angaben der Erziehungsberechtigten, in deren Einrichtung eine Kernzeit vereinbart ist, auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

Wie in Abbildung 72 dargestellt, gab der Großteil der Erziehungsberechtigten (83 %) an, eine Kernzeit grundsätzlich sinnvoll oder eher sinnvoll zu finden. Es wurde näher nach Einstellungen zu der bestehenden Kernzeit gefragt.

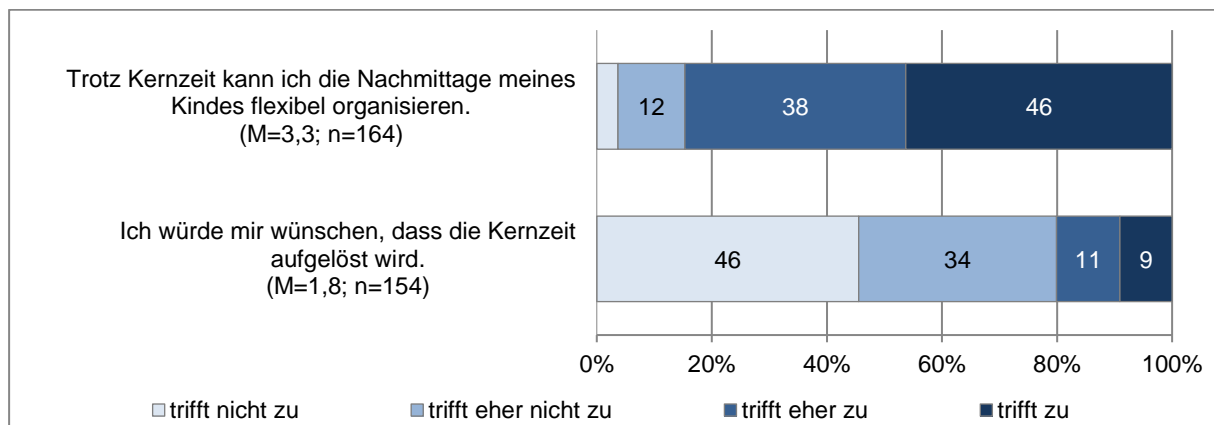


Abbildung 72: Einstellung zur bestehenden Kernzeit. Angaben der Erziehungsberechtigten, in deren Einrichtung eine Kernzeit vereinbart ist, auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

84 Prozent der Erziehungsberechtigten, die keine flexible Abholmöglichkeit haben, gaben an, dass es (eher) zutrifft, dass trotz Kernzeit eine flexible Nachmittagsgestaltung ihrer Kinder außerhalb des Kooperativen Ganztags möglich ist. Die Mehrheit der antwortenden Erziehungsberechtigten, die keine flexible Abholmöglichkeit haben, wünscht sich (eher) nicht, dass die Kernzeit aufgelöst wird (80 %). 20 Prozent stimmten der Aussage „Ich würde mir wünschen, dass die Kernzeit aufgelöst wird“ zu oder eher zu.

Die Erziehungsberechtigten wurden auch zu ihren Einstellungen hinsichtlich der Auswirkungen einer Kernzeit gefragt. Die Befragten bewerteten beispielsweise, inwieweit die Vereinbarung einer Kernzeit dabei helfen kann, dass mehr Ruhe in der Gruppe herrscht. Die Ergebnisse finden sich in folgender Abbildung 73.

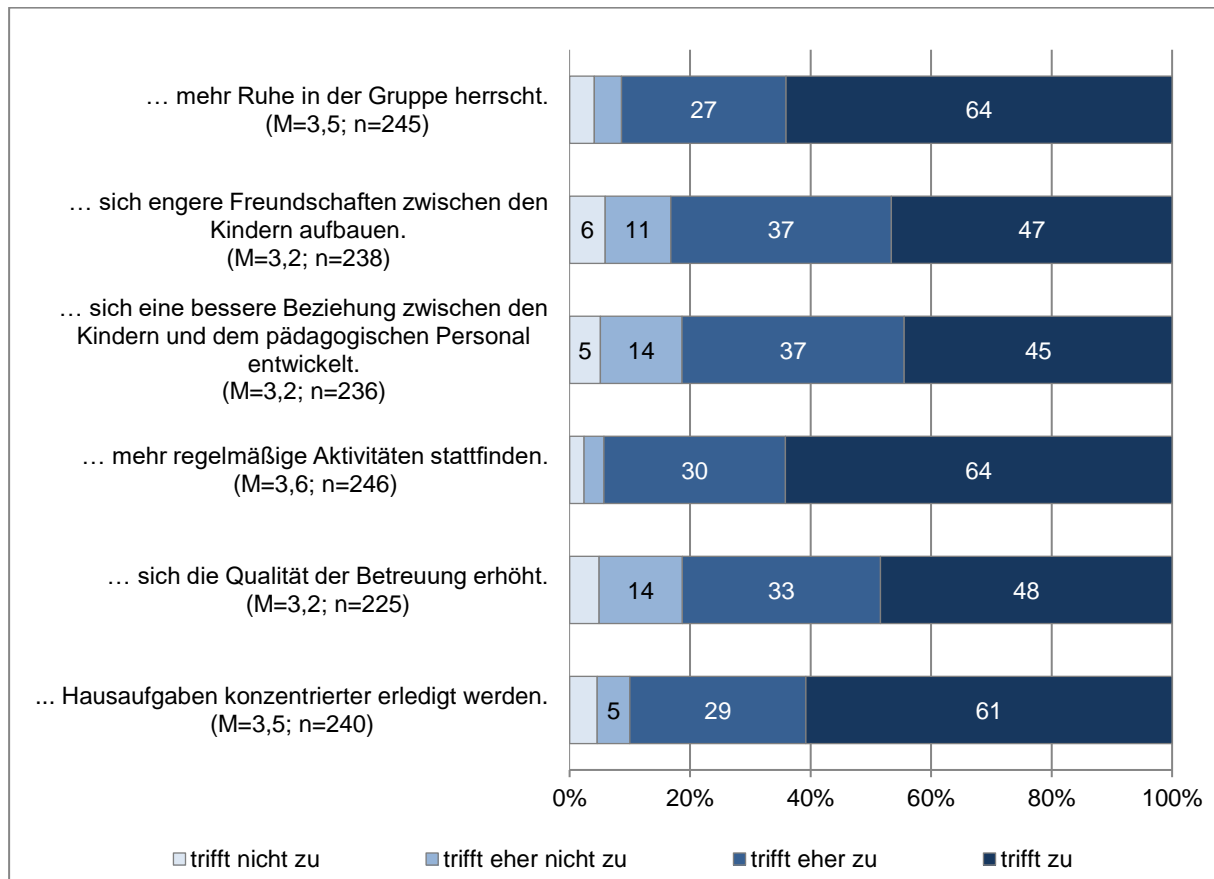


Abbildung 73: Einschätzungen zu Auswirkungen einer Kernzeit. Angaben der Erziehungsberechtigten auf einer vierstufigen Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft zu“.

94 Prozent der Erziehungsberechtigten gaben an, dass durch die Vereinbarung einer Kernzeit mehr regelmäßige Aktivitäten stattfinden können. Ca. 90 Prozent der Erziehungsberechtigten waren der Ansicht, dass eine Kernzeit zu mehr Ruhe in der Gruppe führt und Hausaufgaben konzentrierter bearbeitet werden können. Auch den anderen drei Aspekten zu positiven Auswirkungen einer Kernzeit stimmten über 80 Prozent der Erziehungsberechtigten zu.

5.6 Bewertung der Kooperativen Ganztagsbildung

Die Erziehungsberechtigten wurden gebeten, in zwei Fragen mit offenem Antwortformat anzugeben, was für ihr Kind das Beste im KoGa ist und was ihnen als Erziehungsberechtigte an der Betreuungsform gefällt. Zudem wurden sie in zwei weiteren Fragen gebeten, anzugeben, was ihrem Kind und ihnen selbst im KoGa nicht gefällt. Bei jeder dieser vier Fragen sollten sie maximal drei Aspekte nennen.

Was ist für Ihr Kind das Beste im Kooperativen Ganzttag?

Tabelle 10: Themen und Nennungen zur Frage „Was ist für Ihr Kind das Beste im Kooperativen Ganzttag?“, Angaben von n = 204 Erziehungsberechtigten.

Thema	Anzahl an Nennungen
Zeit mit Freunden	156
Angebote im KoGa	138
Hausaufgaben	56
Konzept/Struktur	42
Personal	34
Spielen/Spaß	30
Mittagessen	15
Softskills	14

In Bezug auf die Frage, was im KoGa das Beste für ihr Kind ist, haben 204 Erziehungsberechtigte insgesamt 530 Aussagen getroffen. Die Angaben lassen sich verschiedenen Themen zuordnen.

- Am häufigsten, nämlich 156 Mal, haben die Erziehungsberechtigten angegeben, dass die Zeit mit Freunden und die Möglichkeit neue Freunde zu finden, das Beste für ihr Kind ist. Beispiele dafür sind: „Kennenlernen anderer Kinder aus anderen Klassen“, „Spielkameraden sind einfach da, ohne dass etwas organisiert werden muss“ oder „Mit Schulfreundinnen Zeit außerhalb des Unterrichts aber in festen Rhythmen zu verbringen“.
- Am zweithäufigsten wurden Aussagen zum Thema „Angebote im KoGa“ genannt (138 Nennungen). Diese Kategorie beinhaltet das Angebot von Ausflügen, Festen, regelmäßigen Angeboten und Arbeitsgemeinschaften, aber auch von unregelmäßigen Angeboten. Beispiele hierfür sind „Neues unter Beaufsichtigung und Anleitung auszuprobieren (Schach, Werken, Gartenarbeit, Singen)“, „abwechslungsreiches Angebot, auch Ausflüge und Kino, Events ...“ oder „wählbare (Bastel-)Aktionen in den einzelnen Gruppen oder gruppenübergreifende Arbeitsgemeinschaften“. 13 Erziehungsberechtigte haben in dieser Kategorie angegeben, dass für ihr Kind das Sportangebot bzw. speziell die Möglichkeit Fußball spielen zu können, das Beste im KoGa ist.
- An dritter Stelle wurde 56 Mal das Thema „Hausaufgaben“ genannt. Dabei wurden vom Großteil der Antwortenden nur die Stichworte Hausaufgaben bzw. Hausaufgabenbetreuung angegeben. Konkretere Aussagen zum Thema „Hausaufgaben“ sind beispielsweise „Feste gemeinsame Zeiten für Hausaufgaben“, „Konzentrierte HA-Zeit mit ein wenig Unterstützung“, „Hausaufgaben sind fertig, wenn mein Kind nach Hause kommt. So kann es im Anschluss sicher FREI haben und weiß „Schule ist für heute erstmal vorbei“ oder „Hausaufgaben sind nach der KoGa erledigt, der restliche Tag kann genossen werden“.
- Weitere häufig genannte Punkte (42 Angaben) können zur Kategorie „Konzept/Struktur“ zusammengefasst werden. Die Erziehungsberechtigten gaben an, dass sie für ihr

Kind die feste Struktur in organisatorischer sowie räumlicher Hinsicht schätzen. Beispiele für die organisatorische Struktur sind: „Regelmäßigkeit, Rituale geben Sicherheit und Struktur“, „Struktur und Ordnung im Ablauf des Nachmittags“, „kleinere Lerngruppen“ oder auch „Die Schulklasse bildet die Hortgruppe“ bzw. „Gemischte Hortgruppen, d. h. nicht eine Klasse = eine Hortgruppe“. „Gleiche Räumlichkeiten wie tagsüber in der Schule“ oder „Betreuung direkt im Anschluss zum Unterricht im Schulhaus.“ sind Beispiele für die als positiv bewertete räumliche Struktur. In die Kategorie „Konzept/Struktur“ werden aber auch Kommentare zur Flexibilität des KoGa eingeordnet. Mehrere Erziehungsberechtigte haben angegeben, dass sie für ihr Kind die flexiblen Abholmöglichkeiten schätzen: „Flexibel Abholungszeit... je nach Bedarf und weiterer Tagesplanung“.

- Viele Erziehungsberechtigte sehen das Personal im KoGa (34 Nennungen) als das Beste für ihr Kind an: „Zugewandte Erzieherinnen, die immer ein offenes Ohr haben, Die Horterzieherinnen, mit denen vieles steht und fällt“, „Feste Bezugspersonen“ oder „Gemischte Betreuer, also Mann und Frau“.
- Des Weiteren haben die Erziehungsberechtigten Aspekte angegeben, die zu einer allgemeinen Kategorie „Spielen/Spaß“ (30 Nennungen) zusammengefasst werden können. Beispiele dafür sind: „Spaß in der Freien Spielzeit“ oder „Spielen und Abwechslung zum Schulalltag“. 24 Nennungen davon beziehen sich auf die Möglichkeit, sich im Rahmen des KoGa bewegen, toben und an der frischen Luft sein zu können. Beispiele dafür sind: „körperlicher Ausgleich durch viel Bewegung“, „die Möglichkeit zu toben“ oder „Spielen im Freien“.

Weitere Nennungen können zu den Kategorien

- „Mittagessen“ (15 Nennungen; „Gemeinsames Mittagessen“),
- „Softskills“ (14 Nennungen; „selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln“, „Lernen von Abgleich eigener Bedürfnisse mit der Gruppe“, „Sie können einen disziplinierten Umgang mit Regeln üben.“),
- „Entspannung/Aufgehoben sein“ (10 Nennungen; „eine Gelegenheit, sich nach einem langen Tag zu entspannen“, „Sicherheit“),
- „Ferienbetreuung“ (5 Nennungen; „Gemeinsamer Familien Urlaub da der Hort eine Ferienbetreuung hat und dadurch die Eltern nicht getrennt Urlaub machen müssen um 60 Schulferien Tage abzudecken“) sowie
- „Gebäude“ (5 Nennungen; „Helles und angenehmes Umfeld (Gebäude)“)

zusammengefasst werden.

Was gefällt Ihnen als Erziehungsberechtigte am meisten am Kooperativen Ganztag?

Die insgesamt 510 Antworten von 203 Erziehungsberechtigten auf die Frage, was ihnen am meisten am KoGa gefällt, können weitestgehend zu den gleichen Kategorien zusammengefasst werden, wie bei der Frage „Was ist für ihr Kind das Beste im Kooperativen Ganztag?“ unterscheiden sich jedoch hinsichtlich der Häufigkeit.

Tabelle 11: Themen und Nennungen zur Frage „Was gefällt Ihnen als Erziehungsberechtigte am meisten im Kooperativen Ganztag?“, Angaben von n = 203 Erziehungsberechtigten

Thema	Anzahl an Nennungen
Konzept/Struktur	136
Personal	71
Hausaufgaben	62
Angebote im KoGa	57
Ferienbetreuung	44
Betreuung allgemein	36
Zeit mit Freunden	35
Spielen/Spaß	26
Mittagessen	22

Am häufigsten wurden Aussagen getroffen, die sich auf das Konzept des KoGa beziehen und damit zur Kategorie „Konzept/Struktur“ zusammengefasst werden können (136 Nennungen).

- Ein wesentlicher Aspekt (44 Nennungen) ist dabei die Flexibilität bei den Betreuungs- bzw. den Abholzeiten. Beispiele dafür sind: „Wenn ein Notfall eintritt, kann ausnahmsweise die Buchungszeit auch überschritten werden, das Kind ist versorgt.“, „Flexibel falls man doch mal früher abholen muss.“, „Flexible Abholzeiten i.V. zum gebundenen Ganztag“ oder „Flexibilität bezüglich der Abholzeiten trotz Kernzeit“.
- Zudem bewerteten die Erziehungsberechtigten die langen Öffnungszeiten sowie die wenigen Schließtage als sehr positiv (19 Nennungen, „Frühdienst, Betreuung vor der Schule.“, „Wenig Schließzeiten in den Ferien“, „Lange Öffnungszeiten“).

Weitere genannte Aspekte, die der Kategorie „Konzept/Struktur“ zugeordnet werden können, sind

- die unkomplizierte Anmeldung sowie Platzgarantie im KoGa (19 Nennungen),
- die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe (15 Nennungen; „Enge Verzahnung und fließender Übergang von Schule und Nachmittagsbetreuung“, „Themen, die im Unterricht behandelt werden, werden im KoGa aufgegriffen“) sowie
- die räumliche Nähe zur Schule (15 Nennungen; „Betreuung gleich nach der Schule ohne Ortswechsel“).
- Außerdem stellen die Erziehungsberechtigten allgemein die Struktur bzw. das Konzept (10 Nennungen; „Gute Betreuung mit einem guten Betreuungsschlüssel. Kleine Gruppen“, „Strukturierter Tagesablauf“, „Gutes Konzept“) als sehr positiv heraus.

Am zweithäufigsten wurden auf die Frage danach, was den Erziehungsberechtigten am meisten am KoGa gefällt, Aspekte angegeben, die der Kategorie „Personal/Prozessqualität“ zugeordnet werden können (71 Nennungen).

- Die Angaben beziehen sich dabei auf die Qualifikation des Personals („Fachkräfte- Anders als bei Mittagsbetreuungen“, „Betreuung durch qualifiziertes Personal“),
- auf das Verhältnis des Personals zu den Kindern („Liebevoller, umsichtiger, kompetenter und strukturierter Umgang der Pädagogen“, „das tolle, wirklich herausragend gute

Personal“) sowie zu den Erziehungsberechtigten („Gute Erreichbarkeit des Personals“, „Kann jederzeit ins Gespräch mit der Fachkraft kommen.“, „guter Informationsfluss - Kontakt zu den Eltern“) und

- allgemein auf Aspekte der Betreuungsqualität im KoGa („Hochwertige Betreuung und Angebote von 7.45 h bis 16.30 h für die Kinder“, „Gute pädagogische Arbeit“).

An dritter Stelle der Nennungen steht das Thema „Hausaufgaben“ mit 62 Nennungen. Hier wurde häufig nur das Stichwort „Hausaufgabenbetreuung“ genannt. Vereinzelt beschreiben die Erziehungsberechtigten den Aspekt genauer, wie z. B. „Gute Unterstützung bei Hausaufgaben“, „Hausaufgaben werden zuverlässig gemacht“ oder „keine Hausaufgaben, dadurch entspannte Freizeit“.

Im Vergleich zur Einschätzung in Bezug auf ihr Kind, sahen die Erziehungsberechtigten die „Angebote“ weniger häufig als das Beste im KoGa.

- In 57 Nennungen wird das Angebot von Projekten, AGs und Ausflügen herausgestellt („tolle Mischung von Freispiel und Angeboten“, „Das Kind ist ausgeglichener da der Sport im Ganztage eine große Bedeutung hat“, „Die Unternehmungen und Angebote der KoGa sind liebevoll vorbereitet und abwechslungsreich“).
- 44 Mal wurde das Angebot bzw. das Vorhandensein der „Ferienbetreuung“ als ein sehr positiver Aspekt des KoGa genannt („Gesicherte Ferienbetreuung“, „Ferienbetreuung mit bekanntem Personal und Freunden“).
- Die Erziehungsberechtigten haben in 36 Nennungen zudem die „Sichergestellte Betreuung im Allgemeinen“, die mit dem KoGa geboten wird, herausgestellt. Die Betreuung am Nachmittag gibt den Familien die Möglichkeit, Beruf und Familie zu vereinbaren bzw. überhaupt die Möglichkeit arbeiten gehen zu können („ermöglicht beiden Eltern zu arbeiten“, „Dass ich halbwegs Zeit für meine Berufsausübung habe“, „Ich weiß, dass mein Kind pädagogisch betreut ist und nicht allein ist bis wir von der Arbeit kommen.“).
- Des Weiteren wurden 35 Mal Aspekte der Kategorie „Zeit mit Freunden/Freunde treffen/Freunde finden“ („Spielen mit Freunden ohne jeden Tag mühsam Verabredungen treffen zu müssen“) und 26 Mal Aspekte der Kategorie „Spielen/Spaß“ („Das Kind geht sehr gerne in die KoGa.“, „Zeit zum freien Spiel mit Freunden“) genannt.
- In 22 Nennungen haben die Erziehungsberechtigten die Versorgung mit „Mittagessen“ als das Beste im KoGa angegeben.

Was gefällt Ihrem Kind am Kooperativen Ganztage nicht?

Bei der Auswertung der offenen Frage danach, was den Kindern im KoGa aus Sicht der Erziehungsberechtigten nicht gefällt, wurden im Vergleich zur Frage nach den positiven Dingen im KoGa deutlich weniger Kommentare abgegeben (145 Erziehungsberechtigte, 266 Kommentare).

Tabelle 12: Themen und Nennungen zur Frage „Was gefällt Ihrem Kind am Kooperativen Ganztage nicht?“, Angaben von n = 145 Erziehungsberechtigten

Thema	Anzahl an Nennungen
Mittagessen	54
Konzept/Struktur	42
Atmosphäre	30
Angebote im KoGa	28
Personal	20
Hausaufgaben	22
Räumlichkeiten	18

Am häufigsten (54 Nennungen) wurde die Qualität sowie der Geschmack des „Mittagessens“ („kein gutes Essensangebot für Vegetarier“, „Mittagessen schmeckt meist nicht“) kritisiert.

An zweiter Stelle wurden mit 42 Nennungen recht verschiedene Aspekte angesprochen, die der Kategorie „Konzept/Struktur“ zugeordnet werden können. Die Erziehungsberechtigten gaben unter anderem an, dass es zu viele Kinder im KoGa gibt, dass zu viele und teilweise nicht nachvollziehbare Regeln vorhanden sind, dass die Kinder zu wenig Mitbestimmungsmöglichkeiten haben und dass es zu wenig Zeit zum freien Spiel gibt. Auch die zeitliche Struktur bzw. der Tagesablauf wurden als Kritikpunkte genannt. Konkret wurde angegeben, dass die Hausaufgabenzeit zu spät beginnt. In Bezug auf feste Angebote wurde kritisiert, dass diese entweder zu früh, bereits 14 Uhr oder zu spät, erst nach 16 Uhr angeboten werden („Es ist schade, dass manche Angebote (Sportaktivitäten, Werken...) erst ab 16 Uhr angeboten werden.“), so dass das eigene Kind nicht teilnehmen kann.

An dritter Stelle in Bezug auf die Häufigkeit der Nennungen, was dem Kind im KoGa nicht gefällt, gaben die Erziehungsberechtigten die „Atmosphäre“ an (30 Nennungen). In erster Linie wurde dabei die Lautstärke im KoGa als kritisch beschrieben, aber auch Streitigkeiten zwischen den Kindern sowie der schwierige Umgang mit aggressiven und problematischen Kindern wurden angeführt. Die durch die Kinder offenbar wahrgenommene Lautstärke sowie Unruhe während der Hausaufgabenzeit führt auch dazu, dass die Hausaufgabensituation von einigen Erziehungsberechtigten (22 Nennungen) als wenig zufriedenstellend für ihr Kind angesehen wird.

Des Weiteren wurden in 28 Nennungen die „Angebote im KoGa“ als weniger positiv bewertet. Dabei wurde hauptsächlich angegeben, dass es allgemein zu wenige Angebote gibt („Es fehlen Aktivitäten (gemeinsam Singen, Turnen, Basteln, Projekte erarbeiten“). In einigen Kommentaren wurde speziell darauf hingewiesen, dass es zu wenig Ausflüge gibt, die Angebote zu wenig abwechslungsreich sind und sich die Kinder aufgrund des begrenzten Angebots langweilen.

Von einigen Erziehungsberechtigten wurde zudem angegeben, dass ihr Kind das „Personal“ (20 Nennungen) sowie die „Räumlichkeiten“ (18 Nennungen) als weniger positiv einschätzt. Die Kommentare zum Personal beziehen sich auf das Verhältnis zwischen dem Kind und dem Personal („Nicht ernst genommen werden, abtun von Problemen“) sowie auch die Qualität der Betreuung („Nicht durchsetzungsfähiges Personal, das störende Kinder nicht diszipliniert!

Schlecht erzogene Kinder, die sich gemein verhalten und von BetreuerInnen nicht gemäßregelt werden.“, „Einige MitarbeiterInnen haben sehr schlechte Deutschkenntnisse, was die Kommunikation erschwert.“). In Bezug auf die Räumlichkeiten wurde von den Erziehungsberechtigten vor allem darauf hingewiesen, dass es zu wenig Rückzugsmöglichkeiten gibt („wenig Ruhemöglichkeiten nach anstrengenden Schultagen (z. B. Schultagen mit Schwimmunterricht)“, „Kein Ruheraum, keine Erholung möglich“).

Was gefällt Ihnen als Erziehungsberechtigte am Kooperativen Ganzttag nicht?

Auf die Frage, was den Erziehungsberechtigten am KoGa nicht gefällt, haben 152 Erziehungsberechtigte mit 270 Kommentaren geantwortet.

Tabelle 13:Themen und Nennungen zur Frage „Was gefällt Ihnen als Erziehungsberechtigte am Kooperativen Ganzttag nicht?“, Angaben von n = 152 Erziehungsberechtigten.

Thema	Angaben
Personal	74
Konzept/Struktur	48
Angebote	31
Mittagessen	25
Hausaufgaben	24
Gebäude	15
Atmosphäre	11

Die meisten Kommentare beziehen sich auf die Kategorie „Personal“ (74 Nennungen).

- Dabei wird von einem Großteil der Erziehungsberechtigten (41 Nennungen) darauf hingewiesen, dass es allgemein zu wenig Personal und speziell zu wenig Fachpersonal gibt und dass ein häufiger Wechsel der Betreuerinnen und Betreuer stattfindet. Der zu knappe Personalschlüssel wirkt sich wiederum auf die Qualität der Betreuung aus, die entsprechend als nicht zufriedenstellend eingeschätzt wird. Beispiele dafür sind: „Personal oft knapp bemessen. Ausfälle wirken sich auf Angebot und Qualität aus“, „Personal fehlt für die Unterstützung bei Hausaufgaben“ oder „Wegen Personalschlüssel weniger Eingehen auf Bedürfnisse unseres Kindes“.
- Zudem wurde von einem großen Teil der Erziehungsberechtigten die mangelnde Kommunikation mit dem Personal bzw. durch das Personal kritisiert (33 Kommentare). Es wurde angegeben, dass kein Feedback gegeben wird, wenig Kontakt zu den Erzieherinnen und Erziehern besteht, keine gute Erreichbarkeit gegeben ist sowie kein Einblick in den Alltag möglich ist („Man hat keinen direkten und schnellen Zugang zu den Erziehern“, „Wenig Informationen über Angebote/bzw. durch Betreuer“, „Wir nutzen den KOGA nur vier Stunden/Woche am Freitag. Ich habe überhaupt keinen Einblick, kenne das Personal gar nicht.“, „Telefonisch und per Mail nicht erreichbar“).

Am zweithäufigsten gaben die Erziehungsberechtigten in Bezug auf die Frage, was ihnen im KoGa nicht gefällt, Kommentare zur Kategorie „Konzept/Struktur“ ab (48 Nennungen) ab.

- Dabei wurden vor allem die wenig flexiblen Abholzeiten benannt („Dass nur zur vollen Stunde abgeholt werden kann“, „Ich würde gerne manchmal spontan mein Kind abholen und schwimmen oder ähnliches“).
- Weitere Kritikpunkte in dieser Kategorie sind die zu großen Gruppen sowie die mangelnde Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe („Wenig Kooperation zwischen Lehrern und Hortpersonal... Lehrer sind nach Unterrichtsende ‚weg‘.“, „Zu wenig Verzahnung von Erziehenden (Hort) und Lehrkräften (Schule)“).
- Als störend wird außerdem die fehlende Digitalisierung im Bereich der Verwaltung angesehen („Notwendigkeit alle Formulare ausgedruckt abzugeben“, „Auszufüllende Formulare müssen immer in Papierform abgegeben werden und können nicht als Scan per Email geschickt werden. Das ist sehr rückständig.“).

Des Weiteren wurde in 31 Kommentaren die Kategorie „Angebote“ als nicht zufriedenstellend dargestellt.

- Die Erziehungsberechtigten gaben, wie schon bei den Kindern an, dass es insgesamt zu wenig sowie zu wenig abwechslungsreiche organisierte Angebote, im Sinne von AGs, Ausflügen, Projekten und Ferienprogrammen gibt.
- Weitere Kritikpunkte werden darin gesehen, dass bei einer hohen Nachfrage nicht alle Kinder an den Angeboten teilnehmen können, Ganztagskinder nicht an AGs der Halbtagskinder teilnehmen können („keine Teilnahme an AGs der Halbtageschule möglich“) und Aktionen nicht an Abholzeiten angepasst sind („Angebote bitte so legen das angefangene Projekte beendet werden können. Z. B. können die 16:00 Uhr Kinder den angefangenen Film nicht bis zu Ende schauen“).

Die Erziehungsberechtigten haben zudem die aus ihrer Sicht mangelnde Qualität bzw. den Geschmack des „Mittagessen(s)“ (25 Nennungen) sowie die Hausaufgaben-situation (24 Nennungen) thematisiert.

In Bezug auf die Hausaufgabenzeit werden verschiedene Aspekte kritisch gesehen, wie z. B. dass die Hausaufgaben nicht komplett erledigt werden, keine individuelle Betreuung stattfindet, die Hausaufgabenzeit zu unflexibel sowie zu unruhig ist.

Außerdem wurde in der Kategorie „Gebäude“ (15 Nennungen) angegeben, dass zu wenig Platz vorhanden ist und es kaum Rückzugsmöglichkeiten gibt.

Ebenso wie schon bei den Kindern, äußerten sich einige Erziehungsberechtigte kritisch über die Atmosphäre (11 Nennungen). Auch hier werden wieder Konflikte und Streitigkeiten zwischen den Kindern sowie Unruhe und Lautstärke im KoGa angesprochen.

Hervorzuheben ist jedoch, dass mehrere Erziehungsberechtigte (18 Nennungen) bei der Frage nach Aspekten, die ihnen im KoGa nicht gefallen, angegeben haben, dass sie keine Kritikpunkte haben. Drei Beispiele dafür sind: „da gibt es nichts, was mir nicht gefällt. Alles super!!!“, „Nix. Alles ist gut :-“) und „Es gibt nichts, was mir nicht gefällt“.

6 Zusammenfassende Betrachtung wichtiger Ergebnisse

Im Folgenden werden wichtige Ergebnisse der Befragung zunächst zusammengefasst, dann in einem abschließenden Resümee interpretiert sowie Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Fast alle Schul- und Einrichtungsleitungen der Standorte des KoGa haben sich an der Befragung beteiligt, sodass hier von einem guten Abbild der Gegebenheiten an den Standorten auszugehen ist. Bei der Befragung der Fach- und Lehrkräfte sowie der Erziehungsberechtigten gibt es große Unterschiede in der Rückmeldequote zwischen den Standorten. Daher können die Ergebnisse dieser Befragungen nicht als repräsentatives Bild der Ansichten angesehen werden.

6.1 Flexibilisierung der Buchungs- und Abholzeiten

Hinsichtlich der Betreuungszeiten sollen zum einen möglichst flexible Abholzeiten gelten, zum anderen müssen die Betreuungszeiten im Modell rechtsanspruchserfüllend sein, also eine ausreichende Betreuung auch am Freitag und in den Ferien sicherstellen.

„Ferienöffnung“ und „Flexible Abholmöglichkeiten“ gaben die Erziehungsberechtigten als die zentralen Gründe für die Anmeldung ihrer Kinder im KoGa an. Es zeigte sich eine hohe Zufriedenheit vieler befragter Eltern mit diesen Aspekten. Fast alle Antwortenden fanden die angebotenen Öffnungszeiten gut oder sehr gut umgesetzt.

Es lässt sich eine deutliche Flexibilisierung der Buchungs- und Abholzeiten der flexiblen Variante im Vergleich zum Angebot der Horte feststellen. Dazu tragen die unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben bei. Aber auch im KoGa ist es möglich, Kernzeiten durch die Einrichtungen vorzugeben. 10 von 14 Einrichtungen bieten keine völlige Flexibilität in der Abholung, sondern nehmen gewisse Einschränkungen vor, z. B. dass sie Zeiten wie die Hausaufgabenzeit ausnehmen oder eine halbstündliche oder stündliche Abholung anbieten. Für solche Kernzeiten sieht in etwa die gleiche Zahl (80 – 90 %) an Leitungen und Erziehungsberechtigten positive Auswirkungen, wie z. B. das Erreichen von mehr Betreuungsqualität oder die Möglichkeit bessere Beziehungen zwischen den Kindern und den Fachkräften oder auch unter den Kindern aufzubauen. Knapp die Hälfte der befragten Leitungen gab an, dass die Qualität infolge der Flexibilisierung der Abholzeiten unverändert sei, etwas weniger sahen eher ein Sinken, zwei Leitungen gaben an, dass die Qualität sogar eher gestiegen sei.

88 Prozent der Erziehungsberechtigten, die keine völlig flexiblen Abholzeiten haben, waren trotzdem mit diesen Abholzeiten zufrieden. Und dies obwohl 40 Prozent ihr Kind gerne einmal oder mehrmals pro Woche außerhalb der festgelegten Zeiten abholen möchten. Der Bedarf für mehr Flexibilität ist also gegeben, aber den allermeisten Einrichtungen ist es wohl gelungen, Kernzeiten zur Sicherung der Qualität des Angebots mit dem Wunsch nach flexiblen Abholzeiten im KoGa zu vereinbaren. So gaben nur 9 Prozent der Erziehungsberechtigten an, ihr Kind nicht außerhalb der festgelegten Zeiten abholen zu können und 85 Prozent sahen

eine flexible Nachmittagsgestaltung trotzdem möglich. An ca. 70 Prozent der Standorte wird auf Mindestbuchungszeiten verzichtet.

6.2 Räumliche Rahmenbedingungen

Die Konzeption des KoGa sieht es vor, dass das gesamte Schulgelände als gemeinsamer Bildungscampus genutzt werden soll. 90 Prozent der Schulleitungen bzw. Lehrkräfte sahen dies realisiert, aber nur 60 Prozent der Einrichtungsleitungen und 70 Prozent der Fachkräfte. An etwa drei Viertel der Standorte nutzt die Nachmittagsbetreuung auch „primäre Schulräume“ (z. B. Klassenzimmer für die Hausaufgaben). An deutlich weniger Standorten, etwa 30 Prozent, nutzt die Schule auch primäre Räume der Nachmittagsbetreuung (z. B. Räume zur Vertiefung). An nur 13 von 16 Standorten wird jährlich gemeinsam ein Raumnutzungsplan aufgestellt.

Einige Schul- und Einrichtungsleitungen (jeweils drei von 18) und auch Fach- und Lehrkräfte thematisierten den Raummangel, zum einen den grundsätzlichen Raummangel, aber auch, dass spezifische Räume fehlen. Von Schulseite wurde der Mangel an Arbeitsräumen (z. B. zur Vorbereitung des Unterrichts sowie für Gespräche) thematisiert; von Fachkräften das Fehlen von Team- und Pausenräumen; von allen Seiten wurde ein Mangel an Rückzugsräumen für die Kinder beklagt. Die Rückmeldung der Erziehungsberechtigten zeigt ebenfalls den Handlungsbedarf bei Rückzugsräumen. Bei den Ruhe- und Entspannungsmöglichkeiten für die Kinder liegen Anspruch der Eltern und erlebte Wirklichkeit besonders weit auseinander.

Ein zweites großes Thema waren Kooperationsherausforderungen im Kontext der Mehrfachnutzung der Räume. Mehrfach wurde von Schulseite geäußert, dass für den Unterricht vorbereitete Umgebungen (z. B. Lerntheken) nicht mehr vollständig oder ungeordnet seien und dass Verantwortlichkeiten darüber ungeklärt sind. Von Fachkräften wurde z. B. beklagt, dass Lehrkräfte den Klassenraum „als ihr Eigentum ansehen würden“ und keine „Kooperation auf Augenhöhe“ stattfinden würde.

6.3 Personelle Rahmenbedingungen

Neben den räumlichen Rahmenbedingungen bilden auch die personellen Rahmenbedingungen die Basis für eine hohe Bildungs- und Betreuungsqualität im KoGa. Für die Mehrheit der Einrichtungsleitungen bringt die hohe Flexibilität bei den Buchungszeiten einen (sehr) hohen Organisations- und Verwaltungsaufwand mit sich, wie dies bereits im Zwischenbericht herausgestellt wurde (Gschwind, Kottmair, Rudolph-Albert & Wildgruber, 2021). 29 Prozent der Einrichtungsleitungen schätzten im Rahmen der Abschlussbefragung den mit der Flexibilisierung verbundenen Organisations- und Verwaltungsaufwand im KoGa als eher hoch ein, 59 Prozent sogar sehr hoch. Als Ursache dafür nannten die Leitungen vorrangig den Aufwand, der durch die Verwaltung der Buchungen entsteht (17 Nennungen im Freitext).

Die Mehrheit, nämlich 64 Prozent der antwortenden Leitungen, findet, dass die Zeit für Leitungsaufgaben nicht ausreicht. Als Begründung für die Zeitknappheit wurde oftmals der hohe Organisations- und Verwaltungsaufwand genannt. Eine Verwaltungskraft sei hier notwendig.

Die Einrichtungsleitungen wurden auch gefragt, ob aktuell ausreichend pädagogisches Personal in ihrem Verantwortungsbereich vorhanden ist. Etwas über die Hälfte der antwortenden Einrichtungsleitungen gab an, dass dies (eher) nicht zutrifft. Auf die Nachfrage, warum dies der Fall sei, nannten die Leitungen die Teilzeitarbeit am Nachmittag, eine hohe Belastung der Fachkräfte (z. B. durch die hohe Kinderzahl), den allgemeinen Personalmangel und die nicht differenzierte Berechnung des Personalschlüssels als Gründe.

6.4 Kooperation zwischen Schule und Ganztagskooperationspartner

Die engere Verzahnung zwischen Schule und Jugendhilfe ist in der Konzeption des Modellversuchs das zentrale Element des KoGa. Es ist vorgesehen, dass Schule und Jugendhilfe in gemeinsamer Verantwortung eng zusammenarbeiten. Für die Evaluation war es daher von Interesse, wie sich die Kooperation in der Praxis der KoGa-Standorte gestaltet.

Mehr als die Hälfte der Schul- und Einrichtungsleitungen gaben an, dass nach der Bewilligung nicht genug Zeit bestand, den KoGa aufzubauen. Eine frühzeitige Bewilligung wäre also an einigen Standorten notwendig gewesen.

Inhaltlich-konzeptionelle Kooperation

Die konzeptionelle Kooperation drückt sich darin aus, dass die pädagogische Konzeption gemeinsam von Schule und Jugendhilfe entwickelt wurde. Dies bejahten 42 Prozent der Einrichtungs- und 81 Prozent der Schulleitungen. Knapp 60 Prozent der Leitungen nehmen an Teamsitzungen des jeweiligen Kooperationspartners teil. Bei den Fachkräften nehmen nur ca. 10 Prozent manchmal an den Teamsitzungen der Schule teil. Die Lehrkräfte gaben an, nie bei Teamsitzungen der Jugendhilfe anwesend zu sein. Die inhaltlich-konzeptionelle Kooperation ist an den Standorten unterschiedlich intensiv. Die zentralen Themen der Schnittstellenarbeit sind Kindeswohlgefährdung, Verhaltensregeln für die Kinder, Kooperation mit den Erziehungsberechtigten sowie die Gestaltung von Hausaufgaben und Lernzeiten. Hier gibt die Mehrzahl der Leitungen eine Kooperation an. Selten wird bei den Themen Medienpädagogik oder geschlechtersensible Pädagogik zusammengearbeitet. An ca. 10 bis 15 Prozent der Standorte findet wohl keine konzeptionell-inhaltliche Zusammenarbeit statt. Im Hinblick auf die konzeptionelle Kooperation zeigt sich also ein Ausbaubedarf, der unterschiedlich nach Standorten ist. Dabei wird die Kooperation stets von der Schule besser beurteilt als von der Jugendhilfe.

Kooperationsstruktur

Gerahmt wird die engere Verzahnung der Ganztagskooperationspartner durch Kooperationsstrukturen, die an den Standorten unterschiedlich umgesetzt werden. Zusammenfassend zeigt sich, dass die Kommunikation auf Leitungsebene an 70 bis 80 Prozent der Standorte intensiv stattfindet. An mehr als der Hälfte der Standorte führen Leitungen mindestens einmal wöchentlich geplante Besprechungen durch, an knapp 40 Prozent treffen sich Leitungen nur einmal im Monat oder seltener zu Besprechungen. 70 Prozent der Leitungen fand dies ausreichend, 30 Prozent nicht. Die meisten Leitungen (ca. 80 %) besprechen sich zudem täglich oder mehrmals wöchentlich informell, zwei Leitungen aber auch seltener als einmal pro Monat oder nie.

Die Fach- und Lehrkräfte gaben eine geringere Kooperation an als die Leitungen. Nur ein Viertel der Fach- und Lehrkräfte führen geplante Besprechungen durch und nur 40 Prozent mehrmals pro Woche informelle Absprachen. Ein höherer Anteil als diese Zahlen vermuten lassen, war jedoch zufrieden mit der Praxis des Informationsaustausches. Die Lehrkräfte waren dabei in höherem Grad zufrieden als die Fachkräfte (50 vs. 71 %).

Aus der Sicht der Leitungen von 80 Prozent der Standorte finden gemeinsame Fort- und Weiterbildungsaktivitäten (eher) nicht ausreichend statt. Und auch Hospitationen werden als Form der Kooperation eher selten genutzt. 38 Prozent der Fachkräfte gab an, immerhin mehrmals im Monat zu hospitieren, der größere Teil hospitiert nicht. Bei den Lehrkräften gaben 15 Prozent an, ca. einmal im Jahr zu hospitieren. Auch hier hospitiert die Mehrheit nicht.

Im KoGa besteht prinzipiell die Möglichkeit, dass Lehrkräfte auch in der flexiblen Variante oder Fachkräfte im Rahmen des gebundenen Ganztags ein Angebot machen können. Diese Möglichkeit wurde jedoch bisher kaum genutzt. Ebenso wenig wurde die Möglichkeit genutzt, während des gebundenen Ganztags gemeinsame Aktivitäten von Fach- und Lehrkräften durchzuführen. Gemeinsame Aktivitäten von Fach- und Lehrkräften finden am häufigsten in Form gemeinsamer Feste oder Projekte statt, also in eher traditioneller Umsetzung.

Bewertung der Kooperation

Die Schul- und Einrichtungsleitungen bewerteten die Kooperation im Mittel mit den Noten 2,5 bzw. 2,6, also zwischen „gut“ und „zufriedenstellend“ auf der Notenskala (von 1 bis 6). Über die Hälfte der Leitungen befanden die Kooperation für „gut“ oder „sehr gut“, zwei bzw. drei Personen erteilten der Kooperation jedoch auch die Note „ausreichend“ oder „mangelhaft“.

Die meisten Leitungen bewerteten verschiedene Aspekte der Kooperation positiv, z. B. ob die Kooperation von Vertrauen geprägt ist. Lediglich bei der Frage, ob die Kooperation von Schule und Nachmittagsbetreuung auf Augenhöhe stattfindet, gaben knapp 40 Prozent der Einrichtungsleitungen an, dass dies nicht zutrifft. Dagegen waren alle Schulleitungen der Ansicht, dass eine Kooperation auf Augenhöhe gegeben ist. Hier werden also bei einzelnen Standorten unterschiedliche Wahrnehmungen von Schul- und Einrichtungsleitungen deutlich, was auf einen Kommunikationsbedarf hinweist.

Insgesamt waren die Fachkräfte die Gruppe, die der Kooperation die schlechtesten Noten gab („ausreichend“), während Leitungen und Lehrkräfte zwischen „gut“ und „zufriedenstellend“ bewerteten. Auch sah die Hälfte der Fachkräfte nicht, dass eine Kooperation auf Augenhöhe besteht, dass den Lehrkräften die Kooperation wichtig ist, und dass Schule und Jugendhilfe an einem Strang ziehen.

Mehrwert der Kooperation

Sowohl Schul- als auch Einrichtungsleitungen benannten einen relativ großen Mehrwert der Kooperation („gut“). Die Lehr- und Fachkräfte sahen einen geringeren Mehrwert der Kooperation als die Leitungen, wobei die Fachkräfte den Mehrwert mit 3,4 noch einmal deutlich geringer bewerteten als die Lehrkräfte (2,8). Dieser Mehrwert wurde vor allem darin gesehen, dass der Blick auf das Kind umfassender wird. Außerdem profitieren die Kooperation mit den Erziehungsberechtigten und die Förderung von Kindern mit Unterstützungsbedarf.

6.5 Bildungs- und Betreuungsqualität

In der hier vorgestellten Evaluation wurden aus Ressourcengründen nur wenige Daten zur pädagogischen Qualität des Angebotes erhoben. Es liegen dazu lediglich Informationen zur Sicht der Fachkräfte sowie der Erziehungsberechtigten vor. Die Kinder wurden nicht befragt und es wurden auch keine Beobachtungsdaten im Feld erhoben.

Nach den Angaben der Erziehungsberechtigten fühlten sich ca. 90 Prozent der Kinder dort gut aufgenommen und freuten sich auf den Besuch, ein höherer Anteil hat Freunde im Nachmittagsangebot der Jugendhilfe. Es gibt aber auch Kinder (ca. 8 %), die sich im Nachmittagsangebot allein fühlen. Im Mittel zeigten sich keine wesentlichen Unterschiede zwischen Kindern, die die flexible Variante besuchen, und solchen, die nach dem gebundenen Ganztagsangebot der Jugendhilfe betreut werden, hinsichtlich verschiedener Aspekte des Wohlbefindens. Die Fachkräfte schätzten ihre Beziehungen zu den Kindern der flexiblen Variante sehr positiv ein. Auch die Beziehungen zu den Kindern aus der rhythmisierten Variante wurden positiv bewertet, wenn auch etwas geringer als zu den Kindern der flexiblen Variante. Auch die Erziehungsberechtigten bestätigten die positive Sicht: 94 Prozent von ihnen denken, dass ihr Kind (eher) gute Beziehungen zu den pädagogischen Fachkräften hat.

6.6 Kooperative Ganztagsbildung aus Sicht der Erziehungsberechtigten

An dieser Stelle soll der Blick noch einmal auf die Sichtweisen der Erziehungsberechtigten gelenkt werden. Während die Ergebnisse zu den Abhol- und Öffnungszeiten bereits in den anderen Teilen der Diskussion aufgegriffen wurden, sollen nun im ersten Teil dieses Teilkapitels die Ergebnisse zur Einschätzung der pädagogischen Arbeit sowie zu den Stärken und Schwächen des KoGa zusammengefasst und bewertet werden. Im zweiten Teil wird auf die zentralen Ergebnisse zum Kontakt zu Fach- und Lehrkräften eingegangen.

Wünsche der Erziehungsberechtigten an die Ganztagsbetreuung und Umsetzung an den KoGa-Standorten

Wichtig bei der Ganztagsbetreuung scheint den Erziehungsberechtigten zu sein, dass die Kinder

- Möglichkeiten zu Bewegung und Sport haben,
- in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützt werden,
- Ruhe- und Entspannungsmöglichkeiten haben,
- ihren eigenen Interessen und Bedürfnissen nachgehen können,
- bei der Bearbeitung der Hausaufgaben unterstützt werden und
- ein abwechslungsreiches Freizeitangebot zur Verfügung haben.

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen ist den Erziehungsberechtigten am wichtigsten, dass den Kindern genug Platz und Räume zur Verfügung stehen.

Die Erziehungsberechtigten wurden anschließend gebeten zu bewerten, wie gut der Standort, den ihr eigenes Kind besucht, verschiedene Aspekte der Pädagogik umsetzt.

Viele Aspekte, die den Erziehungsberechtigten wichtig sind, werden durch den KoGa entsprechend umgesetzt. Positiv bewerteten die Erziehungsberechtigten

- welche Möglichkeiten ihr Kind hat, sich zu bewegen und Sport zu treiben,
- wie die Integration von Kindern unterschiedlicher Herkunft unterstützt wird,
- wie die Entwicklung ihrer Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützt wird,
- dass ein in ihren Augen abwechslungsreiches Freizeitangebot zur Verfügung steht und
- dass Bildungsangebote jenseits des schulischen Lernstoffes vorhanden sind.

Am wenigsten zufrieden waren die Erziehungsberechtigten damit, welche Ruhe- und Entspannungsmöglichkeiten für die Kinder bestehen.

Stärken und Schwächen des KoGa

Die Erziehungsberechtigten wurden in Verbindung mit offenen Textfeldern gefragt, was sie und ihr Kind am KoGa positiv bzw. negativ bewerten. Die Erziehungsberechtigten nannten jeweils ca. doppelt so viele positive wie negative Aspekte. Aus den Nennungen wurden Kategorien gebildet. Die am häufigsten Genannten sind:

Was ist für Ihr Kind das Beste im Kooperativen Ganztage?

1. Zeit mit Freunden und Möglichkeit, neue Freunde zu finden
2. Bewegungsangebote im KoGa und Möglichkeiten zu Bewegung an der frischen Luft
3. Möglichkeiten, die Hausaufgaben zu bearbeiten
4. Konzeptionelle bzw. strukturelle Aspekte (z. B. räumliche Strukturen, flexible Abholzeiten)

Was gefällt Ihnen als Erziehungsberechtigte am meisten?

1. Konzeptionelle bzw. strukturelle Aspekte, insbesondere Flexibilität bei den Betreuungs- bzw. den Abholzeiten, lange Öffnungszeiten, wenige Schließtage
2. Aspekte zum Personal (insbesondere Qualifikation, Verhältnis zu Kindern und Eltern)
3. Möglichkeit, die Hausaufgaben zu bearbeiten
4. Pädagogische Angebote

Was gefällt Ihrem Kind am Kooperativen Ganztage nicht?

1. Geschmack des Mittagessens
2. Konzeptionelle bzw. strukturelle Aspekte (z. B. zu viele Kinder in den Gruppen, zu viele Regeln)
3. Aspekte der Atmosphäre (z. B. die Lautstärke, insbesondere bei den Hausaufgaben)
4. Pädagogische Angebote

Was gefällt Ihnen als Erziehungsberechtigte nicht?

1. Aspekte zum Personal (insbesondere zu wenig Personal, häufiger Wechsel; mangelnde Kommunikation zwischen Personal und Erziehungsberechtigten)
2. Konzeptionelle bzw. strukturelle Aspekte (z. B. wenig flexible Abholzeiten, zu große Gruppen, mangelnde Kooperation zwischen Schule und Nachmittagsbetreuung)
3. Aspekte von pädagogischen Angeboten (z. B. zu wenige, zu wenig abwechslungsreiche Aktivitäten)
4. Qualität des Mittagessens

Kooperation zwischen Erziehungsberechtigten und Fach- bzw. Lehrkräften

Die Erziehungsberechtigten wurden in einer geschlossenen Frage gebeten, anzugeben, wie sie die Kooperation mit Fach- sowie Lehrkräften erleben. Die oben berichteten offenen Nennungen (Oberbegriff „Personal“) machen bereits deutlich, dass es sich hier um einen wichtigen Aspekt handelt, der zum Teil als Stärke, zum Teil aber auch als negativer Aspekt hervorgehoben wurde.

Auch bei der geschlossenen Frage wird die Relevanz des Kontakts zur Klassenlehrkraft sowie zu den Fachkräften deutlich. Über 90 Prozent der Erziehungsberechtigten ist der Kontakt (eher schon) wichtig. Erfreulicherweise bewerteten die Erziehungsberechtigten den tatsächlichen Kontakt zu den beiden Akteuren ebenso hoch. So sind die Klassenlehrkräfte und Fachkräfte nach Ansicht der Erziehungsberechtigten gut erreichbar, die Erziehungsberechtigten fühlen sich mit ihren Anliegen ernst genommen und erleben Respekt bei Meinungsverschiedenheiten.

Der Vergleich der Einschätzung des Kontakts zu den Fachkräften und zur Klassenlehrkraft zeigt Unterschiede. Den Erziehungsberechtigten ist der Kontakt zur Klassenlehrkraft wichtiger als der Kontakt zu den Fachkräften (80 bzw. 61 % „trifft zu“). Ebenso bewerteten die Erziehungsberechtigten die verschiedenen Aspekte des erlebten Kontakts in Bezug auf die Klassenlehrkraft etwas positiver. So stimmten die Erziehungsberechtigten der Aussage, dass die Klassenlehrkraft bzw. Fachkraft ein Feedback dazu gibt, was das Kind gut und gerne macht, in Bezug auf die Klassenlehrkraft deutlicher zu (93 bzw. 74 % „trifft (eher) zu“).

6.7 Resümee und Handlungsempfehlungen

Im Folgenden werden aus den im vorliegenden Bericht dargestellten Ergebnissen Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Die Reihenfolge entspricht der, die auch im Bericht gewählt wurde.

Einführung KoGa und Prozessbegleitung

Um einen guten Start des Kooperativen Ganztags an einem Standort zu ermöglichen, scheint es sehr wichtig zu sein, dass die Bewilligung der Einführung des KoGa frühzeitig erfolgt. Zeitdruck durch einen geringen Abstand zwischen Bewilligung und Einführung ist hinderlich. Wichtig erscheint außerdem, dass die Einführung durch eine Prozessbegleitung unterstützt wird. Unterstützungsbedarf besteht bei der Einführung des KoGa vor allem bei der Konzeptionserstellung, Doppelnutzung von Räumen und der Mitarbeiterführung (vgl. auch Gschwind, Kottmair, Rudolph-Albert & Wildgruber, 2021).

Betreuungsform und unterschiedliche Voraussetzungen der KoGa-Standorte

Trotz der gemeinsamen Grundgedanken der engen Verzahnung der Kooperationspartner sowie der Flexibilisierung, baut die Kooperative Ganztagsbildung an den verschiedenen Standorten auf sehr unterschiedlichen Voraussetzungen auf und wird unterschiedlich umgesetzt. Die Einführung des KoGa muss an den unterschiedlichen Standorten stets auf die unterschiedlichen Gegebenheiten angepasst sein.

- An den meisten Standorten werden die flexible und die rhythmisierte Variante nachgefragt und angeboten. An wenigen Standorten besteht keine rhythmisierte Variante. Die Betreuungsform hat weitreichende Auswirkungen auf die Umsetzung des Kooperativen Ganztags.
- Je nach Schulstandort besuchen unterschiedlich viele Kinder den KoGa (von 15 bis 294 Kinder in der flexiblen Variante in der Evaluation). Große Standorte stehen vor der neuen Herausforderung, passende Leitungsstrukturen zu etablieren, die der Größe des Teams gerecht werden.
- KoGa-Standorte gibt es in unterschiedlich großen Kommunen (von 10.000 bis zu 1,6 Millionen Einwohnern im Modellversuch) mit sehr unterschiedlichen Unterstützungsstrukturen und finanziellen Möglichkeiten.
- Auch der Sozialraum der einzelnen KoGa-Standorte (unterschiedliche weitere Bildungs- und Betreuungs- sowie Kultur- und Freizeitangebote) und die unterschiedliche Historie hinsichtlich des Betreuungsangebots vor dem KoGa müssen beim Aufbau des Kooperativen Ganztags berücksichtigt werden.
- Beim Aufbau ebenso zu berücksichtigen sind die unterschiedlichen Personalressourcen und die unterschiedlichen Vorerfahrungen und Kompetenzen in der Bildung und Betreuung von Grundschulkindern sowie verschiedene Finanzierungs- und Verwaltungserfahrungen.

Räumliche Aspekte

Nur ein Drittel der Gebäude sind als Lernhaus strukturiert, was bedeutet, dass räumliche Lösungen auch für Flurschulen benötigt werden.

Bei einem Viertel der Leitungen und Fach- bzw. Lehrkräfte bestehen unterschiedliche Einstellungen zur Frage, ob das gesamte Schulgelände als gemeinsamer Bildungscampus genutzt wird. Es wird deutlich, dass die Mehrfachnutzung Herausforderungen für Kooperation mit sich bringen kann. Diese erfordern eine intensive Kommunikation und die gemeinsame Entwicklung von Regeln und flexiblen Konzepten zur Raumnutzung, die die Mehrfachnutzung von Räumen für Unterricht und Hortpädagogik erlauben.

Die Evaluationsergebnisse legen nahe, dass das Thema „Rückzugsmöglichkeiten für Kinder“ an vielen Standorten größere Aufmerksamkeit erfordert. Lösungen dazu sollten die bedarfsgerechte Einführung von Ruhezeiten oder die Erarbeitung von Meditations- und Entspannungsangeboten umfassen. Ein wichtiger Schritt ist es, mit den Kindern ins Gespräch zu kommen, Bedarfe und Wege zu erproben, und dann zu evaluieren, wie sinnvoll und tragfähig diese Wege sind.

Organisations- und Verwaltungsaufwand

Die hohe Flexibilität bei den Buchungszeiten bringt in vielen Einrichtungen großen Organisations- und Verwaltungsaufwand mit sich. Um die Leitungen zu entlasten könnte ggf. geprüft werden, ob eine Entlastung durch Verwaltungsfachkräfte möglich ist. Unter anderem damit kann auf die Kritik von vielen Leitungen eingegangen werden, dass die personelle Besetzung an vielen KoGa-Standorten nicht ausreichend ist. Im Kontext des Fachkraftmangels scheint es

wichtig zu sein, dass bestehende Qualifikationen für die Tätigkeit in Mittagsbetreuungen und Ganztagschulen anschlussfähig für den KoGa gemacht werden und dass das Thema Ganztags in bestehenden Ausbildungen an Fachakademien und Fachschulen stärker berücksichtigt wird.

Kooperation Jugendhilfe – Schule

Die Evaluation hat gezeigt, dass im Hinblick auf die enge Verzahnung und Kooperation der Partner Schule und Jugendhilfe vielfach noch Entwicklungsbedarf besteht. Dies wird in verschiedenen Bereichen deutlich, wie bei der Entwicklung einer gemeinsamen pädagogischen Konzeption, gemeinsamen Fortbildungen oder der Nutzung der grundsätzlichen Möglichkeit im KoGa, die personellen Ressourcen von Schule und Jugendhilfe für bestimmte Angebote zu mischen. Zudem haben Schule und Jugendhilfe an einigen Standorten offenbar unterschiedliche Meinungen dazu, ob und inwieweit Partnerschaft und Verzahnung gelebt werden. Während beispielsweise ein Großteil der Schulleitungen und Lehrkräfte die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe auf Augenhöhe sahen, wurde dieser Aspekt von der Jugendhilfe am schlechtesten bewertet.

Im Zusammenhang mit einer Prozessbegleitung ist es empfehlenswert, zwischen den Beteiligten zu klären, was partnerschaftlicher Umgang bedeutet und wie dieser realisiert werden kann. Dabei sollten auch Aspekte wie Macht- und Hierarchiebeziehungen zwischen Systemen, Personengruppen und Einzelpersonen offen angesprochen und geklärt werden (Bührmann & Büker, 2015, S. 163).

Grundsätzlich gilt es an einigen Standorten, die lokale Idee des KoGa zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln. Zu klären ist, wie eine Zusammenarbeit auf der Basis einer gemeinsam entwickelten Konzeption sowie an inhaltlichen Schnittstellen aussehen soll, und welche Strukturen und Schritte zur Erreichung dieser Ziele benötigt werden. Kooperation erscheint als Organisationsentwicklungsprozess. Maier und Schewe (2018) definieren Organisationsentwicklung als „Strategie des geplanten und systematischen Wandels, der durch die Beeinflussung der Organisationsstruktur, Unternehmenskultur und individuellem Verhalten zustande kommt, und zwar unter größtmöglicher Beteiligung der betroffenen“ Akteure. Kooperation gelingt dann, wenn ein Wandel auf den verschiedenen Ebenen der Strukturen (z. B. Besprechungszeiten für gemeinsame inhaltlich-konzeptionelle Entwicklung), der Kultur (z. B. der Haltungen) und dem Handeln der einzelnen Personen gelingt. Aus früheren Evaluationen (z. B. Wildgruber & Kron-Sperl, 2015) ist auch bekannt, dass die Offenheit auf Leitungsebene eine Voraussetzung für Erfolg ist, und dass wichtig ist, dass diese die Visionen aktiv im Team vertritt und das Team immer wieder neu ins Boot holt.

In struktureller Hinsicht wären beispielsweise ein Zeitbudget und festgelegte Zeiträume für Kooperationsstrukturen insbesondere auch auf Fach- und Lehrkräfteebene notwendig. So können gemeinsame Besprechungszeiten für Fach- und Lehrkräfte, aber auch Fort- und Weiterbildungsaktivitäten eine Kooperation ermöglichen, die weit über einen kurzen Informationsaustausch und organisatorische Absprachen hinausgehen.

Darauf haben bereits Leitungsinterviews, die für den Zwischenbericht geführt wurden, hingewiesen: Es „sei zumindest eine Lehrkraftstunde pro Jahrgangsstufe nötig, um die im Modell

verankerte „Idee der Bildung“ in der Nachmittagsbetreuung tatsächlich umsetzen zu können. Besonders leide die Kooperation – und damit die gemeinsame Planung und Umsetzung des Bildungsauftrags – unter dem Mangel an Zeit“ (Gschwind, Kottmair, Rudolph-Albert & Wildgruber, 2021, S. 34f.). Für den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung einer für alle Beteiligten gewinnbringenden Kooperationsstruktur wäre darüber hinaus auch der systematische Austausch zwischen den verschiedenen KoGa-Standorten und das zur Verfügung stellen von Good-Practice-Beispielen hilfreich.

Flexibilisierung der Buchungs- und Abholzeiten

Die Umsetzung des zweiten zentralen Merkmals des KoGa, nämlich die Flexibilisierung der Buchungs- und Abholzeiten der flexiblen Variante scheint aus Sicht der Erziehungsberechtigten an den meisten Standorten sehr gut gelungen. Trotz gewisser Einschränkungen in Form von Kernzeiten zeigte sich eine große Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten mit den Abholzeiten. Allerdings sieht ein Anteil von 40 Prozent der Einrichtungsleitungen ein Sinken der Qualität durch die Flexibilisierung. Dies deutet darauf hin, dass hier noch keine adäquaten Lösungen gefunden wurden, Flexibilität und Bildungs- und Betreuungsqualität in Einklang zu bringen. Möglicherweise könnte auch dazu ein Austausch unter den KoGa-Standorten gewinnbringend sein.

Bildungs- und Betreuungsqualität

Auch wenn evaluative Vor-Ort-Einblicke nicht vorhanden sind, deuten die vorhandenen Daten aus Fachkraft- und Erziehungsberechtigten-Befragung darauf hin, dass die KoGa-Standorte Orte sind, an denen sich die meisten Kinder wohl fühlen und an denen zumeist unterstützende Beziehungen bestehen. Es sollte aber nicht außer Acht gelassen werden, dass es auch Kinder im KoGa gibt, die sich alleine fühlen. Auf diese Gruppe sollten Pädagoginnen und Pädagogen ihren Blick genauer richten. Hierfür ist Zeit für Tätigkeiten wie systematische pädagogische Beobachtung und Austausch mit allen Beteiligten (Kinder, Lehrkräfte, Fachkräfte, Erziehungsberechtigte und andere) erforderlich.

Die Erziehungsberechtigten bewerteten den KoGa zum großen Teil positiv. Besonders hoch bewerteten die Erziehungsberechtigten die Möglichkeiten ihres Kindes zu Bewegung und Sport. Dieser Bereich ist für Kinder in dieser Altersgruppe sowohl aus entwicklungspsychologischer Sicht als auch aus Sicht der Kinder von besonderer Bedeutung (vgl. z. B. Walther, Nentwig-Gesemann & Fried, 2021).

Kooperation mit Erziehungsberechtigten

Erziehungsberechtigte bewerteten die Kommunikation mit den Fachkräften etwas weniger positiv als die Kommunikation mit den Lehrkräften. Es ist lohnenswert zu prüfen, woran dies genau liegt, welche Erwartungen die Erziehungsberechtigten jeweils an Schule und Jugendhilfe haben und wie die Kommunikation verbessert werden kann. Die offenen Daten geben den Hinweis darauf, dass sich die Erziehungsberechtigten wünschen, dass mehr digitale Kommunikationsmöglichkeiten wie Infomails oder Apps genutzt werden. Dieses Anliegen der Erziehungsberechtigten sollte die Praxis aufgreifen.

Fazit

Der Kooperative Ganztag stellt mit dem Anspruch, Schule und Jugendhilfe enger zu verzahnen ein innovatives Modell dar, das die Möglichkeit eröffnet, viele Ansprüche in Einklang zu bringen und ganztägige Bildung zum Wohl der Kinder zu gestalten. Um diese Möglichkeit auch umsetzen zu können, müssen die KoGa-Standorte über ausreichende räumliche, personelle und zeitliche Ressourcen verfügen können sowie Unterstützung insbesondere durch Prozessbegleitung erfahren.

Literatur

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) (o. J.). Modellvertrag über den Betrieb einer Kombieinrichtung. Verfügbar unter https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/anlage_221201_muster-kooperationsvertrag_kombieinrichtung_final.pdf [Zugriff am 11.03.2023]
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) & Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) (2014). Gemeinsam Verantwortung tragen. Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Schulzeit. Verfügbar unter https://www.ifp.bayern.de/projekte/curricula/bayerische_bildungsleitlinien.php [Zugriff am 20.02.2023]
- Buhrmann, T. & Büker, P. (2015). Organisationsentwicklung und multiprofessionelle Teamarbeit im Kinderbildungs- und -betreuungsraum – eine systemische Perspektive. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 2, S. 149-165.
- Gschwind, P., Kottmair, A., Rudolph-Albert, F. & Wildgruber, A. (2021). *Evaluation des Modellversuchs Kombieinrichtung/Kooperative Ganztagsbildung. Zwischenbericht*. München: Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP).
- Kielblock, S., Reinert, M., Gaiser, J. M. (2020). Die Entwicklung multiprofessioneller Kooperation an Ganztagschulen aus der Perspektive von Expertinnen und Experten. Eine Qualitative Inhaltsanalyse. *Journal for educational research online* 12 (1), S. 47-66.
- Kinderbildungsverordnung – AVBayKiBiG. Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes vom 5. Dezember 2005 (GVBl. S. 633, BayRS 2231-1-1-A), die zuletzt durch Verordnung vom 8. April 2021 (GVBl. S. 260) geändert worden ist. Verfügbar unter <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVKiBiG> [Zugriff am 01.03.2023]
- Lichtblau, M., Hartmann, M. & Schenk, A. (2020). Kooperative Beobachtung und Förderung kindlicher Interessen im Kontext des Early Excellence-Ansatzes im Übergang Kita-Schule. *Frühe Bildung* 9 (3), S. 118-125.
- Lorenz, S. & Winterhalter-Salvatore, D. (2013). Den Übergang im Blick. Wir fragen Eltern. Ein Kooperationsprojekt. Abschlussbericht. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik.
- Maier, G. & Schewe, G. (2018). Organisationsentwicklung. Verfügbar unter: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/organisationsentwicklung-43924> [Zugriff am 13.02.2023]

- Schröder, R. (1995). *Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung*. Weinheim/Basel: Beltz.
- Walther, B., Nentwig-Gesemann, I. & Fried, F. (2021). *Ganztag aus der Perspektive von Kindern im Grundschulalter. Eine Rekonstruktion von Qualitätsbereichen und -dimensionen*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Wildgruber, A. & Kottmair, A. (2021). *Qualität im Hort (QuiHo) – Leitungsbefragung in bayerischen Tageseinrichtungen für Schulkinder*. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik. Verfügbar unter: https://ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/projektbericht_37_qualitat_im_hort.pdf [Zugriff am 09.11.2021]
- Wildgruber, A. & Kron-Sperl, V. (2015). *Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte „Kooperation von Ganztagschulen mit Angeboten der Jugendhilfe“*. Bericht zu den Datenerhebungen im Schuljahr 2014/15. Interner Abschlussbericht an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Anhang

Anhang A Liste der Standorte

Mittelfranken

- Gretel-Bergmann-Schule, Nürnberg
- Grundschule Schwarzenlohe, Wendelstein

Unterfranken

- Private Katholische Volksschule ElisabethenHeim, Würzburg
- Gustav-Walle-Grundschule, Würzburg
- Christian-Schad-Grundschule, Aschaffenburg-Nilkheim
- Grundschule Goldbach, Goldbach

Oberbayern

- Grundschule am Pfanzeltplatz, München
- Grundschule Baierbrunner Straße 53, München
- Grundschule am Bauhausplatz, München
- Grundschule Berg am Laim Straße 142, München
- Grundschule Helmut-Schmidt-Allee 45, München
- Grundschule Gustl-Bayrhammer-Straße 21, München
- Grundschule Hanselmannstraße 45, München
- Grundschule Ravensburger Ring 37, München
- Grundschule Ruth-Drexel-Straße 27, München
- Grundschule Schererplatz 3, München
- Grund- und Mittelschule Kirchheim b. München
- Grundschule Mühldorf a. Inn – Altmühldorf
- Grundschule Mühldorf a. Inn – Mößling